



19. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 15. Dezember 2010

Mitteilungen des Präsidenten	1507
Änderung der Tagesordnung	1507
Britta Altenkamp (SPD) (zur GeschO)	1507
Armin Laschet (CDU) (zur GeschO)	1507
Ralf Witzel (FDP) (zur GeschO)	1507
Sigrid Beer (GRÜNE) (zur GeschO)	1508
Ralf Michalowsky (LINKE) (zur GeschO)	1508
Ergebnis	1509

1 SPD und Grüne blockieren Entscheidung zum E.ON Kraftwerk Datteln IV

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/917

In Verbindung mit:

Kraftwerk Datteln: Verfahrenstricks von SPD und GRÜNEN im RVR statt Klimaschutz?

Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/918	1509
Josef Hovenjürgen (CDU)	1509
Michael Aggelidis (LINKE).....	1510
Thomas Eiskirch (SPD)	1512
Dietmar Brockes (FDP)	1513
Wibke Brems (GRÜNE).....	1515
Minister Harry Kurt Voigtsberger	1516
Hendrik Wüst (CDU).....	1517
André Stinka (SPD)	1519

Dr. Gerhard Papke (FDP)	1520
Daniela Schneckenburger (GRÜNE).....	1521
Rüdiger Sagel (LINKE)	1522
Minister Johannes Remmel	1523
Josef Hovenjürgen (CDU).....	1524
André Stinka (SPD).....	1525

2 Herausforderung Schulzeitverkürzung – Gymnasiale Bildung der Zukunft sichern

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Ministerin Sylvia Löhrmann.....	1526
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)	1528
Renate Hendricks (SPD)	1531
Josefine Paul (GRÜNE)	1533
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	1535
Gunhild Böth (LINKE)	1538
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	1541
Michael Solf (CDU)	1542
Sören Link (SPD)	1544
Sigrid Beer (GRÜNE).....	1546
Ralf Witzel (FDP)	1548
Gunhild Böth (LINKE)	1549
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	1549
Klaus Kaiser (CDU).....	1550

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltspol des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/200	
Drucksache 15/600 (Ergänzung)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalt- und Finanzausschusses	
Drucksache 15/900	

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/207 Vorlage 15/73	
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 15/901	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 15/927	
zweite Lesung	1551
Christian Weisbrich (CDU)	1551
Martin Börschel (SPD)	1554
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	1557
Angela Freimuth (FDP)	1560
Rüdiger Sagel (LINKE)	1563
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	1565
Bodo Löttgen (CDU)	1568
Marc Herter (SPD)	1570
Horst Engel (FDP)	1571
Özlem Alev Demirel (LINKE)	1572
Minister Ralf Jäger	1574
Michael Aggelidis (LINKE)	1575
Hans-Willi Körfges (SPD)	1575
Christian Weisbrich (CDU)	1576
Ergebnis	1577
4 Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindewirtschaftsrechts	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/27	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/935	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 15/867	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/931	
zweite Lesung	1578
Marc Herter (SPD)	1578
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	1579
Benedikt Hauser (CDU)	1580
Dietmar Brockes (FDP)	1583
Özlem Alev Demirel (LINKE)	1584
Minister Harry Kurt Voigtsberger	1585
Hendrik Wüst (CDU)	1587
Hans-Willi Körfges (SPD)	1588
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	1589
Horst Engel (FDP)	1590
Minister Ralf Jäger	1590
Ergebnis	1590
5 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/859	1591
Horst Engel (FDP)	1591
Peter Biesenbach (CDU)	1592
Sören Link (SPD)	1594
Matthi Bolte (GRÜNE)	1595
Anna Conrads (LINKE)	1596
Ergebnis	1598
6 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen	
4. Schulrechtsänderungsgesetz	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/24	
<u>In Verbindung mit:</u>	
Gesetz zur Abschaffung der Kopfnüten an Schulen	
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/29	
<u>Und:</u>	
Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern an Schulen	
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/28	

Und:

Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/36

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/848

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/926 1622

Sowie:

Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/37

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) 1622
Marcel Hafke (FDP) 1622
Karl Schultheis (SPD) 1623
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 1625
Gunhild Böth (LINKE) 1626
Ministerin Svenja Schulze 1626

Ergebnis..... 1627

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 15/861

zweite Lesung 1598

Astrid Birkhahn (CDU) 1598
Sören Link (SPD) 1600
Josefine Paul (GRÜNE) 1604
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 1606
Gunhild Böth (LINKE) 1607
Ministerin Sylvia Löhrmann 1609
Bernhard Recker (CDU) 1611
Ralf Witzel (FDP) 1612
Sigrid Beer (GRÜNE) 1615

Ergebnis 1615

7 Castortransporte aus Ahaus auch 2011 verhindern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/850 1615

Michael Aggelidis (LINKE) 1616
Dr. Jörg Geerlings (CDU) 1616
Thomas Stotko (SPD) 1618
Hans Christian Markert (GRÜNE) 1619
Dietmar Brockes (FDP) 1620
Minister Ralf Jäger 1621

Ergebnis 1621

8 Persönlichkeitsrechte von Studierenden stärken – Arzt-Patient-Geheimnis muss auch gegenüber dem Prüfungsamt gelten

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/443

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/862

zweite Lesung..... 1627

Manfred Palmen (CDU) 1627
Nadja Lüders (SPD) 1627
Matthi Bolte (GRÜNE) 1628
Horst Engel (FDP) 1628
Anna Conrads (LINKE) 1628
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 1629
Manfred Palmen (CDU) 1630

Ergebnis..... 1630

10 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/215

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Integration
Drucksache 15/863

zweite Lesung	1630	
Peter Preuß (CDU)	1631	
Michael Scheffler (SPD)	1631	
Andrea Asch (GRÜNE)	1632	
Dr. Stefan Romberg (FDP)	1632	
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)	1632	
Minister Guntram Schneider.....	1633	
Ergebnis	1634	
11 Solidarische Gesundheitsversorgung erhalten – Bürgerversicherung einführen		
Antrag		
der Fraktion der SPD und		
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Drucksache 15/854	1634	
Heike Gebhard (SPD).....	1634	
Arif Ünal (GRÜNE).....	1635	
Hubert Kleff (CDU).....	1636	
Dr. Stefan Romberg (FDP).....	1637	
Wolfgang Zimmermann (LINKE)	1637	
Ministerin Barbara Steffens	1638	
Ergebnis	1640	
12 Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes (NachbG NRW) – Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude		
Gesetzentwurf		
der Fraktion der SPD und		
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Drucksache 15/853		
erste Lesung	1640	
Georg Fortmeier (SPD)		
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)		
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)		
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)		
Harald Giebels (CDU)		
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)		
Dr. Robert Orth (FDP)		
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)		
Özlem Alev Demirel (LINKE)		
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)		
Minister Thomas Kutschay		
zu Protokoll (Siehe Anlage 1)		
Ergebnis	1640	
13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW)		
Gesetzentwurf		
der Landesregierung		
Drucksache 15/778		
erste Lesung.....	1640	
Minister Thomas Kutschay		
(auch zu Protokoll [siehe Anlage 2])	1640	
Ergebnis.....	1640	
14 Landwirtschaft nachhaltig weiterentwickeln – aktiv für Nordrhein-Westfalen an Europäischer Agrarpolitik mitwirken		
Antrag		
der Fraktion der CDU		
Drucksache 15/852	1640	
Ergebnis.....	1640	
15 Anmeldung zum Rahmenplan 2011 bis 2014 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)		
Unterrichtung		
des Landtags		
gemäß § 10 Abs. 3 LHO		
Vorlage 15/175		
Beschlussempfehlung und Bericht		
des Haushalts- und Finanzausschusses		
Drucksache 15/864	1640	
Ergebnis.....	1641	
16 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2010		
Antrag		
des Finanzministeriums		
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV		
Vorlage 15/156		
Beschlussempfehlung und Bericht		
des Haushalts- und Finanzausschusses		
Drucksache 15/687	1641	

Ergebnis	1641	Georg Fortmeier (SPD).....	1643
17 In den Ausschüssen erledigte Anträge		Daniela Schneckenburger (GRÜNE).....	1643
Übersicht 3		Harald Giebels (CDU)	1644
gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung		Dr. Robert Orth (FDP).....	1645
Drucksache 15/865	1641	Özlem Alev Demirel (LINKE)	1646
Ergebnis	1641	Minister Thomas Kutschaty	1647
18 Beschlüsse zu Petitionen		Anlage 2	1649
Übersicht 15/7	1641	Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede	
Ergebnis	1641	Minister Thomas Kutschaty	1649
Anlage 1	1643	Entschuldigt waren:	
Zu TOP 12 – Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes (NachbG NRW) - Wärmedämmung und Grenz- ständige Gebäude – zu Protokoll ge- gebene Reden		Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren	
		Maria Westerhorstmann (CDU)	
		Andrea Milz (CDU) (bis 13:00 Uhr)	

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie zur 19. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung verweise ich darauf, dass die Fraktionen von SPD und Grünen entsprechend § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine **Änderung der Tagesordnung** beim Präsidium beantragt haben. Es geht dabei um Tagesordnungspunkt 4, die Fragestunde. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frau Altenkamp, bitte schön.

Britta Altenkamp (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, den Tagesordnungspunkt 4 „Fragestunde“ auf den morgigen Tag zu legen und den Tagesordnungspunkt 4 des morgigen Tages heute unter Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

Wir haben in der gestrigen Ältestenratssitzung schon angekündigt, dies tun zu wollen. Ich will Ihnen sagen, dass dies unmittelbar mit den Beratungen im federführenden Ausschuss, dem kommunalpolitischen Ausschuss, zusammenhängt. Wir haben den Eindruck, dass es den Oppositionsfraktionen vor allem darum geht, den Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens zum Thema „Gemeindewirtschaftsrecht“ zu verzögern und zu verschleppen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vor diesem Hintergrund wollen wir die Beratung zum Thema „Revitalisierung des Gemeindewirtschaftsrechts“ und die entsprechenden Empfehlungen des federführenden Ausschusses schon heute unter Tagesordnungspunkt 4 führen. Ich würde mich freuen, wenn die Oppositionsfraktionen dieser Änderung zustimmen könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Altenkamp. – Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Laschet gemeldet.

Armin Laschet (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Altenkamp hat gerade versucht, die Motivationslage der Oppositionsfrak-

tionen zu beschreiben. Für die Zuhörer ist es vielleicht wichtig, zu wissen, dass die Geschäftsordnung des Landtags vorsieht, dass bei bestimmten wichtigen Sachverhalten, die ins Parlament eingebracht werden, Anhörungen von Menschen außerhalb dieses Parlaments stattfinden. Es sind Sachverständige, die davon betroffen sind – hier insbesondere von den Kommunen, wenn es um Gemeindewirtschaftsrecht geht.

(Zuruf von der SPD: Die haben alle nichts dagegen!)

Die drei kommunalen Spitzenverbände wollen das Recht haben, gehört zu werden.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb hätte dieser Tagesordnungspunkt heute gar nicht auf der Tagesordnung stehen dürfen.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Frau Ministerpräsidentin, es hilft auch nichts, jetzt in einer Geschäftsordnungsdebatte dazwischenzurufen, denn eigentlich hatten Sie mal einen neuen Stil angekündigt.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie peitschen schlicht und einfach mit Ihrer Mehrheit durch, und diese Mehrheit ist längst keine rot-grüne Mehrheit mehr: Sie haben Die Linke auf Ihrer Seite, weswegen wir die Abstimmung heute verlieren werden. Aber es macht sichtbar, welches Ziel Sie mit Ihrer Politik vertreten.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von Rüdiger Sagel [LINKE])

Man kann es den Menschen auch optisch zeigen: Der Gesetzentwurf hatte zwölf Seiten, der Änderungsantrag hat 28 Seiten, und man sagt dazu, es gebe keinen neuen Sachverhalte. – Das sind nicht 28 Seiten weißes Papier, das ist eine substantielle Änderung. Und deshalb lehnen wir diese Verschiebung ab.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Laschet. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich nahtlos den Worten meines Vorräders anschließen. Auch wir als FDP-Landtagsfraktion sind außerordentlich irritiert und auch verärgert über das Verfahren, das hier praktiziert wird.

Wir haben uns, als wir im Ältestenrat die Tagesordnung für diese Plenarwoche festgelegt haben, ein-

vernehmlich und einmütig darauf verständigt, morgen das Gemeindewirtschaftsrecht zu beraten. Es gab bei niemandem von den Oppositionsfraktionen das Ziel, irgendetwas zu torpedieren – so die einvernehmliche Verabredung seinerzeit.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben dann in der Tat letzten Freitag im kommunalpolitischen Ausschuss als Tischvorlage das Dokument vorgelegt, das Herr Laschet Ihnen gerade noch einmal vorgehalten hat, und wollen jetzt über einen Verfahrenstrick zu einer weiteren Beschleunigung beitragen.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Das heißt, Sie wollen, nachdem Sie zusätzlich 27 Seiten Text mit neuen Paragrafen vorgelegt haben, die bislang nicht Regelungsgegenstand und Anhörungsgegenstand waren, das Verfahren von morgen auf heute vorziehen. Wir sind der festen Auffassung: Sie missachten Anhörungsrechte. Das hat nichts mit dem Anspruch eines neuen Politikstils und der Stärkung des Parlaments zu tun, worüber Hannelore Kraft in diesem Landtag und außerhalb so gerne redet. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bild, das hier besonders von Herrn Witzel gezeichnet worden, ist wirklich die Perversion des Vorgangs. Das muss man sehr deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Unverschämt! – Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Die Minderheitenrechte in diesem Haus werden sehr hoch gehalten. Das betrifft die Anhörungsrechte, und das betrifft die Redezeiten sehr genau.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ihr Verhalten im kommunalpolitischen Ausschuss hat dazu beigetragen, dass wir heute diesen Geschäftsordnungsantrag stellen.

(Ralf Witzel [FDP]: Trickserei! – Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Abgeordnete Beer hat das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Hierzu will ich noch anmerken: Weder haben Sie eine Mehrheit für einen Antrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hinbe-

kommen, noch haben Sie einen Antrag nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung gestellt, den Sie hätten stellen können. All diese Instrumente haben Sie nicht genutzt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Geschäftsordnung des Landtags gibt sehr deutliche Vorgaben: Sie hätten eine Zweidrittelmehrheit erreichen müssen. Denn das, was bei allen Minderheitenrechten nicht passieren darf, ist, dass Sie parlamentarische Verfahren verschleppen. Das ist nach Ihren Ausführungen im kommunalpolitischen Ausschuss eindeutig das Ziel.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zurufe von der CDU und von der FDP)

Hinzu kommt, dass es keinen neuen Gesetzesgegenstand gibt. Der Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs war Grundlage für die Frageliste für die Anhörung. Dies ist beraten, mehrfach von Abgeordneten nachgefragt, mehrfach von Experten vorgebrachten worden. Deswegen handelt es sich auch nicht um einen neuen Gegenstand.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

– Lautstärke ersetzt keine Rechtsposition, meine Damen und Herren!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zurufe von der CDU und von der FDP)

In der Tat ist schon im kommunalpolitischen Ausschuss die Entscheidung getroffen worden, dass es sich nicht um einen neuen Tatbestand handelt. Sie müssen diese Mehrheitsverhältnisse akzeptieren. Insofern werden wir die Tagesordnung entsprechend verändern können.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch uns interessieren die Minderheitenrechte in diesem Hause sehr. Wir könnten demnächst selbst davon betroffen sein.

Gleichwohl – wir hatten gestern Abend eine Ältestenratssitzung, in der die Problematik ausführlich diskutiert wurde. Beide Seiten haben ihre Argumente vorgetragen. Nach Beratung in unserer Fraktion haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Argumente der Koalitionsfraktionen, der Regierungsfraktionen, die besseren sind.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Ah! und weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Unter Abwägung der Argumente beider Seiten kommen wir zu dem Schluss, dass wir der Änderung der Tagesordnung zustimmen. – Danke.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Michalowsky. – Das waren die Stellungnahmen der Fraktionen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung, nämlich den **Tausch der Tagesordnungspunkte 4 der beiden Plenartage**. Wer diesem Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Ah!)

Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? –

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen von CDU und FDP der Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen angenommen und die Tagesordnung an den beiden Plenartagen so geändert, wie wir gerade **beschlossen** haben.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 SPD und Grüne blockieren Entscheidung zum E.ON Kraftwerk Datteln IV

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/917

In Verbindung mit:

Kraftwerk Datteln: Verfahrenstricks von SPD und GRÜNEN im RVR statt Klimaschutz?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/918

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 13. September 2010 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem genannten Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Zum inhaltlich gleichen Thema hat die Fraktion Die Linke ebenfalls mit Schreiben vom 13. Dezember 2010 eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Hovenjürgen das Wort.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Montag dieser Woche hat es im RVR eine bemerkenswerte Situation gegeben. Die Verwaltung des RVR legt einen Erarbeitungsbeschluss zum Kraftwerk Datteln vor. Es gibt einen Änderungsantrag von Rot-Grün, von dem wir mittlerweile wissen, dass auch ein Mitarbeiter der Staatskanzlei in seiner Freizeit an ihm mitgewirkt hat. Ich hoffe, dass das die Prüfung, die jetzt in der Staatskanzlei erforderlich ist, nicht beeinträchtigt. In diesem Kompromiss ist es dann dazu gekommen, einen Nichtbeschluss zu formulieren. Genauso sieht es die RVR-Spitze – und deswegen ihre Fragestellung an die Staatskanzlei.

Frau Ministerpräsidentin, das Problem ist jetzt bei Ihnen angekommen. Ich hoffe, Sie werden dafür sorgen, dass Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen möglich bleibt.

(Beifall von der CDU)

Und ich hoffe, Sie sorgen auch dafür, dass letztendlich nach Recht und Gesetz entschieden werden kann und nicht koalitionäre Fragen im Vordergrund stehen, wie es in den Medien – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten verschiedene Überschriften – angekommen ist: Ein rot-grünes Stillhalteprojekt – SPD hilft Grünen beim Spiel auf Zeit; Kraftwerk: Rot-Grün lässt lieber Juristen sprechen.

Meine Damen und Herren, ein bisschen erinnerten die Vorgänge im RVR an die eingangs geführte Diskussion um die Tagesordnung: Die Mehrheit hat sich über Sachverständ hinweggesetzt, der Sachverständ der eigenen Verwaltung wurde ausgehebelt, und am Ende stand ein Nichtbeschluss. Dass E.ON mit dem Beschluss leben kann, weil es überhaupt ein bisschen Bewegung gibt – so die Formulierung, meine ich, bei E.ON –, ist vielleicht dem zu schulden, dass man wenigstens noch eine Resthoffnung bei E.ON hat, dass über die Staatskanzlei vielleicht doch noch Vernunft in den Vorgang hineinkommt.

Aber noch etwas will ich zur Kenntnis geben. Meine Damen und Herren, es hat mich tief verstört bzw. beeindruckt, dass ein Herr namens Tönnes, Mitarbeiter der grünen Fraktion hier, Fraktionsvorsitzender der Grünen im RVR, Dinge verkündet, von denen ich nicht wusste, dass sie schon entschieden sind. Im Zuge der Planungen um Datteln 4 hat E.ON angekündigt, die Blöcke 1, 2 und 3 in Datteln und Shamrock stillzulegen. Da aber Datteln 4 nicht ans Netz gehen kann, gibt es einen Antrag, diesen Stilllegungsbeschluss zurückzunehmen. Herr Tönnes hat verkündet, dass dieser Beschluss nicht

kommen wird, sondern dass die Blöcke auf jeden Fall stillgelegt werden.

Ist Herr Tönnes jetzt schon Regierungssprecher? Kann er schon Beschlüsse verkünden, von denen wir noch gar nichts wissen? – Meine Damen und Herren, das, was dort gelaufen ist, ist absurd. Es ist absurd und mies, mit Antragsstellern so umzugehen, wenn hier in Sitzungen Mitarbeiter von Fraktionen, die dort andere Funktionen haben, offensichtlich schon Beschlüsse verkünden, die noch nicht einmal dem Unternehmen bekannt sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch das noch einmal an dieser Stelle sagen, weil sich auch der Wirtschaftsminister in den letzten Tagen zum Sachverhalt noch einmal geäußert hat. Er hat verkündet, dieses Projekt sei grottenschlecht vorbereitet.

(Zuruf von der SPD)

– Ich will nicht bestreiten, dass es Fehler gegeben hat, Herr Voigtsberger.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

– Vorsichtig, Herr Herter, nicht auf falschem Fuß jubilieren! – Die Planungen sind 2004 ins Endstadium gegangen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Vorher schon, Herr Hovenjürgen!)

Begleitet von der Landesplanung hat der Antragsteller seine Pläne erarbeitet. 2004 waren Sie in der Verantwortung. Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Die Geburtsurkunden dieses Standortes tragen rot-grüne Unterschriften. Das gilt es noch einmal festzuhalten.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Thomas Eiskirch [SPD]: Neubau! Das ist ein Neubau!)

– Mein lieber Herr Eiskirch, Sie können dreimal „Neubau“ rufen. 2004 sind die Dinge, die hinterher von Schwarz-Gelb fortgesetzt worden sind, mit der rot-grünen Landesplanung auf den Weg gebracht worden – mit allen Kautelen, die uns dazu bekannt sind. Insofern: Ziehen Sie sich hier nicht immer mit einem schlanken Fuß aus der Affäre! Sie sind genauso in der Verantwortung wie die grüne Fraktion, Sie kommen ihr leider nur nicht nach. Das ist das Erbärmliche an der Geschichte.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur eines sagen: Wer das erlebt hat, was in der Verbandsversammlung abgelaufen ist, dass man sich über den sachlichen Vortrag und über die Vorlage der Verwaltung hinwegsetzt und einen Nichtbeschluss fasst, weiß: Das ist ein Zeichen der Schwäche, ein Zeichen des Nichtwollens, Sie haben dort keinen Weg möglich gemacht. Sie haben die Koalition zusammengehalten. Das war der einzige Sinn und

Zweck dieses Papiers und war das Einzige, was dort noch erreichbar war. Um die Koalition zu retten, haben Sie letztendlich wieder eine Warteschleife eingezogen, und zwar mindestens weitere sechs Monate Verzögerung für den Kraftwerksstandort Datteln. Mindestens eine Antwort auf die Fragestellung zu geben mit Ja oder Nein, das wäre die Fairness, die man einem Unternehmen angedeihen lassen sollte. Diese Kraft haben Sie nicht. Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie werden sie auch im Sommer nächsten Jahres nicht haben.

Im Übrigen war auch das ein bemerkenswerter Beitrag des Herrn Tönnes, der die Zeitschienen mal eben verschiebt: Auch im April keine Entscheidung, sondern frühestens im April die Vorlage der Gutachten und dann frühestens im Sommer eine Entscheidung. Ich sage Ihnen schon heute: Auch dann werden Sie die Kraft nicht besitzen, eine Entscheidung zu treffen, weil die Grünen diesen Standort nicht wollen. Herr Trittin hat die Marschrute vorgezeichnet. Er hat gesagt, dieser Standort wird nicht realisiert.

Ich bin gespannt, wie die SPD endlich dafür sorgen will, dass auch der Antragsteller E.ON nach Recht und Gesetz behandelt wird. Trotz des Urteils von Münster hat auch E.ON einen Anspruch darauf, dass wir unter Berücksichtigung der Hinweise des Urteils nach Wegen suchen, Datteln möglich zu machen. Sie haben sich in der Entscheidung am Montag diesem Weg verschlossen, Sie haben sich ihm verweigert.

Ich fordere die Sozialdemokraten definitiv auf: Sie haben die Chance, sowohl im RVR wie auch hier, die Wege für Datteln 4 zu öffnen. Die Mehrheiten sind im Hause vorhanden. Wenn Sie sie nicht nutzen, versündigen Sie sich am Industriestandort Nordrhein-Westfalen. Herr Eiskirch, ich bin gespannt, wann Sie endlich in der Realität ankommen, dass auch Sie Ihrer Verantwortung nachkommen, die Sie für dieses Projekt tragen und für den Standort, der gewählt worden ist. Kommen Sie zurück in diese Verantwortung und nehmen Sie sie endlich wahr! Sie finden eine Mehrheit für die Lösung, wenn es um die Zukunft von Datteln 4 geht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hovenjürgen. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Aggelidis.

Michael Aggelidis (LINKE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! In der „Süddeutschen Zeitung“ war am Samstag zu lesen, im Fall Datteln sei der Eindruck entstanden, E.ON habe so geplant und gebaut, als befände man sich in einer Bananenrepublik und nicht in Nordrhein-Westfalen. Der Großkonzern E.ON hat bewusst und vorsätzlich

einen Schwarzbau hochgezogen. Er meinte, als DAX-Konzern sei ihm die Protektion der Landesregierung sicher. Der Filmpate Corleone lässt grüßen.

Wir Linken erlauben uns nicht, despektierlich von Bananenrepubliken zu sprechen. Wir fragen uns vielmehr, ob ein solcher Rechtsbruch heutzutage in Costa Rica überhaupt noch möglich wäre. Ich persönlich bezweifle das, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Planungsrecht wurde massiv gebeugt. Erst das Oberverwaltungsgericht hat dieses Projekt gestoppt. Wir verdanken das den Anwohnerinnen und Anwohnern. Sie haben sich nicht einschüchtern lassen. Ein Beispiel, das vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land Mut macht.

Die alte Landesregierung hat dann versucht, das Planungsrecht zu ändern. Nicht wahr – was nicht passt, wird passend gemacht. – Was ist das nur für ein Rechtsverständnis?

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Datteln hat vielen die Augen geöffnet, die AKW-Laufzeitverlängerung ebenso. Das sind doch geradezu Lehrstücke über den staatsmonopolistischen Kapitalismus im Brecht'schen Sinne des epischen Theaters.

(Beifall von der LINKEN – Heiterkeit von der FDP)

Aber nicht im Theater werden diese Stücke aufgeführt, sondern von Ihnen auf der politischen Bühne.

Der zwischen SPD und Grünen im RVR an diesem Montag ausgehandelte Kompromiss ist ein fauler Kompromiss. Die Entscheidung wird aufgeschoben und scheinbar Gutachtern zugeschoben. Was für eine Farce!

(Beifall von der LINKEN)

Diese Gutachten werden sicherlich die Einleitung eines sogenannten Zielabweichungsverfahrens befürworten, und der grüne Planungsdezernent Rommelspacher hätte, wenn es nach ihm alleine gegangen wäre, ein solches Verfahren längst eingeleitet.

Unser RVR-Mitglied Olaf Jung hat am Montag die Wahrheit unverblümt ausgesprochen. Kaum ein etablierter Gutachter wird sich mit ehrlicher Expertise der Milliardenmacht des E.ON-Konzerns entgegenstellen. Und die Grünen haben nun die Möglichkeit geschaffen, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, indem sie sich den Resultaten eines vorgeblich objektiven Gutachtens nicht werden entziehen können. Das ist die Art von Politposse, die die Parteienverdrossenheit weiter verstärkt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben dasselbe in Hamburg beim Kraftwerk Moorburg gesehen. Die Grünen springen im Wahlkampf als Klimaschutztiger und landen in der Regierung als E.ON- oder Vattenfall-Bettvorleger. Das ist glatter Wahlbetrug.

(Beifall von der LINKEN)

Und das kommt von den Angeboten, die man nicht ablehnen darf. CDU und FDP können ein Lied davon singen. Die E.ON-Investitionsruine schmerzt hauptsächlich die dividendenverwöhnten Shareholder. Der wahre Schaden besteht darin, dass mittels des anvisierten Zielabweichungsverfahrens abermals Recht überdehnt und so der Rechtsstaat unterminiert wird.

Es ist übrigens kein Zufall, dass die alte Landesregierung lieber den aufwendigeren Weg einer Änderung der Landesplanung gehen wollte, als ein Zielabweichungsverfahren einzuleiten. Sie wusste genau, dass nach dem geltenden Planungsrecht ein Zielabweichungsverfahren nur vertretbar ist, wenn es die Grundzüge der Planung unberührt lässt. Wäre dies anders, würde sich das Planungsrecht ja am Einzelfall orientieren. Im Rechtsstaat orientiert sich der Einzelfall aber an der Norm.

Im Fall von Datteln hat das OVG eindeutig hervorgehoben, dass der gewählte Standort unter Immissionsschutz- und Sicherheitsgesichtspunkten schlechter abschneidet als andere ausgewiesene Kraftwerksstandorte. Soweit bekannt ist, will E.ON im Gegenzug für den Kuhhandel des Zielabweichungsverfahrens einige Altblöcke abschalten. Es geht um Datteln 1 bis 3 sowie das Kraftwerk Shamrock.

Die CDU, so der RVR-Fraktionsvorsitzende Mitschke am Montag, verkauft das als CO₂-Reduzierung. Was für ein Etikettenschwindel. Diese Kraftwerke müssen ohnehin spätestens Ende 2012 stillgelegt werden, völlig unabhängig davon, ob Datteln 4 ans Netz geht.

Das Ergebnis, wenn Datteln 4 ans Netz geht, wird ein massiv erhöhter CO₂-Ausstoß sein. Und das steht in eklatantem Widerspruch zu den Klimaschutzz Zielen von Bundes- und Landesregierung. Auch die von E.ON ins Gespräch gebrachten Kraftwerke Knepper Block C und Scholven Block D sind nichts als Nebelbomben. Beide Kraftwerke sind bei einem Alter von 39 bzw. 40 Jahren am Ende ihrer möglichen Laufzeit.

Soll Datteln 4 klimapolitisch gerechtfertigt werden, müssten Erzeugerkapazitäten gleichen Volumens und gleicher Laufzeit vom Netz genommen werden. Für die Konzerne geht Profitmaximierung vor, nicht Nachhaltigkeit. Das ist schlecht fürs Land und schlecht fürs Klima. Deshalb fordert Die Linke die Vergesellschaftung der vier Oligopolisten.

Datteln 4 zeigt, dass wir die Energieplanung nicht den Großkonzernen überlassen dürfen. Die schwarzgelbe Koalition in Baden-Württemberg macht Indust-

riepolitik. Ich glaube nicht, dass Sie da wieder „DDR“ und „Nordkorea“ schreien, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. Ministerpräsident Mappus kauft 45 % der EnBW-Anteile, um strategisch Einfluss auf die Geschäftspolitik zu nehmen. Das zumindest sollte eine SPD/Grünen-Regierung nicht unterbieten.

Natürlich sind wir mit SPD und Grünen in Baden-Württemberg gegen den Mappus-Plan, mit einem großen Teil des Unternehmens wieder an die Börse zu gehen.

(Beifall von der LINKEN)

Datteln zeigt Handlungsbedarf. Man darf sich von den Paten nicht einschüchtern lassen. Nicht privatisieren, sondern überführen in öffentliche Hand, um zu demokratisieren und eine ökologisch verantwortliche Energiewende zu schaffen, das ist das Gebot der Stunde. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Aggelidis. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! CDU und FDP haben in ihrer Regierungszeit viel dafür getan, dass Datteln 4 bis heute keine Betriebserlaubnis hat. Dass Sie jetzt eine Aktuelle Stunde gemeinsam mit denen hier beantragen und durchführen müssen, die Datteln 4 nicht wollen, geschieht Ihnen in Anbetracht dieser Tatsache durchaus recht.

(Lachen von Gunhild Böth [LINKE])

Bei meiner letzten Rede hier vor dem Hohen Hause zum Thema Datteln habe ich ganz am Ende gesagt: Für Sie – für CDU und FDP- ist es doch der politische Super-GAU, wenn, nachdem Sie es vermasselt haben, es Rot-Grün gelingen sollte, bei Datteln 4 Rechtsklarheit zu schaffen und gegebenenfalls sogar eine Betriebserlaubnis zu erwirken. Das ist für Sie als Schwarze und Gelbe der Super-GAU. Und jetzt – das merkt man deutlich – bekommen Sie Panik, weil wir auf dem Weg sind, zu einer Entscheidung zu kommen. Entweder wird rechtlich endgültig festgestellt, das, was Sie da versäumt haben, ist nicht mehr reparabel, oder es wird festgestellt, ja, die haben einen Weg beschritten, wie es am Ende ans Netz geht. Das ist für Sie der Super-GAU, und deswegen fangen Sie jetzt mit diesem Popanz hier an, Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

(Beifall von der SPD)

Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt am 11. Dezember: Das Kraftwerk Datteln ist eines der vielen Prob-

leme, die Rot-Grün von der Vorgängerregierung übernommen hat.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat der Landesregierung bescheinigt, bei der Genehmigung des Bauvorhabens die eigenen Richtlinien missachtet zu haben, und es entstand der Eindruck, der DAX-Konzern E.ON habe geplant und gebaut, als befände man sich in einer Bananenrepublik und nicht in Nordrhein-Westfalen.

Das ist die Verantwortung, die Sie als CDU und FDP für diesen Prozess zu tragen haben, Kolleginnen und Kollegen.

Kollege Hovenjürgen, Sie heben immer auf die Zeiträume 2004 und 2005 ab. Ich will es noch einmal – wir beide tauschen uns beinahe täglich dazu aus – deutlich sagen: Das Verfahren bezüglich dieser Fläche wurde für einen Erweiterungsbau eingeleitet. Das, was Sie dort allerdings zu genehmigen versucht haben, ist ein Neubau. Der Unterschied ist klar erkennbar, wenn zwei Gebäude nicht miteinander verbunden sind. Das ist ein Neubau und kein Erweiterungsbau, und dafür war die Fläche nie vorgesehen.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE])

Und ich sage Ihnen noch etwas: Alle Gutachten und Rechtsauskünfte zu dieser Fläche, die an die Stadt Datteln gegangen sind, sind 2006 unter Ihrer Ägide erfolgt, und deswegen hat Datteln einen Bebauungsplan aufgestellt, der rechtlich nicht haltbar ist. Sie versuchen ja häufig, sich mit fremden Federn zu schmücken. Dann nehmen Sie wenigstens das an, was Ihnen gehört, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von Marc Herter [SPD])

Ein ganz anderer Punkt: Sie sind auf die Fragestellung vom vergangenen Montag eingegangen und erklären in der Beantragung der Aktuellen Stunde, dass die Einleitung des Zielabweichungsverfahrens zurückgestellt sei, dass alles mit anderen Dingen zugekleistert sei und auf die lange Bank geschoben werde. Ich sage Ihnen ehrlich: Wir versuchen – zugegebenermaßen mit drei Monaten Extrazeit –, so rechtssicher zu arbeiten, dass wir das Verfahren zu einem guten Ende führen können. Zeit ist hingegen vergeudet worden, als Sie mit Ihrem Planungschaos und Ihrer Larifari-Landesplanung das Projekt über Jahre vor die Wand gefahren haben.

(Gregor Golland [CDU]: Was ist denn das gute Ende?)

Darum stehen wir heute da, wo wir stehen, Kolleginnen und Kollegen. Diesen Zeitverzug haben Sie und nicht wir zu verantworten.

Im Gegensatz zu Ihnen sieht das sogar E.ON so. Ich will es mit Erlaubnis des Präsidenten einmal korrekter zitieren. Schließlich hat Kollege Hovenjürgen in seinem Wortbeitrag eben E.ON etwas in die Schuhe geschoben. Die Überschrift heißt:

„Erarbeitungsbeschluss des Regionalverbandes Ruhr ist wichtiges Signal für Kraftwerksprojekt Datteln 4.“

E.ON begrüßt das heute vom Regionalverband Ruhr gestartete Regionalplanänderungsverfahren ... E.ON wird das jetzt beginnende Regionalplanänderungsverfahren, für das auch die Vergabe weiterer Gutachten vorgesehen ist, konstruktiv begleiten und alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. E.ON ist sehr zuversichtlich, dass das Planungsverfahren so“

– also mit Gutachten –

(Dietmar Brockes [FDP]: Was sollen die denn auch anderes sagen!)

„schnellstmöglich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann.“

Ich sage Ihnen noch was: Sie versuchen – das tun Sie ja –, darauf abzuheben, dass das Verfahren, das jetzt eingeleitet wird, kein richtiges Erarbeitungsverfahren ist. Das hat der Kollege Hovenjürgen gerade noch einmal behauptet.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Kollege Brockes, Sie waren doch gar nicht dabei. Bleiben Sie doch entspannt.

Ich weiß, dass der Regionaldirektor heute eine Antwort auf seine rechtlichen Fragen bekommen hat. Diese möchte ich Ihnen gerne vorlesen. Wenn der Kollege Hovenjürgen da wäre, würde dies für ihn einen Erkenntnisgewinn darstellen. – Da ist er ja.

Die Antwort an den Regionalverband Ruhr lautet:

Ihre Einschätzung, dass Sie den Beschluss in Teilen für rechtswidrig halten, vermag ich nicht zu teilen. Die sachlichen und verfahrensgemäßen Entscheidungen gehören sozusagen zur Verbandsversammlung. Ausfluss der Sachhoheit der Verbandsversammlung ist auch, dass sie zusätzliche vertiefende Gutachten anfordern kann, sofern sie diese für erforderlich hält. Ausdruck ihrer Verfahrenshoheit ist, dass sie den Zeitplan steuert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wer soll das gesagt haben?)

– Das ist die Antwort, die vom Regionalverband seitens der Landesplanungsbehörde eingefordert wurde. Diese liegt seit heute vor,

(Dietmar Brockes [FDP]: Wer hat das denn geschrieben?)

und damit ist eindeutig, dass es ein begonnenes und ordentliches Verfahren ist, das jetzt Stück für Stück abgearbeitet wird.

Ich zitiere weiter, damit Sie einen vernünftigen Sachstand haben:

(Dietmar Brockes [FDP]: Ich will wissen, wer es geschrieben hat!)

– Warten Sie doch. Das erkläre ich Ihnen gleich.

Selbstverständlich sollte der ganze Prozess nicht ohne gute Gründe herausgezögert werden. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 3. September 2009 macht eine gründliche Prüfung erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist es meines Erachtens angemessen, sämtliche weiteren Verfahrensschritte so gut wie irgend möglich abzusichern. Hierzu können ergänzende Gutachten entscheidend beitragen. Zusammenfassend ist festzustellen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Verzögerungstaktik ist das!)

dass keine Rechtsverstöße ersichtlich sind. Die gewählte Verfahrensweise scheint geeignet, zu einer rechtssicheren Entscheidung zu gelangen.

Wenn Sie fragen, woher ich das habe: Unsere Geschäftsstelle im RVR arbeitet ordentlich und hat es mir vorhin zur Verfügung gestellt. Fragen Sie in Ihrer nach. Es müsste überall vorliegen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Rüdiger Sagel [LINKE]: Die wollen das doch gar nicht!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eiskirch. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde ist in der Tat nicht nur hier in diesem Parlament ein Dauerbrenner. Das zeigt wieder einmal, wie wichtig das Projekt für Nordrhein-Westfalen ist.

Bisher haben die Koalitionsfraktionen immer wieder darauf verwiesen, dass sie nichts tun, um das Kraftwerk zu verhindern oder zu befördern. Es ist die Devise der Landesregierung, den Vorgang auszusitzen und auf eine Lösung zu hoffen, die vom Himmel fällt und die Koalition überleben lässt.

Meine Damen und Herren, die Bank, auf die Sie eine Entscheidung schieben, kann für die Grünen gar nicht lang genug sein. Und die SPD macht sich dabei zum Gehilfen einer industriefeindlichen grünen Politik. Niemand anders als der Vertreter der IG BCE im RVR, Herr Dennis Radtke, hat Ihnen das am Montag ins Stammbuch geschrieben.

Meine Damen und Herren, es ist ja interessant, dass die SPD in diesem Land offenbar Politik gegen die Gewerkschaften macht. Der Arbeitsminister hat am Flughafen Köln/Bonn schon am eigenen Leib erfahren dürfen,

(Beifall von der FDP und von der CDU – Minister Guntram Schneider: Unverschämtheit!)

was die Gewerkschaftsmitglieder von der Politik dieser Landesregierung halten.

Meine Damen und Herren, der Vertreter der IG BCE im Regionalverband Ruhr hob hervor, dass es Mut zu einem klaren Bekenntnis für das Kraftwerk Datteln brauche. Weiter führte Herr Radtke aus, dass sich die Politik nicht hinter Planungsrecht verstecken dürfe, sondern den Willen zur Gestaltung haben müsse. Meine Damen und Herren, recht hat er.

(Beifall von der FDP)

Genau das ist das Problem dieser Landesregierung: Der Gestaltungswille fehlt. Man versteckt sich hinter Floskeln und behauptet, dass die Politik keinen Einfluss auf das Verfahren nehmen dürfe. Wenn das so wäre, wenn das der Anspruch der Politik sein soll, brauchten wir dieses Parlament ehrlich gesagt nicht.

Die Debatte im RVR hat das am Montag offengelegt. Dort wurde eine Entscheidung vertagt, die hätte gefällt werden müssen. Das wird vor allem dann deutlich, wenn man die Aussagen der RVR-Verwaltung genauer betrachtet. Das Zielabweichungsverfahren, um das sich SPD und Grüne herumdrücken, ist laut dem grünen Planungsdezernenten Rommelspacher in NRW ein übliches Instrument der Planung.

Dafür jetzt zusätzliche Gutachten zu verlangen, die in der geplanten Zeit gar nicht eingeholt werden können, ist lediglich eine der üblichen Verzögerungstaktiken der Grünen. Es geht nach dem Motto: Wenn wir schon nicht gewinnen, treten wir ihnen wenigstens den Rasen kaputt. Der Rasen ist in diesem Fall das Investitionsklima in diesem Land. Datteln soll als Schlüssel grüner Politik dienen, um den Industriestandort Nordrhein-Westfalen zu schwächen und damit weitere Investitionen abzuhalten.

Deshalb und vor allem wegen rechtlicher Bedenken hat der Grüne Thomas Rommelspacher ausdrücklich dazu aufgefordert, dem rot-grünen Antrag nicht zu folgen,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das haben wir doch gerade ausgeräumt, Herr Brockes, oder?)

zumal die Gutachter nicht fachlich, sondern von politischen Gremien ausgesucht werden sollen, Herr Kollege Eiskirch. Das zeigt endgültig, dass es nicht um ein sauberes Verfahren, sondern um Tricksen, Täuschen und Tarnen gehen soll, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Die rechtlichen Bedenken sind komplett ignoriert worden.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Die sind ausgeräumt worden!)

Deshalb hat die RVR-Leitung Widerspruch gegen den rot-grünen Beschluss eingereicht. Das ist ein einmaliger Vorgang.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Haben Sie gerade schon zugehört?)

– Ja, Herr Eiskirch. Der SPD-Regionaldirektor und der grüne Planungsdezernent legen bei der Staatskanzlei rechtlichen Widerspruch gegen einen rot-grünen Beschluss ein. Das ist bemerkenswert.

(Thomas Eiskirch [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Damit ist das Thema Datteln nun aber im Hause der Ministerpräsidentin angekommen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Diese hat sich seit Mai, seit der Landtagswahl, zu diesem Thema kein einziges Mal mehr öffentlich geäußert. Keinen einzigen Ton mehr sagt Frau Kraft zu dem wichtigen Industrieprojekt des Landes.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das habe ich doch vorgestern noch getan! Das können Sie heute lesen!)

– Frau Ministerpräsidentin, Sie können sich gleich melden. Am Montag, bei den Unternehmensvertretern, hatten Sie nicht die Traute, über die Entscheidung des RVR zu sprechen.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das ist doch gelogen! Das steht doch heute in der Zeitung! Das ist doch Quatsch!)

Ich bin dort gewesen. Sie haben es wieder einmal nicht für notwendig gehalten. Ich bin gespannt, ob Sie sich gleich zum Standort bekennen werden.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Staatskanzlei muss aber die rechtlichen Bedenken ernst nehmen und die politische und rechtliche Richtung vorgeben. Frau Kraft kann das Thema nicht länger weglassen.

Der Wirtschaftsminister zeigt zeitgleich zur Entscheidung im RVR, das er leider nur wenig Kenntnis von dem hat, was in Datteln gebaut wird.

(Zuruf von Dr. Jens Petersen [CDU])

Vor Journalisten erläutert er, dass die Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen gesichert ist. In den Medien wurde das als Ausdruck dafür gewertet, dass man auf das Kraftwerk verzichten könne. Es mag ja sein, Herr Minister, dass die Lichter in der Republik auch ohne das Kraftwerk nicht ausgehen. Aber als Verkehrsminister sollte Ihnen klar sein, dass das Kraftwerk vor allem gebraucht wird, weil es mehr als ein Viertel des deutschen Bahnstroms produziert und dass es für diese Produktion eine aufwendige Infrastruktur braucht, die Datteln seit den 60er-Jahren hat. Und man kann die geplanten

Leistungen von Datteln 4 nicht einfach durch andere Kapazitäten ersetzen, meine Damen und Herren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hat er auch nicht gesagt!)

Denn Bahnstrom hat eine spezielle Frequenz und muss außerdem an bestimmten Stellen ins Netz eingespeist werden. Das kann man nicht irgendwo anders machen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ja, das stimmt!)

Das bedeutet mit anderen Worten: Kommt Datteln 4 nicht, bleiben die uralten Kraftwerke Datteln 1, 2 und 3 so lange am Netz, wie sie funktionieren. Deshalb fehlen 25 % des Stroms für die Bahn. Das sollte meines Erachtens auch dem Verkehrsminister bekannt sein, auch wenn er die Verkehrspolitik meistens seinem Parlamentarischen Staatssekretär überlässt.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von Rainer Schmeltzer [SPD])

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die rot-grüne Verzögerungstaktik hat für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen verheerende Folgen. Deshalb muss die SPD endlich zu sich kommen und zeigen, dass es ihr eben nicht darum geht, dass man Datteln kann oder nicht, Herr Eiskirch, sondern vor allem darum, ob man den Willen hat, in diesem Land Industriepolitik zu gestalten oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Thomas Eiskirch [SPD]: Man kann aber nicht wenig können und viel wollen, Herr Kollege! Das hilft gar nichts, Herr Brockes! – Gegenruf von Dr. Gerhard Papke [FDP]: Herr Eiskirch! – Gegenruf von Dietmar Brockes [FDP]: Sie wissen ja noch nicht einmal, dass man sich nicht mit einer Zwischenfrage in der Aktuellen Stunde melden darf!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl ich erst seit wenigen Monaten in diesem Hohen Hause bin, kommt es mir bei diesem Thema doch immer wieder so vor, als sei ich in einem Film gefangen: „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Bill Murray sitzt im gleichnamigen Film in einer Zeitschleife im Kaff Punxsutawney fest, wacht immer wieder am 2. Februar auf und erlebt den Murmeltiertag.

Ganz im Gegensatz zu Bill Murray werden Sie es nicht leid, immer wieder die gleiche Leier zu drehen und das Thema Datteln in jeder Plenarsitzung auf-

zurufen. Dabei ist die Variationsbreite ziemlich gering und taugt kaum für einen Filmpott.

Das eine Mal wird uns nämlich Industrieindlichkeit, ein anderes Mal werden uns Entscheidungsverweigerung oder Verfahrenstricks vorgeworfen. Durch die Wiederholung dieser Variationen wird es aber auch nicht besser – durch den schiefen Kanon von links ebenso nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, genauso wenig, wie Sie es leid sind, werde ich es leid sein. Ich sage Ihnen immer wieder gerne: Sie können Rot-Grün nicht dafür in Haftung nehmen, dass Sie unsauber gearbeitet haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Lachen von der CDU)

Wenn es einen Schaden für Nordrhein-Westfalen gibt, geht er auf das Konto von Schwarz-Gelb.

(Widerspruch von Dietmar Brockes [FDP] – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Hätten Sie damals nicht Abstandsregeln, Emissionschutz und landesplanerische Vorgaben außer Acht gelassen, würden wir uns hier über andere, zukunftsweisendere Dinge unterhalten können. Aber Sie haben uns diese Baustelle hinterlassen, der wir uns stellen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Lassen Sie uns unsere Arbeit machen.

Es braucht seine Zeit, bis wir die Verfahrensfehler und den Murks der letzten Jahre aufgedroselt und aufgearbeitet haben. Daher wundert es mich, dass Sie diese, für die alte Landesregierung wirklich peinliche Angelegenheit immer wieder herausholen.

Selbst in einem Crashkurs „Wirtschaft“ lernt man, dass ein verlässlicher Politikrahmen entscheidend für Investitionen ist. Diesen verlässlichen Politikrahmen konnten Sie weder E.ON noch den Anwohnern bieten.

(Zuruf von der CDU)

Irgendwann wird eine Entscheidung fallen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ja, irgendwann!)

Aber wir werden diese nicht mit rechtlich fragwürdigen und unsauber Methoden übers Knie brechen, Herr Sagel.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist alles Taktik! Das ist alles Taktieren, Zögern, Zaudern!)

Natürlich geht es um viel Geld. Dass der Verlust von 1 Milliarde € tragisch ist, ist ganz klar. Aber gleichzeitig hängen die Zukunft eines Bundeslandes und der Bahn nicht von einem einzigen Kraftwerk ab – erst recht nicht von einem schlecht geplanten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Aber von der Industriefeindlichkeit der Grünen!)

Einig sind wir uns wohl alle, dass es sich hierbei um keine einfache juristische Angelegenheit handelt. Wenn dies so wäre, hätte schon die letzte Landesregierung ein Zielabweichungsverfahren angestrebt. Stattdessen wollten Sie lieber Gesetz und Recht verbiegen. Dazwischen kam für Sie eine große Wahlschlappe. Jetzt kritisieren Sie im Landtag, dass SPD und Grüne im RVR eine Entscheidung getroffen haben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das war keine Entscheidung!)

Diese ist aber unter diesen schwierigen Umständen absolut sinnvoll. Sie lassen nämlich rechtlich prüfen, ob die Verwaltungsvorlage die durch das Urteil festgestellten Fragestellungen vollenfänglich abarbeitet. Auch der neue Beschuss von links zeigt doch nur wieder, wie richtig die juristische Prüfung ist, um von keiner Seite angreifbar zu sein.

Sie haben anscheinend Gefallen an Wiederholungen gefunden, liebe CDU, liebe FDP. Bald führt aber die von Ihnen gewünschte Anzahl von Wiederholungen des gleichen Themas zur Überlänge des Films. Dabei und vor allem bei der Benutzung alter Techniken sind Filmrisse keine Seltenheit. Lassen Sie sich noch sagen: Fortsetzungen von schlechten Filmen sind beim Publikum noch nie besser angekommen als das Original.

Also: Werden Sie wach und verstehen Sie endlich, dass es einen Rechtsrahmen gibt und dass dieser in diesem Land noch immer zu beachten ist.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Minister Johannes Remmel)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anlass für die heutige Aktuelle Stunde ist der vor zwei Tagen von der Verbandsversammlung des RVR gefasste Erarbeitungsbeschluss für die Regionalplanänderung für den Kraftwerksstandort in Datteln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, warum sich die Landesregierung zu einem laufenden und rechtlich völlig normalen Erarbeitungsverfahren äußern soll,

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

das im Übrigen auch gar nicht in der Hoheit der Landesplanung liegt, sondern der Verbandsversammlung überantwortet ist. Das ist schon etwas

erstaunlich. Aber ich nehme natürlich gern hierzu Stellung.

Herr Brockes, die Ministerpräsidentin hat sich beim Unternehmertag sehr wohl zu Datteln geäußert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Nicht zu der RVR-Entscheidung! Ich war da! – Gegenruf von der SPD: Sie waren vielleicht körperlich anwesend!)

Das kann in der „WAZ“ nachgelesen werden; vielleicht lesen Sie das nach. Dann ergibt sich das vielleicht von allein.

Meine Damen und Herren, als Erstes möchte ich auf den Antrag der CDU-Fraktion eingehen. Ich möchte betonen – das sind die entscheidenden Faktoren im gesamten Prozess –, wie es zum Beispiel E.ON sieht. E.ON begrüßt ausdrücklich das vom Regionalverband Ruhr gestattete Regionalplanänderungsverfahren für das neue Steinkohlekraftwerk in Datteln. Ich möchte das nicht noch einmal zitieren; das wurde heute schon zitiert. Aber ich möchte es unterstreichen: Wenn sich derjenige, der ganz besondere Verantwortungen und Interessen hat, positiv zum Verfahren äußert, ist es schwierig, daraus zu konstruieren, dass alles sehr schlecht läuft.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das kann man in der Tat nicht so sehen.

E.ON bestätigt selber, dass das gewählte Verfahren konstruktiv und zielführend ist und insoweit die Bedenken der Antragsteller gegenstandslos sind.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Lassen Sie mich auf den Antrag der Linken zu sprechen kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade die kritisierte Erstellung weiterer Gutachten soll die Frage der Zuverlässigkeit des Erarbeitungsbeschlusses klären: sowohl in Richtung OVG-Urteil als auch in Richtung Zielabweichungsverfahren. Das als schlecht, als Verschleppung oder als Sonstiges zu betrachten, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Genau dieses Verfahren ist das Problem, dass wir in der Vergangenheit unsauber gearbeitet haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir haben das verstanden! Aber das ist Quatsch!)

Thema sollte nun sein, dass uns das in Zukunft nicht mehr passiert. Insoweit ist gemäß § 6 Landesplanungsgesetz die Verbandsversammlung des RVR Träger der Regionalplanung, der die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Erarbeitung des Regionalplans trifft – nicht mehr und nicht weniger.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie eiern rum!)

Das Erarbeitungsverfahren wird von der Regionalplanungsbehörde beim RVR durchgeführt. Sie ist an die Weisungen des regionalen Planungsträgers ge-

bunden. Das ist schlicht die Rechtslage, die nach meiner Ansicht nicht so dramatisch oder so schlecht zu verstehen ist.

Wegen der Sachhoheit der Verbandsversammlung kann und soll sie bei Bedarf zusätzliche vertiefende Gutachten anfordern – das ist ihr ausdrücklich aufgegeben –, wenn sie das für erforderlich hält. Weiterhin ist Ausdruck ihrer Verfahrenshoheit, dass man den entsprechenden Zeitplan steuern kann und steuern muss. Folglich hat die Verbandsversammlung von ihren gesetzlich verbrieften Rechten als Herr des Verfahrens Gebrauch gemacht. Das ist völlig in Ordnung und sollte von uns eher als positiv angesehen und unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, gemäß § 19 Abs. 6 Landesplanungsgesetz sind Änderungen von Regionalplänen nach Abschluss des Erarbeitungsverfahrens der Landesplanungsbehörde anzuseigen. Die Landesplanungsbehörde prüft in einer Frist von drei Monaten im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien, ob der Aufstellungsbeschluss mit den landesplanerischen Vorgaben in Einklang steht.

Diese Frage steht heute aber nicht an. Insoweit ist es müßig, die Diskussion darüber zu führen. Das wird letztlich erst nach Abschluss der entsprechenden Gutachten der Entscheidung bei der Regionalplanungsbehörde der Fall sein.

Daher kann und wird sich die Landesregierung heute nicht zu einem möglichen Ausgang des Verfahrens äußern. Das werde ich immer wieder von Journalisten gefragt. Das steht mir weder an, noch ist es gegenüber denjenigen, die das in Auftrag geben, es zu bearbeiten und am Ende zu entscheiden haben, seriös, wenn ich schon weiß, wie die Antworten am Ende aussehen werden, und es gegebenenfalls vorweg bestimme. Das wäre unseriös; auch andere sollten sich dabei zurückhalten.

Einig sind wir uns aber hoffentlich alle, dass politische Bekenntnisse nicht weiter zielführend sind. Es kommt jetzt vielmehr darauf an, sauber zu arbeiten. Hierauf müssen sich sowohl Investoren als auch alle Beteiligten, auch die Anwohnerinnen und Anwohner, verlassen können. Dafür möchte die Landesregierung sorgen. Ich denke, dafür wird auch der RVR sorgen.

Vor diesem Hintergrund – das zum Schluss – kann ich auch nichts Verwerfliches daran finden, wenn die Verbandsversammlung ein rechtlich sauberes Verfahren anstrebt. Das ist ihre Aufgabe. Das ist ihre Pflicht. Das ist meiner Meinung nach auch im Interesse insbesondere des Investors.

Noch einmal zurückkommend auf die Ausführungen von E.ON: Die bestätigen auch diese Auffassung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Wüst das Wort.

Hendrik Wüst (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich komme nicht umhin zu sagen: Wenn das die Dynamik ist, mit der Sie sich um große Industrieprojekte kümmern, dann schwant mir nichts Gutes.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Frau Brems, Sie wollen hier nicht mehr ständig das „Murmeltier“ haben. Wir können das mit dem „Murmeltier“ gerne beenden. Aber durch Ihre Verzögerungstaktik, die mindestens noch ein halbes Jahr dauert, jagen Sie das „Murmeltier“ jeden Tag wieder ins Fernsehen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ihr Planungschaos hat zweieinhalb Jahre gebraucht! – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Wenn das durch Wiederholung nicht besser werden soll, dann kann ich Ihnen auch sagen: Ich könnte die Rede hier 1:1 vortragen, die ich beim letzten Mal vorgetragen habe. An der politischen Einschätzung ändert sich insofern gar nichts.

Herr Eiskirch hat eben aus Dokumenten zitiert, die mir leider nicht zugänglich sind. Vielleicht machen Sie sie uns noch zugänglich.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Um 10:34 Uhr während der Rede von Herrn Eiskirch sind der politischen Spalte des RVR diese Papiere zugegangen. Vielleicht ist das ein kleiner Reifeehler auf Ihrer Seite. Sie sollten darauf ein bisschen achten, dass so etwas nicht passiert.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

In der Sache haben Sie Einigkeit, das entnehme ich den Zitaten. Ich gehe davon aus, dass Sie das sauber zitiert haben. Dass Sie Einigkeit haben zwischen Rot-Grün im RVR auf der einen Seite und Rot-Grün hier auf der anderen Seite oder Rot-Grün-Rot – wie immer man das jetzt nennen möchte –, das glaube ich gerne. Der Kollege Hovenjürgen hat schon darauf hingewiesen, wer aus der Staatskanzlei daran schon mitgearbeitet hat.

Sie tun so, als wäre das alles jetzt auf einem guten Weg, und Sie würden das alles jetzt glatt ziehen und ein sauberes Verfahren machen. Herr Voigtsberger hat gerade auch noch mal von einem normalen Verfahren gesprochen. – Das ist jetzt Ihr Versuch, den „Bums“ im RVR kleinzureden. Es ist aber das Gegenteil: In Wahrheit haben Sie Feuer unter dem Dach. Herr Rommelspacher sagt über Ihren Weg – ich zitiere, was er da gesagt hat –:

Ein vermeintlicher Erarbeitungsbeschluss auf der Grundlage dieses Antrags ist – das ist jedenfalls die

Meinung der Planungsverwaltung im Verband – rechtlich angreifbar und könnte bei entsprechender Prüfung als Verfahrensfehler gewertet werden.

(Zuruf von der SPD)

Ich bin als gewählter Bereichsleiter für Planung dafür verantwortlich, dass nach Recht und Gesetz entschieden wird. Ich möchte die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses infrage stellen.

Als Antwort ein, zwei Tage später kam dann jetzt eben von Ihnen: Nein, nein, nein, das ist alles falsch, was der Mann sagt. So wie wir es jetzt machen, ist das richtig.

Sein designierter Nachfolger, Herr Töns, sagt, er nehme das alles einmal zur Kenntnis. Relevant sei aber sowieso, was die Landesplanungsbehörde dazu sage.

Ob diese Aussage jetzt politisch clever ist – verfahrensmäßig scheint das richtig zu sein –, vermag ich nicht zu bewerten. Das mag sich dann erweisen. Der Ball liegt jetzt in der Staatskanzlei, wo die Landesplanung ja angesiedelt ist. Ich bin ein Mensch, der an das Gute glaubt. Auch bei den Sozialdemokraten habe ich noch Hoffnung, dass an der Stelle wenigstens wirtschaftsfreundlich agiert wird.

Die Folge von all dem – Frau Brems, da ist Ihr „Murmeltier“ wieder – ist, dass der ganze Spaß jetzt noch sechs Monate lang herausgezögert wird. Jetzt kann man sagen: Sechs Monate mehr oder weniger, Herr Gott sakra! Verfahren dauern ja eh in diesem Land lange.

Wenn man in den Zeitungen dann von Leuten liest, die beim Bau des Kraftwerks beschäftigt sind, dann weiß man, dass schon heute Substanzschäden beziehungsweise Korrosionsschäden eintreten, weil Ihr Baustopp

(Zuruf von der SPD)

sogar untersagt, Rostschutz aufzutragen.

Jetzt verstehe ich auch endlich den Passus – ich habe lange darüber nachgedacht und auch in der letzten Rede schon den Versuch einer Interpretation gewagt –, was das im Koalitionsvertrag heißt: Rot-Grün baut keine Kraftwerke und reißt keine ab. – Das habe ich jetzt verstanden. Sie lassen sie eiskalt verrotten, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU – Martin Börschel [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Das jedenfalls passiert da gerade.

Dann noch ein Hinweis zu dem, was Herr Töns da im RVR gesagt hat. Die Blöcke 1 bis 3 gehen so oder so vom Netz.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Grünen wollen die ja kompostieren!)

– Ja, Sie kompostieren Kraftwerke. Einverstanden!

Herr Töns sagt, die Blöcke 1 bis 3 gehen vom Netz. Was mit Block 4 passiert, vermag selbst der zuständige Minister nicht zu sagen. Haben Sie schon einmal angefangen, sich über die Konsequenzen auch vor Ort Gedanken zu machen? Was ist mit dem Fernwärmennetz in Datteln? Wird es dieses Jahr das letzte Weihnachtsfest, bei dem die Menschen mit Fernwärme geheizte Wohnungen haben?

(Thomas Eiskirch [SPD]: Nein!)

So einfach ist das auch mit der Bahn nicht. Die Bahn hat schon jetzt erklärt: Es gibt keinen Ersatz für die Leistungen in Datteln – nicht in der Zeit, in der man es braucht, und nicht in der Qualität und nicht an der Stelle.

Also bitte das alles nicht mit ganz so laxer Hand von grüner Seite!

Ein Wort noch zum Thema „E.ON“: Natürlich kommuniziert ein Unternehmen immer in zwei Richtungen, Herr Wirtschaftsminister. Natürlich kommuniziert das Unternehmen in die Politik, an uns, an Sie, an die geneigte Öffentlichkeit, aber natürlich immer auch an Investoren. Insofern ist es für mich überhaupt nicht verwunderlich, dass ein Unternehmen jeden noch so kleingehäckselten Strohhalm ergreift und sagt: Das wird schon gut gehen. – Denn man hat da natürlich – Frau Brems hat es eben gesagt – eine 800 Millionen- oder 1 Milliarde-Investition stehen, deren Abgängigkeit man sonst erklären müsste.

Das allerdings jetzt als Zustimmung für Ihr Verfahren zu werten, halte ich mindestens für tollkühn.

Weil mir noch ein Moment Redezeit bleibt, noch einmal etwas zum Thema „Geschichtsbewältigung und Planung“:

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Der LEP selbst stammt aus dem Jahr 1995. Es wäre gut, wenn die CDU da regiert hätte. Das hat sie aber nicht. Das Einzige, was in unserer Regierungszeit gekommen ist, ist die 4. Regionalplanänderung. Da ging es nicht um den Kraftwerksstandort, sondern um einen Waldstreifen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Es ist Ihnen bisher gelungen, den Eindruck zu erwecken, das sei alles bei uns in die Brüche gegangen. Ich bin ganz sicher: Man hätte mit dem Wissen von heute, vor allen Dingen mit der neuen Rechtsprechung des OVG Münster, auch so manche Fehler zugestandenermaßen vermeiden können. Aber eins ist jedenfalls klar: Sie könnten mehr tun, als Sie jetzt tun. Sie schieben es auf die lange Bank.

Frau Brems, am Ende wird das Murmeltier noch häufig grüßen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Stinka das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brockes, es ist schon erstaunlich, dass Sie ausführen, die Ministerpräsidentin kümmerte sich um dieses industrielpolitisch wichtige Projekt nicht. – Wir haben eine Ministerpräsidentin, die nicht darüber redet, sondern handelt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wo denn?)

Wir haben auch eine Ministerpräsidentin, die nicht wie Ihr abgewählter Ministerpräsident den § 26 LEPro streicht und damit in der Bevölkerung Rechtsunsicherheit schafft.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist doch lächerlich!)

Wenn man die Klimaschutzziele aus den Gesetzen zur Landesplanung streicht, braucht man sich doch nicht zu wundern, dass eine Akzeptanz nicht herzustellen ist. Gerade ein solches Handeln schadet dem Industriestandort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Herr Brockes, wenn Sie davon sprechen, dass Sie den Willen zur Gestaltung hatten, frage ich mich, wo sich dieser Wille denn in Wahlergebnissen niedergeschlagen hat; denn die Wahlergebnisse haben dafür gesorgt, dass Sie – wie es richtig ist – da sitzen, wo Sie heute sitzen, weil Sie nämlich den Industriestandort Nordrhein-Westfalen vor die Wand gefahren haben. Gerade bei Datteln wird das ganz deutlich.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hier sitze ich schon lange, nicht erst seit Datteln!)

Herr Hovenjürgen, Sie haben hier ausgeführt, E.ON habe ein bisschen Resthoffnung. – Das bisschen Resthoffnung ist schon mehr als das, was Sie hier zu suggerieren versuchen. Ich kann mich noch gut daran erinnern – das sollten Sie auch nicht vergessen haben –, dass das Urteil acht Fehler aufzeigt, während wir gleichzeitig im Land sechs Baustellen haben, die rechtsgültig in Betrieb sind.

Das Urteil kam auch nicht überraschend, wie Sie uns immer haben weismachen wollen; denn dann wäre die Revision zugelassen worden. Das ist sie aber nicht. Tun Sie hier also nicht so, als sei das OVG von der Rechtsprechung abgewichen!

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD] und Hans Christian Markert [GRÜNE])

Der Umgang mit Antragstellern gebietet es auch, hier nicht davon zu sprechen, wir ließen diesen Kraftwerksstandort verrotten. Es gibt Recht und Gesetz. Es gibt Urteile und dann daraus folgende Beschlüsse, die den Menschen ganz deutlich machen

müssen, wie mit einem solchen Projekt umgegangen wird. Sie haben hier das Vertrauen in nordrhein-westfälische Gesetzgebung und in nordrhein-westfälische Rechtsprechung untergraben und versuchen, von diesem großen Fehler abzulenken. Das schadet dem Land viel mehr.

In diesem Zusammenhang will ich nur noch einmal an die Debatte um § 26 LEPro erinnern. Dadurch wurde das Vertrauen der Menschen nicht gerade gestärkt, was den Industriestandort angeht. Das muss man ganz deutlich sagen.

Der Minister hat völlig zu Recht die Verfahrensheit angesprochen. Ich bitte die Kollegen, immer in die Organisationspläne zu schauen und sich die Grundlagen der Gesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen vor Augen zu führen.

Völlig zu Recht herrscht in diesem Landesparlament Verwunderung darüber, dass wir uns in dieser aktuellen Stunde hiermit beschäftigen. Die CDU dokumentiert doch nur, dass sie a) immer noch nicht die Ausflüsse des Urteils verstanden hat und dass es b) nicht reicht, wenn man permanent herunterbetet, dass hier ein neues Kraftwerk gebaut werden muss. Symbolpolitik haben Sie bei Kopfnoten und vielen anderen Projekten betrieben. Davon wird kein Generator jemals in Betrieb gehen, Herr Hovenjürgen. Das nützt nichts. Vielmehr braucht man Planungssicherheit und Rechtssicherheit; denn erst dann wird ein Unternehmen langfristig investieren. Das haben Sie deutlich versemmt.

Es ist geradezu entlarvend, wenn Sie uns in Ihrem Antrag Hinterzimmersgespräche in die Schuhe schieben wollen – genau die Fraktion, die in Berlin mit Hinterzimmersgesprächen den Atomdeal ausgehandelt hat, die eine Akzeptanz in der Bevölkerung selbst für noch stattfindende Atomtransporte zerstört hat und die sich dann wundert, dass die Menschen sich abwenden! Das ist schon ganz interessant.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Herr Hovenjürgen, wenn das so sauber gewesen sein soll, dann frage ich mich, warum der Bundesumweltminister in der entscheidenden Bundesratsitzung nicht anwesend ist und ein Staatssekretär Ihre Energiepolitik erläutert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die rot-grüne Landesregierung wird sich auf den Weg machen – und wir wissen genau, wie schwer das ist –, Akzeptanz in der Bevölkerung ehrlich zu erarbeiten. Wir wissen, dass Unternehmer produzieren wollen und auch müssen. Den Unternehmen, mit denen wir sprechen, ist allerdings auch sehr daran gelegen, vor dem Hintergrund einer veränderten gesellschaftlichen Aufstellung zu wissen, dass das Ganze auf Akzeptanz stößt. So schaffen wir für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen wichtige Voraussetzungen.

Mit dem Schauspiel, das Sie hier aufführen, werden Sie den Menschen nicht gerecht – auch nicht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zu deren Führer Sie sich immer aufgeschwungen haben. Ihr Schauspiel wirkt sich sehr negativ auf den Standort aus. Wir werden uns mit unserem Handeln davon abheben. Und das ist gut so. Für Ihr Handeln haben Sie am 9. Mai 2010 die Quittung bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die FDP hat jetzt Herr Kollege Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stinka, Sie haben – wie auch die anderen Redner der Koalition, insbesondere der SPD – versucht, von der Dimension des Themas heute einmal mehr abzulenken, und mit einem Blick in den Rückspiegel so getan, als beruhte die jetzt bestehende Problemlage beim Kraftwerk Datteln 4 ausschließlich auf einem Versäumnis der alten Regierung.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Exakt so ist es!)

– Mit diesem Ablenkungsmanöver werden Sie der aktuellen Situation überhaupt nicht gerecht. Inzwischen kauft Ihnen das doch auch keiner mehr ab.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zufriedenheit von Thomas Eiskirch [SPD])

Denn Tatsache ist, Herr Kollege Eiskirch, dass insbesondere in der Emscher-Lippe-Region niemand mehr versteht – das sage ich als jemand, der Datteln sehr gut kennt; ich bin dort neun Jahre zur Schule gegangen und war vor wenigen Tagen noch da –,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann sind Sie ein Experte!)

dass das modernste, umweltfreundlichste Steinkohlekraftwerk weltweit, das kurz vor der Fertigstellung steht, aufgrund ideologiegeprägter grüner Blockadepolitik

(Sören Link [SPD]: Quatsch!)

jetzt zur Investitionsruine gemacht werden soll.

(Sören Link [SPD]: Einfach nur Quatsch!)

Das verstehen die Menschen nicht.

(Beifall von der FDP – Sören Link [SPD]: Quatsch! Weil Sie fünf Jahre lang Murks gemacht haben!)

Ich sage an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der SPD noch eins: Sie ruinieren die Glaub-

würdigkeit der SPD als Partei von Arbeitnehmerinteressen

(Martin Börschel [SPD]: Davon haben Sie nun gar keine Ahnung!)

sehr, sehr nachhaltig, wenn Sie sich beim Kraftwerk Datteln 4 zum Erfüllungsgehilfen grüner Blockadepolitik degradieren lassen.

Herr Kollege Eiskirch, dass Sie als wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im RVR dieses Trauerspiel auch noch als wesentlicher Akteur begleiten und legitimieren, kann einen fast nur sprachlos machen.

(Martin Börschel [SPD]: Das wäre bei Ihnen ja schon einmal etwas!)

Dass in der RVR-Sitzung die Spitzen der Verwaltung, Ihr eigener Mann und sogar der grüne Planungsdezernent, dazu aufrufen, dem rot-grünen Antrag nicht zu folgen, weil sie ihn für rechtswidrig halten, können Sie in einer solchen Debatte hier doch nicht einfach beiseite wischen. Ihre eigenen Leute haben in der Sitzung öffentlich davor gewarnt, dem rot-grünen Vertagungsantrag zu folgen – aus gutem Grund: Sie befürchten nämlich, dass der Investor den RVR und die für die Planung verantwortlichen Personen gegebenenfalls für politisch motivierte Verzögerungen dieses Genehmigungsverfahrens haftbar machen würde. Deshalb haben Ihre eigenen Leute vor Ort kalte Füße bekommen.

Das Problem ist bei Weitem nicht dadurch gelöst, dass die Staatskanzlei jetzt solche seichten Erklärungen herausgibt. Das Problem, meine Damen und Herren, bleibt auf dem Tisch. Sie sollten, selbst wenn Sie jetzt noch ein paar Wochen Zeit gewinnen, nicht glauben, dass Sie am Ende des Tages um die entscheidende Antwort herumkommen.

Die entscheidende Frage lautet: Wird das Kraftwerk Datteln 4 zu Ende gebaut werden können – ja oder nein?

(Beifall von der FDP)

Das ist die Frage, vor der die Landesregierung nicht wird ausweichen können.

Herr Wirtschaftsminister, was Sie zu dem Thema heute hier wieder geboten haben, war – mit Verlaub – einfach nur fürchterlich.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die Kopfnoten werden abgeschafft, Herr Papke!)

Sie müssen doch als Industrieminister des Landes eine Haltung zu dem Projekt haben.

(Beifall von der FDP)

Sie können sich doch nicht wie die Lotto-Fee hierhin stellen und sagen: Mal gucken, welche Zahlen ausgelost werden. Sie müssen für die Industrieinteressen kämpfen. Das ist Ihr Job!

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie dazu nicht endlich bereit sind, dann können Sie diese Aufgabe nicht verantwortlich wahrnehmen, Herr Wirtschaftsminister. Es ist nicht mehr erträglich, wie Sie hier mit dünnen, weichgespülten Erklärungen versuchen, sich um eine klare Aussage zu drücken. Man muss fast den Eindruck haben, dass Ihr Sprechzettel auch noch von Ihrem grünen Staatssekretär redigiert wird

(Beifall von der FDP)

und er für die Plenardebatte ansonsten nicht freigegeben wird.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie lassen Ihre Reden von Kubicki schreiben!)

Sie haben in einem rechtlich hochgradig fragwürdigen Verzögerungsmanöver vielleicht noch etwas Zeit gewonnen. Um die Entscheidung, meine Damen und Herren von der Koalition, werden Sie sich allerdings nicht drücken können. Auf dem Weg bis zu dieser Entscheidung wird weiteres Vertrauen in den Industriestandort Nordrhein-Westfalen verlorengehen. Datteln steht inzwischen schon bundesweit als Beispiel für grüne industriefeindliche Blockadepolitik. Das ist das Drama,

(Beifall von der FDP)

das Sie dem Standort, der ganzen Emscher-Lippe-Region antun. Das ist die Realität.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie sind die Blockierer!)

Sprechen Sie mal mit den Leuten in Datteln, und zwar dort, wo die Industriearbeiter sind, wo diejenigen sind, um deren Arbeitsplätze es geht, Frau Kollegin Beer. Mit denen haben Sie gar nichts am Hut.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie als Grüne sind sich doch längst einig: Sie wollen um jeden Preis Datteln verhindern!

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin die „WAZ“ von der vergangenen Woche, in der es heißt:

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Zitieren Sie lieber den „Spiegel“!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ich möchte Sie auf das Ende Ihrer Redezeit aufmerksam machen.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. –

„Intern heißt es bei den Grünen, sie wollen das Verfahren verzögern, bis der Stromkonzern das Kraftwerk aufgibt. Wenn es sein muss, könne man jahrelang auf Zeit spielen.“

Das, Frau Kollegin Beer, ist Ihre Haltung.

Und die SPD, meine Damen und Herren, wird sich entscheiden müssen, ob sie sich weiter am Nasenring durch die Manege führen lässt oder ob sie endlich die Kraft wiederfindet, die Interessen der Arbeitnehmerschaft im Ruhrgebiet im Landtag Nordrhein-Westfalen und in der Landesregierung zu vertreten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Dr. Papke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht unser erster Datteln-Morgen heute, es wird auch nicht unser letzter sein. Die Bandbreite der Themen, die die FDP bespielt, ist nicht allzu groß. Sie sind immer dankbar dafür, wenn es eine Presseberichterstattung zu Datteln gibt und Sie eine Aktuelle Stunde beantragen können.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wir haben sie gar nicht beantragt, Frau Schneckenburger!)

– Herr Brockes, zu Ihnen komme ich gleich. Ich glaube, ehrlich gesagt, es sind Beiträge wie die von Ihnen, Herr Brockes, und die von Ihnen, Herr Papke, die Ihren Kollegen aus Schleswig-Holstein befürchten lassen, dass die FDP eines Tages implodiert wie die DDR seinerzeit – still und heimlich. So realitätsfern, so ideologisch aufgeblasen, wie Sie hier vortragen, wundert einen das in der Tat nicht.

Herr Brockes, Sie geben manchmal die Kassandra – so wie heute Morgen –, manchmal in Ihren Redebeiträgen auch die Sphinx. Heute Morgen war die Kassandra dran. Da beschwören Sie genauso wie Ihr Fraktionsvorsitzender den Untergang des industriellen Abendlandes in Nordrhein-Westfalen.

Schauen Sie doch einfach einmal in den Konjunkturbericht des RWI von dieser Woche! Schauen Sie einfach mal rein!

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Dann werden Sie sehen, dass Ihnen das RWI ins Stammbuch schreibt, dass Nordrhein-Westfalen ein guter Industriestandort ist: mit Wachstumspotenzial, mit Beschäftigungspotenzial, und dass wir gute Noten erhalten. Es tut mir leid, Herr Brockes:

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Dinge erfüllen sich nicht so, wie Sie es gerne hätten. So!

Datteln, Datteln 1 bis 3: Sie müssten wissen, dass Datteln 1 bis 3 nach Bundesimmissionsschutzgesetz bis 2012 abhängig ist. E.ON versucht nun, die Stilllegung zu widerrufen. Es ist kein politischer Einfluss aus Nordrhein-Westfalen, der E.ON zu dieser

oder jener Haltung bringt, sondern E.ON selber hat die Stilllegung schon vorgesehen.

Datteln 4: Der Planungsfehler liegt bei Ihnen. Es tut uns schrecklich leid.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber es ist Ihr Planungsfehler, den Sie uns hier immer wieder vorführen. Sie haben eine Situation erzeugt, in der ein Unternehmen an einem falschen Standort investiert hat. Sie waren daran beteiligt, dem Unternehmen zu suggerieren, dass diese Investitionsentscheidung noch irgendwie gerettet werden könnte. Wenn jetzt 800 Millionen, bald 1 Milliarde in Datteln verbaut sind, dann ist das ein Fehler, den Sie sich zuzurechnen haben. Wir haben uns diesen Fehler nicht zuzurechnen. Wir versuchen im Moment, ein geordnetes Verfahren zu finden, um auch einen Interessenausgleich herzustellen.

Dann komme ich zu Herrn Hovenjürgen, der meint, man versündigte sich am Industriestandort Nordrhein-Westfalen. – Herr Hovenjürgen, ich finde, man muss nicht das Fegefeuer beschwören, wenn es um so unsaubere Verfahren geht. Es gab ein unsauberes Verfahren. Es waren übrigens auch die Bürger und Bürgerinnen von Datteln, Herr Papke – vorhin haben Sie ja noch Ihre Kenntnis von Datteln hervorgehoben –, die geklagt haben. Es waren die Bürger aus der Umgebung, die gegen dieses Kraftwerk geklagt haben.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Es sind die Bürger aus der Umgebung, die dieses Kraftwerk ablehnen. Sie haben den politischen Widerstand vor Ort.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Unsinn! Die Leute wollten das Kraftwerk in Datteln. Das ist die Realität!)

Fahren Sie mal wieder nach Datteln – wir tun das ab und an, Herr Papke –, dann werden Sie das sehen!

Frage: Wo liegt eigentlich für die CDU der Vertrauensschutz für die Bürgerinnen und Bürger? Sie werden auch CDU-Wähler vor Ort haben. Ehrlich gesagt: Sie sollten sich nicht immer ein Beispiel an Ihrer Kanzlerin nehmen, denn sie hat manchmal recht, manchmal auch nicht. Sie bedient sozusagen dieselbe Melodie, indem sie den Grünen Fortschrittsfeindlichkeit vorwirft.

Wenn selbst die „FTD“ titelt: „Merkel hat nichts begriFFen“, wenn selbst die „FTD“ Ihnen ins Stammbuch schreibt, dass man heute Projekte nicht mehr gegen den Widerstand der Anwohnerinnen und Anwohner durchknüppeln kann, sondern dass man einen Interessenausgleich zwischen Wirtschaftsunternehmen, zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern und auch dem Naturschutz suchen muss,

wenn selbst die „FTD“ soweit ist, meine Damen und Herren, dann sollten auch Sie sich mental bewegen.

Jetzt komme ich auf die Ausführungen von Herrn Aggelidis zu sprechen. Herr Aggelidis, ich finde, es kann nur eine Wahrheit wahr sein. Die CDU und die FDP werfen uns gemeinsam vor, wir wollten ein Kraftwerk plattmachen. Sie sagen: Wir wollen ein Kraftwerk gängig machen. – Entweder ist die eine Wahrheit richtig oder die andere. Tatsächlich liegt die Wahrheit in der Mitte. Wir wollen ein rechtssauberes Verfahren.

Gerade dann kann es nicht darum gehen, dem Wirtschaftsminister Haltungsnoten zu geben, wie Sie, Herr Papke, das wiederholt tun.

(Zuruf von der CDU: Hat er doch gar nicht!)

Das ist ein völlig unredliches Verfahren. Der Wirtschaftsminister muss sich nach Recht und Gesetz verhalten. Natürlich ist ein kluger Wirtschaftsminister auch gut beraten, wenn er genau den erwähnten Interessenausgleich zwischen industriellen Projekten, wirtschaftlichen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern im Land herstellt.

Wir sind meiner Meinung nach im Jahr 2010 in einer anderen Lage angekommen. Das Durchknüppeln von Projekten funktioniert nicht mehr, sondern ein Verfahren muss rechtlich sauber sein und es muss der Interessenausgleich mit den Anwohnerinnen stattfinden. Dieses Verfahren läuft. Der RVR hat seinen Beitrag dazu geleistet. Die Dinge werden weiterhin ihren Gang gehen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Herr Kollege Sagel das Wort.

Herr Kollege Sagel, lassen Sie sich gleich bitte nicht von der Zeitanzeige irritieren. Wir wissen nicht genau, was sie Ihnen zeigen wird. Wir achten aber sehr genau darauf, dass Sie die Ihnen zustehenden fünf Minuten auch bekommen. Ich versuche, Ihnen rechtzeitig ein Signal zu geben, wenn sich Ihre Redezeit dem Ende nähert.

Rüdiger Sagel (LINKE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Worum geht es eigentlich? – Ein höchst überflüssiges Kohlekraftwerk, ein Schwarzbau, ein Klimakiller von CDU und FDP soll irgendwie genehmigungsfähig gemacht werden, aber nicht sofort. Denn die Grünen sind ja eigentlich dagegen.

Die immer absurder werdenden Verfahrenstricks, die SPD und Grüne dabei anwenden, um sich zunächst über die Zeit zu retten, machen dabei eins immer deutlicher: Hier wurde mit einem Formelkompromiss im Koalitionsvertrag ein grundlegender Konflikt zugekleistert. Was jetzt infolgedessen pas-

siert, ist eine zunehmend unehrlicher und immer teurer werdende Verfahrensweise, die bei den Bürgern zu immer größerer Politikverdrossenheit beiträgt, vor der SPD und Grüne immer warnen.

Regieren heißt auch, Entscheidungen zu treffen. Genau das verweigern Sie von SPD und Grünen aber. Sie sind daher regierungsunfähig und in diesem konkreten Fall auch koalitionsunfähig. Es ist ein Schauspiel für Politikverweigerung, was hier gerade abläuft.

Die Geschäftsstelle des RVR will diese Gutachten überhaupt nicht, die Sie jetzt in Auftrag geben.

Sie von SPD und Grünen müssen aber auch eine andere Frage beantworten: Machen Sie sich zum Handlager einer Energiepolitik von Energiekonzernen und bedienen Sie lediglich die finanziellen Interessen der Aktionäre von E.ON? Machen Sie sich so zum willfährigen Helfer einer zutiefst unökologischen und vor allem auf wirtschaftlichen Profit ausgerichteten Energiepolitik?

Mich erinnert das Ganze auch in fataler Weise an das, was bei Stuttgart 21 abläuft. Der Bürger bleibt außen vor. Entschieden wird nach politischem Kalkül und nach dem, was der eigenen Partei vermeintlich am meisten nützt. Die Grünen liefern hier ein besonderes Schauspiel.

Doch eines ist auch klar, und das sollte auch so deutlich gesagt werden: Kraft-Werk – nein danke. Die Ministerpräsidentin Frau Kraft hat kürzlich einen Preis bekommen, einen Preis als Politikerin des Jahres. Wofür eigentlich? – In der Laudatio heißt es: „Sie soll Mut bewiesen haben, dem eigentlichen Souverän ein Höchstmaß an Einfluss zu überlassen.“

Konkretes Handeln und Mut sieht aber anders aus, als zu taktieren und zu zögern. Man müsste sich für eine zukunftsfähige, nachhaltige und ökologische Energiepolitik einsetzen. Man müsste Schluss machen mit der Politik für Konzerne, die unter Schwarz-Gelb sogar eine gekaufte Politik war.

Mit dem Zauberwort Zielabweichungsverfahren wird man dieses Problem nicht lösen. Ich gehe davon aus, dass uns in der Tat dieses Problem noch etwas länger beschäftigen wird. Ich kann Ihnen nur raten: Entscheiden Sie endlich. Vertagen Sie das Problem nicht immer weiter in die Zukunft. So ist es nicht zu lösen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten

Damen und Herren! Mir hat das Bild der Kollegin Brems mit den Murmeltieren und dem Film ganz gut gefallen. Ich habe mich auch daran erinnert. Aber vielleicht müssen wir dann auch noch die Szenerie beschreiben, die hier zum wiederholten Male stattfindet.

Das Bild, das gerade Sie von der Opposition, von CDU und FDP, hier abgeben – und das zum wiederholten Male – ist, dass Sie immer mit dem gleichen Kopf gegen die gleiche Wand rennen.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Aber mit mehr Tempo!)

– Das Tempo nimmt erkennbar zu. Das ist vielleicht ein Zeichen von besonderer Dickköpfigkeit. Für Ihren Kopf ist das aber nicht besonders gut, und es auch nicht besonders schlau, da es nicht zielführend ist. Sie haben das bereits am 10. November thematisiert. Und in der Tat, Ihre Reden haben sich nicht sehr unterschieden von denen, die Sie damals gehalten haben.

Es ist heute das Gleiche, was Sie fordern: ein Bekenntnis. Man soll kämpfen, man soll sich einsetzen. Aber wir besichtigen doch zurzeit gerade das, was das Ergebnis von Bekenntnispolitik ist. Bekenntnis allein reicht eben nicht, sondern es muss eine fundierte ordentliche, rechtliche Grundlage bestehen.

Das OVG, ein oberstes Gericht dieses Landes, hat Ihnen doch das Zeugnis ausgestellt, was es heißt, Bekenntnispolitik zu machen. Damit sollten Sie sich auseinandersetzen. Das wäre redlich, endlich dem Parlament hier und heute und der Öffentlichkeit einmal vorzutragen, wie Sie die vom OVG aufgestellten Hürden – und das nicht nur einer Stelle, sondern mindestens an sieben oder acht Stellen – überwinden wollen, und zwar mit einer Rechtssicherheit für das Unternehmen, für den Standort, aber auch für die Anwohnerinnen und Anwohner. Das ist die Aufgabe, der sich alle stellen müssen: die Stadt Datteln, der RVR, aber letztlich dann auch die Landesregierung.

Also, wir haben ein Zeugnis bekommen, Sie haben durch das Oberverwaltungsgericht ein Zeugnis bekommen. Der Respekt vor der dritten Gewalt im Staat verlangt es, dass man dieses Zeugnis ernst nimmt und in zukünftige Überlegungen an entscheidender Stelle einbezieht. Das genau tut diese Landesregierung.

Ich habe den Eindruck, dass das auch der RVR, die Verbandsversammlung, mit großer Sorgfalt tut. Insofern ist es richtig – darauf lege ich großen Wert –, dass wir, wenn wir die Rechtsgrundlagen ernst nehmen, nicht die Ebenen miteinander verwechseln. Zurzeit sind wir nämlich nicht dran. Die Stadt Datteln und natürlich die Regionalplanung sind dran.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass auf dieser Ebene alles getan wird, um die juristischen Grundlagen doppelt und dreifach zu beleuchten. Und deshalb ist es auch richtig, dass eine entsprechende rechtliche Absicherung – möglicherweise mit zusätzlichen Gutachten – erfolgt. Das ist – liest man das Gerichtsurteil sehr genau – nur folgerichtig.

Für die Landesregierung möchte ich gerne zu einer anderen Frage der anstehenden rechtlichen Prüfung Stellung nehmen. In der Tat hat es einen Wiederruf des Unternehmens hinsichtlich der Verzichtserklärung nach Immissionsschutzrecht, bezogen auf vier Blöcke an zwei Standorten, gegeben. Das wird zurzeit rechtlich geprüft. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Auch das muss der Klarheit halber gesagt werden.

Zum Schluss noch eine Bemerkung in Richtung von Herrn Papke: Ihre Anwürfe in Richtung grüner Politik kommen schon standardisiert. Damit kann man leben. Damit können wir uns auch auseinandersetzen und entsprechend reagieren. Als Parlament insgesamt und als Koalition dürfen wir Ihnen aber nicht auf den Leim gehen, wenn Sie versuchen, die Diskussion über die Zukunft des Standortes und unsere Industriepolitik auf das Stichwort „Datteln“ zu verengen. Das Land ist doch sehr viel größer. Wir haben sehr, sehr viel mehr zu bieten, als die Frage der zukünftigen Industriepolitik entlang des Projektes „Datteln“ zu diskutieren.

Lassen Sie uns doch über eine nachhaltige Chemiepolitik reden, die derzeit stattfindet. Die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen stellen sich auf die Zukunft ein und sind sogar führend. Neue Strukturen werden gebildet, neue Investitionsentscheidungen getroffen.

Lassen Sie uns doch über die Möglichkeiten reden, die sich für erneuerbare Energien und Energieeffizienz ergeben, und zwar auch aufgrund der Debatten, die wir im Anschluss an den Weltklimagipfel in Cancún führen. Was müssen wir unter der Überschrift „Technologietransfer“ diskutieren? Welche Möglichkeiten und Chancen liegen für diesen Industriestandort gerade in dieser Perspektive? Es ist standortschädlich – Sie sind diejenigen, die sich standortschädlich verhalten –, die Diskussion so, wie Sie das tun, auf das Projekt „Datteln“ zu verengen.

Lassen Sie uns eine nachhaltige, ökologische Industriepolitik diskutieren. Das ist gut für unseren Standort! Das ist auch gut für unsere Arbeitsplätze! – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Hovenjürgen jetzt das Wort.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Remmel! Sie haben von „Redlichkeit“ gesprochen. Redlichkeit ist in der Politik etwas, das man üben sollte. Man muss dann aber auch so handeln.

Ist es redlich, von einem fairen Verfahren zu sprechen, von Chancengleichheit und Wiederherstellen der Rechtssituation wie zu Beginn eines Verfahrens, wenn man das nur einseitig tut, indem man zum Beispiel § 26 LEPro wieder einführt, wohl wissend, dass er ein Bestandteil der Urteilsbegründung war, dass er ein Bestandteil war, der zur Ablehnung und zum negativen Votum geführt hat, wohl wissend, dass man letztendlich in einen neuen Anforderungskatalog hineinschreibt, dass wir plötzlich das von Ihnen zu erwartende Klimaschutzgesetz schon jetzt rechtlich beim RVR bewerten sollen?

Sie müssen wissen, dass im Antrag beim RVR seitens der Koalitionäre ein Verwaltungshandeln auf einer Gesetzesgrundlage eingefordert wurde, die noch gar nicht geschaffen ist. Ist das redliche Politik? – Ich kann das nicht erkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Herr Stinka, Sie wissen, was in § 26 LEPro steht. Dort geht es um den Vorrang der heimischen Energieträger und deren Verwendung. Das sind Braunkohle und Steinkohle. Aus beiden Energiträgern wollen Sie raus. Ihr avizierter Koalitionspartner in Berlin will das am liebsten noch schneller. Gleichzeitig erklären Sie hier: Wir führen das wieder ein. Ist es eine redliche Politik, Hürden wieder aufzubauen, die definitiv noch nicht einmal Bestandteil der von Ihnen vorgesehenen Politik sind? Ich halte das für keine redliche Politik. Es ist unredlich, so mit Menschen umzugehen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Frau Schneckenburger, Sie erklären, wir würden keine Rücksicht auf die Menschen vor Ort nehmen. – Datteln 4 aber würde eine Verbesserung des Stadtklimas bedeuten, weil der Schadstoffausstoß ein anderer als durch die alten drei Blöcke wäre. Im Übrigen haben Sie – wieder eine Frage der Redlichkeit – schon etwas angekündigt, was der Minister noch als entscheidungsoffen dargestellt hat, dass nämlich die Blöcke 1, 2 und 3 vom Netz gehen. Ist das Ihre redliche Politik? Ich kann das nicht erkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Noch eins kommt hinzu: Sie haben – reden wir einmal über Anwohnerschutz – letztendlich angekündigt, die Abstandssituationen für Windkraftanlagen deutlich zu reduzieren – um nicht das Wort „zu pulvrisieren“ in den Mund zu nehmen. Sie haben nicht definiert, wie zukünftig Schutzabstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung aussehen sollen. Ich bin gespannt, wie Sie dort Anwohner-

schutz sicherstellen und die Beteiligung der Anwohner und deren Sorgen ernst nehmen wollen.

Herr Stinka, Sie haben den von Ihnen so bezeichneten „Atomdeal“ noch einmal bemüht. Ich sage Ihnen noch einmal: Ich finde es politisch unredlich – um nicht den Begriff „erbärmlich“ in den Mund zu nehmen –, wenn diejenigen, die mit der Atomwirtschaft einen Ausstiegsbeschluss erwirkt haben, in Kauf genommen haben, dass es mehr als zwei Jahrzehnte, bis zum Ausstiegsdatum, keine zusätzlichen Investitionen in die Sicherheit gibt. Ich finde es erbärmlich, wenn Sie sich dann hier hinstellen und solche Reden halten, wie Sie das getan haben.

Die von uns befürwortete Verlängerung hingegen ist nur dann möglich, wenn Sicherheit definitiv eingebaut und dafür investiert wird. Nur dann gibt es eine Verlängerung. Sie waren bereit, für Ihren Ausstieg weniger Sicherheit für die Menschen in Kauf zu nehmen. Sie jagen jetzt die Menschen auf die Straßen, gegen die Dinge zu demonstrieren, die auch Sie zu verantworten haben. Das ist unglaublich.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Was ist mit Asse?)

Zu der Frage nach einem Endlager und nach Asse: Für Asse haben verschiedenste Minister Verantwortung getragen. Die hießen zum Beispiel Gabriel und Trittin.

(Michael Aggelidis [LINKE]: Aber Sie kippen immer noch mehr Atommüll rein!)

– Im Übrigen, lieber Kollege seitens der Linken, Sie tragen für nichts Verantwortung in diesem Land. So benehmen Sie sich auch. Das ist das Problem.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, Fakt bleibt: Sie entziehen sich permanent der Verantwortung. Als Sie für die Atompolitik dieses Land in der Verantwortung waren, haben Sie die Suche nach einem Endlager ausgesetzt. Als Sie für die Atompolitik in der Bundesrepublik Deutschland Verantwortung trugen, haben Sie Atomtransporte gerechtfertigt. Heute werden sie durch Sie bekämpft. Es ist abenteuerlich, es ist abstrus, was Sie an Politik abliefern.

Sie müssen eines wissen: Irgendwann – was der Wähler noch lange verhüten möge – werden auch Sie wieder in die Verlegenheit kommen, etwas im Bund zu verantworten. Dann müssen Sie die Menschen von dem überzeugen, was realistische Politik ist. Da wird es sehr, sehr schwer für Sie werden. Ich kann nur sagen: Mit redlicher Politik, wie Herr Remmel sie eingefordert hat, hat das, was hier an Wortbeiträgen geliefert worden ist, nichts zu tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Hovenjürgen. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt

noch einmal der Kollege Stinka das Wort. Herr Kollege Stinka, auch bei Ihnen gibt es ein technisches Problem bei der Zeitanzeige. Aber auch bei Ihnen achten wir sehr genau darauf, dass Sie die fünf Minuten voll ausschöpfen können, wenn Sie das denn möchten.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hovenjürgen, zur Redlichkeit gehört für mich auch, dass man das, was beispielsweise ein Gericht beschlossen hat, auch anerkennt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich erinnere mich an das Theater damals im Wirtschaftsausschuss. Da haben Sie den Menschen suggeriert: Wir ändern mal eben den 26, dann klappt das. – Wie wollen Sie das einem in Datteln erklären, der seinen Carport falsch gebaut hat. Wie wollen Sie das machen? Redlichkeit für mich als Politiker ist auch, dass ich den Menschen nicht etwas vorgaukele, was rechtlich völlig unhaltbar ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe es vorhin ausgeführt: Sie haben den Menschen ja suggeriert, das OVG hätte plötzlich und unerwartet so entschieden. Wenn man einmal einen Blick in die Verwaltungsgerichtsordnung wirft, dann weiß man: Wenn das so gewesen wäre, hätte man die Revision zugelassen. Das hat man aber, und Sie sind dann auch gescheitert. – Das ist redlich.

Sie sprechen hier von Hürden, die aufgebaut werden. Es ist die rot-grüne Landesregierung unter der Führung der Ministerpräsidentin, die die Hürden versucht abzubauen, eben damit wir Industrieland bleiben.

Sie haben den Windkrafterlass angesprochen. Es ist schön, Herr Hovenjürgen, dass Sie das Beispiel gebracht haben: Genau da, wo der Kühlurm jetzt steht, würde kein Windrad stehen. – So abstrus war Ihre Abstandspolitik hier im Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das muss man sich unter dem Deckmäntelchen der Redlichkeit ganz genau anschauen.

Seien Sie sicher, dass wir, weil es uns um den Industriestandort geht, weil es uns um erneuerbare Energien geht, die wir auch tatsächlich nutzen wollen – ich kann Ihnen zu Ihrem Klimaschutzkonzept, das Sie hier in der letzten Wahlperiode eingebracht haben, noch eine Menge sagen –, das mit Maßnahmen unterfüttern, um das auch tatsächlich erreichen zu können, und das immer mit den Menschen und mit der Industrie zusammen; denn wir wissen: Windräder fallen nicht vom Himmel, dafür braucht man Stahl und eine Menge andere Dinge. Die Landesregierung wird dafür einstehen, dass das auch

umgesetzt wird. Von daher wäre ich mit dem Begriff „Redlichkeit“ an Ihrer Stelle vorsichtig.

Ich komme zum Schluss. Sie haben seinerzeit im Wirtschaftsausschuss gesagt: Wir sind bei dem Verfahren ja völlig überrascht worden. – Es war Ihre Landesregierung, die den Vertreter öffentlicher Interessen aus dem Verfahren herausgeworfen hat – aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung. Und dann zeigen Sie sich im Ausschuss überrascht! So viel zur Redlichkeit und zum Umgang mit der juristischen Seite. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die **Aktuelle Stunde** hiermit **schließen** kann.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

2 Herausforderung Schulzeitverkürzung – Gymnasiale Bildung der Zukunft sichern

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2010 mitgeteilt, dass die Landesregierung eine Unterrichtung zu dem genannten Thema beabsichtigt. Die Unterrichtung erfolgt durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung, die hiermit auch das Wort hat. Bitte schön, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir kommen sozusagen von einer Baustelle der Vorgängerregierung zu einer anderen Baustelle.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Vielleicht gelingt es aber, bei diesem Thema deutlich zu machen, dass wir alle miteinander wissen, dass wir in der Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen in unseren Schulen stehen.

Lassen Sie mich zu Beginn eines sehr deutlich sagen: Das Thema dieser Unterrichtung ist für mich kein außerordentliches Vergnügen. Aber das Thema dieser Unterrichtung ist eine außerordentliche Notwendigkeit.

Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit wollten Anfang der 2000er-Jahre alle Fraktionen dieses Hauses. Die Regierung aus SPD und Grünen hatte das Modell „10 plus 2“ vorgesehen. CDU und FDP machten daraus dann „9 plus 3“ und führten dieses aus meiner Sicht problematischere Modell unvorbereitet und überhastet ein. Die Folgen: Eltern, Kinder

und Jugendliche beschweren sich massiv über die zu hohe zeitliche und stoffliche Belastung. Schulleitungen und Lehrkräften fehlte die Vorbereitung dieser gewaltigen System- und Strukturumstellung. Es fehlte die Infrastruktur für eine verlässliche Pause und gesunde Mittagsverpflegung.

Das ist die Kurzanalyse des Zustandes, den die Landesregierung vorfand, als sie die Regierungsgeschäfte aufnahm. Ich betone das Wort „Analyse“, denn die Zeit der Vorwürfe und Schuldzuweisungen ist aus meiner Sicht vorbei.

Meine Damen und Herren, ich habe mich von einem Gedanken John F. Kennedys leiten lassen: „Der Wandel ist das Gesetz des Lebens; wer nur auf die Vergangenheit blickt, verpasst mit Sicherheit die Zukunft.“ Es geht mir in Sachen Schulzeitverkürzung nicht um die Vergangenheit, sondern um die Zukunft: um die Zukunft der gymnasialen Bildung mit der verkürzten Schulzeit an unseren Gymnasien, und zwar aus Sicht der Kinder und Jugendlichen, die an unseren Gymnasien lernen.

Aufgrund der Analyse war mir als nun zuständiger und verantwortlicher Ministerin, aber auch der gesamten Koalition von Anfang an klar: Hier muss etwas geschehen – systematisch und gründlich. Es kommt nicht darauf an, irgendwie einen Schnellschuss zu machen.

Meine Damen und Herren, als Erstes habe ich Anfang Oktober Betroffene und Beteiligte eingeladen, um den herrschenden Unmut aufzugreifen, und zwar den Unmut von allen Seiten: von denen, die am liebsten zurück zum alten G9 wollten, bis hin zu denen, die „Um Himmels willen nicht schon wieder Veränderung!“ gerufen haben.

Auch wenn es hinsichtlich der Frage, ob G8 oder G9 das richtige Konzept ist, unterschiedliche Auffassungen gibt: Einig waren sich alle Betroffenen, die am Tisch gesessen haben, darüber, dass es Optimierungen im real existierenden G8 geben muss. Da war man einig bei allen unterschiedlichen Positionen derer, die da am Tisch gesessen haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

In dem intensiven, konstruktiven Gespräch gelang es dann gemeinsam, Vorschläge zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler zusammenzutragen. Auf dieser Grundlage haben wir, hat mein Haus Maßnahmen ausgearbeitet, die ich Ihnen nun gerne erläutern möchte.

Es haben sich insgesamt sieben Handlungsfelder herauskristallisiert.

Erstens die Hausaufgaben. Im Rahmen einer Schulzeitverkürzung mit mehr Unterrichtsstunden muss stärker als zuvor nach der Notwendigkeit, dem Sinn und dem pädagogischen Ziel der Hausaufgaben gefragt werden. Es gibt wenige notwendige Hausaufgaben. Es gibt Hausaufgaben, die besser Schulaufgaben, also in der Schule zu erledigen

wären. Und es gibt Hausaufgaben mit und ohne Unterstützungsbedarf. Für Schulen im verkürzten Bildungsgang ist es wichtig, ein Konzept zu erstellen, das Schul- und Hausaufgaben in ein neues, den veränderten Gegebenheiten angepasstes Gleichgewicht bringt – das heißt: Hausaufgaben wirklich auf das Notwendige reduziert.

Dazu gehört ganz konkret, dass nach einem Schultag bis in den Nachmittag hinein für Hausaufgaben kein Platz mehr ist, meine Damen und Herren. Das ist im Grunde geltende Erlasslage und diese Erlasslage muss umgesetzt werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Gunhild Böth [LINKE]: Richtig! Das ist Erlasslage!)

Das Schulministerium will und wird hierbei unterstützen. Es wird den Schulen zeitnah Materialien bereitstellen – mit einem Konzept, Beispielen von guter und erprobter Haus- bzw. Schulaufgabenbetreuung, verknüpft mit günstigen Stundenplänen und dem Vermitteln effektiver und effizienter Lern- und Arbeitstechniken.

Der zweite Punkt betrifft die eigenverantwortliche Umsetzung der Kernlehrpläne. In den vergangenen Jahren haben die Schulen mit den stofflich reduzierten und kompetenzorientierten Kernlehrplänen gearbeitet. Diese Erfahrungen müssen die Schulen nutzen, um ihre schulinternen Lehrpläne anzupassen und dort, wo es möglich ist, vor allem bei den stofflichen Inhalten abzuspecken.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Haben wir doch gemacht!)

Auch dabei wird die Landesregierung die Schulen unterstützen, etwa mit Mustercurricula als Hilfe für die Entscheidungen der Fachkonferenzen.

Leitlinie der Überarbeitung muss sein, mehr Freiräume für Wiederholung, Übung und Vertiefung zu schaffen und die geforderten Kompetenzen zu vermitteln, ohne die Qualität der gymnasialen Ausbildung einzuschränken. Außerdem gilt es, Synergieeffekte zwischen Fächern und Fächergruppen zu erkennen und zu nutzen. Entsprechende Arbeitsgruppen werden zu Beginn des Jahres 2011 ihre Arbeit aufnehmen.

Der dritte Punkt besteht in der flexiblen Nutzung von Ergänzungsstunden zur individuellen Förderung. Ergänzungsstunden sind eine der Möglichkeiten, um jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern. Sie müssen Teil eines guten und wirksamen Förderkonzepts werden. Wir wollen besonders wirksame Beispiele des Einsatzes von Ergänzungsstunden zum Nutzen aller Schulen aufbereiten – nicht, um sie 1:1 zu übertragen, sondern um Impulse für Konzepte zu geben, die dann auf die jeweilige Schule zugeschnitten werden können. Dabei geht es sowohl um Konzepte in Ganztags- als auch in Halbtagsgymnasien.

Der vierte Punkt betrifft das Thema „Fremdsprachen“. Seit dem Jahr 2006/2007 starten unsere Schülerinnen und Schüler in Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen mit ihrer zweiten Fremdsprache in Klasse 6. Das ist im Grunde folgerichtig, da wir ja auch mit der ersten Fremdsprache so viel früher anfangen.

Erfolg wird das frühere Erlernen der zweiten Fremdsprache aber nur dann haben, wenn sich der Unterricht am Alter, den Vorkenntnissen und möglicherweise auch an den Herkunftssprachen der Kinder orientiert. Dafür werden wir weitere Hilfen für die Lehrkräfte entwickeln. Die fachlichen Netzwerke für Französisch und Latein werden konkrete Unterrichtsreihen speziell zum Fremdsprachenbeginn in Klasse 6 für alle Schulen bereitstellen. Gerade im Bereich der Fremdsprachen müssen neue Konzepte umgesetzt werden, die die Schülerinnen und Schüler vom häuslichen Lernen, also den Hausaufgaben, entlasten.

Zum fünften Punkt, der Flexibilisierung der Schularbeit. Die Organisation des Schulalltags hat großen Einfluss auf das Lernen – von der Stundenverteilung auf die einzelnen Jahrgangsstufen über die Stundenplangestaltung bis hin zur Ausgestaltung der Mittagszeit an Tagen mit Nachmittagsunterricht oder in Ganztagschulen.

Viele Schulen haben neue Formen der Rhythmisierung entwickelt. Dort lernt man nicht mehr im 45-Minuten-Takt, sondern eher in 60-, 75- oder 90-Minuten-Phasen. Das Ziel: Zeiträume für längere Lernphasen, Phasen des Übens, des Wiederholens und Erprobens sowie für Formen des kooperativen oder binnendifferenzierenden Arbeitens zu schaffen. Diese Rhythmisierung hat unmittelbar Einfluss auf die Unterrichtsgestaltung und auf Haus- bzw. Schulaufgabenkonzepte. Hierin liegen deutliche Entlastungspotenziale, vor allem für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer; denn der so angelegte Unterricht kann stressfreier gestaltet werden. Auch für die Schularbeit stellt das Ministerium geeignete Maßnahmen, Tipps und Beispiele zusammen.

Der sechste Punkt besteht in der Weiterentwicklung von Ganztag und pädagogischer Übermittagsbetreuung. Wir wissen, dass der Ganztag gerade im Hinblick auf die Umsetzung des achtjährigen Bildungsgangs an unseren Gymnasien einen Innovationsschub bewirkt. Im Ganztag werden integrierte Lernzeiten entwickelt, sodass sich letztlich Hausaufgaben weitgehend erübrigen. Doch auch in Halbtagschulen bewegt sich vieles: Die Einführung der pädagogischen Übermittagsbetreuung trägt zur Entspannung bei, auch wenn die räumlichen Voraussetzungen noch nicht in dem Maße zur Verfügung stehen, wie es erforderlich wäre.

Ganztagschulen und pädagogische Übermittagsbetreuung geben die Möglichkeit, andere Berufsgruppen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport sinnvoll ein-

zubeziehen. Die Landesregierung wird den Ausbau der Ganztagschulen auch in den Gymnasien bedarfsgerecht forsetzen und in allen anderen Gymnasien die Weiterentwicklung der Konzepte der pädagogischen Übermittagsbetreuung unterstützen.

Zum siebten Punkt, der nachhaltigen Unterstützung und Qualifizierung der Lehrkräfte. Lehrerinnen und Lehrer stehen vor ständig neuen Herausforderungen. Auch und gerade für sie gilt daher die Weisheit: Lernen ein Leben lang. – Nur brauchen sie dafür auch die angemessene Unterstützung und passgenaue Angebote. Neue Anforderungen wie Diagnose- und Beratungskompetenz, individuelle Förderung und kompetenzorientiertes Arbeiten als gängiges Unterrichtsprinzip haben in der bisherigen Lehrerausbildung noch nicht die ihnen gebührende Beachtung gefunden. Dafür braucht es gute Fachfortbildungen, ebenso wie allgemeine Qualifizierung für gute Unterrichts- und Schulentwicklung.

Meine Damen und Herren, Schulen lernen von Schulen. Es gibt etliche Schulen, an denen vieles sehr gut funktioniert. Ein zentraler Punkt bei der Unterstützung der Schulen besteht für die Landesregierung deshalb darin, die Vernetzung zu fördern. Jede Schule hat ihre eigenen Stärken, die sie weitergeben kann, und sie lernt zugleich von den Stärken der anderen.

Viele wünschen sich beim Thema G8 eine Art Befreiungsschlag. Den gibt es nicht, und den kann es in der derzeitigen Situation bei diesem komplexen Thema leider auch gar nicht geben. Was es aber gibt, ist ein ernsthafter, seriöser und wirksamer Umsetzungsprozess dieses Handlungskonzepts. Und auch der kommt nicht auf Knopfdruck oder par ordre du mufti mittels Erlass.

J. F. Kennedy hat gesagt: „Wir müssen die Zeit als Werkzeug benutzen, nicht als Sofa.“ Da der Prozess für die Akzeptanz und Optimierung des G8 ungeheuer wichtig ist, möchte ich den Schulen ein Unterstützungssignal geben: einen zusätzlichen pädagogischen Tag.

Alle genannten Maßnahmen müssen in den Schulen aufgegriffen und in den Alltag integriert werden. Dafür braucht es Zeit und Freiraum für Entwicklung. Und dieser Prozess muss systematisch angegangen werden. Dazu dient der pädagogische Tag, an dem sich die Schulen ausschließlich mit dieser Thematik beschäftigen können. Darin weiß sich die Landesregierung mit Lehrerverbänden, der Schulleitervereinigung sowie Schüler- und Elternvertretungen einig. An diesem Tag soll und kann sich die Schule intensiv mit der Weiterentwicklung des achtjährigen gymnasialen Bildungsgangs und den Möglichkeiten seiner Ausgestaltung und Optimierung auseinandersetzen. Dabei – das ist mir sehr wichtig – sollen alle am Schulleben Beteiligten einbezogen werden, also auch die Eltern und die Schülerinnen und Schüler.

Meine Damen und Herren, wenn im Ergebnis diese Maßnahmen überall umgesetzt würden, gäbe es einen ungeheuren Schub zur weiteren Akzeptanz der Schulzeitverkürzung. Aber auch wenn die Schulen nur schrittweise vorgehen, entsteht ein Effekt und entsteht besseres Lernen. Das ist das Ziel dieses Pakets. Dieses Ziel teilt die Landesregierung mit den an diesem Paket Beteiligten.

Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken und sie auch nennen: der Landeselternschaft Gymnasien, der Elterninitiative „Gib Acht“, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, dem Philologen-Verband, der LandesschülerInnenvertretung, den beiden Direktorenvereinigungen, Herrn Prof. Dr. Bos, den Bezirksregierungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Haus.

Meine Damen und Herren, dieser Prozess braucht größtmögliche Unterstützung. Die breite Unterstützung der Beteiligten und Betroffenen haben wir. Auch die von Ihnen hier im Hause erhoffe und erwarte ich. Ich bitte Sie als Abgeordnete: Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht. Tragen Sie dazu bei, dass möglichst viel davon Wirklichkeit wird.

Es kommt darauf an, die Schulzeitverkürzung so weiterzuentwickeln, dass Kinder und Jugendliche in unserem Land einen guten Unterricht bekommen, einen weiterführenden Abschluss erlangen und nicht zuletzt dass sie die Zeit haben und Anregung erhalten, ihre Persönlichkeit innerhalb und außerhalb von Schule zu entfalten. In diesem Zusammenhang möchte ich aus einer Elternzuschrift zitieren:

„Gesunde Persönlichkeitsentwicklung und Bildung sollten die obersten Ziele unseres Handelns bzw. Einwirkens sein. Dafür brauchen die Menschen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Freiräume und Luft.“

Dann werden Gymnasien zu dem, was eigentlich alle von ihnen erwarten: Lernorte zur Entdeckung und Förderung der Persönlichkeiten und Talente, die eine zukunftsähnliche Gesellschaft braucht und erwartet. Denn auch für die Gymnasien unseres Landes gilt: Kein Kind darf verlorengehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Ich eröffne die Aussprache über die Unterrichtung der Landesregierung. Als Erster hat Prof. Dr. Sternberg für die CDU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, wir haben

heute Morgen eine Unterrichtung der Landesregierung zum Thema Gymnasium. Über diese Unterrichtung bekamen wir heute Morgen Informationen ins Fach gelegt. Sie werden verstehen, dass wir, wenn wir erst heute Morgen einen Text bekommen, hier nicht auf die Details angemessen eingehen können.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Die haben wir nie bekommen, nicht einmal morgens!)

Die sieben aufgerufenen Handlungsfelder berühren zudem sehr zentrale Felder, auch Felder der Fachpädagogik, sodass das Parlament für eine angemessene Behandlung auch gar nicht der richtige Ort ist. Die politische Debatte wird hier geführt. Pädagogische Dinge können, müssen durchaus mit erörtert werden; diese entziehen sich jedoch der politischen Debatte.

Frau Ministerin, Ihre Feststellung zum G8/G9-Angebot ist mir sehr wichtig. Sie haben gesagt, ein Ergebnis stand schnell fest: Ein einfaches Zurück zum neunjährigen Gymnasium steht nicht mehr zur Debatte. Dafür haben die Schulen zu viel Arbeit investiert. – Meine Damen und Herren und Frau Ministerin, das hätten Sie sehr viel einfacher und früher haben können. Das habe ich bereits vor drei Monaten, am 16. September, an dieser Stelle gesagt. Dies konnten Sie auch aus den Stellungnahmen aller Fachleute erfahren. Es will eben kaum jemand zurück. Und wenn zum Beispiel ihr Parteifreund in Münster wieder G9 an seinem Gymnasium einführen will, dann hat das andere schulstrategische Gründe.

Warum jetzt diese Unterrichtung? – Ich glaube, Sie versuchen mit einer Flucht nach vorne aus einem offensichtlichen Ladenhüter doch noch einen Bestseller zu machen. Wie das? – Dass sich die Schulen nicht umentscheiden würden, zumal unter den Bedingungen veralteter Bücher, unklarer Begleitung, und das – damit schrecken Sie die Eltern ab – im Stundenumfang von G8, das war zu erwarten.

Aber ich muss sagen: Sie haben Glück gehabt, dass es so ist. Denn hätten wir eine andere Akzeptanz dieser Alternativstellung gehabt, dann hätten wir nicht nur ein Durcheinander unter den Ländern Deutschlands, sondern auch innerhalb Nordrhein-Westfalens.

Es war völlig richtig, dass wir damals die dreijährige Oberstufe beibehalten haben, denn diese dreijährige Oberstufe wird den Schülern sehr nutzen, wenn es um den Übergang von der Realschule zur gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums und des Berufskollegs geht, was ja zurzeit immerhin fast 34 % der Realschulabsolventen machen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Prof. Dr. Sternberg, Frau Beer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Aber immer gerne, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Kollege. Ich weiß nicht, ob Sie im weiteren Verlauf Ihrer Rede noch darauf zu sprechen kommen, aber ich habe das Gefühl, dass Ihre Ausführungen überhaupt nichts mit dem zu tun haben, was die Ministerin vorgetragen hat.

(Zurufe von der CDU)

Sind Sie der Meinung, Herr Sternberg, dass es nicht dringenden Bedarf gibt, am real existierenden G8 im Land Entlastungen für Schülerinnen und für Lehrer und Lehrerinnen zu schaffen?

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Beer, es steht ganz außer Frage, dass eine so richtige Entscheidung wie die Einführung von G8 erhebliche Feinsteuierung benötigt. Das passiert seit Jahren an den Schulen und auch im Ministerium. Dies ist übrigens auch von der Vorgängerregierung so gehandhabt worden. Es steht ganz außer Frage, dass ein so wichtiger Prozess wie die Umstellung der gymnasialen Bildung, des Abiturs von G9 auf G8 einer Fülle von Maßnahmen, Begleitungen, Unterstützungen bedarf. Ich hätte niemals behauptet, dass dieser Prozess abgeschlossen ist. Er ist von uns so in Gang gesetzt worden und läuft hervorragend. Das muss selbstverständlich passieren. Ich gehe davon aus, dass jeder politische Entschluss nachher solche Feinsteuierungen findet.

Meine Damen und Herren, die Lösung für die angeblichen Versäumnisse sehen Sie eben in der Arbeit Ihrer Vorgängerin. Die erfolgreiche Arbeit der Schulpolitik zwischen 2005 und 2010 ist soeben in den PISA-Untersuchungen festgestellt worden.

(Gunhild Böth [LINKE]: Oh! Ausgerechnet am Gymnasium! – Zurufe von der SPD)

Wenn da gesagt wird, dass wir in den Bereichen der schwachen Leistungen aufgeholt haben, dann finde ich das eine außerordentliche Bestätigung dessen, was wir gemacht haben. Auch Sprachstandsfeststellung, Sprachförderung und vor allen Dingen Qualitätsverbesserung durch mehr Ressourcen in diesem Bereich, nämlich die über 8.000 neuen Lehrer, haben ihre Wirkung gezeigt.

(Lachen von Sören Link [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Prof. Sternberg, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie schon wieder unterbreche. Der Kollege ...

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Meine Damen und Herren, einen sehr viel gewichtigeren Grund für das, was wir heute in der Unterrichtung über G8/G9 gehört haben, liest man in einem sehr

bemerkenswerten Interview in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom vorvergangenen Sonntag. Da lassen Sie, Frau Löhrmann, sich mit der Bemerkung zitieren, die Alternativstellung von G8/G9, dieser gesamte Prozess sei „demokratietheoretisch höchst interessant“, und das führe „zu einer höheren Akzeptanz“. – Das stimmt.

Es geht also um die Akzeptanz von G8 dadurch, dass die Akteure selbst sich dafür entscheiden. Kompliment, Frau Löhrmann, das ist nicht schlecht gemacht, aber ein Rohrkrepier bleibt das Thema trotzdem; denn die Schulen könnten sich ja fragen, ob sie wirklich ernst genommen worden sind bei solchen Schulalternativsetzungen, die keine wirklichen Alternativen sind.

Aber, Frau Löhrmann, Sie sind großzügig. Sie machen nicht nur die Vorrangstellung des Unterrichtes zunichte, für die wir damals sogar darauf gedrängt haben, dass Schulkonferenzen außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden,

(Gunhild Böth [LINKE]: Die Schulkonferenzen waren schon immer außerhalb des Unterrichts!)

weil der Unterricht das wichtigste ist und der Unterrichtsausfall bekämpft werden sollte. Nein, Sie offerieren sogar noch einmal einen pädagogischen Tag. Damit kann man allerdings wirklich einen schnellen Beifall bekommen. Wir fühlen uns bestätigt, dass nicht Schulformdebatten, sondern die Qualitätsverbesserung des Unterrichtes die entscheidende Lösung für die Probleme ist.

Meine Damen und Herren, in dem Interview in der vorvergangenen Woche steht aber noch mehr Spannendes. Da heißt es nämlich unter anderem: „... die Gymnasien werden sich verändern müssen“. Da wir heute über Gymnasien sprechen, ist es vielleicht ganz gut, das einmal zu thematisieren. Und weiter: „für ganz andere Schülerinnen und Schüler“ müssten Sie sich öffnen. Was heißt das? – Die Gymnasien werden verändert. Sie müssen alle Anmeldeten annehmen, sie dürfen keinen mehr von der Schule verweisen,

(Beifall von der SPD)

sie sollen jedes Kind zum Abschluss führen, sie sollen die Berufsorientierung und die Gleichrangigkeit aller Abschlüsse gewährleisten. Das heißt im Klartext, meine Damen und Herren, die Gymnasien sollen im Grunde genommen zu Gesamtschulen mutieren. Sie sollen sich klar verändern.

(Beifall von der FDP – Ralf Witzel [FDP]: So ist es! – Gunhild Böth [LINKE]: Das war doch schon unter Ihrer Regierung so!)

Das ist eine Strategie, die ich als studentischer Vertreter bereits in der Studienreformkommission der 70er-Jahre gehört habe. Da sagte jemand damals, nach dem misslungenem Versuch, die Gesamtschule einzuführen: Jetzt machen wir aus dem Gymnasi-

um die beste Gesamtschule, die es je gab. – Meine Damen und Herren, das ist aber gegen die Ergebnisse von PISA – das bestätigt sich, wenn man sie liest –, denn die sprechen auch von der Notwendigkeit der Begabtenförderung. Wer soll einmal für Deutschland Patente entwickeln? Wer soll wissenschaftliche und künstlerische Spitzenleistungen erbringen?

Der Ruf nach den PISA-Gewinnern ist diesmal sehr viel schwächer geworden. Es sind nicht die Skandinavier, sondern es sind asiatische Staaten, die bekanntermaßen völlig andere Unterrichts- und Lernverfahren haben, die wir ganz sicher so nicht kopieren wollen. Aber eines ist ganz kennzeichnend, worauf mich Herr Prof. Bos hingewiesen hat, der die Untersuchungen in China durchgeführt hat. In China werden konsequent die Besten in besonderen Schulen zusammengefasst. Es gibt Eliteschulen für die Begabten. Das heißt, in China macht man ganz konsequent eine Zusammenfassung bestimmter Begabungen. Herr Bos sagte, dass könne man politisch natürlich in gar keiner Partei diskutieren.

Sie gehen nämlich den umgekehrten Weg: Sie überdehnen das Prinzip der heterogenen Lerngruppen und schaffen chronische Unter- wie Überforderung gleichermaßen. Wohin führt das? – So bekommt zwar jeder, der will, sein Abitur, aber dann schlagen irgendwann die Leistungsanforderungen unbarmherzig zu. Studienplätze nur mit verrückt niedrigen NCs, Einstellung von Juristen nur mit Prädikatsexamen, Studienabschlüsse, die nichts gelten, wenn sie nicht mit einem Spitzenergebnis abschließen. Das ist keineswegs eine sinnvolle und angemessene Schul- und Hochschulpolitik.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist die Realität!)

Und dann werden möglichst viele Ausbildungen, zumindest scheinbar, akademisiert, indem man die sehr bewährten und häufigsten Abschlüsse wie Fachoberschulreife oder Hauptschulabschluss damit abwertet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so sinnvoll es ist, die Gymnasien insgesamt zu fördern – wir freuen uns darüber, dass die Bildung heute einen höheren Stellenwert bei Eltern genießt –, gibt es aber keinen Grund, von hohen Standards in den Gymnasien abzuweichen. Hohe Standards der Anforderungen und Leistungen sind richtig und wichtig.

(Renate Hendricks [SPD]: Was unterstellen Sie uns da?)

Dabei ist eine Schulvielfalt Voraussetzung für Schulwahl der Eltern und individuelle Förderung.

Meine Damen und Herren, die „Frankfurter Allgemeine“ gibt in ihrem Interview noch weiter Aufschluss. Frau Löhrmann, Sie haben gesagt: Wir gehen zielorientiert vor, behutsam, aber wir machen nachhaltige Schulentwicklungsprozesse, die tragfähig sein werden. – Das kommt auf Samtpfoten da-

her, keineswegs so brachial, wie das die SPD gemacht hätte. Aber was heißt das für eine gewachsene Schullandschaft, wenn 30 % der Schulen zu kleinen Gesamtschulen gemacht werden sollen und wenn das Gymnasium sich andererseits zur Gesamtschule entwickelt?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Tibetanische Gebets-
trommeln helfen hier auch nicht weiter!)

Frau Löhrmann, Sie haben in diesem Interview Nietzsche zitiert und gesagt: „Alles Werdende wird unterschätzt.“ Da hat Nietzsche zweifelsohne recht. Aber glauben Sie, wir sehen uns vor. Ein anderes altes Zitat lautet: „Respice finem.“ Wir achten auf das Ende, und wir achten auf das Ziel des Prozesses, der nur scheinbar harmlos ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP –
Gunhild Böth [LINKE]: Bar jeder Fachkenntnis!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Sternberg. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Hendricks das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegen und Kolleginnen! Ich habe mich stellenweise ein wenig wie in einem anderen Film gefunden. Als Herr Prof. Sternberg gerade seine Rede vorgetragen hat, habe ich die ganze Zeit überlegt: Wozu hat er jetzt eigentlich gesprochen? Offensichtlich nicht zu der Unterrichtung der Ministerin.

(Beifall von der SPD)

Das ist sehr traurig. Das ist eigentlich eines Professors nicht würdig, aber ich will mich an dieser Stelle jeder Wertung enthalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sylvia Löhrmann hat gesagt, sie will den Blick nach vorne werfen. Das ist im Prinzip auch richtig. Aber nach Ihren Einlassungen, Herr Prof. Sternberg, muss ich den Blick noch einmal nach hinten richten; denn es reicht nicht, den Blick nur nach vorne zu werfen und den sozusagen mit Visionen Ihrer Vorstellungen von unserer Bildungspolitik in diesem Land zu umreißen, sondern lassen wir uns doch bitte einmal schauen, was in der Vergangenheit eigentlich passiert ist.

Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Die Vorgängerregierung wollte mit der Einführung von G8, die sie anders eingeführt hat, als wir sie ursprünglich einführen wollten, zeigen, dass sie das entschiedener, schneller und besser kann als wir. Das war der Grundsatz, mit dem Sie angetreten sind. Dass Sie es nicht gekonnt haben, wissen wir in der Zwischenzeit. Eines der Herzstücke Ihrer Schulpolitik, die Schulzeitverkürzung, ist schlicht und einfach eine Bauchlandung geworden. Ihr Ergebnis war nicht durchdacht und mit Unzulänglich-

keiten und Problemen, die letztlich auf dem Rücken der Schüler und Schülerinnen ausgetragen wurden, ausgestattet.

(Zuruf von der SPD: Aber warum wohl?)

Denn die Schulzeitverkürzung – ich sage das noch einmal – wurde in die Sekundarstufe I verlagert – anders, als wir es damals als rot-grüne Landesregierung beabsichtigt hatten. Das geschah nicht zufällig. Ziel war die Abgrenzung des Gymnasiums von den übrigen Schulformen, was sich auch an der übrigen Schulpolitik festmachen ließe. Dies korrespondierte mit der von Ihnen gleichzeitig gestarteten Hauptschuloffensive, die sich in der Zwischenzeit auch als katastrophale Offensive für den Steuerzahler erwiesen hat.

Hinzu kam die Einführung der verbindlichen Grundschulgutachten, die wir heute mit dem Schulgesetz in diesem Landtag zurücknehmen werden. Auch dies war ein Teil einer restriktiven, staatlich verordneten Bildungspolitik, die den Bedürfnissen der Menschen im Land nicht entsprach.

Ich habe mir die Mühe gemacht, noch einmal zu schauen, welche Schreiben von Eltern uns im Hinblick auf Ihre Einführung von G8 erreicht haben. Es ist ein riesiger Stapel. Aber es waren Hilferufe, Protestschreiben, die auch Sie erreicht haben und bei Ihnen offensichtlich nicht auf Gehör gestoßen sind. Das heißt, Sie haben nicht wahrgenommen, wie die Bevölkerung, wie die Schulen, wie die Eltern und wie die Schüler auf Ihre Umsetzung von Schulpolitik reagiert haben. Wenn Sie, Herr Sternberg, sich jetzt dahin gehend einlassen und sagen: „All das geschieht schon seit Jahren“, kann ich nur antworten: Nein das geschieht eben nicht seit Jahren. Denn wenn es geschehen wäre, hätten Sie diese Proteste, die in diesem Land nicht zuletzt dazu geführt haben, dass Sie abgewählt worden sind, nicht erlebt, sondern Sie hätten vorher eingelenkt und wären auf die Gespräche eingegangen.

(Beifall von den GRÜNEN)

So schreibt eine Mutter: Phasen der Entspannung und Erholung werden immer kürzer. Hektik bestimmt den Schulalltag. Können Sie sich Siebtklässler vorstellen, die nachmittags um 15:30 Uhr noch chemische Versuche machen und anschließend die Versuche auswerten sollen, um dann noch eine Englischstunde zu haben? – Das, meine Damen und Herren, war Ihre Schulpolitik.

Ich will die Beispiele nicht ausweiten. Aber, die Rückkehr zu G9 – Sie, Herr Sternberg, haben gerade versucht, sie uns als Misserfolg in die Schuhe zu schieben – ist kein Misserfolg. Ich sage Ihnen auch, warum. Frau Löhrmann hat das im Interview sehr deutlich gemacht. Die aktive Auseinandersetzung der Schulen in einem Prozess, sich für G8 zu entscheiden, ist auch eine Frage der Bewusstmachung dessen, was wir verändern müssen. Manche Dinge muss man sich in einem aktiven Prozess mit allen

Akteuren gemeinsam bewusst machen, um auf diese Art und Weise deutlich zu erkennen, wie sich die eigene Schule, die Schule, in der man arbeitet, zukünftig aufstellen, sich schulorganisatorisch möglicherweise anders gestalten muss, und dazu möglicherweise Unterstützung einzufordern. Genau diese Unterstützung hat Frau Löhrmann heute vonseiten der Landesregierung angeboten.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Die Entscheidung der Gymnasien, sich nicht für G9 zu entscheiden, ist verständlich. Denn sie haben nun mehrere Jahrgänge, die unterschiedlich laufen. Ein Zurück zu einem neuen G9 hätte einen weiteren Jahrgang bedeutet, den man dann mit dem doppelten Jahrgang, den man 2013 zum Abitur führen wird, gleichschalten muss.

Das, was die Gymnasien entschieden haben, ist aber nicht unbedingt das, was die Eltern wollen; das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen. Die Stadt Bonn hat sich die Mühe gemacht, alle Grundschultern des dritten und vierten Schuljahrs zu befragen, ob sie G8 oder G9 haben wollten. Dabei sind ganz erstaunliche Ergebnisse zutage getreten: 25 % der Eltern des Jahrgangs der dritten und vierten Klassen in der Stadt Bonn haben sich für ein neunjähriges Gymnasium ausgesprochen. Dennoch hat sich in Bonn kein einziges Gymnasium für G9 entschieden. Das heißt, es gibt zwischen den Bedürfnissen der Eltern und dem, was Sie durch die Schulzeitverkürzung angerichtet haben, offensichtlich eine unterschiedliche Vorstellung, eine unterschiedliche Wahrnehmung, die wir versuchen, passend hinzubekommen.

Der Prozess, der von Sylvia Löhrmann in einem Round-Table-Gespräch angestoßen worden ist, mit allen Beteiligten auszuloten, welche Hilfestellungen den Gymnasien denn zukünftig zur Verfügung gestellt werden können, ist genau der richtige Weg. Betroffene zu Beteiligten machen, ist das, was wir uns auch als Grundsatz gesetzt haben. Wir wollen zuhören und anschließend das, was uns mitgeteilt wird, in schlüssige Politik umsetzen.

Wir wollen, dass Gymnasien individuelle Förderung praktizieren und dass sie nicht nur im Schulgesetz steht. Dass das notwendig ist, sagen uns auch die PISA-Ergebnisse. Denn – Herr Sternberg, das ist vielleicht für Sie ein ganz wichtiger Hinweis – in der Spitzenförderung sind die Gymnasien nicht gut, und eine wirkliche Verbesserung der PISA-Ergebnisse ist in den Gymnasien nicht festzustellen. Die PISA-Ergebnisse sind enttäuschend, sagt Prof. Prenzel, wir müssen vor allem bei den Gymnasien nachlegen. Hier hat sich zu wenig bewegt. Obwohl wir innerhalb des gegliederten Schulwesens die leistungsstärksten Schüler gesondert unterrichten, hat Deutschland im internationalen Vergleich keine Leistungsspitze, so Prenzel. Nur knapp 8 % der deutschen Schüler bringen im Lesen Höchstleistungen. In Japan und Kanada sind es 13 %.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Über Jahrzehnte nicht gefördert! – Lachen von Sören Link [SPD] – Sören Link [SPD]: Großartig!)

All das, Frau Kollegin, ist nachzulesen in der „ZEIT“, in der Herr Prof. Prenzel und Herr Prof. Klieme ein ausführliches Interview gegeben haben. Im gleichen Sinne konstatiert Prof. Klieme, Leiter des deutschen Konsortiums der PISA-Studie, erst gestern in der „Rheinischen Post“: „Deutsche Gymnasien haben Nachholbedarf bei der Förderung ihrer Schüler.“ Eine Leitidee am Gymnasium sei die eines „Einheitsniveaus“, sagt Klieme weiter, „und wer dem nicht gerecht wird, der muss halt gehen.“

Das macht noch einmal ganz deutlich, dass es nicht so ist, dass die Gymnasien keine Probleme haben und dass auch die Einführung von G8 nicht zu zusätzlichen Problemen geführt hat. Insofern, Frau Ministerin Löhrmann, danken wir Ihnen, dass Sie das auf den Weg gebracht haben: Sieben Handlungsfelder für die Verbesserung und Umsetzung von G8.

Ich erinnere daran, dass 2001, als die ersten PISA-Ergebnisse vorgelegen haben, die Kultusministerkonferenz unter maßgeblicher Führung der SPD geführten Länder – Nordrhein-Westfalen hat damals eine wesentliche Rolle gespielt – zehn Handlungsfelder aufgelegt hat, von denen heute keines mehr infrage gestellt wird, weil sie dazu geführt haben, dass wir uns in der Bundesrepublik Deutschland anders aufgestellt und unsere Schulen verbessert haben, aber längst noch nicht so gut sind, wie wir sein könnten, wenn wir es noch besser machen würden. Eltern, Lehrer und Schulleiter haben der Regierung klare Vorstellungen skizziert – übrigens schon zu Ihrer Zeit –, wie man Lernbedingungen optimieren könnte. Diese Vorstellungen sind von Ihnen aber nicht gehört worden.

Ich habe mir die Mühe gemacht, aus den Briefen, die uns erreichten, die wichtigsten Handlungsfelder herauszuschreiben. Schon zu Ihrer Regierungszeit wurden die Hausaufgaben genannt. Immer wieder ist angemahnt worden, dass die Hausaufgaben von den Kindern nicht zu bewerkstelligen seien und dass sie nach einem viel zu langen Unterrichtstag in den Abendstunden sowie an den Wochenenden Hausaufgaben machen müssten. Das, was ich einmal für mich formuliert habe, dass nämlich manche Hausaufgaben Hausfriedensbruch sind, hat sich in der spezifischen Aktualität des G8 neu erwiesen.

(Ralf Witzel [FDP]: Hausfriedensbruch! Meine Herren!)

Es gibt Eltern, Lehrer und Schüler, die an der Ausgestaltung der aktiven Lernzeit beteiligt sein wollen. Ziel muss es sein, die aktive Lernzeit, die Schulzeit und Hausaufgaben umfasst, so zu gestalten, dass Schüler und Schülerinnen dabei Hilfe und Förderung erhalten. Genau das hat Frau Löhrmann heute als eines der Handlungsfelder vorgestellt,

(Beifall von Sören Link [SPD])

und ich denke, genau das ist richtig. Genau das müssen wir tun. Es gibt also einen großen Handlungsdruck und einen riesigen Unterstützungsbedarf.

Das achtjährige Gymnasium wollen wir aktiv begleiten, und dazu ist es notwendig, in der Lehrerfortbildung, im Ganztag und bei der Frage der Selbstorganisation und Selbstverantwortung von Schulen, aber auch bei der Entfrachtung der Lehrpläne und im Hinblick auf Netzwerke aufeinander zuzugehen und gemeinsam gemachte Erfahrungen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Schließlich kann nicht jede Schule immer wieder bei null anfangen. Vielmehr können wir die Schulen über einen systematischen Austausch miteinander unterstützen.

Veränderte Stundentakte sind Ausdruck eines verantwortlichen Umgangs mit Lernzeit. Auch hier gibt es Erfahrungen in Schulen, die wir positiv an andere Schulen herantragen können. Es ist also dringend erforderlich, Kompetenzen, die in Schulen vorhanden sind, anderen Schulen zur Verfügung zu stellen, und es ist darüber hinaus sicherlich wichtig, dass den Schulen auch Beratung zur Verfügung gestellt wird, die sie einfordern können. Ich denke, auch dieses werden wir auf den Weg bringen.

Im Interesse einer höheren Transparenz für die Eltern ist es zudem sinnvoll, Ergänzungsstunden in den Stundenplänen deutlich auszuweisen und die fünf zur individuellen Förderung zur Verfügung stehenden Stunden so einzusetzen, dass sie auch tatsächlich für Schülerinnen und Schülern genutzt werden und mit Erfolg gezeigt sind. Dies ist in der Vergangenheit längst nicht der Fall gewesen. Vielmehr wurden diese Stunden willkürlich eingesetzt und die Möglichkeiten, die diese Stunden boten, nicht ausreichend genutzt.

Gymnasien müssen auch Möglichkeiten haben, in den Fächern Deutsch, Mathematik und Latein geeignete Informationen zu bekommen, wie sie mit Kernlernplänen umgehen. Vielleicht ist es auch denkbar, mit den Schulbuchverlagen Gespräche darüber zu führen, wie man in einer Konzeption die fakultativen Dinge von den verpflichteten Dingen unterscheidet, damit auch hier eine hilfreiche Unterstützung für die Schulen vor Ort möglich ist.

Darüber hinaus sehen wir es als wichtige Ressource an, dass viele Kinder und Jugendliche heute eine Herkunftssprache haben. Diese wird aber nicht ausreichend gefördert. Die Anerkennung dieser Herkunftssprache – dies meine ich nicht im Sinne von Zertifikaten, sondern als Anerkennung dessen, dass sie bestimmte Voraussetzungen mitbringen, was das Sprachenlernen angeht – sollten wir in unseren Schulen sehr viel stärker praktizieren.

Meine Damen und Herren, die Gymnasien müssen sich von innen heraus verändern; das haben sie in der Vergangenheit übrigens bereits getan. Eine der

wesentlichen PISA-Informationen war, dass eine Expansion des Gymnasiums von 28 auf 33 % erfolgt ist. Dies ist eine ganz normale Entwicklung im Gymnasium. Ich prognostiziere Ihnen, dass diese Expansion weitergehen wird. Das macht deutlich, dass eine Veränderung des Gymnasiums von innen heraus schon in der Vergangenheit erforderlich gewesen wäre. Diesen Prozess haben Sie aber nicht aktiv mitgestaltet.

Herr Sternberg, was fachliche Diskussion angeht, würde mich interessieren, wo wir dieses pädagogisch sinnvolle Diskutieren- Sie haben uns schließlich gerade vorgeworfen, wir würden die Flucht nach vorne antreten, statt uns pädagogisch sinnvoll mit Ihnen zu unterhalten – vertiefen könnten. Unser Angebot steht, mit Ihnen in den Dialog einzutreten, Sie als Opposition anzuhören und mit Ihnen gemeinsam Politik zu machen, wenn diese sozusagen von Erkenntnisgewinn getrübt ist. Diesen Eindruck habe ich allerdings nicht bei allen Anträgen, die bisher von der Opposition kamen. Wir sind nämlich dabei, bestimmte Themen wiederzukäuen, ohne dass es uns in irgendeiner Weise weiterbringen würde. Es wäre also auch an der Qualität der oppositionellen Arbeit zu messen, inwieweit wir Ihre Vorschläge aufnehmen können.

Meine Damen und Herren, Ihre Rückmeldungen sind uns gleichwohl wichtig. Denn wir stehen in der Verantwortung für die junge Generation in Nordrhein-Westfalen, und aus dieser Verantwortung können auch Sie als Opposition sich nicht herausstehlen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die Grünen spricht nun Frau Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus einer berechtigten Debatte um eine Umstrukturierung des gymnasialen Bildungsgangs ist eine heftige und emotionale Debatte um G8 und G9 geworden – und das hat berechtigte Gründe.

Es ist vollkommen richtig, dass auch Rot und Grün – das hat auch die Ministerin erwähnt – die Verweildauer an nordrhein-westfälischen Gymnasien verkürzen wollten. Statt drei Jahren in der Oberstufe sollten es nur noch zwei sein – übrigens eine Maßnahme, die auch von der Wissenschaft als durchaus sinnvoll erachtet wurde.

Doch mit dem Wechsel zu Schwarz-Gelb kam alles anders und – wie wir heute wissen – nicht unbedingt besser, Frau Pieper-von Heiden. Statt in der Oberstufe abzuspecken, entschieden Sie sich für eine Verkürzung im Sek-I-Bereich von neun auf acht Jahre; das ist Ihnen aber durchaus bekannt. Ich

weiß allerdings nicht, ob Ihnen bewusst ist, was das in der Schullandschaft ausgelöst hat.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit war unbestreitbar ein tiefer Eingriff in die Schulstruktur. Eine solch massive Veränderung bedarf jedoch einer gründlichen Vorbereitung, und diese hat es an der Stelle leider nicht gegeben.

In der aktuellen Ausgabe der „ZEIT“ beschreibt der Erziehungswissenschaftler und PISA-Studienleiter Eckhard Klieme – diese Studie und diesen Artikel haben wir heute schon des Öfteren erwähnt –, dass aus seiner Sicht die Gymnasialzeitverkürzung handwerklich schlecht umgesetzt worden sei. Oftmals werde eine zu große Stoffdichte in der siebten und achten Klasse bemängelt. Weiter führt er aus, dass es leider eine deutsche Krankheit sei, dass große Reformen ohne vorherige oder begleitende Evaluation gemacht würden. – So weit Eckhard Klieme. Dass das nicht ganz aus der Luft gegriffen ist,

(Ralf Witzel [FDP]: Die Evaluation folgt nach der Implementierung!)

lässt sich an vielen Beispielen auch ganz praktisch nachvollziehen, wenn man in die Schulen geht – wenn man das denn möchte. Dort sitzen die Jugendlichen teilweise bis 14, 15 oder auch 16 Uhr. Statt einer gesunden Mahlzeit kommt mittags der Pizza-Blitz. Hier wurde quasi der Ganztag durch die Hintertür eingeführt. Statt eines ganzheitlichen Konzepts kam er oft ganz ohne Konzept.

Meine Damen und Herren, die Antwort darauf kann nun natürlich nicht die grundsätzliche Abkehr von G8 sein. Die Ministerin hat schon ausführlich erläutert, warum das so ist. Es gibt Schulen, die sich auf einen guten Weg in Richtung G8 gemacht haben: aller Widrigkeiten zum Trotz und nicht wegen der tollen Unterstützungsmaßnahmen der schwarzgelben Landesregierung. Diese Schulen, die sich auf einen guten Weg gemacht haben, wollen wir unterstützen und ihre Erfahrungen auch für die anderen Schulen nutzbar machen.

Es war aber sehr wohl notwendig, den Schulen und den Eltern eine Option zu bieten, die wieder zum G9 zurück wollten. Deshalb haben wir Ihnen diese Option auch gegeben. Herr Sternberg, vielleicht erschließt sich Ihnen heute das Mysterium des Unterschieds zwischen Option und Zwang. Vielleicht erschließt es sich Ihnen auch, Herr Witzel. Offensichtlich ist das ja für Sie ein Mysterium.

(Ralf Witzel [FDP]: Für Sie sollte es ein Mysterium sein, dass niemand an Ihren Giftködern anbeißt!)

Die große Mehrheit der Schulen hat sich für G8 entschieden. Deshalb hat die Ministerin gerade ausführlich erklärt, wie sie diesen Bildungsgang gestalten will. Also gilt es doch jetzt, nach vorne gewandt

zu diskutieren. Jetzt soll doch passieren, was – wenn wir noch einmal auf Eckhard Klieme zurückkommen – eigentlich schon vorher hätte passieren sollen und was Sie doch gerade versäumt haben.

Wir wollen jetzt ein stimmiges Gesamtkonzept entwickeln. Schule darf durch die Schulzeitverkürzung doch nicht zu einer reinen Paukanstalt verkommen. Besonders Jugendliche in der Pubertät oder um die Zeit der Pubertät herum haben oftmals gänzlich andere Sorgen. Da Schule einen großen Teil ihres Lebens ausmacht, muss Schule ihnen auch den Raum lassen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und ihre Interessen entdecken zu können. Aber von morgens 7:45 Uhr bis nachmittags um 15 Uhr oder noch später von Stunde zu Stunde hetzen zu müssen, ist nicht das, was ich mir unter dem Lebensraum Schule vorstelle. Das kann ich mir weder als Lehrerin noch für die Schülerinnen und Schüler gut vorstellen.

Wenn sie dann nach Hause kommen, folgt nicht unbedingt die Freizeit. Dann kommt das leidige Thema Hausaufgaben. Viele Schülerinnen und Schüler sind mit dem Thema Schule bis in den späten Abend hinein voll ausgelastet und total beschäftigt. Aber wir müssen uns doch auch fragen, welchen Sinn Hausaufgaben haben. Sind sie denn nur dazu da, um den Stoff unterzubringen, die die Lehrkräfte bei den verdichteten Lehrinhalten nicht in der regulären Schulzeit abarbeiten konnten?

(Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

Vielleicht kann man nicht immer auf Hausaufgaben verzichten; das will ich durchaus zugestehen. Vielleicht können sie im Einzelfall auch sinnvoll sein. Aber sie dienen doch eben nicht dazu, Schülerinnen und Schüler mit ihren Schwierigkeiten alleine zu lassen und sie zu frustrieren. Wenn ich die Matheaufgabe schon im Unterricht nicht verstanden habe, dienen Hausaufgaben höchstens der Vertiefung einer ausgeprägten mathematischen Frustration oder gar einer Mathephobie. Nicht jedes Kind hat Eltern, die entweder selbst bei den Hausaufgaben helfen oder Nachhilfe für ihre Kinder bezahlen können. Die lassen Sie quasi alleine hocken.

Meine Damen und Herren, die Verkürzung der Schulzeit im Gymnasium zwingt uns dazu, Schule konzeptionell anders zu denken. Das ist eben auch die große Chance, die darin steckt. Beispielsweise bietet der Ganztag neue Möglichkeiten, Schule als Lebens- und Lernraum neu zu gestalten: eine andere Rhythmisierung des Schultags, sodass Phasen intensiven Lernens durch Phasen der Entspannung ergänzt werden, um eben nicht immer von Stunde zu Stunde zu hetzen, wo man mittags schon nicht mehr weiß, wo oben und unten ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mehr Raum für Bewegung oder für Möglichkeiten zu eigener Kreativität sollte im Schulalltag auch Platz haben. Denn nachgewiesenermaßen steigt das

die Aufnahmefähigkeit und das positive Erleben von Schule.

Der Ganztag bietet aber auch neue Möglichkeiten der Kooperation. Wir wissen, dass Vereine, Verbände oder die Kirchen den Ganztag, aber auch das Lernen im G8 ohne tatsächlichen Ganztag als große Herausforderung für ihre außerschulische Arbeit betrachten. Dem muss ein vernünftiges Ganztagschulkonzept Rechnung tragen und Raum lassen für außerschulische Aktivitäten.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Gleichzeitig bieten aber Kooperationen zum Beispiel zwischen Schule und Sportvereinen große Möglichkeiten für beide Seiten. Die Schule kann die Kompetenzen der Vereine gut gebrauchen. Gleichzeitig erschließen sich den Vereinen neue Zielgruppen, und die Vereine haben die Möglichkeit, mehr Jugendliche für Bewegung, Sport und Spiel zu begeistern. Analog kann man das natürlich auch für andere Felder wie beispielsweise Musik oder andere kulturelle Aktivitäten sagen.

Die Verkürzung des Bildungsganges im Gymnasium hat eine Menge Unruhe in der Schullandschaft erzeugt und vor allem die Kinder und Jugendlichen in der Sek I einem massiven Druck durch Stofffülle und lange Schultage ausgesetzt. Hier sinnvoll zu entschlacken und den Schulalltag so zu gestalten, dass sich nicht schon Kinder ausgebrannt und überlastet fühlen, ist die anstehende Aufgabe.

Hier bietet sich auch die Möglichkeit, das Gymnasium neu zu denken. Denn laut PISA – für meinen Redebeitrag darf ich ein letztes Mal darauf zurückkommen – stagniert doch nachgewiesenermaßen gerade hier die Entwicklung. In wahrscheinlich seltener bildungspolitischer Einigkeit können wir doch sicherlich gemeinsam feststellen, dass das nicht in unserem Interesse sein kann. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Paul. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Löhrmann, Sie präsentieren uns – gestern Abend wurde es verteilt – ein elfseitiges Papier. Man kann erkennen, dass etwa zehn Seiten der Beschreibung gewidmet sind – darauf gehe ich gleich noch näher ein – und zusammengefasst vielleicht eine Seite Ideen oder konkrete Handlungsvorschläge enthält.

Frau Löhrmann, so leicht kommen Sie mir heute nicht davon. Hier ist der politische Raum. Was Sie präsentieren, gehört im Detail sicherlich in den Fachausschuss. Das ist gar keine Frage.

Es ist aber nicht unklug gemacht: Sie wollen doch mit der heutigen Debatte, mit der heutigen Unterichtung, davon ablenken, dass Sie nach der Regierungsübernahme einen Schulversuch machen, an dem nur 10 % der Gymnasien teilnehmen sollen, obwohl Sie im Wahlkampf allen Gymnasien G9 zugesagt haben.

(Sören Link [SPD]: Quatsch!)

Jetzt stellen Sie fest: Das ist ein Rohrkrepierer. Das ist gar nichts. Sie haben eine echte Bauchlandung hingelegt.

(Beifall von der FDP)

Jetzt müssen Sie – an dieser Stelle wollen wir einmal analysieren – von diesem Thema ablenken

(Sigrid Beer [GRÜNE]: War das nicht schon Anfang Oktober? Die Zeitrechnung beherrscht Frau Pieper-von Heiden wohl nicht!)

und kommen mit Details, wie G8 glatter und geräuschosfreier funktionieren soll. An dieser Stelle bin ich ja bei Ihnen. Das haben wir als FDP auch gesagt. Damit sind wir seinerzeit einen Schritt weiter als unsere Koalitionskollegen gewesen. Wir haben auch Konzepte präsentiert. Aber darauf will ich gleich näher eingehen.

Sie haben sich also mit Ihrem Vorschlag zu G9 in eine Sackgasse manövriert. Sie haben nicht einmal gesagt, ob sich überhaupt ein Gymnasium interessiert gezeigt hat. Dazu habe ich nichts von Ihnen gehört.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Sie können doch einmal sagen, wie groß der Andrang war. Ich kann ihn nicht erkennen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Schauen Sie in den Pressepiegel! Da steht es drin! – Ralf Witzel [FDP]: Was steht denn da? – Gegenruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Bevor ich auf diese sieben Handlungsfelder eingehen werde, möchte ich noch ein paar andere Dinge sagen, Frau Löhrmann. Ich habe mit Erstaunen vor einigen Tagen gelesen, dass Sie sozusagen den programmierten Qualitätsabbau im Gymnasium vornehmen wollen.

Sie sehen für das Gymnasium in der zehnten Klasse und für die Gesamtschulen in der elften Klasse den Ersatz schriftlicher Klausuren durch mündliche Prüfungen vor. Wenn man anschaut, wie Sie sich das vorstellen, muss man erkennen, dass Sie etwa 20 Minuten für eine mündliche Prüfung vorsehen, aber auch sagen, es könne Partnerprüfungen geben. Das heißt, dass mehrere Schüler auf einmal geprüft werden.

Ich möchte Sie bitten, mir an dieser Stelle zu erklären, inwiefern die Beurteilungssicherheit durch die

Lehrkräfte steigt, wenn ein paar Schüler vielleicht 20 Minuten gemeinsam befragt werden –

(Zuruf von der LINKEN: Wie beim juristischen Staatsexamen!)

und das im Vergleich zu einer schriftlichen Klausur. Interessant ist auch zu lesen, dass man wahrscheinlich gar nicht zwei oder mehrere Lehrkräfte in eine solche Prüfung hineinsetzen kann. Die schriftliche Klausur dagegen kann, immer wenn es Zweifel gibt, fremdkorrigiert werden. – Da muss ich mich schon sehr wundern. Das ist wirklich der programmierte Qualitätsabbau und wahrscheinlich ein Modul auf dem Weg zur tatsächlichen Umsetzung Ihrer Ankündigungen,

(Beifall von der FDP – Ralf Witzel [FDP]: Es droht ein massiver Qualitätsverlust durch Rot-Grün!)

nämlich Zwangsabschlüsse: Jedes Kind muss im Gymnasium aufgenommen werden; kein Kind darf sitzenbleiben.

Auch wir wollen das Sitzenbleiben reduzieren. Das haben wir in den letzten fünf Jahren schon gut hinbekommen. Das können Sie nachlesen; das wissen Sie auch.

Das ist also schon bemerkenswert. Es ist eine Verschleierung tatsächlicher Qualität und zeigt sehr genau, dass dieser von Ihnen in der Presse verkündete Schritt in die Richtung führt, die es einfacher macht, Gymnasien in Ihrer Gemeinschaftsschule aufzugehen zu lassen.

(Beifall von der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Karneval ist doch erst nächstes Jahr! – Ralf Witzel [FDP]: So ist das!)

Jetzt will ich mich Ihren sieben Handlungsfeldern widmen, sozusagen den sieben Zwergen hinter den Bergen, mit denen Sie jetzt hervorkommen.

Punkt eins ist das Gleichgewicht zwischen Hausaufgaben- und Schulaufgabenbetreuung. Da habe ich mir vor Glück die Augen gerieben. Dabei wollen Sie exakt das FDP-Konzept zur fachlichen Betreuung von Aufgaben umsetzen, das wir vor zwei Jahren der Presse vorgestellt haben. Damals wurde aus Ihrer Fraktion gesagt – das waren nicht Sie persönlich, sondern meine Sprecherkollegin –: Und munter piept es auf der Heide. – Sie hätten mal lieber auf das Heide-Piepen statt auf den Sigrid-Bär hören sollen, was dies anbetrifft. Denn mit dem FDP-Konzept der Hausaufgabenbetreuung wollten wir genau das umsetzen, was Sie hier beschreiben,

(Beifall von der FDP)

nämlich die fachliche Betreuung in den Schulen, diese Stunden zur Vertiefung des Unterrichtsstoffes, für Schulaufgaben, Hausaufgaben usw. zu nutzen.

(Zurufe von Sigrid Beer [GRÜNE] und von Renate Hendricks [SPD] – Gegenruf von Ralf Witzel [FDP]: Ein Plagiatsverstoß!)

All das haben wir vorgehabt. Das haben Sie wirklich prima abgeschrieben. Note eins für das Abschreiben beim Punkt eins!

Punkt zwei: eigenverantwortliche Umsetzung der Kernlehrpläne. Da bin ich inhaltlich auch bei Ihnen. Dafür haben wir uns schon über Jahre eingesetzt. Wir haben in den letzten fünf Jahren erkennbar daran gearbeitet, dass es diese Kernlehrpläne mit Kompetenzorientierung gibt. Das wissen Sie. Aber da kann man noch mehr tun. In der Sache würden wir Sie unterstützen, Frau Löhrmann. Da brauchen Sie keine Bedenken zu haben. Aber das alles ist schon lange auf dem Markt gewesen. Sie erzählen hier also nichts Neues.

(Gunhild Böth [LINKE]: Dann hätten Sie das doch machen können!)

Dann kommen Sie zur flexiblen Nutzung von Ergänzungsstunden zur individuellen Förderung. Auch das wollen wir; das muss sein. Das ist doch völlig klar. Auch das können Sie gern nachlesen. Ich werde es nachher heraussuchen, Frau Löhrmann. Es sind zwei bis drei Seiten, die wir als FDP bei der Vorstellung präsentiert haben. Daraus können Sie auch konkrete Vorstellungen und Vorschläge ziehen, wie man das umsetzen kann.

Wir haben gesagt, dass wir in der fachlichen Aufgabenbetreuung in der Tat die schwächeren Schüler betreuen und begleiten müssen, indem Unterrichtsstoff durchaus wiederholt und vertieft wird, indem wir aber auch Chancen für die wirklich sehr guten Schülerinnen und Schüler eröffnen müssen, die weiter sind und eine Vertiefung in der Sache sowie sehr differenzierte Aufgabenstellungen brauchen. Also nicht für Ungleiche das Gleiche!

Zur Flexibilisierung der Schulorganisation und Stundenverteilung auf die einzelnen Jahrgangsstufen: Auch das ist richtig. Aber, Frau Löhrmann, es ist nicht so, als hätten Sie das jetzt erfunden. Auch das stand immer im Schulgesetz. Die Ergänzungsstunden sollten über die gesamte Sekundarstufe I verteilt werden. Was haben aber viele Schulen getan? – Sie haben auch aus der Not vielleicht, um Schülerinnen und Schüler zu behalten, die ein paar Probleme mit der Schulform Gymnasium und vielleicht eine eingeschränkte Empfehlung hatten, alles in die ersten Jahrgänge, also in die fünfte und sechste Jahrgangsstufe, gebracht. Das konnte natürlich nicht funktionieren.

Was Sie in der Folge beschreiben, hat Frau Sommer als damals zuständige Schulministerin mit dem Philologen-Verband, mit der Landeselternschaft der Gymnasien, mit den Direktorenvereinigungen exakt besprochen. Es ist doch nicht so, dass nichts passiert wäre.

(Beifall von der FDP)

Im Prinzip haben wir damals genau das auf den Weg gebracht, was Sie jetzt beschreiben.

(Ralf Witzel [FDP]: Nachmacheffekt!)

Das wurde von den Schulen umgesetzt. Aber Sie selbst sagen ja: Schulen sind durchaus schwere Tanker. Da kann man nicht den Schalter umlegen und von heute auf morgen alles ändern.

Aber schön ist – das begrüße und unterstütze ich sehr –, dass sich Schulen verstärkt auf den Weg machen und das so umsetzen, dass G8 immer glatter funktioniert. Das ist nur zu begrüßen.

Zum Ganztags, Frau Löhrmann, sagen Sie – das zergeht auf der Zunge –, von FDP und CDU – das entspricht der Wahrheit – seien bis 2010 115 Ganztagsgymnasien genehmigt worden. Insgesamt – das fügen Sie hinzu; den Satz hätte ich mir an Ihrer Stelle verkniffen – gibt es derzeit 137 Ganztagsgymnasien. Das heißt also, Rot-Grün hat es in all den Jahren zuvor geschafft, ganze 22 Gymnasien zu Ganztagsschulen zu erklären.

(Sören Link [SPD]: Mein Gott, 1912 hat kein Mensch Ganztagsgymnasien beantragt! – Weitere Zurufe)

– Das schreiben Sie selbst. Man muss nur zwei Zahlen zusammenrechnen, dann hat man es, Frau Löhrmann. Das ist wirklich bemerkenswert.

Sie weisen auf eine Studie hin, die es noch gar nicht gibt. 2011 soll es die geben. Aber Sie kennen die offensichtlich. Diese Studie besagt demnach, dass Ganztags gerade bei G8 einen Innovationsschub bewirkt. Das finde ich ja sehr schön. Das kann man auch unterstreichen.

Noch einmal zur Auffrischung: Was haben wir denn gemacht beim Ganztags? Jede Schule konnte einen Landeszuschuss von bis zu 100.000 € für den Ausbau von Menschen bekommen.

Dann haben wir das Programm „Geld oder Stelle“ auf den Weg gebracht, das ab dem 1. Februar 2009 den Schulen Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht zugesagt hat.

Dann haben wir das Programm „Gebundene Ganztagsschulen, gebundene Realschulen“ auf den Weg gebracht und auch noch einmal 216 Gymnasien und Realschulen zum kompletten Ganztag ausgebaut.

Insgesamt haben wir in den Jahren 2009/2010 175 Millionen € in die Hand genommen, um tatsächlich diesen Ganztags und diese Übermittagsbetreuung so hinzubekommen.

(Sören Link [SPD]: Das war eine Riesenerfolgsstory, Ihre Schulpolitik! Riesig! Tränen haben die in den Augen gehabt!)

Das hat es vorher in einem reinen Landesprogramm noch nie gegeben. Das wissen Sie auch.

Was Sie aber wenig ansprechen und nur mit einem Satz einen Hinweis darauf geben, das ist eine ganz andere Frage. SPD und Grüne haben in der letzten Legislatur ganz laut getönt – ja, Herr Link, Sie auch –, und wir haben ein bisschen, etwas leiser, aber mitgetönt: Flexibilisierung des Ganztags, und zwar nicht irgendwann, sondern wir haben uns mit der Union darauf einigen müssen, das später in Angriff zu nehmen, eben nicht mehr in der letzten Legislatur. Aber Sie haben gesagt: gleich und sofort.

Dazu finde ich jetzt aber nur einen Satz von Ihnen, und zwar auch gar nicht so wirklich konkret. Erzählen Sie doch einmal, wie Sie das mit der Flexibilisierung machen wollen! Sie sprechen von der Möglichkeit der Zusammenarbeit zweier Gymnasien. Erzählen Sie einmal, ob Sie da den Ganztags organisieren wollen oder nicht. Wie habe ich mir das denn vorzustellen? Etwa so, dass eine Schule im Ganztags geführt wird und die andere im Halbtags? Und vom Ortsteil A fahren sie dann zum Ortsteil B, wenn sie gerade nicht den Halbtags oder den Ganztags wollen? Das müssen Sie ein bisschen konkretisieren.

Ich will einmal davon absehen, den „pädagogischen Tag“ zu kommentieren.

Jetzt zum eigentlich zentralen Punkt für eine gelingende individuelle Förderung: die Unterstützung der Lehrkräfte, sprich die Fortbildung. Da sprechen Sie von Modulen. Sprechen Sie vielleicht von den Modulen „Spezialist Individuelle Förderung“? Wenn das so ist, möchte ich Ihnen sagen, dass diese Fortbildungsinitiative vor einigen Jahren auf den Weg gebracht worden ist. Ich bin auch ganz stolz darauf, weil das von mir persönlich mit angeschoben wurde. Meine Stiftung hat das nämlich finanziert. Das war in Zusammenarbeit mit dem Schulministerium, sodass auch das Schulministerium seine Gedanken und Einwände dazu einbringen konnte, was jetzt tatsächlich in der Praxis umgesetzt wird.

Wenn es das ist, kann ich Sie nur beglückwünschen. Dass Sie das fortsetzen, finde ich klasse. Das ist auch ganz wichtig. Wir haben uns als FDP auch immer für eine intensive Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt und sind auch gerne bereit, wenn es da eine Gegenfinanzierung gibt, den Fortbildungstopf dann zu erhöhen.

Insgesamt: Das, was Sie sagen, ist alles ziemlich bekannt. Da haben Sie ganz viel abgeschrieben, Frau Löhrmann. Trotzdem: Was abgeschrieben ist und was in der letzten Legislatur gedanklich schon auf den Weg gebracht worden ist, wollen wir gerne mit umsetzen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich als Allererstes gerade bei Ihnen bedanken, Frau Pieper-von Heiden,

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Ja!)

und zwar deshalb, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir überhaupt nur Ihrer Hartnäckigkeit, was Anträge und Anfragen angeht, diese Unterrichtung verdanken. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Lachen von der FDP)

– Das war gar nicht ironisch gemeint, sondern das meine ich so.

(Ralf Witzel [FDP]: Meinen Sie, die Regierung handelt sonst nicht?)

Ich nerven ja auch sehr oft. Aber Sie haben auch so lange genervt, bis, glaube ich, die Ministerin jetzt hier im Landtag dazu diese Erklärung abgegeben hat. Sie haben ja schon mehrmals damit

(Ralf Witzel [FDP]: Reines Ablenkungsmanöver!)

genervt, dass nicht unterrichtet würde und dass das alles ohne die parlamentarischen Gremien stattfände. Jetzt wollte ich Sie einmal loben, aber jetzt gefällt Ihnen das auch nicht. Das verstehe ich jetzt nicht mehr.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das kann Frau Pieper-von Heiden nicht vertragen, dass man sie lobt!)

Zu der Debatte selbst: Wenn es eine Unterrichtung des Landtags ist, sollte es vielleicht kein Fachgespräch unter Expertinnen und Experten hoch drei werden, sondern wir sollten uns vielleicht noch einmal auf die wesentlichen Dinge beziehen.

Von Herrn Prof. Sternberg ist das hohe Lied auf die Einführung des G8 gesungen worden. Herr Prof. Sternberg, ehrlich gesagt: Ich war dabei. Es war grauenhaft. Es war deshalb grauenhaft, weil das G8 von Ihrer Regierung, von der letzten Regierung mit Brachialgewalt eingeführt worden ist.

Ich habe angefangen, in einer sechsten Klasse in G8 ohne den neuen Lehrplan für das Fach zu unterrichten. Was habe ich gemacht? Ich habe natürlich auf der Grundlage des alten Lehrplans unterrichtet. Was soll ich denn sonst machen? Nach einem halben Jahr kam dieser Lehrplan. Erstaunlicherweise hätte ich die Dinge, die ich gemacht habe, nicht machen sollen, dafür aber neue machen sollen. Das waren nur so die kleinen Details.

Es gab auch keine Feinsteuierung. Es gab vorher keinen Lehrplan, dann den Lehrplan, und das wurde dann gemacht.

Wir haben auch mit der zweiten Fremdsprache begonnen, ohne Schulbücher für die zweite Fremdsprache zu haben. Na gut, dann nimmt man eben die aus der siebten Klasse, wenn es sowieso egal ist, ob man in der Sieben oder in der Sechs Kinder hat. Wenn das überhaupt nicht mehr zielgruppenorientiert und dem Alter angemessen sein soll, dann kann man das natürlich so handeln, wie das gemacht worden ist.

Das Problem in der Fremdsprache – um das nur noch einmal für alle zu sagen – ist nämlich, dass Sie wenigstens ein paar grammatischen Begriffe brauchen, die im Deutschunterricht zuerst hätten gemacht werden müssen. Die gab es aber im Deutschunterricht noch gar nicht. Die wurden aber schlicht in der Grammatik des Fremdsprachenunterrichts vorausgesetzt. Da gab es überhaupt keine Abstimmung zwischen der Einführung des G8 und dem, was wir praktisch im Unterricht gemacht haben. Es war die reine Katastrophe – um es deutlich zu sagen.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist mit Brachialgewalt eingeführt worden. Herr Prof. Sternberg, Sie sind sicher auch so ein Multitasker, der gleichzeitig Zeitung lesen kann und mir zuhören kann, oder?

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU] liest Zeitung.)

Jedenfalls war das nicht von viel Sachkenntnis getrübt, was Sie hier von sich gegeben haben, Herr Prof. Sternberg.

Die Berufsorientierung und die Vergabe aller Abschlüsse durch das Gymnasium haben wir doch immer schon gehabt. Das ist überhaupt keine Erfindung von Frau Löhrmann. Das wäre mir nun völlig neu. Ihre alte Landesregierung war doch immer so stolz darauf, dass das Gymnasium jetzt auch Berufsorientierung macht. Was hat Frau Sommer alles darüber geredet und gesagt, wie toll das läuft! Das ist also völliger Quatsch. Natürlich wird Berufsorientierung Gegenstand des Gymnasiums sein und bleiben; denn das Gymnasium hat irgendwann auch verstanden, dass nicht alle nur studieren und irgendwann noch promovieren und dann als Professor an einer Hochschule landen, sondern auch in eine ganz normale duale Ausbildung gehen und dass man darauf auch vorbereitet sein muss. Das haben wir aber schon seit ewig und drei Tagen. Darüber brauchen Sie sich jetzt gar nicht zu echauffieren.

Was wir aber nach wie vor nicht haben, ist etwas, auf das ich vielleicht später noch zu sprechen komme. Wir haben immer noch ganz viele Probleme am Gymnasium nicht geklärt. Deshalb will ich mich jetzt

auf das beziehen, was die Ministerin vorgelegt hat. Frau Löhrmann, Sie haben ja ganz deutlich gesagt, dass es an den Tagen, an denen Kinder nachmittags in der Schule sind, keine Hausaufgaben geben darf.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Das ist aber nicht neu!)

– Das ist überhaupt nicht neu. Es wird leider nur nicht so gehandelt. Meines Erachtens bedürfte es hier dringend einer erneuten Ansage durch das Ministerium.

In dem Hausaufgabenerlass, der aus dem Jahr 1974 stammt, steht:

„An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.“

Die Kolleginnen und Kollegen an meiner Schule – jetzt mache ich einmal Kollegenschelte – haben das dann so interpretiert, dass sie gesagt haben: Ich habe den Schülerinnen und Schülern die Hausaufgaben ja auch gar nicht für morgen aufgegeben, sondern erst für in drei Tagen. – Ich habe erwidert, dass jeder gute Jurist jetzt fragen würde: Was ist mit der Vorschrift gemeint?

(Michael Solf [CDU]: Da sind Schulleitungen und Schulaufsicht gefragt!)

– Herr Solf, dann stimmen Sie mir doch zu. Deshalb richte ich mich doch gerade an Frau Löhrmann.

(Michael Solf [CDU]: Das ist aber nicht hier zu klären! Das ist es ja gerade!)

– Ich fordere gerade Frau Löhrmann auf, noch einmal eine ganz klare Ansage an die Schulen zu geben, damit sie den Hausaufgabenerlass so, wie er schon seit ewig und drei Tagen besteht, vielleicht auch tatsächlich umsetzen. Danach darf es nämlich an jedem Tag, an dem Kinder am Nachmittag in der Schule sind, keine Hausaufgaben geben. Wenn das von montags bis donnerstags der Fall ist, darf es leider bis Freitag überhaupt keine Hausaufgaben geben. Dann habe ich den Hausaufgabenerlass noch von freitags bis montags zu interpretieren.

Jetzt komme ich aber zum Knackpunkt. Der Knackpunkt ist nämlich, dass die Curricula und die verpflichtenden Lehrpläne nicht so entschlackt worden sind, dass es möglich wäre, in vielen Teilen ohne die zusätzliche häusliche Wiederholung und Arbeit auszukommen. Das halte ich für ein ungelöstes Problem, Frau Ministerin. Zumindest mir können Sie auch mit Ihren sieben Handlungsfeldern noch nicht klar und deutlich machen, wie das denn jetzt weitergehen soll. Es ist und bleibt ein ungelöstes Problem, wenn man sechs Jahre Sekundarstufe I in fünf Jahre packt und nicht wirklich etwas aus den Lehrplänen herausnimmt. Das werden Sie auch so nicht lösen können. In der Stundentafel von G8 haben wir bis zu 36 Stunden Unterricht pro Woche. Das Prob-

lem ist schlicht und ergreifend, dass ich dann, wenn ich in diesen 36 Stunden selbstverständlich auch einüben, wiederholen und festigen soll, natürlich irgend etwas herausnehmen muss. Mit diesem Problem werden wir uns dann sicherlich – ich weiß nicht, wo; an anderer Stelle; jedenfalls nicht hier im Plenum – beschäftigen müssen.

Durch die schwarz-gelbe Landesregierung gab es eine Veränderung der Lerninhalte für die Klassen 5 bis 9. Es gab aber – trotz des gesparten Jahres – nicht wirklich eine Entschlackung der Lehrpläne. Das haben auch Eltern und Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler gesagt. Der Unterricht ist schlicht und ergreifend verdichtet worden. Ich würde von Ihnen erwarten, dass Sie diese Verdichtung – was ist denn das Umgekehrte? – wieder verdünnen, entzerren, dass Sie jedenfalls dafür sorgen, dass es weniger wird.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Entschlacken!)

Insofern führt uns auch die Flexibilisierung der Schulorganisation hier nicht wirklich weiter. Ich kenne das alles. Bis zum Mai dieses Jahres war ich noch an einem Gymnasium tätig. An diesem Ganztagsgymnasium – das im Übrigen schon sehr lange Ganztagsgymnasium ist –

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Eins von 22!)

haben wir genau aus diesen Gründen auf die 90-Minuten-Taktung umgestellt.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Das steht auch im Schulgesetz!)

– Das steht alles im Schulgesetz und ist auch nichts Neues. Das Problem ist nur, dass die Flexibilisierung der Schulorganisation noch nicht die Stofffülle auflöst, so viel man da auch umstellt und abstellt. Das wird ein Problem sein, das Sie damit nicht lösen werden.

Hinzu kommt, dass wir nach der 6. Klasse keine Durchlässigkeit nach oben haben. Das ist einfach fertig, aus und vorbei. Da sind Realschülerinnen und Realschüler schlicht und ergreifend abgehängt. Es war ja auch die Idee von Schwarz-Gelb, das Gymnasium zu isolieren; das ist mir völlig klar.

Zudem haben wir nach wie vor das Problem, dass das Ende der Sekundarstufe I nicht das Ende der Vollzeitschulpflicht ist. Anschließend muss man immer noch ein Jahr die Vollzeitschule besuchen. Insofern liegt auch kein sinnhafter Wechsel ins Berufskolleg vor. Alles das werden Sie damit nicht lösen können.

Ich verstehe, dass die Schulen nicht zurückwollen. Bevor ich gewählt worden bin, haben mich meine Kolleginnen und Kollegen während des Wahlkampfs natürlich auch gefragt: Was machst du denn? Du

machst doch immer Bildungspolitik. Was willst du denn?

(Michael Solf [CDU]: Die Weltrevolution!)

– Die Weltrevolution sowieso! Das ist doch klar, Herr Solf. Sie werden das nachher auch noch einmal auspacken. Nachdem Herr Prof. Sternberg jetzt offensichtlich Ehrenmitglied der Kommunistischen Partei Chinas geworden ist, weil er deren Schulsystem so traumhaft findet,

(Beifall von der LINKEN und von Reiner Priggen [GRÜNE] – Heiterkeit von Renate Hendricks [SPD])

kann ich auch gut damit leben, wenn Sie zu mir sagen, ich wolle die Weltrevolution. Das ist nun wirklich nicht mein Problem.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir haben aber die großen Probleme des G8. Ich zähle sie noch einmal auf: keine Durchlässigkeit innerhalb der Sekundarstufe I; kein sinnvoller Wechsel ins Berufskolleg, jedenfalls keiner, der einem den ganzen Stress im G8 erleichtert; das Problem, dass das Ende der Sekundarstufe I nicht mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht korrespondiert. Das ist nach wie vor nicht gelöst.

Ich verstehe gut, dass die Schulen jetzt keine Lust haben, zurückzukommen; denn unter Schwarz-Gelb ist wirklich jede Woche eine neue Sau durchs Dorf getrieben worden. Die Kolleginnen und Kollegen haben zu mir gesagt: Bitte nicht schon wieder eine komplett neue Schulreform! – Das kann ich gut verstehen.

Frau Ministerin, deswegen finde ich auch, dass Sie einen großen taktischen Fehler gemacht haben, als Sie direkt gestartet sind und gesagt haben: So, und jetzt entscheidet Ihr euch; hier und jetzt und ganz blitzschnell! – Das war meiner Meinung nach ein großer taktischer Fehler. Man hätte mehr Zeit gebraucht, um die Fehler aufzuarbeiten und zu fragen – was läuft im Gymnasium überhaupt nicht gut? –, um dann noch einmal in die Debatte mit den Schulen einzusteigen: Was wünschen sie sich eigentlich? Wo wollen sie hin? Und wie kann man diesen Prozess ganz langsam begleiten?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Pieper-von Heiden?

Gunhild Böth (LINKE): Aber sicher, doch.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Danke schön, Frau Böth. Das ist sehr nett.

Sie beklagen eine fehlende Durchlässigkeit bei Hauptschülern, Realschülern, also die fehlende Anschlussmöglichkeit an G8. Finden Sie es nicht auch vorteilhafter für Hauptschüler und Realschüler mit Qualifikationsvermerk, dass sie, wenn sie eine gymnasiale Oberstufe besuchen wollen, die Wahlmöglichkeit zwischen Gesamtschule und zwischen Gymnasium haben und auch auf dem Gymnasium die Gelegenheit haben, in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe zunächst einzusteigen anstatt in die dann sehr schwierige Qualifikationsphase,

(Gunhild Böth [LINKE]: Ein Missverständnis!)

so wie es ursprünglich vorgesehen war, wobei man eine zweijährige Oberstufe schafft und es bei sechs Jahren Sekundarstufe I belässt? Das haben Sie ja auch gerade beklagt.

Sind die Chancen nicht gerechter und größer für Schülerinnen und Schüler von Haupt- und Realschule, wenn sie noch drei Jahre nach ihrem Sekundar-I-Abschluss haben? – Nicht verstanden?

Gunhild Böth (LINKE): Ich habe das alles verstanden. Ich glaube, wir reden aber von zwei verschiedenen Dingen. Ich rede über die Durchlässigkeit innerhalb der Sekundarstufe I. Die hat es bisher immer gegeben – bis in die Klasse 8 hinein. Das geht nicht mehr nach der Klasse 6 im Gymnasium, und zwar aus vielen Gründen. Damit ist das Gymnasium abgekoppelt worden.

Die Realschulen und die Gesamtschulen haben mit der Vorverlegung der zweiten Fremdsprache ja nachgezogen. Sonst wäre es nach der Klasse 5 schon nicht mehr gegangen. Das ist das Problem gewesen, weshalb man diese Schulen durch das G8 auch unter Druck gesetzt hat, die Fremdsprache vorzuziehen. Jetzt sind wir schon wieder in einer Fachdiskussion. Außerdem, Oberstufen haben doch alle drei Jahre lang nach Ihrem Modell.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Die einen mit den Klassen 10, 11, 12, die anderen mit den Klassen 11, 12 und 13. Das ist doch jetzt nicht das Problem für Hauptschüler.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

– Nein, das haben Sie da überhaupt nicht. Das steht jetzt jedenfalls nicht in Rede bei mir. In Rede bei mir steht die Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I. Darauf ging es mir.

Um noch einmal darauf zurückzukommen: Zurzeit läuft ein Antrag der Fraktion Die Linke auf Rückkehr zur Sekundarstufe I in sechs Jahren des Gymnasiums, nicht dringend zum G9 in der Form, dass man sagt: Ich muss unbedingt neun Jahre im Gymnasium bleiben. Wir haben gleichzeitig einen Antrag auf

ein Baukastensystem für die gymnasiale Oberstufe eingereicht, durch das man die gymnasiale Oberstufe zwischen zwei und vier Jahren durchlaufen kann.

Dies alles sollten wir vielleicht einmal in Ruhe im Ausschuss diskutieren. Damit sollten wir nicht das ganze Parlament beheligen. Da ist auch der Ort dafür.

Um es abzuschließen, Frau Ministerin, ich sehe noch nicht, dass die grundsätzlichen Probleme da gelöst werden.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung hat das Wort nun Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Punkte eingehen. Zunächst, Herr Professor Sternberg: Über die Frage, wann und unter welchen Bedingungen eine Unterrichtung des Parlamentes stattfindet, haben wir uns in der letzten Legislaturperiode auch einige Male unterhalten.

Die Herangehensweise dieser Regierung ist:

Erstens kommen wir nicht her und sagen, was auf Platz eins kommt, um die Opposition zu ärgern, und setzen da einmal schön etwas vor. Das haben wir bewusst nicht gemacht.

Der zweite Punkt ist: Wir unterrichten dann, wenn es etwas Neues zu berichten gibt. Ich und diese Regierung haben es für notwendig erachtet,

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

hinsichtlich der Frage einer systematischen Zusammenführung die verschiedenen Ansatzmöglichkeiten zusammenzustellen, was jetzt noch an Veränderungsnotwendigkeiten ansteht, um das G8 akzeptabler zu machen. Eine Zusammenstellung in dieser Form hat es nicht gegeben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich sehe auch nicht, dass die Opposition dem etwas Vergleichbares entgegenzusetzen hätte.

In der Vergangenheit hat es nicht so wie gestern von mir an die schulpolitischen Sprecher einen Hinweis auf die Punkte gegeben, die heute angesprochen werden, geschweige denn, dass es eine schriftliche Darlegung eines gesamten Sachverhalts gegeben hätte. Das ist insofern auch ein neuer Stil. Es war mir auch wichtig, darauf hinzuweisen. Ansonsten haben wir über Sachen diskutiert, die Herr Laschet oder Herr Laumann oder andere schon Wochen vorher der Presse vorgestellt hatten. Das wollten wir, das wollte ich hier ausdrücklich anders machen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das möchte ich zur Herangehensweise, zum Stil und zum Umgang mit dem Parlament sagen.

Das Zweite, was ich lerne, insbesondere von CDU und FDP, ist: Es kann keine Schuldebatte geben, ohne dass CDU und FDP über Schulstrukturen sprechen. Das ist auch die zweite Erfahrung, die ich hier heute Morgen mache. Sie sind so getrieben von dieser Diskussion, dass Sie es gar nicht sein lassen können, obwohl die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen kein Wort zu Strukturveränderungen im Schulsystem gemacht haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich finde es hoch interessant, wer da bildungspolitisch in welcher Weise unterwegs ist.

Frau Pieper-von Heiden, Sie haben darauf Bezug genommen, dass es Einzelvorschläge an verschiedenen Stellen schon einmal gegeben hat. Das ist aber gerade der Punkt. Sie haben gesagt, manche Dinge stehen im Gesetz oder sind Erlasslage. Der entscheidende Punkt aber ist doch, dass es insofern manchmal kein Problem des Gesetzes oder der Erlasslage ist, sondern dass diese Maßnahmen, die Sie zum Teil lauthals verkündet haben, nicht umgesetzt worden sind,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

weil die Schulen bei der Umsetzung und Anwendung nicht begleitet worden sind, damit sie es denn umsetzen könnten. Das ist auch nicht nur eine Frage der Schulaufsicht, sozusagen mit dem Ukas zu kommen, sondern es ist eine Frage, ob die Schulen begleitet werden, Zeit dafür haben, diese veränderten Konzepte auch zu verinnerlichen und nachzuvollziehen,

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

um sich dann gemeinsam mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern zu verständigen, wie sie es umsetzen können.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Das ist der neue Stil, und das ist der neue Ansatz. Darum habe ich mir erlaubt, mir Zeit zu lassen, auch bis wir dieses Konzept heute vorstellen.

Jetzt kommt der Phantomschmerz: Sie unterstellen, das sei jetzt die Ersatzhandlung dafür, dass von der Wahlmöglichkeit G9 kein Gebrauch gemacht werde. Wenn Sie meine Interviews so gründlich lesen, Herr Sternberg, worüber ich mich wirklich freue, dann sollten Sie sich vielleicht auch daran erinnern, dass ich in der ersten Debatte, die wir zum Thema Schulzeitverkürzung hier in diesem Hause hatten, bereits gesagt habe: Wir fahren zweigleisig als Regierung, wir bieten den Gymnasien die Wahlmöglichkeit. Wir wissen nicht, ob und wie viele es wollen. Es gibt keine Quotenansage.

(Ralf Witzel [FDP]: Doch, Sie wollten 10 % gewinnen, also 63 Schulen!)

– Herr Witzel erinnert mich immer mehr an so eine Art Gesinnungspolizei. Der Chef der Inquisition ist Herr Witzel.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Monty Python lässt grüßen: „Call the Church Police“. Daran erinnert mich Herr Witzel,

(Lachen von der SPD und von den GRÜNEN)

weil er hier sozusagen der Oberinquisitor ist. Diese Rolle hat aber nichts mit Gestaltungsfähigkeit zu tun, Herr Witzel. Wir nutzen unsere Gestaltungsfähigkeit und räumen das auf und gehen die Dinge systematisch an.

Dann sage ich Ihnen das gerne noch einmal, weil Sie das ärgert: Wir haben parallel das, was wir, SPD und Grüne, im Wahlkampf versprochen haben und was wir im Koalitionsvertrag formuliert haben, getan. Gleichzeitig haben wir den Schulen gesagt: Ihr könnt wählen. – Wir haben nie gesagt, wir wollen allen Schulen das G9 zurückgeben.

(Beifall von der SPD)

Frau Pieper-von Heiden, ich weiß nicht, wo Sie das gelesen haben. Das hat nirgendwo zur Debatte gestanden.

Ich habe mir das Datum noch einmal herausgesucht. Bereits für das Arbeitsgespräch am 7. Oktober zum Thema „Optimierungsmöglichkeiten im real existierenden G8“ eingeladen. Da war die Schulmail – glaube ich – zwei Wochen alt. Da konnten wir überhaupt noch nicht absehen, ob und welche Resonanz die angebotene Wahlmöglichkeit zum Thema „Zurück zu G9 oder paralleler Bildungsgang“ gibt.

Also, bauen Sie doch hier keine Potemkinschen Dörfer auf.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Wir haben das ganz klar entwickelt. Das wissen auch alle Beteiligten, weil ja alle relevanten Gruppen, die mit dem Gymnasium in Nordrhein-Westfalen zu tun haben, einschließlich der Kritiker an dem runden Tisch teilgenommen haben. Aus diesem Gespräch sind die Vorschläge erwachsen. Wir haben das nicht aus alten Anträgen der FDP oder der Vorgängerregierung zusammengesammelt, sondern die Gespräche, die Dinge, die von den Betroffenen vorgeschlagen worden sind, aufgearbeitet. Da habe ich mich auf die Expertise des Hauses und der Bezirksregierungen, denen das auch ein Anliegen ist, natürlich gestützt und das zusammengetragen.

Ich glaube, es ist gut, dass wir das so angehen. Ich habe es eben extra von mir aus auch gesagt. Es gibt in dieser Frage anlässlich des jetzigen Zustandes keinen Befreiungsschlag oder eine Knopfdruck-

variante. So geht Schulentwicklung sowieso nicht. Wir müssen vielmehr die Mühen der Ebenen weiterführen. Dazu will die Landesregierung und diese Koalition den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen ein verlässlicher Partner sein, damit wir es weiter schaffen, das Gymnasium G8 im verkürzten Bildungsgang für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Beteiligten, die diese Gymnasien in Nordrhein-Westfalen gestalten, erträglich und gut zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Solf.

Michael Solf (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann, wenn Sie – anders, als wir es meines Wissens immer gemacht haben – uns Ihre Unterrichtung erst wenige Minuten vor dem Plenum in die Fächer legen lassen, erwarten Sie natürlich keine Antwort im Detail. Auf die Diskussion im Fachausschuss freue ich mich durchaus.

Heute aber müssen Sie sich gefallen lassen, einmal aufgelistet zu bekommen, wie stiefmütterlich Sie mit dem Gymnasium umgegangen sind und mit wie viel rhetorischem Nebel Sie oft genug Ihre wahren Absichten verhüllen.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

– Den frommen Augenaufschlag, Frau Ministerin, glaubt man Ihnen nicht so ohne Weiteres.

(Heiterkeit von den GRÜNEN – Zuruf von Renate Hendricks [SPD])

Was Sie nämlich oft genug über das Gymnasium gesagt haben, war nie von Zuneigung geprägt. Schon die krumme Formulierung heute – „Gymnasiale Bildung der Zukunft sichern“ – zeigt das. Das ist natürlich Unsinn und eine krude Sprachlogik. Es geht ja nicht darum, die Zukunft gymnasial zu bilden, sondern es geht darum, die gymnasiale Bildung in eine sichere Zukunft zu führen.

(Beifall von der CDU)

Beginnen wir also mit dem, was heute im Mittelpunkt steht, mit der Schulzeitverkürzung. Frau Löhrmann, diese Schulzeitverkürzung war ein rot-grüner Beschluss. Als er gefasst wurde, saßen Sie im Landtag in der Mehrheit.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie haben ihn betrieben. Wir von der CDU sind diesen Weg im Wesentlichen mitgegangen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Quatsch!)

– Ich schaffe es nicht, auf Ihr Niveau der Zwischenrufe hinabzusteigen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Dann eben: Unsinn!)

Denn wenn uns PISA eines gezeigt hat, dann doch wohl, dass es nicht verkehrt sein kann, sich an internationalen Standards zu orientieren. Entsprechend waren sich vor sieben oder acht Jahren die meisten hier im Landtag einig, dass unsere jungen Leute ein Jahr zu spät an die Universität kämen.

Aber, Frau Löhrmann, ich weiß noch sehr genau, wie Sie damals in den Debatten 2000 und 2004 zu diesem Thema hin und her agiert haben. Sie windeten, wandeten und wundeten sich. Schlussendlich aber hatte Rot-Grün diesen Beschluss gefasst. CDU und FDP sind dann diesen Weg in den letzten fünf Jahren mutig weitergegangen.

(Lachen von der SPD)

Sie aber, sehr geehrte Frau Löhrmann, und einige von denen, die jetzt lachen, haben von Anfang an am Wegesrand gestanden und mit Steinen auf uns geworfen. Sie wollten vergessen machen, dass Sie den Weg vorgezeichnet hatten. Und statt Hilfe oder konstruktiver Kritik kam von Ihnen nur hämisches Gelächter über die unvermeidlichen Schwierigkeiten des Anpassungsprozesses.

Ja, wir haben bei der Einführung der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit nicht alles richtig gemacht, aber eben nur im Detail. Statt nun den Praktikerinnen und Praktikern in den Schulen zu helfen und an der Reparatur mitzuarbeiten,

(Renate Hendricks [SPD]: Ein Eingeständnis! – Gunhild Böth [LINKE]: Hört, hört!)

haben Sie, Frau Löhrmann, nur dagesessen und sich die Hände gerieben. Sie haben früh angefangen, vergessen zu machen, dass das eben auch Ihr Projekt war.

(Beifall von der CDU)

In die so wohlfeile Ich-bin-dagegen-Haltung haben Sie sich hineingesteigert. Und dann wurden Sie Schulministerin. Ihre seriöseste Aufgabe wäre es nun gewesen, den von uns allein begonnenen Optimierungsprozess zügig fortzuführen und möglichst schnell zu einer weiteren Beruhigung in den Gymnasien beizutragen. Dafür hätte es keine Gesetze, keine Experimentierklausel und auch kein aufgeregtes Geschnatter heute Morgen gebraucht.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Hier hätte eine sachgerechte Politik der ruhigen Hand ausgereicht. Aber daran hatten Sie kein Interesse. Irgendwie mussten Sie Ihr unseriöses Wahlversprechen „Weg mit G8“ ja einlösen – im Zweifel sogar gegen Ihr besseres Wissen.

Sehr geehrte Frau Löhrmann, dass es keinen wirklich praktikablen Weg gibt, G8 und G9 gleichzeitig in einer Schule zu implementieren, wussten Sie doch von Anfang an.

(Beifall von der CDU)

Also haben nicht Sie selber sich die Finger schmutzig gemacht, sondern den Schulen den Schwarzen Peter zugeschoben.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Verkauft wurde das als „basisdemokratisch“; in Wirklichkeit war es nur verantwortungslos.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Solf, entschulden Sie. Frau Kollegin Hendricks würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen wollen.

Michael Solf (CDU): Frau Präsidentin, die Fachdebatte hier im Plenum ist bisher schon so ins Klein-Klein abgeglitten, dass ich das jetzt hier nicht haben möchte.

Sehr geehrte Frau Löhrmann, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie nicht wissen, wie schwer sich die einzelnen Schulen mit der Aufgabe getan haben, die Sie ihnen auf den Tisch geknallt haben. In Kollegien und Schulkonferenzen wurde gerungen. Natürlich gab es überall auch Befürworter des alten Systems. Bis auf eine Schule, glaube ich, hat man aber überall auch erkannt, dass das, was Sie, Frau Löhrmann, den Schulen zugemutet haben, ins Chaos geführt hätte. Ihr Verhalten, Frau Ministerin, war nicht fair. Sie haben die Schulen alleingelassen, und zwar an einer Stelle, an der sich das Land nicht aus seiner Verantwortung stehlen darf.

Deshalb – das will ich ausdrücklich sagen – ist es gut und ich begrüße es, wenn Sie jetzt eben gezeigt haben, dass Sie von Ihrem Irrweg zurück zu G9 umgekehrt zu sein scheinen. Jedenfalls wäre bei uns die Freude über eine Sünderin groß, die Buße tut, wenn sie denn wirklich Buße tut, statt nur Pirouetten zu drehen oder Rittaltänze aufzuführen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Heute sind aber alle schwer katholisch!)

Frau Ministerin, Sie haben eben oft genug den Eindruck sich verfestigen lassen, Sie ließen die Gymnasien vielleicht mit Absicht leiden. „Leiden unter Löhrmann!“ – Sie selber sind es doch, die immer wieder Zweifel daran nährten, dass Sie das Gymnasium überhaupt wollen. Sie tun so, als sei das Gymnasium immer noch die böse, hoch selektive Eliteschulform der 50er- und 60er-Jahre.

(Sören Link [SPD]: Herr Solf!)

Jemand, der das Gymnasium will, sagt nicht – Zitat – „... von Landesseite wird keine Schulform abgeschafft“, sondern der sagt: „Ich bekenne mich zum Gymnasium. Es ist ein wichtiges Element unserer Bildungspolitik. Ich will alles dafür tun, dass es seine Aufgaben auch in Zukunft erfüllen kann.“ Aber das, sehr geehrte Frau Löhrmann, hören wir von Ihnen auch heute leider nicht. Sie orakeln lieber finster,

dass sich – ich zitiere wieder – die Gymnasien verändern müssen.

Sie sind eine kluge Frau, Frau Löhrmann, und wissen doch genau, was Sie sagen. Deshalb kann man eine solche Äußerung wie die eben genannte nur als versteckte Drohung interpretieren.

(Lachen von Gunhild Böth [LINKE])

Aber eine solche Drohung ist völlig unangemessen und unfair, denn die Gymnasien haben natürlich längst reagiert und tun das täglich weiterhin. Trotz der immer weiter steigenden Übergangszahlen ist es ihnen gelungen, die Wiederholerquote drastisch zu senken. Sie liegt heute bei 1,3 %. Unter Rot-Grün war sie viel höher. Vor zehn Jahren war sie noch dreimal so hoch. Diese Verminderung ist das Ergebnis der guten Arbeit der Gymnasien.

Ein weiteres Beispiel ist der stetige Anstieg der Zahl der Sek.-I- Absolventen, die zu den Gymnasien wechseln und dort zum Abitur geführt werden. Die Gymnasien haben längst – anders, als Sie es so oft insinuieren – die individuelle Förderung in den Mittelpunkt gestellt, leisten ihren Beitrag zur Durchlässigkeit unseres Schulsystems und haben die Zeichen der Zeit sehr wohl erkannt. Wer den Gymnasien das bestreitet, der will ihnen ans Fell.

Natürlich können auch die Gymnasien noch besser werden. Aber gerade erst hat doch sogar Professor Klieme den Gymnasien zugutegehalten, dass sie heute weit mehr Schüler als noch vor wenigen Jahren unterrichten und dennoch ihren Standard gehalten haben.

Ja, wer eine gute Zukunft für die Gymnasien will, der sorgt sowohl für die Förderorientierung, für eine gute Förderdiagnostik als auch für strikte Qualitäts sicherung. Das, Frau Löhrmann, fehlt bei dem, was Sie heute gesagt haben.

Übrigens, bei dieser Gelegenheit: Wenn auch die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft immer noch beklagenswert hoch ist, so ist diese Abhängigkeit in Nordrhein-Westfalen doch von 2005 bis 2010 stärker als in jedem anderen Bundesland zurückgegangen.

(Beifall von der CDU)

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann, wenn es Ihnen mit einem Bekenntnis zum Gymnasium ernst ist, dann können Sie den Beweis dafür ganz leicht antreten. Sie müssen nichts anderes tun, als den Gymnasien zu erlauben, die Klassengrößen zu senken; in einem ersten Schritt vielleicht auf das Niveau, das Sie den Eingangsklassen der von Ihnen so genannten Gemeinschaftsschulen zugestehen, und in Zukunft dann parallel zur demografischen Entwicklung. Gestehen Sie die Demografiedividende nicht nur den Schulformen zu, die Sie persönlich bevorzugen und privilegieren. Lassen Sie auch die Gymnasien in diesen Genuss kommen.

Ein positives Zeichen ist es sicherlich, dass Sie eben gesagt haben, Sie würden es demnächst weiteren Gymnasien ermöglichen, sich in Ganztags schulen umzuwandeln. Frau Ministerin, Sie wissen genau: Wir, die Koalition von CDU und FDP, haben beim Ganztag – für alle Schulformen übrigens – in den letzten Jahren schon gewaltige Leistungen erbracht. Wir haben dabei einzelne Schulformen weder bevorzugt noch benachteiligt.

Sie aber, sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann, haben in den letzten Monaten die Ressourcenver teilung wieder dazu genutzt, die Schulformen zu stärken, die zu Ihrer Schulideologie passen. Wir hingegen würden die Ressourcen so verwenden, dass kein Kind in seiner Schule benachteiligt wird. Eben das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Solf. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Link das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Solf,

(Michael Solf [CDU]: Ja!)

Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Der Unter schied zwischen Ihnen, FDP und CDU, und uns ist: Sie haben am 9. Mai die Quittung für Ihre Schulpolitik der letzten fünf Jahre bekommen. Das muss ein fach gesagt werden, weil Sie es irgendwie nicht verwunden haben. Sie können hier noch so oft den Schulformkrieg ausrufen, Sie können hier noch so oft eine Schulformdebatte führen, Sie können noch so oft behaupten, wir würden Gymnasien benachteiligen und uns zu irgendeiner Schulform nicht be kennen: Das ist alles Quatsch und Kokolores.

Wir haben gesagt: Wir kümmern uns darum, dass Schule in Nordrhein-Westfalen qualitativ besser wird. Wir kümmern uns darum, dass Schule in Nordrhein-Westfalen sozial gerechter wird.

(Ralf Witzel [FDP]: Das sagen Sie immer, aber Sie handeln nicht!)

– Herr Witzel, das ist sie in den letzten fünf Jahren eben nicht geworden. Das werden wir leisten.

Ich weiß nicht, ob Sie von Frau Ministerin Löhrmann eine andere Rede als ich gehört haben. Ich jeden falls habe in ihrer Rede beim besten Willen und auch mit noch so viel Phantasie keinen Abgesang auf das Gymnasium heraushören können. Und aus den Anstrengungen der letzten Wochen kann ich beim besten Willen und auch mit viel Phantasie erst recht keinen Abgesang auf das Gymnasium ablei ten.

Ganz im Gegenteil: Wir haben uns mit den Betroffenen – Schülern, Eltern- und Lehrerverbänden – zusammengesetzt und das entwickelt, was wir „Fortentwicklung von G8“ nennen.

Ich will gleich noch auf ein paar Punkte eingehen, fange aber mit dem an, was Sie gerade gesagt haben, Herr Solf.

Erstens. Sie haben gesagt, wir hätten die Schulzeitverkürzung beschlossen. – Das ist richtig. Ja, wir, Rot-Grün, wollten vor 2005 auch in die Schulzeitverkürzung. Aber was Sie dabei unterschlagen haben – und das ist ein entscheidendes Detail –, sind zwei Punkte: Wir wollten es auf einer freiwilligen Basis, nicht nur am Gymnasium, sondern an allen Schulen; und wir wollten ein völlig anderes pädagogisches Modell, nämlich „10 plus 2“, also zwölf Jahre.

(Ralf Witzel [FDP]: Anders als andere Bundesländer!)

– Sie, Herr Witzel, haben ein – für die FDP besonders bemerkenswert! – Zwangs-G8 eingeführt: nur am Gymnasium, und das im Modell „9 plus 3“,

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist bundesweiter Standard!)

was die bekannten Probleme mit sich bringt, die Sie alle kennen und die Ihnen von zahlreichen Experten bescheinigt wurden. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wo da irgendeine Fortsetzung von Regierungspolitik ist. Ganz im Gegenteil: Sie haben sich unter das Deckmäntelchen geflüchtet und benutzen das jetzt als Ausrede, um sich selber vor der Verantwortung zu drücken. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall von Wolfgang Große Brömer [SPD])

Zweitens. Herr Prof. Sternberg, ich war schon ein bisschen überrascht: Die PISA-Studie 2009 hat keinerlei Bezug zu irgendeinem Bundesland. Ich weiß nicht, woher Sie jetzt die Erkenntnis nehmen, dass dort die erfolgreiche Regierungspolitik der letzten fünf Jahre bescheinigt worden sei. Das kann ich beim besten Willen nicht erkennen. Das gibt die PISA-Studie nicht her. Da steht kein Bezug zu irgendeinem Bundesland. Es wäre auch völlig falsch, das daraus zu lesen. Diese Argumentation ist wirklich abenteuerlich.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Was man daraus lesen kann – das hat Frau Hendricks gerade deutlich gemacht –, ist, dass an der Leistungsspitze, insbesondere an den Gymnasien, die individuelle Förderung eben nicht so gut funktioniert, wie sie funktionieren sollte.

(Zustimmung von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das ist eindeutig erkennbar.

Und jetzt kommt's: Wer das wissen wollte, der konnte das auch schon vorher wissen. Dafür brauchten

wir die PISA-Studie nicht. Die Ergebnisse der Qualitätsanalyse zeigen das seit Jahren. Die zeigen seit Jahren, dass individuelle Förderung am Gymnasium nicht so funktioniert, wie sie in der Fläche funktionieren sollte. Sie wussten das. Sie als Koalition und als Verantwortliche in der Regierung wussten das. Und Sie haben nichts dagegen unternommen. Sie haben die Schulen und die Schüler mit diesem Problem alleingelassen. Diesen Scherbenhaufen müssen wir jetzt abarbeiten.

Drittens. Frau Pieper-von Heiden, Sie können es oft erzählen, Sie können es wiederholen, es wird dadurch nicht wahrer.

(Ralf Witzel [FDP]: Weil es schon wahr ist!)

Frau Ministerin hat in der Unterrichtung deutlich gemacht, wie viele Gymnasien Sie als Ganztagsgymnasien genehmigt haben, wie viele es vorher gab. Das sind Fakten. Es lohnt sich nicht, darüber zu streiten. Das sind Fakten. Wenn Sie jetzt fragen: „Was haben Sie denn vor 2005 gemacht, warum haben Sie vor 2005 nicht die Riesenganztagsinitiative gestartet?“, dann frage ich zurück: Wo waren Sie als glänzende Ganztagsverfechter denn vor 2005? Wo waren denn die Anträge von CDU und FDP?

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Flexibler Ganztag!)

Wo war denn das Bürgerbegehren für mehr Ganztag – durch Sie hier im Landtag vertreten? Wo war das denn?

(Ralf Witzel [FDP]: Das haben wir doch beantragt!)

Ich sage Ihnen etwas: Das ist eine genauso absurde Diskussion wie die über die Frage, warum 1913 in Deutschland nicht mehr U3-Betreuung existiert hat. Weil der Bedarf nicht da war, weil die Nachfrage nicht da war!

Ich gestehe Ihnen ja ohne Wenn und Aber zu: Sie haben von 2005 bis 2010 an der Stelle etwas getan. Ja! Aber es gab vorher andere Schwerpunkte. Es gab vorher andere Nachfragen in der Bildungspolitik. Wir haben dazugelernt. Wir haben erkannt, was die Menschen jetzt wollen. Wir werden den Ganztag weiter ausbauen, und zwar nicht ideologisch verbrämmt oder irgendwie dezimiert oder auf einzelne Schulformen fokussiert, sondern da, wo der Bedarf ist. Wir werden das machen. Hören Sie doch bitte mit einer solch absurden Diskussion auf.

Viertens. Ich finde, Folgendes ist in der Debatte heute ein bisschen zu kurz gekommen: Sie haben das G8 gegen vielfältigen Expertenrat eingeführt. Die Meinungen in den Anhörungen damals sind sehr deutlich gewesen. Lesen Sie in den Protokollen nach, wenn Sie sich nicht mehr erinnern können. Wir möchten uns, ich möchte mich ganz persönlich bei den Schulen, bei den Lehrern und bei den Schülern bedanken, die sich in den letzten Jah-

ren auf diesen Weg G8 gemacht haben – ohne Ihre Unterstützung.

(Beifall von Renate Hendricks [SPD] und von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich möchte mich ausdrücklich bedanken, weil die nämlich das ausbaden mussten, was Sie hier in wenigen Wochen als Murks fabriziert haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Diese Regierung, diese Ministerin, diese Fraktionen versuchen jetzt, das zu entzerren, was zu entzerren ist, das zu entschärfen, was zu entschärfen ist, und versuchen, ohne Aufregung in die Schulen hineinzutragen, ein Konzept, das Sie auf den Weg gebracht haben, so glattzubügeln, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen, dass die Lehrer, aber auch die Schüler damit vernünftig umgehen können.

Ich will nur ein paar Beispiele nennen: Sie haben nicht für einen vernünftigen Ganztagsausbau gesorgt. Sie haben nicht für eine vernünftige Mensa gesorgt. Sie haben nicht – Frau Böth hat gerade darauf hingewiesen – für eine vernünftige Unterrichtsorganisation, geschweige denn pünktlich erscheinende Lehrpläne gesorgt. Das haben Sie alles verschlabbert und vernachlässigt. Das werden wir sukzessive nacharbeiten, sodass Unterricht in nordrhein-westfälischen Gymnasien wieder vernünftig stattfinden kann.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Letzter Punkt, den ich ansprechen möchte: Ich möchte mich bei Frau Ministerin Löhrmann ausdrücklich dafür bedanken, dass sie sich nun endlich kümmert. Von Überschriften haben wir nämlich genug.

(Beifall von Heike Gebhard [SPD] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir haben zusammen mit den Beteiligten ein paar Lösungen erarbeitet. Im Ausschuss kann man gern über Details reden. Da sind wir ganz entspannt. Wenn Sie bessere Vorschläge haben, nehmen wir die gerne auf. Aber wir kümmern uns endlich.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir erkennen die Probleme nicht nur – ich gestehe Ihnen ja durchaus zu, dass Sie die Probleme erkannt haben –, sondern wir kümmern uns. Wir diskutieren mit den Beteiligten. Wir bieten die Hilfe an, die wir für richtig und für notwendig erachten, und zwar pragmatisch und an der Qualität von Schule und an der Qualität von gymnasialer Bildung und an der Qualität von Gymnasien orientiert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Link. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die

Abgeordnete Beer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Besonders lieber Herr Kollege Solf, der Advent ist ja die Zeit der Buße und Einkehr – aber auch der Hoffnung. Also hätte ich mir schon ein bisschen mehr kritische Selbstreflexion erwartet

(Lachen von der FDP)

zu dem, was in der letzten Legislaturperiode mit dem G8 passiert ist. Das sind keine Detailfragen, wie Sie gesagt haben, an denen noch hätte gearbeitet werden müssen oder an denen jetzt gearbeitet werden muss. Nein, das ist in der Tat der tiefste Eingriff in Schulstruktur gewesen, den dieses Land über Jahrzehnte in der Schullandschaft erfahren hat. Sie haben nicht nur ungeheuer viel Porzellan zerschlagen, sondern den Schulen auch Aufgaben und Lasten aufgebürdet, die Sie nicht abgefertigt haben. Das ist die Bilanz.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Widerspruch von Michael Solf [CDU] – Ralf Witzel [FDP]: Eine große Bereicherung für die Schullandschaft!)

– Ganztagsschulen sind auf Protest der Schulen geschaffen worden. Es war nicht der Impuls aus der Landesregierung heraus: Wir begleiten das mal. – Das waren die Proteste von Eltern, von Schulleitungen und natürlich auch unsererseits: Es muss etwas passieren!

(Ralf Witzel [FDP]: Aber wir haben den Ganztagspakt geschlossen, während Sie nie etwas getan haben!)

– Herr Witzel, wirklich! Das ist kollektive Amnesie, was Sie hier vorführen. Das ist kollektive Amnesie der politischen Folgen, die Sie verursacht haben.

In der Tat haben wir uns aber andere Dinge gewünscht. Da setzt unsere Kritik an, die jetzt auch – anders als vorher – von der Landesregierung aufgegriffen und umgesetzt wird, und zwar mit den Beteiligten.

Der Beitrag von Frau Pieper-von Heiden hat etwas für die letzten fünf Jahre Typisches gezeigt: Tausend Mal die Themen berührt, tausend Mal ist nichts passiert. Genauso war es in Bezug auf das G8: Die individuelle Förderung ist nicht umgesetzt worden.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Es war richtig, das Recht auf individuelle Förderung in das Schulgesetz zu schreiben. Wenn die Schulen es aber nicht umsetzen können, hilft es nicht. Genauso war es mit Erlassen, die wöchentlich an die Schulen gegangen sind, für deren Umsetzung es aber keine Unterstützung gab.

Deswegen ist es genau richtig, jetzt die Lehrerenergien dahin umzuschichten, wo sie hingehören: Sie gehören in den pädagogischen Tag, zur Schulentwicklung und zur Unterrichtsentwicklung, um kompetenzorientierten Unterricht, den wir alle wollen, implementieren zu können. Aber so ein pädagogischer Tag sollte nicht mit der Vergabe von Kopfnoten gefüllt sein. Deswegen ist es auch gut, dass das heute abgeschafft wird und die Lehrerenergien dahin gehen können, wo sie wirklich gebraucht werden.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Gunhild Böth [LINKE])

Das Zauberwort heißt in der Tat „Implementation“. Es reicht nicht, so etwas einfach in Überschriften zu schreiben, sondern das muss mit den entsprechenden Maßnahmen im Schulalltag umgesetzt werden.

Es reicht auch nicht, einfach – so aber sah das schlichte FDP-Konzept aus – die Ergänzungsstunden in Hausaufgabenbetreuungsstunden umzuwandeln. Genau das ist es nämlich nicht. Vielmehr sollte jeder Unterricht Förderunterricht sein.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

In jeden Unterricht gehören Vertiefungs- und Übungsphasen. Diese dürfen nicht an irgendeine Stelle ausgelagert werden. Das ist die Unterrichtsentwicklung, die wir brauchen. Von daher ist es richtig, diese Aufgaben zu Schulaufgaben zu machen. Das wiederum erfordert einen veränderten Unterricht und veränderte Bedingungen.

Sehr froh bin ich darüber – das sage ich im Vorgriff –, dass wir heute noch etwas anderes beschließen werden, nämlich die Drittelparität in der Schule.

(Ralf Witzel [FDP]: Aktiver Mitbestimmungsabbau zulasten der Beschäftigten!)

Denn so können Eltern die Dinge, die nicht funktionieren – bei Absprachen, mit Hausaufgaben und anderem –, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern in der Schulkonferenz thematisieren, mit ganz anderer Wirksamkeit in der Schule deutlich machen und umsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will es wiederholen: Was auf Druck passiert ist – die Schulen in den Ganztag bringen, gerade auch die Gymnasien –, ist ein Bruchteil. Es war richtig, aber es ist längst nicht ausreichend, denn 500 Schulen sind davon bisher gar nicht betroffen. Das heißt, sie verfügen nicht über diese Ganztagsbedingungen. Jede Schule kann das jetzt beantragen und kommt in den Ganztag.

(Zuruf von Michael Solf [CDU] – Gunhild Böth [LINKE]: Irgendwann fängt immer jemand an!)

Das hat diese Landesregierung zugesagt. Das heißt: 400.000 Schülerinnen und Schüler sind im-

mer noch von den Folgen des unausgegorenen G8 mit seinen ganzen Bedingungen betroffen. Damit das jetzt konzentriert angegangen wird, ist das mit den Eltern, den Lehrerverbänden und den Schulleitungsvereinigungen vereinbarte Hilfspaket so wichtig.

Machen Sie da keine Nebenkriegsschauplätze auf: Mit diesem Prozess ist schon sehr lang vorher begonnen worden. Insofern schließen wir auch gern an das an, was eine Vorgängerregierung begonnen hat. Aber es muss auch umgesetzt und in den Schulen wirksam werden. Und das ist der Punkt, der besser mit dem gelingen kann, was vereinbart worden ist.

Ich hätte noch einen Impuls für die Eltern, die ich, ebenso wie die Schülerinnen und Schüler, nochmal auffordern möchte, in der Schulkonferenz deutlich zu sagen, wo es im Unterricht knackt. Es wäre vielleicht hilfreich – so wird es zwar nicht kommen –, wenn sich die Eltern in Nordrhein-Westfalen darauf verständigen könnten, ein Jahr keine Nachhilfe für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Dann würde deutlich, was wir noch an Unterrichtsentwicklung leisten müssen, wo unsere Schulen eigentlich in der Pflicht sind, das zu erbringen, was momentan auf die Eltern und die private Nachhilfe verlagert wird.

Wir brauchen einen großen Schub in Sachen Unterrichtsentwicklung: Wir brauchen mehr Fortbildung, wir müssen die Kollegien dabei unterstützen, das zu realisieren. Das, was Sie diesbezüglich gemacht haben, war nicht hilfreich, nämlich: das Landesinstitut aus der Landschaft zu fegen, anschließend ein- bis einhalb Jahre Fortbildungsbrache zu verantworten und schließlich Kompetenzteams in die Landschaft zu entlassen, die wie Blumen in Vielfalt blühen, aber eben nicht konzentriert in den eigentlichen Angelegenheiten wirksam werden können.

(Ralf Witzel [FDP]: Lieber Schulvielfalt als Einheitsschule!)

Außerdem will ich dem Kollegen Sternberg noch erwidern: Die Schlüsse, die Sie aus PISA gezogen haben, hat PISA nicht verdient. Wenn ich auf dem Niveau argumentieren würde, würde ich auf das Stichwort „Lesekompetenz“ verweisen und sagen: Der größte Anstieg war von 2000 bis 2005 noch unter Rot-Grün zu verzeichnen, bevor er dann abgeflacht ist. – Auf dieser Ebene können wir doch nicht über internationale Leistungsstudien diskutieren. Herr Sternberg, lassen Sie uns das bitte in einem Fachdialog auf einer anderen Ebene tun, aber nicht hier im Plenum so darstellen.

Ich glaube, in einem sind wir uns einig – das ist auch in dem Beitrag des Kollegen Solf deutlich geworden –: Die Gymnasien müssen sich auch auf größere Heterogenität einstellen.

(Ralf Witzel [FDP]: Warum?)

In verschiedenen Kommunen liegt die Übergangsquote von Kindern, die auf ein Gymnasium wechseln, bei 60 %. Das heißt, dass es diese Unterrichtsherausforderungen gibt,

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

dass wir für kompetenzorientierten Unterricht sorgen müssen und dass wir ein anderes Zeitgefäß brauchen, um ein anderes Lernen zu ermöglichen. Wenn wir bei allen Dingen, in denen wir uns einig sind, bitte gemeinsam gehen – dann können wir auch nach vorn gucken. Dazu gehört aber auch, einzugehen, dass wir hier 2004 gemeinsam eine Schulzeitverkürzung auf den Weg gebracht haben, aber nicht mit einer Zwangsschulzeitverkürzung in der Sekundarstufe I, sondern mit einer Option in der Sekundarstufe II, um Lernzeit individuell gestalten zu können. So etwas gehört immer zur Aufrichtigkeit dazu. Also verkürzen Sie bitte nicht. Dann kommen wir vielleicht in einen anderen Dialog.

Wir sollten gemeinsam das begrüßen, was die Landesregierung hier schon auf den Weg gebracht hat, und es begleiten, damit die Implementierung in den Schulen gelingt. Wir hätten dann das gemeinsame Projekt, die Schulen, alle Gymnasien im Land, in der Umsetzung von G8 zu unterstützen. Aber dass sich darüber hinaus alle Gymnasien der Weiterentwicklung stellen wollen – ich glaube, das würden selbst Sie nicht bezweifeln, Herr Solf.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Witzel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand bestreitet, dass Optimierungen bei G8 sinnvoll sind. In einigen Bereichen sind sie auch notwendig. Das haben wir in den letzten Jahren diskutiert. Im Übrigen ist es auch eine schlichte Selbstverständlichkeit, nach einer in der Tat sehr grundlegenden Systemreform zu evaluieren sowie an bestimmten Stellen zu verbessern und nachsteuern zu müssen – das ist kein Geheimnis und das haben wir in der Vergangenheit gemeinsam diskutiert.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es gibt Punkte – und da will ich bewusst differenziert urteilen, Frau Löhrmann –, die Sie benennen und die uns verbinden. Sie unterbreiten Vorschläge, wo man Chancen nutzen kann – wie etwa mit einer anderen Rhythmisierung des Unterrichtsalltags, der Schaffung von mehr Flexibilität in der Unterrichtsorganisation oder der Verbesserung der individuellen Förderung an Gymnasien. Diese wichtigen Fragestellungen haben uns die letzten fünf Jahre be-

beschäftigt, jetzt beschäftigen sie Sie von Amts wegen. Über diese Themen zu reden, macht ohne Weiteres Sinn.

Trotzdem teilen wir ausdrücklich nicht alles, was Sie hier gesagt haben. Das gilt etwa für das von Ihnen gezeichnete, ausgesprochen negative Bild von Hausaufgaben. Wir haben in den letzten fünf Jahren mit Regelungen dafür gesorgt, dass es nicht zu Überforderungssituationen kommt, dass Hausaufgaben nicht die Verlängerung des langen Schultags auf den nächsten Morgen bedeuten. Aber das Instrument an sich ist doch kein, wie Frau Hendricks es formuliert hat, Hausfriedensbruch. Das ist doch absurd. Es ist wichtig und notwendig, Dinge in Ruhe zu reflektieren, nachzuarbeiten, um zum Beispiel in Ruhe Vokabeln und Gedichte lernen zu können,

(Gunhild Böth [LINKE]: Wer lernt denn heute noch Gedichte? Das ist in keinem Lehrplan vorgesehen!)

was in einer großen Gruppe nicht entsprechend funktioniert. Es ist doch wichtig, sich einmal in Ruhe mit Material und Stoff auseinanderzusetzen und ihn, angeleitet durch den Unterricht, selber zu vertiefen. Das macht Sinn. Das Instrument „Hausaufgaben“ ist kein negatives Instrument, sondern wir sollten es auch zukünftig wertschätzen.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Der Grund, Frau Löhrmann, warum Sie heute hier gestanden haben, ist doch nicht, um über eine Optimierung bei G8 zu reden. Das wollen Sie diesem Hohen Hause doch nicht im Ernst erzählen. Vielmehr haben Sie mit Beginn des Schuljahres doch nicht einen sogenannten Schulversuch für eine Rückkehr zum G9-Gymnasium auf den Weg gebracht mit dem Ziel, dass sich niemand dafür meldet. Dann wäre das ja ein reines Beschäftigungsprogramm für die Schulbürokratie gewesen, wo Sie Ihre Schulmails durch die Gegend geschickt haben, die Bezirksregierung informiert haben, sich alle Schulen in Schulkonferenzen damit beschäftigen mussten, Stunden an Debattenzeit dabei draufgegangen sind.

(Gunhild Böth [LINKE]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Es war doch Ihr Ziel – so ehrlich müssen Sie doch sein –, dass sich wenigstens ein Teil der Schullandschaft meldet.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Deshalb muss das Ergebnis für Sie frustrierend sein. Und bevor Sie uns am 31. Dezember sagen müssen, dass sich nur ganz, ganz wenige gemeldet haben, fahren Sie hier ein Ablenkungsmanöver und feiern es als Erfolg.

Damit komme ich zu meiner allerletzten Bemerkung. Was ich wirklich drollig fand, war, dass Ihr Haus die Tatsache, dass sich bisher niemand für eine G9-Rückkehr gemeldet hat, wie folgt kommentiert: Das zeigt den Erfolg von G8. G8 ist angekommen.

(Beifall von der FDP – Gunhild Böth [LINKE]: Da hat er recht!)

Wir freuen uns, dass sich niemand meldet, weil es zeigt, dass unser System funktioniert.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke die Frau Abgeordnete Böth das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gunhild Böth (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Solf, ich habe Ihnen genau zugehört und verstanden, dass Sie das G8 für reparaturbedürftig halten. Das Wort „Reparatur“ haben Sie ausdrücklich in den Mund genommen.

Wenn Sie es aber – ich habe nichts gegen Selbstkritik, übe diese, wie Sie im Schulausschuss erleben, oft selber – gleichzeitig als Verdienst der letzten Regierung preisen, dass die Wiederholungsquote so gering geworden sei, dann muss ich Ihnen entgegnen: T'schuldigung, aber die Realität an den Gymnasien war eine andere.

Diese Realität an den Gymnasien war – ich richte mich damit an all diejenigen, die das nicht wissen –: Es gab einen neuen Lehrplan für G8. Wenn Sie jemanden in G9 hätten sitzenlassen, dann hätte er keine Wiederholung des Unterrichtsstoffs erfahren. Das hat sogar Frau Sommer zum Schluss ihrer Amtszeit gerafft. Daraufhin hat sie nämlich einen Erlass herausgegeben, nach dem, wenn eine Schule jemanden von G9 auf G8 sitzenlässt, 19 Fragen beantwortet werden mussten: Wann haben Sie dem welche Frage gestellt? Wann haben Sie diesen Menschen gefördert? Wie ist er gefördert worden? Und so weiter.

Falls man Sitzenbleiben – ich rede schon fast im Konjunktiv II, weil ich Sitzenbleiben für einen absoluten Schwachsinn halte – überhaupt für sinnvoll hält, dann doch nur, wenn der Unterrichtsstoff wiederholt wird. Wenn man aber den Unterrichtsstoff nicht wiederholt, ist es doch nicht sinnvoll. Die Schulen haben, dies eingedenk, daraufhin entschieden: Dann können wir gleich alle mit durchziehen. Dann macht es sowieso nichts. Die vielen negativen Effekte des Sitzenbleibens sind uns ja alle bekannt.

Noch bemerkenswerter fand ich, Herr Solf, Ihre Forderung, dass die demografischen Gewinne eigentlich in einen Stufenplan „kleine Klassen“ münden müssen. Dazu habe ich einen Antrag gestellt,

der zurzeit im Schulausschuss beraten wird. Ich freue mich, dass Sie offensichtlich diesen Antrag unterstützen. Offensichtlich sind wir beide der Meinung, dass das Gymnasium nur besser werden kann, wenn endlich die Klassenstärken gesenkt werden, weil natürlich mit Senkung der Klassenstärken individuelle Förderungen, Übungen usw. möglich sind.

(Michael Solf [CDU]: Mein Klassenkampf!)

– Ach, das ist Ihr Klassenkampf. Es ist aber mein Antrag.

Ich hoffe, wir führen den Kampf für kleine Klassen gemeinsam, und bin sehr erfreut darüber, dass die FDP und die CDU demnächst dem Antrag der Linken zustimmen.

(Beifall von der LINKEN – Ralf Witzel [FDP]: Aber nicht nur Klassenkampf!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen, damit die Dinge nicht verdreht im Raum stehenbleiben. Herr Witzel versucht ja immer, Dinge, die man darlegt, so zu verdrehen, dass ein völlig falscher Eindruck entsteht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja, ständig!)

Herr Witzel, Sie sagen, wir hätten den Versuch natürlich in der Annahme unternommen, dass darauf reagiert wird. Diesen Versuch haben wir aber nicht mit einem Zwang verbunden. Das hat bereits Frau Paul deutlich gemacht. Wir haben ein Angebot unterbreitet. Ob dieses Angebot genutzt wird oder nicht, das entscheiden die Betroffenen vor Ort.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber die wollen es doch nicht!)

Sie wollten, dass ich sage: Basta! Das passiert nicht! Die Schulzeitverkürzung von CDU und FDP war super! – Sie haben das ja die ganze Zeit schöneredet. Das war es aber nicht. Darum haben wir den vielfach geäußerten Wunsch der Eltern aufgegriffen und eine Wahlmöglichkeit eingeräumt.

Ich halte es schon für richtig, Frau Böth – den Unterschied will ich gerne aufzeigen –, eine solche Entscheidung zeitnah anzubieten und nicht noch länger zu warten, weil dann die Veränderungsprozesse schwieriger zurückzuführen sind.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

In den Gymnasien ist dann Folgendes passiert: Sie haben weitgehend selbst entschieden, bei G8 zu

bleiben. Das hat zu der stärkeren Akzeptanz und dem Willen geführt, alle Energie darauf zu richten, den Optimierungsprozess in Gang zu setzen – der aber unabhängig davon – das möchte ich gerne noch einmal sagen – von Anfang an von SPD, Grünen und dieser Landesregierung geplant war. Das ist mir ganz wichtig. Sie tun so, als wäre das eine Reaktion auf das, was vorher in irgendeiner Weise anders geplant gewesen wäre.

Sehr verehrter Herr Solf, Carl Friedrich von Weizsäcker hat gesagt: „Demokratie heißt Entscheidung durch die Betroffenen.“ Und genau das passiert in den Gymnasien von Nordrhein-Westfalen in diesem Willensbildungsprozess.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich persönlich finde es gut, dass das genau so passiert. Von Entscheidungen von oben, die einfach durchgezogen werden, haben die Menschen nämlich zu Recht die Nase voll.

Herr Solf, Sie fordern Bekenntnisse. Wenn ich Bekenntnisse abzugeben habe, dann tue ich das in der Kirche und mache das mit meinem lieben Gott alleine aus.

Und ich will Ihnen gerne eines zu bedenken geben: Was haben der Schulentwicklung, was haben den Hauptschulen die vielen Bekenntnisse der CDU zur Hauptschule genutzt? – Die haben stattgefunden, aber die Wirklichkeit nicht verändert.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zurufe von der CDU)

Die haben die Wirklichkeit nicht verändert. Sie haben sich an etwas festgehalten, von dem Sie jetzt merken, dass Sie es nicht mehr halten können. Deswegen halte ich davon gar nichts. Ich halte viel davon, konsequent systematische Politik zu machen.

Herr Witzel, lesen Sie einmal nach. Ich meine, es war im Juli vor zwei Jahren, als ihr Kollege, der damalige hiesige Generalsekretär Lindner, zum Thema Gymnasium im „Kölner Stadt-Anzeiger“ interessante Bemerkungen gemacht hat, nämlich genau die, die auch richtig sind: Das Gymnasium wird heterogener, das Gymnasium muss sich für andere Schülerschaften öffnen. Insofern müssen sich die Gymnasien darauf einstellen, dass sie einen anderen Unterricht praktizieren, um dieser veränderten Schülerschaft erfolgreich Rechnung tragen zu können und sie zu erfolgreichen Bildungsabschlüssen zu bringen. Aber dass Sie die Dinge unterschiedlich bewerten – je nachdem, wer sie sagt –, sind wir ja von Ihnen gar nicht anders gewohnt.

Und ein Letztes zum Thema „Hausaufgaben“: Ich habe gar nicht gesagt, dass Hausaufgaben gut oder schlecht sind – dazu habe ich keinen einzigen Satz gesagt –, sondern Sie haben das wieder bewusst so interpretiert. Ich habe gesagt, dass wir unterscheiden müssen, wann eine Hausaufgabe, eine

Übungs-, eine Vertiefungsphase, eine Besinnungsphase zu Hause stattfindet, weil der Schultag so lange dauert, oder wann man solche intensiven Diskussions- oder Übungsphasen in die Schule integrieren kann, und zwar nicht nur in die Ganztagschule, sondern auch in die Halbtagschule, solange sie Halbtagschule ist. Darüber müssen wir genauer nachdenken. Nichts anders habe ich gesagt.

Dass Sie das offenbar nicht verinnerlicht haben, dass das auch in der Schule, manchmal auch in gemeinsamen Lerngruppen geht, zeigt, dass Sie einem veralteten Unterrichtskonzept anhängen und noch nicht gelernt haben, wie Unterricht, wie Lerneinheiten in einer Schule der Zukunft, zu denen ich die Gymnasien ausdrücklich zähle, stattfinden kann.

Ein letzter Hinweis: Selbstverständlich findet diese Debatte nicht nur hier im Parlament statt. Es war mir wichtig, dass wir den Arbeitsprozess in diesem Jahr noch abschließen, dass wir das Signal geben, dass im nächsten Jahr mit der Umsetzung angefangen werden kann. Selbstverständlich werden auch die Schulen des Landes von der Unterrichtung informiert, damit sie sich darauf einstellen können. Selbstverständlich werde ich auch alle Beteiligten des Arbeitsgespräches am 7. Oktober darüber informieren.

Ich möchte nicht schließen, ohne mich bei allen Beteiligten noch einmal ausdrücklich dafür bedankt zu haben, dass wir dieses Paket hier heute so vorlegen konnten. Im Grunde zeigt die Debatte, dass alle meinen, es muss etwas passieren, und der Regierung beim Umsetzen auch die Unterstützung geben wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Nun hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kaiser das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Löhrmann, eine Bemerkung möchte ich vorweg machen. Sie haben eben ausgeführt, dass Sie berichten, wenn etwas Neues da ist. Ich bin der Meinung. Sie sollten das vielleicht einmal auf Änderungen innerhalb der Schulstruktur projizieren, wenn es um die Einführung von Gemeinschaftsschule über Experimentierparagraphen geht.

Das wird im Parlament nicht besprochen. Etwas von dem, was im Ausschuss, und zwar in der nötigen Tiefe, diskutiert wurde – was sicherlich sinnvoll ist –, wurde in einigen Redebeiträgen dargestellt. Das hätten wir aber im Detail diskutieren sollen. Deshalb, glaube ich, ist das ein Ablenkungsmanöver. Sie wollen die Unruhe, die Sie mit Ihrem

G8/G9-Vorstoß in die Gymnasien gebracht haben, kaschieren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn wir das politisch bewerten, ist es wichtig festzustellen, dass Sie Ihren Frieden gemacht haben mit „9 plus 3“. Die von uns eingeführte Oberstufe wird von Ihnen toleriert, aber aus anderen Gründen, nämlich weil Sie sie gerne als Oberstufenzentrum für andere Schulformen haben möchten. Das ist doch festzustellen. Sie haben doch nicht im Geringsten geglaubt – wir auch nicht –, dass man eine so große Reform wie das G8 ohne Friction, ohne Probleme einführen könnte. Sie werden doch in dem Handlungskatalog, den Sie vorgelegt haben, auch wiederfinden, dass das Jahre dauert, bis es implementiert ist. Ich bin Ihnen persönlich sehr dankbar, dass Sie nicht dem folgen wollen, was eben gesagt worden ist, nämlich eine Ansage an die Schule zu geben.

(Zuruf von der SPD: Die Schrittfolge, Herr Kaiser, ist wichtig! Die Schrittfolge!)

Das Wichtige ist doch, festzuhalten: Das, was damals die alte Landesregierung zusammen mit Eltern, Philologen und Direktoren vereinbart hat, und das, ...

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Es hat ja nicht gewirkt!)

– Es hat doch gewirkt.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Warum hat es gewirkt?)

– Es hat doch gewirkt. Es hat vielleicht noch nicht an 650 Schulen gewirkt, aber an der Mehrheit der Schulen doch.

(Unruhe – Ralf Witzel [FDP]: Die wollen doch alle bei G8 bleiben! – Zurufe von der CDU)

... was Sie jetzt als großartige Neuigkeit verkünden, unterscheidet sich in nichts, nur in einem Punkt, nämlich dem pädagogischen Tag. Da haben Sie unsere Zustimmung. Viele Dinge, die auf dem Weg waren, werden hier noch einmal bestätigt, ausgeweitet. Es lohnte nicht, hier eine ganz große Unterichtung zu machen. Der Neuigkeitswert war sehr überschaubar. Trotzdem herzlichen Dank an alle Akteure, die dabei sind.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kaiser. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Beratung über die Unterichtung der Landesregierung.

Ich rufe auf:

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltspol des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtragshaushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/200
Drucksache 15/600 (Ergänzung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/900

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/207
Vorlage 15/73

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/901

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/927

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Weisbrich das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Bildung der rot-grünen Minderheitsregierung taucht immer wieder das Schlagwort „Koalition der Einladung“ auf. Es wabert durch dieses Haus, irrlichtert durch die Medien, und heute bekommen wir endlich Klarheit, worum es dabei geht.

Heute stellt die rot-grüne Koalition den ersten Haushalt und damit das Drehbuch ihrer Minderheitsregierung zur Abstimmung. Nach all den unverbindlichen Floskeln der vergangenen Monate lässt sich an diesem Drehbuch genau erkennen, wen Sie eigentlich einladen wollen: nicht uns, sondern ausschließlich Ihre linken Tolerierungspartner, die nach längeren Schaukämpfen mit ihrer Basis nunmehr den Elchtest bestanden haben, wie es in der Presse süffisant heißt.

Hätten Sie uns eingeladen, Herr Finanzminister, den auf Generationengerechtigkeit zielenden Konsolidierungskurs von CDU und FDP gemeinsam fortzusetzen, hätten wir uns kaum verweigern können. Aber anstatt den harten und am Ende doch alternativlosen Weg der Konsolidierung zu gehen,

werfen Sie sich lieber den Linken an den Hals und akzeptieren deren verqueres Staatsverständnis.

(Beifall von der CDU)

Der Parteitag der Linken hat am 5. Dezember sogenannte Haltelinien beschlossen. Das heißt, er hat die Preise für die Tolerierung der Minderheitskoalition festgesetzt. Diese Haltelinien sind jetzt Ihre Leitplanken. Sie verzichten auf Einsparungen, Sie blähen den Personalbestand auf, Sie betreiben eine Politik des „Wünsch dir was!“, und dafür machen Sie massenhaft neue Schulden.

(Beifall von der CDU)

Die Verfassung ist Ihnen dabei egal – genauso wie Ihren linken Partnern. Wenn man die Grundzüge Ihres Drehbuchs analysiert, wird sonnenklar, was Sie mit diesem Nachtrag erreichen wollen. Sie wollen Liquidität speichern wie ein Bär Winterspeck, aber nicht nur für ein Jahr, sondern möglichst bis zum Ende der Wahlperiode. Sie wollen ein Polster haben, um dort, wo es wehtut, nicht ernsthaft sparen zu müssen, und Sie wollen sich damit die Gunst der Linken bis zum Ende der Wahlperiode erkaufen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist Ihnen offenbar jedes Täuschungsmanöver recht. Vor der Landtagswahl hat die Ministerpräsidentin gesagt: Nach der Landtagswahl wird die SPD eine stabile und verlässliche Regierung bilden. Deshalb schließen sich Spekulationen über die Tolerierung einer rot-grünen Regierung durch die Linkspartei aus; das wird es definitiv nicht geben. – Ich stelle fest: Diese Behauptung entsprach nicht der Wahrheit.

(Beifall von der CDU)

Genauso unwahr, Herr Finanzminister, ist Ihre Mär, dass Sie wegen der schwarz-gelben Schlussbilanz zu diesem verantwortungslosen Nachtrag gezwungen seien. Sie behaupten, der Haushalt 2010 sei dramatisch unterfinanziert gewesen. Das ist nichts als eine Schutzbehauptung fern aller Fakten, mit der Sie Ihre Verschuldungssorgie tarnen wollen. In Wahrheit schließt der Haushalt 2010 um wenigstens 1,5 Milliarden € besser ab als veranschlagt, weil die Ausgaben realistisch und die Einnahmen in der Krise sehr vorsichtig geschätzt waren.

Um diese 1,5 Milliarden, Herr Finanzminister, könnte die Neuverschuldung auf dann knapp 5 Milliarden € abgesenkt werden, wenn Sie den Haushalt wirklich konsolidieren wollten. Sie wollen aber gar nicht konsolidieren. Wie sonst hätten Sie unwidersprochen behaupten dürfen, die Schuldenbremse sei ein Stück Selbstentmündigung – ich habe mich sehr gewundert, dass der Finanzminister dieses Landes so etwas sagt –, und wie sonst hätte die Frau Ministerpräsidentin angesichts leerer Kassen 1 Milliarde Zusatzausgaben pro Jahr für Ihren vorbeugenden Sozialstaat ankündigen können? Dieser vorbeugende Sozialstaat ist doch nichts anderes als eine Kuh, die man im Himmel füttert und auf der Er-

de melken will. Das wird niemals so aufgehen. Sie werden uns in ein endloses Schuldendesaster treiben.

(Beifall von der CDU)

Die von Ihnen angeblich gezogene Schlussbilanz der CDU/FDP-Regierung ist reiner Etikettenschwindel.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ihr letzter Haushalt war Schwindel!)

Es ist der schamlose Versuch, die Kosten für Ihre „Wünsch dir was!“-Politik der Vorgängerregierung in die Schuhe zu schieben. Ich kann nur sagen: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Es gibt keine schwarz-gelbe Erblast in der Haushaltspolitik!

(Beifall von der CDU und von der FDP – Lachen von der SPD)

Es gibt aber etwas ganz anderes. Es gibt eine sozialdemokratische Erblast, Herr Kollege Körfges, aus den drei Jahrzehnten zuvor. Wenn Sie mir das nicht glauben, muss ich Ihnen sagen: Das hat die Bertelsmann-Stiftung mit ihrer Studie „Haushaltspolitische Lage und Perspektive des Landes NRW“ ganz eindrucksvoll nachgewiesen. Drei Jahrzehnte ist hier geschweinigelt worden, und jetzt muss die Suppe ausgelöffelt werden.

(Zuruf von der SPD: Um keine Ausrede verlegen!)

Sie wollen jetzt mit diesem Nachtrag nahtlos an den damals eingerissenen Schlendrian anknüpfen. Zur Tarnung dieses Manövers ist Ihnen erneut jede Täuschung recht. Deshalb behaupten die Ministerpräsidentin und der Finanzminister gemeinsam, auch wir hätten nach unserer eigenen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013 genauso viele Schulden gemacht wie Sie.

(Martin Börschel [SPD]: So ist es!)

Sehr verehrter Finanzminister, diese Behauptung ist nachweislich falsch.

(Beifall von der CDU)

Denn Sie unterschlagen das Wichtigste: dass bei der Aufstellung der Finanzplanung im Juli 2009, auf dem Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise, für die folgenden vier Jahre mit Steuerausfällen für das Land in Höhe von 25 Milliarden € gerechnet werden musste,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch lächerlich!)

weil damals das Sozialprodukt um 6 % zurückging und die Arbeitslosigkeit anschwoll. Das ist längst vorbei. Aufgrund der überraschenden Konjunkturexplosion treten diese Steuerausfälle jetzt bei Weitem nicht ein.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch völlig falsch!)

Deshalb ist die entsprechende Neuverschuldung nicht nötig, und wir hätten diese Schulden ganz bestimmt nicht gemacht. Das belegt der drastische Abbau der Neuverschuldung, den wir in den Jahren 2006 bis 2008 betrieben haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wie das grafisch aussieht, können Sie in der „Rheinischen Post“ von gestern nachlesen. Sie dagegen, Herr Finanzminister, scheinen das Wort „sparen“ überhaupt nicht zu kennen. Denn während der Bund seine Verschuldungsplanung wegen der guten Konjunkturentwicklung um sage und schreibe 40 % zurücknimmt, wollen Sie die Neuverschuldung in Nordrhein-Westfalen ohne jede Not um 28 % erhöhen.

Gleichzeitig – und das finde ich bemerkenswert – fordert Ihre Fraktion in Berlin, die Schuldenaufnahme des Bundes – lassen Sie es sich auf der Zunge zergehen – angesichts der sprudelnden Steuereinnahmen und der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt noch weiter zu drücken. In Berlin muss noch weiter gedrückt werden; das ist einer dpa-Meldung vom 12. November zu entnehmen. Und was ist bei uns? Was nun: Schulden drücken oder Griechenland-Syndrom? – Ich glaube, Sie entscheiden sich hier für das Griechenland-Syndrom.

(Beifall von der CDU)

Herr Minister, ich kann mir gar nicht ausdenken, was Ihre Kollegen in Berlin zu der von Ihnen geplanten Schuldenorgie sagen würden. Ich fürchte, sie würden sich aus Protest die Kleider vom Leib reißen. Das werden wir hier in Nordrhein-Westfalen natürlich nicht tun.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Gott sei Dank! Ersparen Sie uns das! – Weitere Zurufe von der SPD – Lachen von der SPD und von den GRÜNEN)

Stattdessen werden wir den Verfassungsgerichtshof anrufen, weil an Ihrem Nachtragshaushalt ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das würde auch gegen die parlamentarische Ordnung verstößen.

(Heiterkeit)

Christian Weisbrich (CDU): ... so gut wie alles verfassungswidrig ist.

– Ja, lachen Sie nur dumm. Das können Sie ruhig machen. Das stört mich nicht.

In Berlin reden Sie so, hier reden Sie so. Die Leute werden sich schon ihren Vers darauf machen.

In Berlin kritisieren Sie die solide Haushaltspolitik und sagen, dass noch zu viele neue Schulden gemacht würden; da stimme ich Ihnen zu. Dort wird

aber wirklich gespart. Hier hingegen wird Geld verschwendet und zum Schornstein rausgejagt. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Herr Kollege Körges, der Haushalt, den Sie hier vorgelegt haben, verletzt die Kreditobergrenze nach der Landesverfassung. Sie erklären die Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts nicht so, dass es irgendjemand verstehen könnte. Das kann man aufgrund dessen, was Ihr Wirtschaftsminister vorgestern in der Zeitung veröffentlicht hat, auch gar nicht erklären.

(Martin Börschel [SPD]: Dass Sie nicht lesen können, ist nicht unser Problem!)

Es ist ganz klar: Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Nachtrags können Sie die Störungslage nicht schlüssig nachweisen. Aber sei's drum. Sie müssten auch nachweisen, dass die Maßnahmen, die Sie ergreifen, geeignet sind, um einer Störungslage entgegenzuwirken. Auch das können Sie nicht und haben Sie bisher vollständig unterlassen.

Mit Ihrer Politik und der Rücklagenbildung machen Sie eigentlich alles nur noch schlimmer. Meine Damen und Herren, eine Rücklage

(Martin Börschel [SPD]: Das ist doch Ihre Rücklage, Herr Weisbrich!)

ist per se nicht geeignet, eine Störungslage zu beiseitigen. Denn eine Rücklage entzieht dem Wirtschaftskreislauf Geld. Sie horten es beim Staat, und insofern wird es dem Wirtschaftskreislauf nicht zugeführt. Damit wird alles noch schlimmer, als es vorher ohnehin schon war.

(Martin Börschel [SPD]: Milchmädchenrechnung!)

Sie brauchen es mir nicht zu glauben. Aber wir haben es gutachterlich untersuchen lassen, und Sie werden sich wundern, wie wir es gegenüber dem Verfassungsgerichtshof darstellen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie werden eine Klatsche in Münster beim Gerichtshof kriegen!)

Hinzu kommen bei einer Betrachtung Ihres Nachtrags Verstöße gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot. Ich frage Sie ernsthaft: Wer nimmt, wenn er in zwei oder in drei Jahren ein Auto kaufen will, heute Kredite auf und zahlt dafür Zinsen?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Herr Linssen!)

So bekloppt kann einer alleine überhaupt nicht sein. Aber Sie machen das mit Ihrem Nachtrag.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie verstößen gegen das Jährlichkeitsprinzip. Sie verstößen gegen den verpflichtenden Grundsatz der Etatfreiheit, Herr Finanzminister. Und Sie verstößen massiv gegen die Bundestreue, weil Sie die Vorwir-

kungen der Schuldenbremse rechtsmissbräuchlich umgehen wollen, um nur einige wenige Kritikpunkte zu nennen.

(Beifall von der CDU)

Mit Ihrer Kreditgier verhalten Sie sich genauso wie die öffentlich-rechtlichen Banken nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, als sie sich mit Ihrer Billigung in der Übergangszeit bis 2005 noch schnell mit Liquidität vollgesogen haben. Sie wollen jetzt das Gleiche tun. Ihr Stichtag ist der 01.01.2011, weil die Schuldenbremse danach selbst für Nordrhein-Westfalen indirekt Wirkung entfalten wird.

Mit unserem Entschließungsantrag weisen wir Ihnen nach, dass 2010 rund 3,2 Milliarden € Kredite weniger aufgenommen werden müssten, als Sie es in Ihrem Haushalt veranschlagt haben. Wenn Sie die Kredite dennoch aufnehmen, dann schädigen Sie das Land bei einem Zinssatz von 3 % bereits um rund 100 Millionen € pro Jahr. Bei 4 % Kreditzins beträgt der Schaden schon rund 130 Millionen € jährlich, und eine solche Zinshöhe kann man für die Zukunft keineswegs ausschließen.

Dieser Nachtrag ist eine Einladung zum Verfassungsbruch. Sie können nicht erwarten, dass wir dem zustimmen. Aber wir machen Ihnen einen Gegenvorschlag. Wir laden Sie zur Verfassungstreue ein. Wir schlagen vor, dass in den Nachtrag nur Maßnahmen aufgenommen werden, die bundesrechtlich oder landesverfassungsrechtlich zwingend geboten und damit verfassungskonform sind – im Klartext heißt das, Herr Minister: die Neuverschuldung um zusätzliche 1,83 Milliarden € unterbleibt. Auf die Zuführung zum Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB“ in Höhe von 1,3 Milliarden € wird verzichtet. Auf die Bildung einer Rücklage von 375 Millionen € aus der Einheitslastenabrechnung wird verzichtet.

(Martin Börschel [SPD]: Das könnte Ihnen so passen!)

Auf die Bildung einer Rücklage für konnexitätsrelevante Kosten in Höhe von 370 Millionen € wird verzichtet. Das können Sie immer noch veranschlagen, wenn der Sachverhalt und die Verteilungskriterien klar sind.

Die Zuweisungen an die Gemeinden zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren beruhen ausschließlich auf einer Behauptung der Landesregierung, die sich in der parlamentarischen Beratung nachweislich als falsch erwiesen hat. Von 1.300 Bauruinen war die Rede. Wo sind denn diese 1.300 Bauruinen? – Dann müsste es in meinem Wahlkreis 20 geben. Da gibt es aber keine einzige. Ich kenne überhaupt keine Bauruinen. Das hat Ihr Innenminister auch im Kommunalausschuss eingeraumt.

Tatsache ist doch: Im Haushalt 2010 sind 100.500 Plätze für unter Dreijährige finanziert. Von den Kommunen sind bislang 88.600 angefordert worden. Damit ergeben sich im Haushaltsvollzug 2010 sogar Minderausgaben. Auf die Zuweisungen in Höhe von 150 Millionen € wird deswegen verzichtet. Die Zuführung zum Sondervermögen Versorgungsfonds in Höhe von 94 Millionen € sowie die zwangsläufigen Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 472 Millionen € werden durch den positiv verlaufenden Haushaltsvollzug von wenigstens 562 Millionen € gedeckt. Die Ausbringung von neuen Stellen kann von uns nur akzeptiert werden, wenn zur Deckung eine entsprechende Ausbringung von kw-Vermerken erfolgt.

(Ulrich Hahnen [SPD]: Sie haben schon gemerkt, dass Sie abgewählt worden sind, oder?)

Der Landtag hat am 29. Oktober 2010 einen Antrag zu den Kommunalfinanzen beschlossen; das haben wir gemeinsam gemacht. Danach erhalten die betroffenen Kommunen ab 2011 – und nicht bereits ab 2010 – in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Unterstützungen des Landes in Höhe von 300 bis 400 Millionen € pro Jahr. Insofern kann diese Aufstockung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die zum Jahresende ohnehin zu spät kommt, als dass die Kommunen noch etwas Vernünftiges damit anfangen könnten, ebenfalls unterbleiben.

Meine Damen und Herren, das zeigt im Grundsatz, dass es auch ganz anders geht. Die verbleibenden Haushaltsverbesserungen in Höhe von über 1,35 Millionen €, die wir in der Saldierung haben, werden nach unserem Vorschlag zur Absenkung der Nettoeuverschuldung verwendet. Nach dem heutigen Stand brauchte sie höchstens 5,2 Milliarden € zu betragen.

Realistisch ist angesichts des wirklich gut verlaufenden Haushaltsvollzugs eigentlich, dass wir zum Rechnungsschluss, also dann, wenn Sie die Bücher für das Jahr 2010 geschlossen haben, tatsächlich mit eher unter 5 Milliarden € Neuverschuldung auskämen als mit diesen 8,4 Milliarden €, die Sie in die Welt hauen. Das kann nicht wahr sein. Ich bitte Sie herzlich, das zu unterlassen. Das ist ein grober Verfassungsbruch, den wir nicht mitmachen werden. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weisbrich. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Börschel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Börschel.

Martin Börschel (SPD) Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr

geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat heute den Nachtragshaushalt mit einer Ergänzung vorgelegt, der vor allem Folgendes ist: Ihre Bilanz von fünf Jahren schwarz-gelber Regierung in Nordrhein-Westfalen, Ihre Bilanz des Scheiterns.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Bernd Krückel [CDU]: Lächerlich!)

Ich sage auch ganz bewusst: Er ist Ihre Bilanz des Tarnens und Verschleierns.

Sie haben im Haushalt für das Jahr 2010 die Verschuldung mit 6,6 Milliarden € bewusst niedrig angesetzt, um über den Wahltag zu kommen. In Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wussten Sie ganz genau, dass die Neuverschuldung auch unter Ihrer Regierung auf eine ähnliche Größenordnung angestiegen wäre

(Christian Weisbrich [CDU]: Das ist doch nicht wahr! Schauen Sie mal, wie das bei uns gelaufen ist! – Der Abgeordnete hält eine Grafik hoch.)

wie diejenige, die jetzt Landesfinanzminister Walter-Borjans vorlegt. Sie wollten sich aber über die Wahl mogeln. Das ist Ihnen zum Glück von den Wählerinnen und Wählern nicht abgenommen worden. Das ist Ihnen misslungen, sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie wussten zum Beispiel ganz genau, dass der Versorgungsfonds NRW für die Beamtenpensionen eine enorme Lücke aufweist. Wir beschließen jetzt die ehrliche Zahl.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Sie haben vollmundig Lehrerstellen versprochen, aber das Geld dafür vergessen. Wir halten jetzt Ihre Versprechen.

Sie haben die WestLB-Vorsorge eingerichtet, aber nicht ausreichend dotiert. Das korrigieren wir jetzt.

Sie haben vom Verfassungsgerichtshof mehrere Male deftige Klatschen bekommen, zum Beispiel wegen der Einheitslastenabrechnung oder auch wegen des Kinderförderungsgesetzes. Wir zahlen nun auch hier Ihre Zeche.

(Beifall von der SPD)

Die Liste an Beispielen ließe sich fast beliebig fortsetzen. Auf den kommunalen Anteil wird Kollege Herter gleich noch in der zweiten Runde näher eingehen. Aber schon jetzt kann man festhalten: Dieser Nachtragshaushalt ist Ihre katastrophale Schlussbilanz von Schwarz-Gelb. Das ist so, und das bleibt so.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir müssen einräumen – darauf hat Kollege Weisbrich so ziemlich als einzigen Punkt zu Recht hin-

gewiesen –, dass die Kreditobergrenze der Landesverfassung überschritten wird. Bevor sich jetzt Johlen andeutet, sage ich: Das wäre übrigens auch bei Ihrem Haushalt der Fall gewesen. Selbst Ihr Tarnhaushalt von 6,6 Milliarden € Neuverschuldung hätte die Kreditobergrenze in der Verfassung gerissen.

Wir müssen also – das ist so weit korrekt – die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts feststellen. Das hat die Regierung in mehreren Runden im Haushalts- und Finanzausschuss und auch schon hier im Plenum getan.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Die Experten im HFA waren sich einig, dass das keine juristische, sondern eine ökonomische Frage ist. Ich will nicht alle Einzelheiten wiederholen, sondern der Vollständigkeit halber auf die Ausführungen der Landesregierung und auf die ökonomischen Sachverständigen insbesondere vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung verweisen. Im Namen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen möchte ich erklären, dass wir uns diese Ausführungen ausdrücklich zu Eigen machen.

Die Maßnahmen sind – das ist in der Anhörung ebenfalls deutlich geworden – zur Abwehr der Störungslage auch geeignet.

(Beifall von Marc Herter [SPD])

Hier möchte ich nur einige Belege bringen, um nicht alles aus der Sitzung des HFA zu wiederholen. Die kommunalen Spitzenverbände beispielsweise bestätigen, dass die Zuwendungen an die Kommunen in erster Linie investiv verwendet werden, also konjunkturrelevant sind. Sie tragen demnach positiv zur Abwehr der Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts bei. Das ist belegt.

(Zurufe von Christian Weisbrich [CDU] und Christian Möbius [CDU] – Bodo Löttgen [CDU]: Wider besseres Wissen!)

Wer aus Ihren Reihen auch nur noch einigermaßen eine kommunale Verortung hat, müsste das auch zugeben. Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Städten und Gemeinden sagen das doch tagein, tagaus. Nehmen Sie endlich die Realität wahr.

(Beifall von der SPD)

Kommen wir zum WestLB-Fonds. Das ist zugegebenermaßen ein bisschen kompliziert. Aber wer sich der Realität nicht verweigert, sondern ordentlich zuhört, was die Experten sagen, kann eines festhalten:

(Ulrich Hahnen [SPD]: Die wollen nicht zu hören!)

Kein einziger Experte kann Ihnen garantieren, dass die Ausfälle im Risikoschirm nicht kommen.

(Christian Möbius [CDU]: Wann?)

– Keiner kann Ihnen garantieren, Herr Kollege Möbius, wann Sie kommen. Das ist völlig richtig.

Wenn wir also jetzt für die höhere Dotierung – das sage ich ganz ausdrücklich – des von Ihnen übrigens schuldenfinanziert eingerichteten Fonds dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen jederzeit handlungsfähig bleibt, stabilisieren wir das Finanzsystem. Wenn wir das Finanzsystem stabilisieren, stabilisieren wir auch die Gesamtwirtschaft. Wenn wir die Gesamtwirtschaft stabilisieren, leisten wir einen Beitrag zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. So einfach ist das, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Denn auch das haben die Ökonomen bestätigt.

Wir stellen also fest: Sie lassen sich von diesen und von allen anderen bisher vorgetragenen Argumenten nicht leiten und nicht überzeugen. Sie kündigen sogar wiederholt eine Klage vor dem Landesverfassungsgericht an. Ich frage Sie: Warum stellen Sie heute keinen einzigen Änderungsantrag zum Haushalt, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wenn Sie das alles so schlecht finden?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist blamabel. Das ist ein Abschied aus Ihrer Rolle als Opposition.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Sie stellen keinen einzigen Änderungsantrag. Das einzige, was Sie vorlegen, ist ein Entschließungsantrag. Sie wissen aber genauso gut wie wir, dass ein Entschließungsantrag den Haushalt nicht ändert.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Damit verabschieden Sie sich. Damit machen Sie Klamauk. Damit veranstalten Sie Politikzirkus, Herr Kollege Weisbrich, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Es kommt auf die Änderungen zum Haushalt an.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dabei will ich ganz offen und ehrlich sagen: Es wäre für eine Opposition niemals leichter gewesen, den Haushalt zu verändern, als bei einer Minderheitsregierung. Wir werden gleich noch hören, dass Sie doch sogar in Teilen identische Positionen haben. Übrigens setzen Sie, insbesondere von CDU und FDP, sich damit selbst ins Unrecht, denn den WestLB-Fonds haben Sie schuldenfinanziert eingerichtet und dotiert. Wenn Sie das jetzt vor dem Verfassungsgerichtshof anklagen wollten, setzen Sie sich damit selbst ins Unrecht.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Aber lassen wir das beiseite. Wir merken auch beim Jugendmedienschutzstaatsvertrag und anderen Dingen, dass Ihnen Ihr Geschwätz von gestern offenkundig völlig egal ist. Sie sagen einfach: Koste es, was es wolle. Wir machen die Politik heute.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Warum stellen Sie dann keinen Antrag auf Streichung der WestLB-Risikovorsorge? Warum stellen Sie diesen Antrag nicht?

(Zuruf von der CDU: Sie brauchen dem Entschließungsantrag nur zuzustimmen!)

Oder warum stimmen Sie nicht wenigstens dem Antrag der Linken zu, die WestLB-Risikovorsorge um 350 Millionen € abzusenken?

(Beifall von der LINKEN)

Der Antrag ist doch im Raum. Stimmen Sie ihm doch zu! Sie von CDU und FDP sind doch derselben Meinung – jedenfalls seit Neuestem – wie die Linke.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth**)

Sie entlarven sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit als unglaublich. Sie veranstalten Politikzirkus und verabschieden sich von seriöser Politik.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Das müssen wir hier und heute im Parlament feststellen.

Es gibt das Prinzip der Politik. Wer also keinen ernsthaften Versuch der Veränderung auf parlamentarischem Weg unternimmt und trotzdem klagt, verhöhnt das Verfassungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen. Das will ich Ihnen ausdrücklich ins Stammbuch schreiben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben, da Sie keinen Versuch der Veränderung unternommen, das politisch-moralische Recht auf Kritik verwirkt. Sie wollen das Verfassungsgericht Ihre Arbeit machen lassen, liebe Kollegen von CDU und FDP. Das ist unparlamentarisch und nicht in Ordnung. Dafür werden Sie die Quittung bekommen.

Eigentlich bleibt nur die Frage, warum Sie das machen. Warum gehen Sie so vor? Warum stellen Sie keine Anträge und ergehen sich gleichzeitig in Fundamentalkritik?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben Angst!)

Da bleibt nur eine Erklärung übrig: Sie haben es sich in der Opposition bequem gemacht. Sie sind eine Art Schaukelstuhl-Opposition geworden.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich sehe das Bild geradezu vor mir, wie der Fraktionsführer Karl-Josef Laumann im Schaukelstuhl sitzend,

(Karl-Josef Laumann [CDU] schüttelt mit dem Kopf.)

eine Pfeife im Mundwinkel, Decke über den Knien, abends am Kaminfeuer seinen Enkeln erzählt, dass früher alles besser war,

(Heiterkeit von der SPD und von den GRÜNEN)

dass die Regierung heute nur Fehler macht und dass er selbst in Düsseldorf Heldenaten vollbringt und große Schlachten schlägt. Das ist Ihre Mär von Ihrem Handeln in Düsseldorf und im Parlament.

(Widerspruch von der CDU)

Die Kämpfe hingegen, von denen Sie, Herr Laumann, Ihren Enkeln erzählen, sind rein virtuell. Denn Sie haben es aufgegeben, die Wirklichkeit verändern zu wollen. Das ist Ihr Problem.

(Zurufe von der CDU)

In Wahrheit wollen Sie gar nicht regieren. Sie haben Ihren Gestaltungsanspruch aufgegeben. Parteivorsitzender Röttgen spielt lieber mit Mutti in Berlin. Laschet ist geschwächt und im Wesentlichen nicht zu sehen.

(Manfred Palmen [CDU]: Alles Phrasen!)

Wittke muss sich um das Intrigantenstadl an der Wasserstraße kümmern. Krautscheid macht die Biege. Und, wie eben schon gesagt, Laumann sitzt im Schaukelstuhl und schaut lieber zu, wie Opposition virtuell geht.

(Zurufe von der CDU)

Das ist die blamable Wahrheit. Das ist ein Armutszeugnis. Das ist ein jämmerliches Bild. Deswegen bleibt uns heute nur, den Nachtragshaushalt, den die Regierung vorgelegt hat, zu beschließen.

(Ralf Witzel [FDP]: Rechtswidrig! Verfassungswidrig!)

Er ist Ihre katastrophale Schlussbilanz. Das tut weh. Tun werden wir es trotzdem. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke sehr, Herr Börschel. – Für die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Nachtragshaushalt, den die Landesregierung vorgelegt hat, ist tatsächlich eine Schlussabrechnung mit der katastrophalen Politik von CDU und FDP der letzten fünf Jahre. Aber ich sage direkt dazu: Er ist eine schonende Schlussabrechnung, denn normalerweise hätten wir weitere Bausteine einbauen müssen. Ich werde in meinem Redebeitrag darauf zurückkommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Da kann man ja gespannt sein!)

Ihre Politik und insbesondere der Haushalt 2010 trägt die Überschrift: täuschen, tricksen und tarnen. – Sie haben auch heute wieder zu suggerieren versucht – der Kollege Weisbrich hat es gemacht –, dass die CDU in ihrer Regierungszeit unheimlich konsolidiert hätte

(Christian Möbius [CDU]: Ist doch so!)

und im Gegensatz zur Regierungszeit von SPD und Grünen alle Steuermehreinnahmen zur Konsolidierung eingesetzt bzw. Steuermindereinnahmen entgegengesteuert hätte.

Ich werde Ihnen jetzt einige amtliche Zahlen vortragen, wie es tatsächlich ausgesehen hat und was Sie 2005 im Zweiten Nachtragshaushalt gemacht haben, der bekanntermaßen vor dem Verfassungsgericht gescheitert ist. Im Jahre 2005 hat diese glorreiche Regierung aus CDU und FDP eine Milliarde € für Kreditablösungen des BLB und der BVG eingefügt.

(Christian Möbius [CDU]: Das war ein Schattenhaushalt!)

Sie sagen heute dazu, Herr Weisbrich: völlig falsch. – Es war das Aufbauen von Kreditreserven und die Veränderung der Nettokreditaufnahme für das Folgejahr zulasten des Jahres 2005.

(Christian Möbius [CDU]: Das ist überhaupt nicht miteinander zu vergleichen!)

Des Weiteren – das verschweigen Sie auch immer – haben Sie 600 Millionen € den Kommunen kreditiert. Wenn Sie das nicht gemacht hätten, wäre die Nettokreditaufnahme im Jahre 2005 um 600 Millionen € niedriger als damals ausgefallen, während gleichzeitig die Nettokreditaufnahme im Jahre 2006 um 600 Millionen € höher geworden wäre. Wozu führte das? Sie haben die Bilanz zwischen 2005 und 2006 um 2,2 Milliarden € verändert.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Tatsächlich heißt das, dass Sie nicht um 3,6 Milliarden €, sondern tatsächlich nur um 1,2 Milliarden € konsolidiert haben. Insofern haben Sie bei steigenden Steuereinnahmen in Höhe von 2,3 Milliarden € 1,04 Milliarden € nicht konsolidiert, sondern konsumiert.

Weil das vielleicht ein bisschen kompliziert war, werde ich das an den Folgejahren ein bisschen leichter ausführen. Im Jahre 2007 sind die Steuereinnahmen gegenüber dem Jahr 2006 um 3,5 Milliarden € angestiegen. Das ist leicht nachzulesen. Gleichzeitig ist die Nettokreditaufnahme nur um 1,4 Milliarden € gesunken. 2,1 Milliarden € sind offensichtlich in dem Jahr auf der Strecke geblieben.

Und 2008 zu 2007: Die Steuereinnahmen steigen um 1,6 Milliarden €; die Nettokreditaufnahme wird

nur um 700 Millionen € gesenkt. Dabei sind 900 Millionen € verloren gegangen.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Im Jahr 2009 sind im Vergleich zu 2008 die Steuereinnahmen um 2,6 Milliarden € eingebrochen, aber die Nettokreditaufnahme ist um 4,9 Milliarden € angestiegen. Da sind schon wieder 2,3 Milliarden € verloren gegangen.

Sie brüsten sich sogar noch damit – auch im Entschließungsantrag –, dass 2008 sogar noch eine Milliarde € in die von Ihnen jetzt so kritisierte Rücklage für die WestLB eingeflossen sind.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Also sind es nicht nur 2,3 Milliarden €, sondern sogar 3,3 Milliarden €, die auf der Strecke geblieben wären.

(Christian Weisbrich [CDU] winkt ab.)

So viel zur Konsolidierungspolitik von CDU und FDP in den vergangenen fünf Jahren.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Möbius [CDU])

– Es ist schwer zu ertragen, aber ich werde es Ihnen trotzdem vortragen, um deutlich zu machen, wie Sie die Schaubilder frisieren.

Im Jahre 2001 sind im Vergleich zum Jahr 2000 die Steuereinnahmen um 4,2 Milliarden € eingebrochen. Die Nettokreditaufnahme ist nur um 1,8 Milliarden € angestiegen. Also waren es 2,4 Milliarden € Konsolidierungsbeitrag in dem Jahr.

2002 zu 2001 gab es einen weiteren Einbruch der Steuereinnahmen um 1,9 Milliarden €. Tatsächlich ist die Nettokreditaufnahme nur um 600 Millionen € gestiegen. Sie wissen auch, wo das eingespart wurde, nämlich bei Lehrerinnen und bei anderen Stellen.

(Zuruf: Beim Weihnachtsgeld!)

– Beim Weihnachtsgeld im Jahr 2003 und bei den Besoldungen. Da haben Sie sich, Herr Rüttgers und Herr Wolf, auf die Straße gestellt, Protestdemonstrationen angeführt und gesagt: Das machen wir alles anders. Man darf nicht die Zukunft des Landes auf dem Rücken der Beschäftigten kaputt machen.

Das haben Sie alles hier vorgetragen, um 2005 dann dem Ganzen die Krone aufzusetzen und eine weitere Besoldungskürzung hier im Land durchzusetzen. Das ist Ihre Politik. Das ist die Wahrheit. Das ist die Fata Morgana der Konsolidierung von CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Jetzt einmal zu den größten Gefahren für diesen Landeshaushalt. Die sitzen nämlich nicht hier, sondern in Berlin. Das ist die Steuerpolitik von FDP und

CDU. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben wir hier rauf- und runtergenudelt: 800 Millionen € für das Land, 400 Millionen € für die Kommunen. Das sind schon einmal 1,2 Milliarden €, die Sie die Ausgangsbasis dieses Landes verschlechtert haben.

Wenn der abgemilderte Stufentarif, der jetzt noch im Koalitionsvertrag drinsteht, mit 24 Milliarden € Entlastung, also 17 Milliarden € zusätzlich, durchkommen würde, würde das Land noch einmal 1,7 Milliarden € verlieren – und zwar für gar nichts, keiner hat etwas davon auf der Straße, und ich werde Ihnen gleich noch erzählen, wer auch noch blutet –, plus 500 Millionen € Minus bei den Kommunen! Und Sie regen sich auf, dass wir die Kommunen im nächsten Jahr um 500 Millionen € entlasten wollen, um Geld in Bildung und soziale Vorbeugung zu setzen! Das ist die Differenz zwischen CDU und FDP auf der einen Seite und Grünen und SPD auf der anderen Seite.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Jetzt haben wir wieder hier im Landtag gemeinsam vereinbart, dass der Bund mindestens 20 Milliarden € – ich sage es noch einmal: mindestens 20 Milliarden € – zusätzlich investieren soll, um die Kosten der Solidarbeiträge bei den Kommunen zu bezahlen, also die Hälfte dessen, was da aufkommt. Das heißt übersetzt: 20 Milliarden € muss der Bund dann auch zahlen. Das fällt ja nicht vom Himmel. Das sind 20 Milliarden €, die im Bundeshaushalt für diese Kosten vorgesehen werden müssen.

Aber was machen Sie tatsächlich? Sie machen eine weitere Absenkung bei den Kosten der Unterkunft. Sie sind nicht bereit, Entlastungsmaßnahmen auf Bundesebene vorzusehen, und machen eine weitere Steuersenkung im moderaten Bereich, aber es kostet das Land wieder 50 Millionen € jährlich. Sie machen nicht Ihre Hausaufgaben. Sie machen nicht Ihre Politik. Sie sagen im Lande Hü und im Bund Hott.

Noch eines zur ach so großen Konsolidierungspolitik im Bund: 25 % des Bundeshaushalts werden durch Kredite finanziert. Selbst in diesem Hauptkrisenjahr 2010 kommt das Land mit 15 % Kreditfinanzierung für den Haushalt aus. Da suggerieren Sie, CDU und FDP im Bund würden eine Superkonsolidierungspolitik machen. Das kann man doch langsam nicht mehr ernst nehmen.

Und dann: Der einzige Antrag, der in den Ausschussberatungen gelaufen ist, den die CDU gestellt hat, war zur BVG – Zuführung der liquiden Mittel in Richtung Landeshaushalt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Echtes Schauspiel!
– Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Da mussten Sie sich haarklein im Ausschuss erklären lassen, dass die 100 Millionen €, die im Haushalt vorhanden sind, eben jene Mittel sind, die noch

liquide sind, also die der BVG jetzt zur Verfügung stehen und dem Haushalt zugeführt werden können.

Zwei Tage vor der Ausschusssitzung haben Sie im Haushaltskontrollausschuss noch vorgetragen, das sei alles kein Problem. Die Mittel bei der BVG seien gut geparkt; sie müssten dem Landeshaushalt gar nicht zugeführt werden.

Weil der Landesrechnungshof aber richtigerweise darauf hingewiesen hat, dass das mit Haushaltssklärheit und Haushaltswahrheit nichts zu tun hat, haben Grüne und SPD und auch Linke gesagt: Nein, das ist nicht in Ordnung. Wir müssen die liquiden Mittel so schnell wie möglich dem Landeshaushalt zuführen, damit die dem Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stehen. – Da haben Sie noch gesagt „Das machen wir nicht“ und haben dagegen gestimmt.

Was machen Sie dann? Zwei Tage später legen Sie einen Antrag vor, in dem noch nicht einmal eine Summe steht, sondern nur die Bemerkung: Die Mittel aus dem Verkauf der LEG müssen dem Landeshaushalt zugeführt werden.

Dann mussten Sie sich vom Finanzminister vorrechnen lassen, dass der Amtsvorgänger diese Mittel aber angelegt hat bis auf die 100 Millionen €,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Schwarze Kasse!)

und wenn man die jetzt da herausholen würde, um sie dem Landeshaushalt zuzuführen, wäre das wirtschaftlich schädlich.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Sie erreichen gleich zwei Dinge mit diesem Vorgang. Erstens machen Sie sich lächerlich, weil Sie innerhalb von zwei Tagen einmal eben eine doppelte Pirouette in Ihrer Positionierung drehen. Da hat ja nicht einmal die FDP mitgezogen; Sie werden sich erinnern. Zweitens exkommunizieren Sie Ihren Finanzminister an einer Stelle, wo es geradezu lächerlich ist, und sagen ganz deutlich im Parlament: Dieser Finanzminister hat Schattenhaushalte betrieben und herumgetrickst, was das Zeug hält. – Sie müssen sich schon einmal entscheiden, was Sie da tun.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Jetzt noch eines: Wo wir uns wirklich fundamental unterscheiden, ist das Thema „Kommunalfinanzen“. Jetzt lese ich im Entschließungsantrag zur heutigen Sitzung, dass Sie der Auffassung sind, dass die 300 Millionen €, die im Nachtragshaushalt zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage zur Verfügung gestellt werden sollen, die im Übrigen auch Herr Ex-Finanzminister Linsen wenige Tage vor der Landtagswahl angekündigt hat, falsch investiert sind

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

und dass es den Kommunen so gut geht, dass sie noch ein Jahr warten und erst im nächsten Jahr von Konsolidierungshilfen profitieren sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wo leben Sie eigentlich? Jetzt haben Sie die dritte Pirouette in dem Zusammenhang gedreht. Nach der Landtagswahl haben Sie erst gesagt, die 300 Millionen € seien ein Tropfen auf den heißen Stein – Herr Engel hat es ja in Eurobeträgen pro Kopf vorgerechnet – und deswegen ungeeignet. Jetzt sagen Sie: Die 300 Millionen € sind zu viel. – Sie müssen sich schon einmal entscheiden, welche Position Sie haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie drehen sich immer wieder wie ein Kreisel im Kreis herum und haben keine klare Linie.

Einen Punkt kann ich Ihnen auch nicht ersparen: Ihre Fata Morgana der Konsolidierung. Sie tun ja so, als ob Sie wer weiß was an Personalkonsolidierung gemacht hätten. Tatsächlich ist uns vorgerechnet worden: Es waren 0,8 % effektive Einsparung an Stellen.

Jetzt will ich hier gar nicht einer Stelleneinsparung das Wort reden. Aber ich will klarstellen, wo Wahrheit und Klarheit der Aussagen der CDU und der FDP sind. Tatsächlich hat Ministerin Höhn – wozu Herr Papke ja immer sagt, es seien Tausende von zusätzlichen Stellen im Umweltbereich geschaffen worden – allein in den Jahren 1995 bis 2000 8 % an Stellen eingespart. Ich kann Ihnen auch die Vorlagennummer noch dazu nennen: Vorlage 14/107, unterschrieben von Finanzminister Linsen. – So viel zum Vergleich in diesem Bereich!

Sie sollten sich schämen, sich heute noch hierhin zu stellen und so zu tun, als seien Sie die Konsolidierer dieses Landes. Tatsächlich sind Sie das größte Problem für den Landeshaushalt. Sie haben keine klare Linie. Sie nehmen jedes einzelne Argument, um zu täuschen und zu tricksen.

(Manfred Palmen [CDU]: Unverfrorenheit!)

Sie wollen überhaupt nicht an der Zukunft dieses Landes mitarbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Als letzten Punkt in der Sache will ich die Finanzierung des U3-Ausbaus ansprechen. Sie schreiben in Ihrem Entschließungsantrag allen Ernstes – Herr Kollege Weisbrich hat es eben auch noch einmal vorgetragen –, statt der rund 100.000 Plätze seien nur etwa 88.000 Plätze finanziert worden. Vielleicht hilft an dieser Stelle ein Blick in Ihren eigenen Haushalt. Das eine – nämlich die 150 Millionen €, die im Nachtragshaushalt zusätzlich bereitgestellt werden – sind Investitionsmittel, und das andere sind Betriebsmittel. Sie wollen jetzt ohne Zuflussvermerk diese Summen zusammenpacken.

In Wirklichkeit wollen Sie aber noch etwas ganz anderes. Sie wollen tatsächlich den U3-Ausbau in diesem Lande stoppen. Wieder wollen Sie einen Haushaltstrick – der keiner ist und der nicht funktioniert – verwenden, um genau dies politisch zu verhindern. Das halte ich für so was von rückwärtsgewandt, dass mir fast nichts mehr dazu einfällt.

(Beifall von Martin Börschel [SPD])

Rot und Grün haben einen Nachtragshaushalt vorgelegt, mit dem sie versuchen, Ihre Versprechen zu erfüllen und Vorsorge zu treffen, um dramatische Entwicklungen, die im nächsten Jahr anstehen, abzumildern.

Eines will ich Ihnen schon noch mit auf den Weg geben: Herr Kollege Weisbrich hat hier in einer Plenardebatte vorgetragen, dass die Garantieerklärung bei der NRW.BANK ein tatsächliches Problem für das Land ist. Hier sprechen wir über 2,5 Milliarden €, die durch nichts, durch keinen einzigen Cent, beim Land gegenfinanziert sind. Wenn die WestLB im nächsten Jahr verkauft wird und der Ertrag unterhalb von 3,4 Milliarden € liegen sollte – dazu will ich mich jetzt nicht weiter äußern –, bekommt das Land null. Das führt dazu, dass 2,5 Milliarden € unmittelbar der NRW.BANK zugeführt werden müssen.

Wenn man Ihre Politik durchdenken und konsequent zu Ende führen würde, ergibt sich: Wenn diese 2,5 Milliarden € im nächsten Jahr fällig würden und zusätzlich weitere Risiken bei der WestLB unmittelbar aufschlägen würden, verursachte das eine Neuverschuldung im zweistelligen Milliardenbereich. Ist das solide und zukunftsfähige Haushaltspolitik? Ich finde, nein!

Abschließend möchte ich Ihnen noch zu dem Entschließungsantrag etwas sagen. Frau Kollegin Freimuth, ich weiß nicht, ob Sie ihn vielleicht nicht ganz richtig gelesen haben. Was die BVG betrifft, befindet sich darin wieder eine Formulierung, die der Position im Ausschuss widerspricht.

Mit diesem Nachtragshaushalt wird mit der Politik von CDU und FDP in milder Form abgerechnet. Sie wollen heute durch Täuschen und Tricksen versuchen, das aufzuhalten. In Wahrheit hoffen alle CDU-Kommunalpolitikerinnen und -politiker – oder zumindest die große Mehrheit –, dass dieser Nachtrag endlich durchkommt,

(Beifall von der SPD und von Horst Becker [GRÜNE])

damit der U3-Ausbau weitergeht, damit 300 Millionen € in die kommunalen Kassen fließen und damit endlich eine andere Politik beginnt, die die Kassen der Kommunen ernsthaft berücksichtigt und die Kommunen als gleichberechtigten Partner in diesem Land aufnimmt. Alles das wollen Sie verhindern.

Sie wissen aber, dass Sie von Ihrer Basis getrieben werden. Insofern sind wir guten Mutes, dass wir eine breite Mehrheit für die Zustimmung in diesem Landtag bekommen. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Mostofizadeh. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der nun zur zweiten Lesung vorliegende Nachtragshaushalt ist ein erneuter Nachweis für eine falsche Weichenstellung rot-grüner Haushalts- und Finanzpolitik. Begriffe wie „Sparen“, „Konsolidierung“ oder „Generationengerechtigkeit“ sind hoffentlich nicht unbekannt, aber zumindest in diesem Nachtragshaushalt ungenannt.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist ja eure Bilanz! Deswegen kommen sie auch nicht vor!)

Meine Damen und Herren, wir sind vergleichsweise mit einem blauen Auge durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Blauäugig!)

deren Ausmaß uns neue Begrifflichkeiten lehrte und bei der wir vor einem Jahr noch nicht absehen konnten, wie aus dieser tiefen Vertrauenskrise wieder neuer Mut und neues Wachstum entstehen können.

Heute dürfen wir feststellen, dass wir in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen das höchste Wirtschaftswachstum seit der Wiedervereinigung haben. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert in seinem aktuellen Gutachten ein Wachstum für Gesamtdeutschland von 3,7 %. Die Auswirkungen davon sind auch real. Steuereinnahmen und Steuereinnahmerwartungen steigen deutlich an.

Die aktuelle November-Steuerschätzung lässt, auf NRW heruntergebrochen, mindestens 1,1 Milliarden € – der Kollege Weisbrich nannte gerade auch 1,5 Milliarden € – mehr Steuereinnahmen für das laufende Jahr 2010 erwarten. Herr Minister, ich habe immer gesagt, dass ich es niemandem ankreide, wenn Steuereinnahmenansätze im Zweifel eher zurückhaltend geschätzt werden. Es sind aber jedenfalls definitiv höhere Steuereinnahmen zu erwarten, als das noch nach der Mai-Steuerschätzung der Fall war.

(Martin Börschel [SPD]: Aber die Neuverschuldung sinkt doch!)

Der Wirtschaftsminister dieses Landes hat am vergangenen Montag hier im Landtag die Konjunkturprognose des RWI vorgestellt. Die Wirtschaftsexperten prognostizieren für 2010 ein Wachstum von 3,5 % für Nordrhein-Westfalen, also leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Dass wir derzeit das Niveau von 2008 noch nicht erreicht haben, sollte uns zwar anspornen, unterstreicht aber gleichzeitig auch die Normalität konjunktureller Schwankungen. Genauso wenig wie Rekordwachstum Vergleichsmaßstab sein darf, darf es sicherlich auch eine Rekordrezession sein.

Die Wirtschaftsexperten des RWI diagnostizieren außerdem einen stabilen Aufschwung mit steigenden Beschäftigten- und sinkenden Arbeitslosenzahlen. Minister Voigtsberger erläutert dazu, dass die Menschen jetzt einen spürbaren Anteil an dem Aufschwung erwarten. Auch wenn der Minister im Augenblick offensichtlich entschuldigt ist, möchte ich feststellen: Wo er recht hat, hat er recht.

(Beifall von Martin Börschel [SPD])

Gott sei Dank lässt sich das auch belegen. Es haben wieder mehr Menschen in unserem Land eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden können. Sie bringen ihre Fertigkeiten und ihre Kreativität, ihre Erfahrung und ihr Wissen in unsere Gesellschaft und unsere Prosperität mit ein. Waren im Jahr 2009 noch durchschnittlich 802.000 Menschen ohne Arbeit, sind heute „nur“ noch – mit Einschränkung; denn es sind immer noch zu viele – 727.000 Menschen auf der Suche nach einer Beschäftigung. Das ist eine Arbeitslosenquote von 8,1 %.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Wie viele Ein-Euro-Jobber haben Sie jetzt gerechnet?)

Diese Beschäftigungsquote hatten wir zuletzt vor neun Jahren.

Meine Damen und Herren, wir erfahren außerdem eine Stabilität des Preisniveaus. 2009 hatten wir mit 0,4 % die geringste Zunahme der Verbraucherpreise seit der Wiedervereinigung. Auch aktuell kann man von Preisniveau-Stabilität sprechen, auch wenn die anziehenden Energiepreise zuletzt für einen moderaten Anstieg auf 1,5 % – so jedenfalls ausweislich des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank – gesorgt haben.

Die Stimmungsindikatoren des ifo Instituts und der GfK zeigen weiterhin hohe Werte an. Vor allem die stark ansteigenden Auslandsumsätze nordrhein-westfälischer Unternehmen werden sich erst in den nächsten Monaten voll in den Bilanzen der Unternehmen niederschlagen. Auch der Binnenkonsum erholt sich. Das schlägt sich unter anderem in der Zahl der Pkw-Zulassungen nieder. Sie steigt im dritten Quartal in Folge wieder an, verbunden mit einer Zunahme der industriellen Produktion um nicht weniger als 3,2 % alleine von September auf Oktober,

mit einem Schwerpunkt in der auch in Nordrhein-Westfalen stark vertretenen Automobilindustrie.

Es kann sicherlich alles noch viel besser sein. Das ist im Übrigen ja auch Motivation für Menschen, sich im Gemeinwohl einzubringen. Aber von einer nachhaltigen und ernsthaften Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts wird hier und heute wohl kaum die Rede sein dürfen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was wissen Sie denn davon?)

Dennoch wollen Sie die Neuverschuldung auf 8,4 Milliarden € erhöhen. Sie wollen die Schuldenspirale damit um weitere 1,8 Milliarden € über die 6,6 Milliarden € hinaus drehen, die CDU und FDP noch in der tiefsten Rezession vorsehen mussten.

Kollege Börschel, wenn wir eine Nettokreditaufnahme bewusst niedrig angesetzt hätten, dann hätte ich – das sage ich Ihnen ganz offen – keine 6,6 Milliarden € angesetzt, weil ich finde: Jeder Euro, den wir zu viel an neuen Schulden aufnehmen, ist auch ein Euro zu viel zulasten nachfolgender Generationen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Nur zum Vergleich, weil hier schon mehrere Vergleiche gezogen wurden: Die alte Landesregierung musste 2009 bei einem Wachstum von minus 5 % – so man denn bei minus 5 % überhaupt von „Wachstum“ reden kann; korrekterweise müsste man „Schrumpfung“ sagen –, in Nordrhein-Westfalen sogar von minus 5,8 %, 5,6 Milliarden € neue Schulden aufnehmen. Mir tut davon jeder einzelne Euro nach wie vor weh.

Aber Sie wollen bei einem Wachstum von plus 3,7 % dieses Jahr 8,4 Milliarden € Schulden machen. Dazu kann ich nur sagen: mein Beileid! Dass es anders geht, demonstrieren uns die anderen Bundesländer und der Bund. CDU und FDP im Bund zum Beispiel senken die Neuverschuldung. Statt früher prognostizierter 80 Milliarden € wird der Bund voraussichtlich deutlich unter 50 Milliarden € aufnehmen müssen. Das sind über 40 % weniger.

Sie in unserem schönen Nordrhein-Westfalen treiben die Schulden um rund 1,8 Milliarden € in die Höhe. Wir sind der Meinung: Das geht so nicht.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Die Redezeitbegrenzung lässt es leider nicht zu, dass hier alle Details angeführt werden. Deswegen will ich nur einige wenige Gründe für unsere Ablehnung des vorgelegten Etatentwurfs kurz skizzieren.

Zwar gelten die Vorgaben der Schuldenbremse für dieses Jahr noch nicht, aber auch das alte Finanzverfassungsrecht setzt der Schuldenmacherei Grenzen. Diese bestehen darin, dass oberhalb der Kreditverfassungsgrenze für eine Schuldenaufnahme ganz besondere Begründungs- und Darlehungspflichten gelten. Mit dem Nachtrag wird die

Investitionssumme und damit diese Kreditverfassungsobergrenze um 4,5 Milliarden € überschritten.

Aus der Verfassung und der Landeshaushaltssordnung, die die Verfassung in diesem Zusammenhang weiter konkretisiert, ergibt sich, dass eine Überschreitung der Kreditobergrenze nur zur Abwehr und Abwendung einer ernsthaften und nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig ist.

Kollege Mostofizadeh hat gerade schon ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen zu dem damals von CDU und FDP im Jahr 2005 verabschiedeten Nachtragshaushalt angeführt. In diesem Urteil gibt es eine ganz wichtige Anmerkung. Die müssen wir uns, glaube ich, sehr nachhaltig vor Augen führen, nämlich dass die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes nur dann erklärt werden kann, wenn sie auch objektiv vorliegt und nicht, Herr Kollege Börschel, wenn das eine Landesregierung oder ein geschätzter finanzpolitischer Sprecher einer regierungstragenden Fraktion einfach mal so erklärt. Es kommt auf das objektive Vorliegen an.

Ich habe bereits ausgeführt, dass nach keinem Indikator hier eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festzustellen ist. Meine Damen und Herren, deswegen kann nach den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs diese auch nicht erklärt und zur Rechtfertigung herangezogen werden.

Im Weiteren ist mit der Neuverschuldung auch die Pflicht verbunden nachzuweisen, dass sich die mit dieser Neuverschuldung verbundenen Maßnahmen, die sich bei einem vorliegenden Nachtrag wesentlich einfacher in diesem Beziehungszusammenhang darstellen lassen als bei einem Gesamthaushaltswerk, zu einer Beseitigung oder Abmilderung der Störung eignen. Diese Maßnahmen sind dazu nicht geeignet. Ein Blick auf die wesentlichen Maßnahmen macht schnell deutlich, warum.

Fast 2 Milliarden € – also etwas mehr, als Sie neue Schulden aufnehmen wollen – führen Sie verschiedenen Rücklagen zu, 1,3 Milliarden € davon alleine für eine weitere Zuführung zu dem Sonderfonds zur Bedienung eventueller Zahlungsverpflichtungen aus der Risikoabsicherung für die ehemaligen Papiere der WestLB, die sich jetzt in der Ersten Abwicklungsanstalt befinden.

Konjunkturpolitisch gesehen ist die Zuführung von Kreditmitteln zu Rücklagen sinnlos. Es handelt sich lediglich um Umbuchungen. Im schlimmsten Fall sind die Auswirkungen sogar negativ, weil dem Wirtschaftskreislauf durch die Kreditmittel Mittel entzogen werden. Eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts – wollen wir sie einfach einmal unterstellen – kann man damit auch nicht im Ansatz bekämpfen.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Auch einer politischen Bewertung hält der Nachtrag nicht stand. Der vorherige Haushaltsgesetzgeber hat Ihnen 1,2 Milliarden € in den WestLB-Fonds eingestellt. Wie uns auch der Finanzminister in der Fragestunde vom 15. September bestätigt hat, reicht dieses Geld nach Angaben der Experten des Vermögensverwalters des Landes, PIMCO, nach allen denkbaren Szenarien noch mindestens bis zum Ende des Jahres 2011 aus. Deswegen ist es auch absolut nicht notwendig, die ausreichende Vorsorge mit diesem Nachtrag sozusagen auf den letzten Tages des Jahres 2010 noch einmal mehr als zu verdoppeln.

(Beifall von der FDP und von Hendrik Wüst [CDU])

Den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler würde dieses Manöver, wenn Sie es tatsächlich denn hier beschließen, 65 Millionen € Zinszahlungen kosten. Ich sage dazu ganz klar: Unverantwortliche Geldverschwendungen oder eine ganz merkwürdige Art der Bankenunterstützung.

Auch ein Blick auf die anderen Maßnahmen, die Sie ergreifen, führt zu keiner anderen Bewertung. 375 Millionen € stellen Sie zurück für etwaige Belastungen aus einer verlorenen Klage gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz. Nur um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Bisher hat noch nicht eine einzige Kommune Klage gegen das Gesetz erhoben. In der Begründung des Nachtragshaushalts heißt es: „Dem Vernehmen nach beabsichtigt eine Reihe von Kommunen zu klagen.“

Meine Damen und Herren, eine Haushaltspolitik, die sich „dem Vernehmen nach“ orientiert, ist keine seriöse Haushaltspolitik und sollte auch unter Ihrem Niveau und Anspruch bleiben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Alle zwangsläufigen Mehrausgaben wie für die Wohngeldabrechnung, die Mehrkosten des Winterdienstes aufgrund des harten Winters oder die Schlussabrechnung des Impffonds könnten Sie aus den Steuermehreinnahmen finanzieren und trotzdem noch die Neuverschuldung für 2010 insgesamt senken.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre verantwortungsvoll und richtig. Leider ist das nicht zu hoffen. Vielmehr leisten Sie den haushaltspolitischen Offenbarungseid und belegen wieder einmal die These, dass nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik von einer linken SPD- oder SPD/Grünen-Landesregierung nicht zu erwarten ist.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben einmal gesagt, Ihre Politik des Schuldenmachens sei mutig. Das Gegenteil, Frau Ministerpräsidentin, ist der Fall. Es ist eben gerade kein Zeichen von Mut, sondern ein

Akt der Unverantwortlichkeit und Feigheit gegenüber nachfolgenden Generationen, so viele Schulden zu machen, wie das hier in der Vergangenheit und auch heute wieder geschehen soll.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ihnen fehlt der Mut, den Menschen in diesem Land zu sagen, dass es mit einer Rundum-sorglos-Betreuung des Staates nicht funktionieren kann, und dass alle Ausgaben erst einmal an anderer Stelle erwirtschaftet werden müssen. Es bleibt nämlich richtig: Erwirtschaften vor verteilen. Wer das infrage stellt, der unterschreibt wahrscheinlich auch den Satz: Die Erde ist eine Scheibe.

Den Preis für Ihr simpel gestricktes Manöver zur Finanzierung von Wahlgeschenken und des „himmlischen Jahrmarktes“ zahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und in besonderer Weise die nachfolgenden Generationen, die einen noch geringeren haushaltspolitischen Spielraum vorfinden werden, als wir ihn ohnehin heute schon zu beklagen haben.

Wir sind davon überzeugt, dass jede Generation die gleichen Möglichkeiten und Chancen verdient hat, die Probleme ihrer Zeit zu lösen. Ihre Politik, die den Gegenwartskonsum zulasten der Zukunft in den Mittelpunkt stellt, ist daher im hohen Maße unsozial. Der Nachtragshaushalt ist politisch unverantwortlich und zudem verfassungswidrig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben als Linke immer deutlich gemacht, dass wir nicht nur einen Regierungs-, sondern auch einen Politikwechsel in Nordrhein-Westfalen wollen. Wir wollen soziale Gerechtigkeit durch nachhaltige Zukunftsinvestitionen. Wie Gewerkschaften und viele außerparlamentarische Initiativen wollen wir die Spielräume für einen sozial-ökologischen Umbau in Nordrhein-Westfalen erweitern.

Deshalb haben wir – übrigens als einzige Fraktion im Gegensatz zu allen anderen – auch zehn Anträge im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt. Die CDU hat ja nur einen einzigen eingebracht und die anderen gar keinen.

(Zuruf von der CDU: Qualität vor Quantität! – Martin Börschel [SPD]: Der war so schlecht, da war sogar die FDP dagegen!)

Wir haben deutlich gemacht: Wir wollen diesen Politikwechsel. Wenn das hier von CDU und FDP so dargestellt wird, als hätten Sie hier eine Haushalts-

konsolidierungspolitik gemacht, eine vernünftige Finanzpolitik, dann muss ich Sie an Ihre Bilanz der letzten fünf Jahre seit 2005 erinnern. Sie sind hier mit 106,8 Milliarden € Schulden des Landes angefangen und sind bei 130 Milliarden € gelandet. Das sind über 22 Milliarden mehr Schulden.

(Zuruf von der CDU)

Das ist Haushaltkonsolidierungspolitik à la CDU und FDP.

Auch wenn Sie hier auf die Bilanz am Arbeitsmarkt verweisen, kann ich Ihnen nur sagen: Schauen Sie sich das einmal an! Das sind zum größten Teil Ein-Euro-Jobs, das sind Leiharbeiter, das sind befristete Arbeitsplätze mit Lohndumping. Das ist auch ein Teil Ihrer Bilanz der letzten fünf Jahre.

(Beifall von der LINKEN)

Durch den vorliegenden Nachtragshaushalt und die Ergänzungsvorlage werden allererste, wenn auch kleine Schritte in Richtung eines sozialökologischen Politikwechsels sichtbar. Dies gilt insbesondere für die erste Soforthilfe für die Kommunen von 300 Millionen €, Nachbesserungen zur Unterstützung der Kindertagesstätten von insgesamt 520 Millionen € und neue Stellen im Schul- und Umweltbereich.

Dass die Minderheitsregierung hier zumindest einige Weichen in die richtige Richtung stellt, haben wir als Linke begrüßt und sagen aber auch deutlich: Links wirkt.

(Beifall von der LINKEN)

Die Linke steht auch für ein Bildungskonzept, in dem die Bildung nicht weiter vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Deswegen sagen wir sehr deutlich und haben das auch in Anträgen gefordert: Wir wollen die Abschaffung der Studiengebühren schon zum Sommersemester 2011.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wollen, dass den Versprechungen, die hier im Wahlkampf von SPD und Grünen gemacht worden sind, auch konkrete Taten folgen. Wir wollen, dass diese Studiengebühren nicht erst im Wintersemester 2011/2012 abgeschafft werden.

Insgesamt – und das muss man leider auch konstatieren – handelt es sich bei der von SPD und Grünen angekündigten Abschlussbilanz der Rüttgers-Regierung um eine unvollständige Abrechnung. Die Nachbesserung zur Unterstützung der Kindertagesstätten im U3-Bereich ist nicht zuletzt aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs in Münster zu stande gekommen. Wir haben das Urteil ausdrücklich begrüßt, haben uns aber auch dafür eingesetzt, dass das im Haushaltsplan des Landes aufgenommen wird. Es ist ja auch so geschehen.

Die Linke steht zudem zu ihrer Forderung nach einem Schutzhals für die Kommunen statt nur für die Banken. Im Nachtragshaushalt werden

1,3 Milliarden € für die WestLB AG erneut vorgesehen, für das Sondervermögen Risikoabschirmung. Für das WestLB-Desaster sind in allererster Linie CDU und FDP verantwortlich.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach du großer Gott!)

Das wollen Sie nicht hören, aber es entspricht den Tatsachen. Die Linke steht nach wie vor zu einem starken, gemeinwohlorientierten öffentlichen Banksektor. Dazu gehören sowohl Landesbanken als auch Sparkassen. Deshalb wehren wir uns nach wie vor gegen die Bestrebungen der europäischen Kommission, die WestLB so schnell wie möglich zu privatisieren. Das ist aus unserer Sicht ein Einfallsstor zur Privatisierung der Sparkassen, der wir unseren entschiedenen Widerstand entgegensetzen

(Beifall von der LINKEN)

Wir brauchen endlich eine öffentliche Debatte um die Zukunft der WestLB und fordern die Landesregierung auf, eine solche zu initiieren. Die Zukunft der WestLB darf nicht allein in Brüssel und Düsseldorf entschieden werden. Deshalb wollen wir die 1,3 Milliarden € für die WestLB im Nachtragshaushalt kürzen und 300 Millionen € umverteilen. Wir wollen, dass nicht nur Geld an die Bank fließt, sondern auch an die Kommunen. Denn denen steht das Wasser höher als nur bis zum Hals.

Zudem fordern wir weiterhin für die WestLB mehr Transparenz, demokratische Kontrolle, ein neues Geschäftsmodell, keine weitere Beteiligung an Risiko- und Spekulationsgeschäften, keine Millionen-Boni für Banker und Bankerinnen sowie eine Haftung der verantwortlichen Vorstände. All das ist bisher leider noch nicht passiert.

Die Linke lehnt den von der WestLB, ihren Eigentümern und der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung bestellten Veräußerungsbevollmächtigten Friedrich Merz ab. „Mehr Kapitalismus wagen“ ist definitiv nicht die Lehre, die wir aus der Krise ziehen. Mich würde aber auch interessieren, was die CDU dazu sagt, dass Herr Merz jetzt die WestLB an die – wie Sie sie immer nennen – „Kommunisten aus China“ verkaufen will. Was sagen Sie von der CDU eigentlich dazu?

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte ist enorm. Wir wollen keine Schuldenpolitik, um Steuergeschenke für die Reichen zu finanzieren. Kommunen und Länder müssen aber handlungsfähig bleiben. Gerade jetzt brauchen wir mehr Investitionen in soziale und öffentliche Infrastruktur sowie einen Ausbau öffentlicher Beschäftigung.

Die Linke steht auch für eine neue Steuerpolitik. Dazu sind von uns seit Langem eingeforderte Bundessratsinitiativen – zum Beispiel zur Einführung der Vermögenssteuer in Form der Millionärssteuer sowie zur Hebung des Spitzensteuersatzes für die Einkommenssteuer – notwendig. All das fehlt bis-

her. Die Ministerpräsidentin hat – als ich das schon bei der Einbringung des Haushalts gefordert habe – noch einmal deutlich abgelehnt. Hier erwarten wir weitere Initiativen und werden als Linke weiterhin Druck machen.

Zudem sollte NRW allen Versuchen Widerstand leisten, die Finanzierung der Kommunen weiter zu untergraben. Deswegen sagen wir Nein zur Abschaffung der Gewerbesteuer und Ja zu ihrer Weiterentwicklung zu einer Gemeindewirtschaftssteuer.

Die Landesregierung muss zudem zusätzliche Finanz- und Steuerprüfer und -prüferinnen einstellen. Wir begrüßen, dass es vor allem durch unsere Initiative gelungen ist, dass sich die Landesregierung in dieser Frage sehr schnell bewegt und wir kurzfristig 300 neue Stellen schaffen, davon 200 für die Außenprüfung und 100 für die Ausbildung.

SPD und Grüne haben ansonsten vieles angekündigt, aber bisher wenig umgesetzt. Die Bilanz von 150 Tagen Landesregierung Kraft ist mehr als mager.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU] – Hans-Willi Körfges [SPD] [an Christian Weisbrich gewandt]: Erwischt!)

Ein neues und erweitertes Personalvertretungsgesetz, wie von Gewerkschaftsseite schon seit langem gefordert, lässt ebenso auf sich warten wie ein neues Vergabegesetz, welches mehr Transparenz ermöglicht und tarifliche Regeln beinhaltet.

SPD und Grüne unternehmen bisher nur hauchzarte Korrekturen an der neoliberalen Kahlschlagpolitik von CDU und FDP in den vergangenen fünf Jahren.

Wir haben uns als Linke sehr intensiv mit dem Nachtragshaushalt beschäftigt und konkrete Anträge gestellt. Als haben auch als Partei sehr deutlich festgestellt, dass wir sämtliche Vorschläge, wenn sie denn kommen, zur Privatisierung, zum Personal- oder Sozialabbau ablehnen. Diese rote Haltelinie sehen wir im Nachtragshaushalt nicht verletzt.

Aber wir sagen auch sehr deutlich: Das, was an Nachbesserungen gemacht und als Schlussbilanz der schwarz-gelben Landesregierung verkauft wird, ist unzureichend. Deswegen haben wir schon von Anfang an gesagt: So ist dieser Nachtragshaushalt nicht zustimmungsfähig.

Wir werden morgen noch einmal drei Anträge stellen und Ihnen allen hier im Saal eine letzte Chance geben, diesen Anträgen zuzustimmen. Ansonsten werden wir uns enthalten.

Abschließend kann ich nur sagen: Je stärker die Linke, desto sozialer das Land. Wir bleiben original sozial, auch nach der Wahl! – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Sagel. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Damen und Herren von CDU und FDP, wie hart muss eigentlich Ihr Aufprall in der Realität gewesen sein, wenn Sie nach der Klatsche bei der Landtagswahl nicht zu dem Punkt kommen, über Ihre eigenen Fehler nachzudenken,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

wenn man nicht in der Lage ist, die Zahlen zu überprüfen, mit denen man selbst über Jahre hinweg und in die nächsten Jahre hinein Kosmetik am Haushalt betrieben hat, sondern man deshalb offenbar ein Problem mit der parlamentarischen Demokratie bekommt und sagt: Da wir das nicht im Landtag schaffen, müssen wir mit dem Gericht drohen, klagen und prozessieren.

(Hendrik Wüst [CDU]: Sie verstößen gegen die Verfassung!)

Man müsste eigentlich ein bisschen gelernt haben. Es gibt noch die Chance, heute oder morgen etwas dazuzulernen.

Was machen Sie stattdessen? – Selbstverherrlichung auf der einen Seite! Kein Wort darüber, wie es gelungen ist, in den Jahren 2007 und 2008 die Nettokreditaufnahme auf einen so wunderschönen Wert von 1,1 Milliarden € herunterzufahren. Das ist überhaupt keine Frage.

Kein Wort darüber, dass es im Jahre 2008 Steuereinnahmen in einer Größenordnung von 42,1 Milliarden € gab. Jetzt, nachdem die letzte Steuerschätzung im Mai 36,6 Milliarden € angekündigt hatte und wir möglicherweise von 37,7 € ausgehen, reden Sie von „sprudelnden Steuerquellen“, die von dieser Regierung nicht angemessen verwendet werden.

(Widerspruch von Christian Weisbrich [CDU])

– Dann sind wir immer noch 4 Milliarden € unter den 42,1 Milliarden €.

Sie machen auch falsche Angaben zur mittelfristigen Finanzplanung meines Vorgängers. Die sah nämlich stabil bis 2013 6,5 Milliarden € neue Schulden vor. Darin waren die Steuermindereinnahmen aus der Mai-Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Alleine für das Jahr 2010 hätten nämlich schon 230 Millionen € obendrauf kommen müssen, im nächsten Jahr 1,1 Milliarden €, im übernächsten 1,6 Milliarden €. Diese Zahlen kann ich Ihnen vorlegen. Das ist überhaupt keine Frage. Sie tun so, als ob die Mai-Steuerschätzung schon drin gewesen wäre und die neuen Steuerschätzungen obendrauf

kommen würden. Sie sagen, das seien sprudelnde Steuereinnahmen. Dabei diskreditieren Sie vorsorgende Sozialpolitik. Das sei eine Kuh, die im Himmel gezüchtet werde. Aber wenn heute einer bei 1 Milliarde € mehr schon wieder nach Steuersenkungen ruft, ist das offenbar eine Kuh, die in jedem Stall Platz hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie hören nicht auf, weiter zu täuschen über die Verschiebungen auf andere, vor allen Dingen auf die Kommunen. Nur damit haben Sie ein Stück dieser noch nicht einmal gelungenen Konsolidierung bewirkt. Auf diese Art können wir nicht diskutieren.

Dass Sie da von einem Fehler in den anderen, ich würde fast sagen: von einer Peinlichkeit in die anderen rutschen, das haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss nicht nur einmal erlebt. Ich will nur ein paar Punkte aufführen, die zeigen, wie Sie Millionen produzieren, wie Sie Millionen aus dem Hut zaubern, die es gar nicht gibt.

Weil Sie nämlich diese 230 Millionen € Steuereinnahmen, die im Mai weniger prognostiziert wurden, überhaupt noch nicht realisiert hatten, haben Sie am 8. November in diesem Haus in einer Aktuellen Stunde von 700 Millionen € zusätzlichen Steuereinnahmen geredet, von denen der Finanzminister nur 500 Millionen € zur Senkung der Nettokreditaufnahme eingesetzt habe. Die 700 Millionen € gab es nicht. Sie hatten die 200 Millionen Steuermindereinnahmen nicht berücksichtigt.

Damit nicht genug: Am 24. November gibt Herr Weisbrich eine Pressekonferenz. Er verteilt seinen Sprechzettel, in dem er dem Finanzminister Bilanzfälschung vorwirft – nachdem er sich über einen ähnlichen Begriff vonseiten der Landesregierung, der Ministerpräsidentin mal unglaublich aufgeregt hatte. Jetzt heißt es auf einmal, 100 Millionen € nicht gezahlte Länderfinanzausgleichsmittel seien irgendwo in den Haushalt geflossen. Was er nicht mehr wusste, war, dass noch Herr Linsen als Schlussabrechnung für 2009 diese 100 Millionen € überwiesen hatte.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Das war der zweite von drei Punkten, zu denen man wirkliche Daten nennen kann.

Den dritten gab es vorige Woche im Haushalts- und Finanzausschuss. Da hieß es – weil man nicht ganz genau wusste, wie man es berechnen soll –, dass noch mindestens 200 Millionen € von der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft an liquiden Mitteln in den Haushalt eingestellt werden sollen. Dann stellte sich heraus – das konnte ich richtigstellen; Herr Mostofizadeh hat es gesagt –: Diese 200 Millionen € sind von meinem Vorgänger bis zum Jahr 2011 festgelegt. Sie sind nicht liquide.

(Christian Weisbrich [CDU]: Bis zum 16. Januar!)

Auf diese Art haben Sie es geschafft, eine halbe Milliarde aus dem Hut zu zaubern, die es überhaupt nicht gab. Und auf diese Art rechnen Sie sich Ihren Haushalt noch immer schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen mal etwas sagen: Damit können Sie nebenan im Apollo-Varieté eine hervorragende Nummer abgeben,

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

aber in diesem Haus funktioniert das nicht.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

– Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Palmen: Wenn ich diesem Hohen Haus einen HaushaltSENTWURF vorlege, dann – seien Sie gewiss – mache ich das in der Überzeugung, dass dieser Haushalt verfassungskonform ist. Ich lasse mir nicht sagen, dass ich mutwillig und vorsätzlich die Verfassung breche. Das ist eine Frechheit. Das mag Ihre Auffassung sein. Die können Sie auch gerne überprüfen lassen. Tatsache ist nur: Ich selber habe einen Haushalt vorgelegt, der nach meinem besten Wissen und Gewissen unserer Verfassung standhält.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich habe großen Respekt – das will ich hier unterstreichen – vor der Verfassung und den Verfassungsvätern in diesem Land. Ich habe ebenso großen Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof in diesem Land. Aber ich bitte, ein paar Dinge nicht zu vergessen. Wir haben seit 2008 eine Wirtschaftskrise, die diese Verfassung in den 64 Jahren, in denen wir sie jetzt haben, nicht gesehen hat. Und die Krise ist nicht vorbei. Wer etwas anderes behauptet, der liest offenbar keine Zeitungen, der beschäftigt sich nicht mit der Euro-Krise, der beschäftigt sich nicht mit Irland, mit Spanien, mit Italien, mit Portugal, mit Griechenland.

Und rechnen kann derjenige offenbar auch nicht. Denn – die Rechnung ist wunderschön – hier wird auf einmal wieder von einer wunderbaren Konjunkturdevelopment gesprochen, 2,9 % Plus beim Wachstum. Das ist eine Zahl, die ich sehr gut finde, die mich sehr freut. Noch vor einem Jahr hätten wir nicht damit gerechnet. Aber sie folgt einem Jahr, in dem die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen um 5,8 % geschrumpft war. Wer da die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts für überwunden hält, der sollte sich noch einmal deutlich machen, dass das, was 50 % gesunken ist, 100 % steigen muss, um überhaupt wieder an den Punkt zu kommen, wo es ursprünglich einmal gewesen ist. Das ist bei kleineren Prozentzahlen nicht ganz so schlimm. Aber eines stimmt: Wer 2,9 % wächst, nachdem er 5,8 % geschrumpft ist, ist lange noch nicht da, wo er ursprünglich war, als die Krise begann.

Ich kann und will die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, wenn Sie ihn denn anrufen, nicht vorwegnehmen. Das ist nicht meine Angelegenheit. Ich weiß aber eines – das ist auch in den Anhörungen deutlich geworden –: Anders als Sie entscheiden die Richter nicht darüber, was sie für politisch richtig oder falsch halten, sondern sie entscheiden darüber, ob es verfassungsrechtlich vertretbar ist oder nicht.

(Christian Möbius [CDU]: Eben!)

Einen Grund, warum ich der festen Überzeugung bin, dass das verfassungsrechtlich vertretbar ist, habe ich genannt: Die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist nach den Daten, die wir jetzt haben, nicht überwunden.

Der zweite Grund sind die nie dagewesenen Folgelasten: zum Teil aus der Krise, aber ebenso aus Fehlentscheidungen, vor allen Dingen aus Fehlspäkulatoren und auch – darüber kann man auch streiten – aus den aktuellen Auflagen der Europäischen Kommission zur WestLB. Auch das hat die Verfassung so noch nicht gekannt. Hier sind ja schon Zahlen genannt worden. Wir sind in der Ersten Abwicklungsanstalt alleine von der Landesseite 3,8 Milliarden € an Garantien für den Phoenix-Fonds eingegangen. Jetzt sagen wir: Mit mindestens 2,5 Milliarden € sollten und müssen wir rechnen nach dem, was uns prognostiziert wird.

Ich kann nur noch einmal sagen: Dieses Sondervermögen, dieser Fonds, in den wir einzahlen wollen, ist keine rot-grüne Erfindung, er ist eine schwarz-gelbe. Er war auch eine richtige Erfindung. Der Fonds ist mit etwa 1,1 Milliarden € ausgestattet worden. In dem Jahr, in dem das Sondervermögen entstanden ist, hat es nicht etwa ein Plus im Haushalt gegeben.

Heute von Haushaltsüberschüssen zu reden, das ist doch schon wieder Kosmetik. Es gab zu dieser Zeit doch eindeutig eine Nettokreditaufnahme.

In diesem Bereich haben wir 3,8 Milliarden €; Herr Mostofizadeh hat die 2,5 Milliarden € angesprochen, die uns an Wertgarantie zusammen mit einem möglichen Verkauf der WestLB blühen, und da sind ein paar andere Zahlen noch gar nicht drin.

(Christian Weisbrich [CDU]: Warum haben Sie die denn nicht veranschlagt?)

Bis jetzt ist kaum darüber gesprochen worden, was mit all den Doppelverträglern ist, die in der WestLB beschäftigt sind und die im Zweifel anschließend auf das Land oder die NRW.BANK zukommen.

Ich will Ihnen sagen: Wir hätten Grund genug, deutlich höhere Werte in eine Vorsorge zu nehmen, wenn es nicht auch Gründe gäbe, die dagegen sprechen. Die liegen nämlich darin, dass man über bestimmte Werte nicht reden darf, weil damit Vermutungen über mögliche Verkaufspreise in die Welt gesetzt würden.

Ich kann nur sagen, dass man aufgrund dieser Größenordnungen und den drohenden Folgelasten, mit denen wir es hier zu tun haben, die Diskussion über die wirkliche Substanz der Landespolitik – kostenlose warme Mahlzeiten für Kinder, Fragen von Wirtschaft, Wissenschaft, Arbeit und Umwelt, Integration, Gesundheit und Bildung – als batteriestrombetrieben betrachten kann. Und daran wird mit der WestLB und ihren Folgen ein abisoliertes Starkstromkabel gehalten. Es gilt, genau das zu verhindern, dass nämlich die Platine, auf der die wichtigen Positionen der Landespolitik verlötet sind, zusammenschmilzt, weil uns ein Blitz trifft, der nicht – wie Sie es eben umschrieben haben – entstanden ist, weil man sich heute die Mittel zur Seite legen will, um später ein Auto zu kaufen. Es geht nicht um eine Rücklage für etwas, was wir uns demnächst gern einmal leisten würden. Vielmehr geht es um eine Rücklage für etwas, was sich die Spekulanten schon lange geleistet haben, was aber nur noch nicht bei uns angekommen ist.

Und weil es uns zu einem nicht zu bestimmendem Augenblick treffen kann – möglicherweise noch im Jahr 2010, womöglich zu einem Großteil im Jahr 2011 –,

(Zuruf von der CDU)

müssen wir im Rahmen dieser mittelfristigen Finanzplanung vorsorgen. Denn sonst können wir unseren Haushalt künftig nicht mehr geordnet abwickeln und vor allen Dingen auch die von Ihnen angesprochenen Ziele bei der Schuldenbremse bis 2020 überhaupt nicht darstellen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Aus diesem Grund widerspricht die Rücklage auch nicht dem Wirtschaftlichkeitsgebot, wie es in früheren Fällen vom Verfassungsgerichtshof festgestellt worden ist; denn es ist eine Rücklage, die – übrigens in einer Phase niedrigster Zinsen – dafür sorgt, dass wir anschließend einen geordneten Haushalt vollziehen können. Das ist der Grund, warum es wirtschaftlicher ist, jetzt eine Rücklage zu bilden, statt später immer von Fall zu Fall zu den dann geltenden Zinsen die Lücken füllen zu müssen, und dem nicht in der Geschwindigkeit nachkommen zu können, mit der die Probleme auf uns zukommen.

Sie reden von einer Rekordverschuldung

(Christian Weisbrich [CDU]: Ja!)

und ignorieren beharrlich, dass dieser Zuwachs von 1,8 Milliarden € gegenüber den ohnehin schon zu niedrig gegriffenen 6,6 Milliarden € eben nicht die Erfüllung eigener Wünsche ausmacht. Ich will hier nicht noch einmal die Positionen aufzählen, die ich selbst schon bei der Einbringung aufgezählt habe und die wir mit der Ergänzungsvorlage aufgezählt haben und die eben auch von den anderen Rednern hier angeführt worden sind.

Tatsache ist nur: Wer sich hierhin stellt, Prozentrechnung betreibt und darüber redet, ob wir 30 % über den früheren Werten liegen, oder ob es 28 % oder 26 % sind, der will doch den Zuhörerinnen und Zuhörern in der Öffentlichkeit den falschen Eindruck vermitteln, als sei hier eine Regierung angetreten, die jetzt auf einmal alle Haltelinien kappt, um sich ihre Wünsche zu erfüllen.

(Zuruf von der CDU: So ist es doch auch! – Weitere Zurufe von der CDU – Christian Weisbrich [CDU] hält ein Blatt Papier hoch.)

– Ja, mit diesen Zahlen können wir wunderbar arbeiten.

Sie wissen ganz genau, dass in diesem Haushalt überhaupt keine Positionen aufgeführt sind, die nicht entweder der Vorsorge dienen oder die das ausgleichen müssen, was Sie vorher auf andere verschoben haben und über Gerichtsurteile wieder auf uns zurückgefallen ist. Das sind die Punkte, mit denen wir jetzt zu tun haben.

(Zuruf von der CDU)

Besonders schön finde ich es auch, wenn Sie mir das große Vorbild „Bundeshaushalt“ vorrechnen. Das ist immer wunderbar: Dort ist es gelungen, die Verschuldung von 80 Milliarden € auf knapp 50 Milliarden € zu senken. Die Rekordverschuldung von 8,4 Milliarden €, die Sie mir in die Schuhe schieben wollen,

(Christian Möbius [CDU]: Nicht „wollen“!)

beträgt 15 % des Haushaltsvolumens Nordrhein-Westfalens. Die 80 Milliarden € von Herrn Schäuble im Jahr 2010 machen 25 % des Haushaltsvolumens des Bundes aus.

(Manfred Palmen [CDU]: Beim Bund ist das ein bisschen anders!)

Und jetzt schafft es der Bund – mit Kürzungen bei den sozial Schwächsten sowie mit Einnahmensteigerungen, die am Ende zu Einnahmeausfällen der Länder führen werden –, auf geringere Werte zu kommen, also auf unter 50 Milliarden €. Und die liegen immer noch deutlich über unseren 15 %, während wir natürlich auch im nächsten Jahr die Verschuldung zurückführen werden. – Das ist also eine wissentlich verlogene Darstellung über das, was im Bund passiert.

Es ist ja gut, wenn dort Verschuldungen heruntergeführt werden. Ich bin übrigens einer Meinung mit Herrn Schäuble, dass auch 15 % eine Zahl ist, von der wir herunterkommen müssen. Nur: Etwas, das explodiert ist und sich jetzt halbwegs wieder einpendelt, als Vorbild für das Land Nordrhein-Westfalen darzustellen, ist wirklich etwas, womit Sie versuchen können, sonst jemanden zu überzeugen oder zu belügen. Es geht jedenfalls nicht an, dass Sie uns erzählen, das sei ein Vorbild für die Haushaltsführung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Reden Sie doch mal mit den anderen Bundesländern!)

Wenn wir die übernehmen würden, hätten wir in der Tat ein paar Spielräume für Dinge, die man machen könnte, die wir aber nicht machen wollen.

Das gilt im Übrigen ganz genauso für die immer wieder unterschwellig transportierte Unterstellung, es gehe um die Tolerierung durch Die Linke. Dieser Nachtragshaushalt liegt mit diesen Eckwerten schon von Anfang an vor. Und er enthält weder Zugeständnisse an Die Linke, noch an die eigene Politik, weil die Pläne der Koalition – dies ist ganz deutlich gemacht worden – Gegenstand der Haushaltsgespräche des Jahres 2011 sind.

Noch ein Punkt: Ich habe eben darüber gesprochen, was Ihnen offenbar bei der Darstellung der eigenen Zahlen immer wieder entglitten ist. Wer jetzt behauptet, da würde Winterspeck angefuttert, der sollte vielleicht einfach noch mal nachsehen, was denn überhaupt der Gegenstand des Gesetzes war, mit dem Sie selbst das Sondervermögen für die Risikoabschirmung der WestLB eingeführt haben.

Es ist gesetzlich festgelegt, dass die Mittel, die in das Sondervermögen eingestellt werden, nur dem Zweck der Bezahlung von Garantieleistungen zu dienen haben. Wenn Sie aus diesem Sondervermögen Geld herausholen und für irgendetwas anderes einsetzen wollen, das nicht Garantieleistung ist, dann müssen Sie ein neues Gesetz machen.

Das, was möglicherweise den Menschen auf der Zuschauertribüne mitgeteilt werden soll: „Da haben die sich was geschaffen, und eines Tages merken wir nicht, wie die das hintenherum aushöhlen und dafür irgendwelche Wohltaten verkünden und bezahlen“, geht gar nicht. Dafür müsste ein Gesetz geschaffen werden.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Ich wünsche mir mit Ihnen, dass Garantiezahlungen in einem geringeren Ausmaß anfallen, als sie uns von unseren Spezialisten, und zwar nicht von denen der Landesregierung, sondern von denen mit Sitz in London und in anderen Finanzzentren Europas, vorgerechnet werden. Ich wünsche mir, dass sie unterschritten werden. Ich hoffe es. Das Einzige, was ich weder uns noch Ihnen versprechen kann, ist, dass es nicht andere Garantieleistungen, Ausfälle in einem weit größeren Ausmaß geben wird, die diesen Haushalt belasten. Wir sind weit davon entfernt, mit Winterspeck irgendwelche Wunschvorhaben zu bedienen.

Aus diesem Grunde kann ich nur darum bitten, sich in den nächsten zwei Tagen, in denen wir uns mit dem Haushalt beschäftigen, noch einmal darauf zu besinnen, ob wir nicht an dieser Stelle einen gemeinsamen Ausgangspunkt dafür schaffen können,

uns anschließend über das, was ich eben die „Batteriestromplatine“ genannt habe, nämlich die wirklich wichtigen Themen der Landespolitik, zu streiten und damit auf einen Haushalt 2011 zuzugehen.

(**Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg**)

Aber man sollte die Korrektur, die im Jahre 2010 nötig ist, jetzt nicht verreißen und damit das Risiko eingehen, dass damit noch viel mehr einstürzt. Denn wenn das, was wir jetzt planen, nämlich die richtige Ausstattung des Risikofonds, scheitern sollte – ich bin davon überzeugt, dass es das nicht tut –, dann wäre damit auch der erste Teil, der von Herrn Linsen und von Schwarz-Gelb eingeführt wurde, gescheitert.

Ich kann Ihnen gerne vorrechnen, dass wir dann noch einmal 1,1 Milliarden € Schulden senken. Das Gleiche gilt im Übrigen – das sagen auch die Rechtssachverständigen – für das, was wir für Pensionen zurückgestellt haben. Auch da können wir noch einmal 3 Milliarden € senken. Wir können, wenn wir wollen, die Kosmetik, die Sie betrieben haben, noch stärker betreiben, das Make-up noch ein Stück dicker auftragen. Den Menschen im Land könnten wir dann vorgaukeln, wie toll der Haushalt ist.

Für diejenigen allerdings, die in einigen Jahren mit dem Haushalt zu tun haben, käme es dann aber ganz dicke, weil die alles reparieren müssten, was wir heute nicht auf die Beine gestellt hätten.

Deshalb ist meine herzliche Bitte: Stimmen Sie diesem Nachtragshaushalt zu. Er ist die richtige Ausgangsbasis dafür, in den nächsten Jahren in einer parlamentarischen Demokratie über den Haushalt und die Politikansätze zu streiten, um die es in einem Landesparlament gehen sollte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf den Besuchertribünen! Lassen Sie mich, bevor ich etwas zu dem Gemeindefinanzierungsgesetz sage, kurz zu dem Beitrag von Herrn Mostofizadeh und dem Thema „Wahrheit und Klarheit“ Stellung nehmen.

In einer „dpa“-Meldung vom 14. Dezember 2010 unter der Überschrift „SPD: Linke noch nicht regierungsfähig“ bestreitet der SPD-Fraktionsvorsitzende Norbert Römer die offensichtlichen Zugeständnisse von Rot-Grün an die Linken, um den Nachtragshaushalt zustimmungsfähig zu machen. Er begründet dies mit den Worten: „Wir stimmen uns

nicht ab, wir reden miteinander.“ – Worüber reden sie denn, die SPD und die Linken,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Über das Wetter!)

wenn sie sich inhaltlich nicht abstimmen? – Über das Wetter? Über die Bedeutung des real existierenden Sozialismus? Über die Frage, ob beim Gemeindewirtschaftsrecht der Satz Lenins „Sozialismus plus Elektrizität ist Kommunismus“ Bedeutung hat? Oder über die Teilnahme der Linken an der SPD-Weihnachtsfeier? Meine Damen und Herren, die Frau Kollegin Demirel, Partei Die Linke,

(Zuruf von der SPD)

hat es doch im kommunalpolitischen Ausschuss am vergangenen Freitag freiheraus zugegeben: Ja, es hat Absprachen zwischen den Regierungsfraktionen und den Linken gegeben.

(Zuruf von Özlem Alev Demirel [LINKE])

Also, Herr Finanzminister, Herr Kollege Römer: Eiern Sie doch nicht so herum! Sagen Sie den Menschen ganz deutlich, dass die Linke mitregiert! Und sagen Sie den Menschen vor allen Dingen, welchen Preis SPD und Grüne dafür gezahlt haben!

(Beifall von der CDU – Bärbel Beuermann [LINKE]: Alles wird verstaatlicht!)

Dieser Preis wird nicht offen genannt, sondern mit wohlklingenden Worthülsen verschleiert.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ich habe es doch gerade gesagt: Alles wird verstaatlicht!)

So der Kollege Römer in der „Rheinischen Post“ von heute – ich zitiere-:

„Vor Journalisten verteidigte er die Neuverschuldung zugunsten einer Politik der ‚sozialen Vorsorge‘. ... Dadurch würden in späteren Jahren die öffentlichen Kassen spürbar entlastet.“

Wie passen nun die 300 Millionen €, die Sie den Kommunen über den Nachtrag ins GFG zusätzlich auszahlen wollen, in dieses Bild? Eines steht fest: Der Betrag ist nicht durch Einsparungen im Haushalt erwirtschaftet worden. Nein, diese 300 Millionen €, die gezahlt werden sollen, sind Bestandteil der unverantwortlichen Neuverschuldungsorgie, die Rot-Rot-Grün heute durch das Plenum peitschen will.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Lediglich zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts darf das Land Nordrhein-Westfalen mehr Schulden aufnehmen, als Ausgaben für Investitionen tätigen. Und jetzt kommt es: Die Maßnahmen, die mit diesen Schulden finanziert werden, müssen geeignet sein, eben diese Störung zu beseitigen. – Die 300 Millionen € für das GFG genügen diesen Ansprüchen weiß Gott nicht.

Und der Kollege Börschel – er sollte vielleicht einmal ein Seminar besuchen, falls er zwischendurch

Zeit hat – ist der Auffassung, dass die 300 Millionen € überwiegend aus Investivmitteln für die Kommunen bestehen. – Herr Börschel, 44 Millionen € von 300 Millionen €: Ist das der überwiegende Bestandteil? – Nach meiner Rechnung jedenfalls nicht.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zitate von der SPD)

Wird das Geld also verwendet, um sogenannte präventive Schulden zu machen, um Vorsorge zu treffen, die zu Einsparungen in späteren Jahren führen? – Nein, im Gegenteil! Mit der Schrotflinte, völlig ohne Zweckbindung, schießen Sie 300 Millionen € über das Land.

Am 29. Oktober haben wir doch in großer Einigkeit in diesem Landtag festgestellt, wo die Gründe für die finanzielle Schieflage der Kommunen liegen. Und wir haben uns auf einen Fahrplan geeinigt, der geeignet ist, diese Probleme anzugehen. Warum nutzen Sie denn diese Finanzmittel des Landes jetzt nicht, um mit diesem Fahrplan weiterzukommen? Warum setzen Sie deutlich erkennbar den Hebel an der falschen Stelle an, meine Damen und Herren?

Ich darf kurz darauf hinweisen, was Junkernheinrich und Boettcher in einer Stellungnahme am 17. September 2009 gesagt haben – Zitat –:

„Aus diesem Grund ist das System der Schuldenbegrenzung und der Kommunalaufsicht nach den Prinzipien einer nachhaltigen kommunalen Finanzwirtschaft und Haushaltspolitik weiterzuentwickeln.“

Das ist Prävention, meine Damen und Herren! Das ist Prävention im besten Sinne.

(Beifall von der CDU)

Hilfe zur Selbsthilfe, meine Damen und Herren, haben wir in einem gemeinsamen Antrag in Aussicht gestellt. Aber wo sind die Anreize, die Sie setzen? Halten Sie von Rot-Rot-Grün die Außerkraftsetzung des Nothaushaltes in § 76 GO und die damit verbundene Entmachtung der Kommunalaufsicht für ein System der Schuldenbegrenzung und der Kommunalaufsicht nach den Prinzipien nachhaltiger kommunaler Finanzwirtschaft und Haushaltspolitik? – Meine Damen und Herren, dann sind Sie wirklich noch weiter von der Realität entfernt, als ich eh schon angenommen hatte.

Meine Damen und Herren, Sparen ist keine einseitige kommunale Veranstaltung. Das Land und damit die Landesregierung tragen eine gesamtstaatliche Verantwortung. Sie haben damit nicht nur eine Vorbildfunktion, sondern stehen auch in der Pflicht, selbst einen substanziellen Beitrag zur Entschuldung des Landes zu erbringen. Sie allerdings geben ein grottenschlechtes Beispiel für alle diejenigen ab, die sich bei uns in den Kommunen mühen, die jeden Cent umdrehen, um ihren Haushalt auf die Reihe zu bekommen, und Sie reden denjenigen das

Wort, die ungezügelte Schuldenmacherei auf Kosten künftiger Generationen für einen gangbaren Weg halten.

Die CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, wird diesen falschen Weg mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen. Eine Aufstockung des GFG um 300 Millionen € aus Schulden lehnen wir daher ab.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löttgen. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Herter.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde im Gegensatz zu Herrn Weißbrich nicht zum ultimativen Mittel der Drohung, mich auszuziehen, greifen, möchte aber etwas zu dem Beitrag von Herrn Löttgen anmerken.

Herr Löttgen, wenn Sie schon Frau Demirel aus dem kommunalpolitischen Ausschuss zitieren, dann zitieren Sie sie richtig.

(Widerspruch von Bodo Löttgen [CDU])

Frau Demirel hat nämlich deutlich gemacht, dass Gespräche zu einem Punkt des Gemeindewirtschaftsrechts stattgefunden haben, nämlich zur Genehmigungspflicht von Auslandsgeschäften. Das ist genau der gleiche Punkt – rein zufällig, Herr Löttgen –, zu dem auch wir beide uns unterhalten haben. Also von daher: Gleches Recht für alle in diesem Hause. – Selbstverständlich reden wir als Koalition der Einladung mit Ihnen, mit der FDP-Fraktion und auch mit der Fraktion der Linken über jeden inhaltlichen Punkt.

Schwerpunktmäßig möchte ich mich aber in drei Anmerkungen mit dem GFG beschäftigen.

Erstens. Auch die Dinge, die zum GFG in den Nachtragshaushalt eingeflossen sind, sind natürlich Bestandteil der Schlussabrechnung. Es war Ihr Griff in die Taschen der Kommunen, der nach folgendem Muster abgelaufen ist: Am Sonntag haben Sie sich über die Finanzsituation der Kommunen wortreich beklagt, am Montag haben Sie nichts gemacht, und am Dienstag haben Sie den Kommunen umso intensiver in die Tasche gegriffen dafür, dass sie am Sonntag warme Reden von Ihnen hören durften.

(Beifall von der SPD und von Rüdiger Sagel [LINKE])

Wir beenden das, weil es sich nicht um Konsolidierung handelte, den Kommunen zugunsten des Landeshaushaltes in die Taschen zu greifen, sondern um eine Pseudokonsolidierung. Die Schulden, die Sie damit vermieden haben, waren nicht weg, sondern die hatte nur jemand anderes, nämlich die Kommunen in diesem Land. Sich das auch noch auf

die Fahnen zu schreiben, ist schon ziemlich dreist, Herr Löttgen.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Zweitens. Es ist das gute Recht der Kommunen, schon in diesem Jahr das entsprechende Geld zurückzuerhalten, nämlich die 170 Millionen €, die für die Konsolidierung des Landeshaushaltes – das war sogar der Haushaltstitel: Beteiligung der Kommunen an der Konsolidierung des Landeshaushaltes – vorgesehen sind.

(Martin Börschel [SPD]: Hört, hört!)

Zweitens ist es auch nur recht und billig, ihnen auch ihren Steueranteil des fakultativen Steuerverbundes

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

in Höhe von 130 Millionen € an der Grunderwerbsteuer, Herr Palmen, zurückzugeben.

Es ist, Herr Palmen, also kein Gnadenakt, den wir gegenüber den Kommunen gemeinsam vollziehen wollen. Wir laden Sie herzlich zu einem Akt tätiger Reue, wie der Herr Kollege Körfges vermutlich sagen würde, ein, nämlich den Kommunen ihr gutes Recht zu geben.

Drittens. Es ist der erste Schritt hin zu einem Paket „Konsolidierungshilfe“. Herr Löttgen, da wundere ich mich schon sehr: Das Geld, das Sie in den letzten Jahren allen Kommunen genommen haben, wollen Sie einzelnen Kommunen zurückgeben, nämlich denjenigen, denen es finanziell am schlechtesten geht, und wollen das am Ende damit begründen, dass das eine Großtat für die Kommunen ist. – Nein, der Weg ist anders. Erst muss aus den entsprechenden Finanzmitteln des Landes wieder das gleiche Recht hergestellt werden, und danach unterhalten wir uns, Herr Löttgen, darüber, wie die Konsolidierungshilfe aussehen soll.

(Widerspruch von Bodo Löttgen [CDU])

Der erste Schritt: Alle Kommunen bekommen das zurück, was Sie ihnen genommen haben,

(Widerspruch von Bodo Löttgen [CDU])

und der zweite Schritt – Herr Löttgen –: Die Kommunen, die Sie wie wir besonders im Auge haben, die mit den großen finanziellen Probleme, bekommen danach die entsprechende Konsolidierungshilfe. So haben wir uns verständigt.

Die nächsten Schritte sind deshalb auch als Paket zu verstehen: 300 bis 400 Millionen € Konsolidierungshilfe, so wie wir es am 29. Oktober miteinander vereinbart haben,

(Manfred Palmen [CDU]: Aus neuen Schulden!)

3 bis 4 Milliarden €, die der Bund über die Übernahme der SGB-XII-Kosten zur Verfügung stellen soll, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich auch ein eigener Beitrag der Kommunen –

derjenigen, die Hilfsempfänger sind, aber auch derjenigen, die starke Schultern haben, weil wir der Auffassung sind, dass starke Schultern – auch in der kommunalen Familie – mehr tragen können als schwache Schultern.

Dann ist hier viel über die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geredet worden. Ich will, nur damit das nicht in Vergessenheit gerät und mit Bezugnahme auf Ihre Äußerung, Frau Freimuth, dass da angeblich kein einziger Sachverständiger das so gesehen hat, wie wir das vortragen, aus der Anhörung zitieren.

(Angela Freimuth [FDP]: Das habe ich nicht behauptet!)

Herr Prof. Horn hat dazu ausgeführt: erstens: außenwirtschaftliches Gleichgewicht gestört, zweitens: Preisstabilität gestört, drittens: Vollbeschäftigung – es wird wohl niemand ernsthaft annehmen, dass wir Vollbeschäftigung erreicht haben – gestört,

(Angela Freimuth [FDP]: Das ist aber auch nicht verlangt!)

und viertens: Wachstum immer noch deutlich unterdurchschnittlich.

(Zustimmung von Martin Börschel [SPD])

Hier gibt es einen Unterschied zwischen der Dynamik, also dem, was Sie vielleicht als Boom bezeichnen, und der Höhe des Niveaus, auf die der Finanzminister, wie ich finde, sehr berechtigt hingewiesen hat. Wir unterhalten uns hier über eine Produktionslücke, die immer noch da ist und nicht ausglichen werden konnte, wenn man erst einen steilen Abstieg hingelegt hat und sich im Moment auf halber Strecke des Aufstiegs befindet. Das markiert die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Ich will Ihnen an den Kommunen deutlich machen, dass auch geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Zwei Drittel der Investitionen der öffentlichen Hand werden durch die Kommunen geleistet – zwei Drittel! Deshalb ist es nur recht und billig, diejenigen, die investieren, die kleinen und mittleren Betrieben die entsprechenden Aufträge geben, aus einem solchen Haushalt finanziell besserzustellen und damit entsprechende konjunkturelle Effekte auszulösen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist, wie Sie wissen, nicht der einzige konjunkturelle Effekt, den wir damit auslösen. Denn berechtigerweise ist hier darauf hingewiesen worden, dass auch die 520 Millionen €, die wir in die Kita-Finanzierung geben, direkt den Kommunalhaushalten zugutekommen und ihre Investitionskraft in diesem Sinne stärken.

Das ist ein zweiter Punkt, bei dem wir Verlässlichkeit gegen die Bilanz der alten Landesregierung setzen – Verlässlichkeit an einer Stelle, bei der es

um Konnexität geht. Wer die Musik bestellt, bezahlt sie hinterher auch.

Das Landesverfassungsgericht musste Ihnen das in Bezug auf die Kita-Finanzierung ins Stammbuch schreiben, und wir bilden jetzt die entsprechende Rückstellung, um das ausgleichen zu können – auch für Ihre Regierungszeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das muss auch einmal gesagt werden. Das, wörrüber wir uns unterhalten, reicht nicht nur nach vorne, sondern auch in die Vergangenheit.

Bei uns steht Konnexität nicht nur auf dem Papier, sondern wir setzen sie auch um – ganz im Sinne dessen, was die Ministerpräsidentin und der Kommunalminister mit den kommunalen Spitzenverbänden im September vereinbart haben. Wir beschreiben hier die lange Linie kommunalfreundlichen Verhaltens, einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen, Stadt und Land Hand in Hand. Wir gehen die ersten Schritte, die im Nachtragshaushalt und im Gemeindefinanzierungsgesetz vorgezeichnet sind.

Ich habe Ihnen am 29.10. – im Angesicht der kommunalen Familie, die auf den Tribünen saß – gesagt: Das ist ein hervorragender Entschließungsantrag, den wir miteinander einbringen. Der Lackmustest kommt, wenn das GFG 2010 auf dem Tisch liegt; da muss gepfiffen werden; da geht es darum, ob Sie bereit sind, den Kommunen die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Dazu lade ich Sie heute herzlich ein. Stimmen Sie morgen dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herter. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die höchste Summe, die jemals im Rahmen des Steuerverbundes ausgekehrt wurde, haben CDU und FDP mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2009 bereitgestellt: 7,9 Milliarden €, und das im schlimmsten Jahr der Wirtschaftskrise.

Auch für 2010 konnten wir über das aktuelle Gemeindefinanzierungsgesetz immerhin die zweithöchste Zuwendung aller Zeiten vornehmen: 7,6 Milliarden €.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Eigene Leistungen!)

Aktuell kommt mehr als jeder vierte Euro des Landshaushalts der kommunalen Familie zugute. Das sind die Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Körges; das sind die Dimensio-

nen, in denen sich CDU und FDP für die Kommunen eingesetzt haben.

SPD und Grüne hingegen machen viel Wirbel um Posten, die wir während unserer Regierungszeit um ein Vielfaches überkompensiert haben.

16,80 € Symbolpolitik für jeden Bürger: Das kommt vor Ort, Herr Mostofizadeh, natürlich gut an. Jeder Kämmerer wartet, salopp ausgedrückt, darauf, dass die Knette kommt; sie wird eingenommen und ist dann weg. Nachhaltig erzielen Sie mit dieser Politik keine Wirkung für den Landeshaushalt. Sie ist ganz im Gegenteil eine zusätzliche Belastung und angesichts der geplanten Nettoneuverschuldung von 8,4 Milliarden € – das ist hier mehrfach gesagt worden – unverantwortlich.

Unser Land ist bis über beide Ohren verschuldet. Bereits heute zahlen wir jedes Jahr rund 4,6 Milliarden € Zinsen an die Banken. Das sind am Tag mehr als 12,6 Millionen € Zinsen. Ich sage das noch mal für die jungen Leute auf der Zuhörertribüne – Sie haben richtig gehört -: jeden Tag 12,6 Millionen € Zinsen! Das Haus brennt,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aber Brandstifter sind Sie doch!)

und statt zu löschen, gießen Sie auch noch Öl ins Feuer. Damit helfen Sie unseren Kommunen nicht, im Gegenteil: Mit Ihrer Verschuldungsmentalität rauben Sie den Kommunen langfristig die Kraft zum Mentalitätswechsel, zur Haushaltskonsolidierung.

Statt einfach nur Geld aus dem Fenster zu werfen, wäre es auf der Grundlage, Herr Körges, auf die wir uns verständigt hatten – das hat die alte Landesregierung schon eingefädelt –, sowie unter Einbeziehung des Gutachtens der Professoren Lenk und Junkernheinrich sowie den Ergebnissen der Ifo-Kommission sinnvoll, zielgerichtet ein nachhaltiges Konsolidierungskonzept zu entwickeln. Stattdessen machen Sie jetzt mit dem Nachtragshaushalt so eine Geschichte und glauben, damit Gerechtigkeit herstellen zu können.

Nein, das funktioniert nicht. Es ist genauso, wie Herr Mostofizadeh es angedeutet hat: Die Kämmerer nehmen es mit. Das kann man denen gar nicht ankreiden; das würde jeder von uns auch tun. Aber der Wille zu einem Haushalt konsolidierungskonzept wird damit wieder um wenigstens ein Jahr verschoben.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Yüksel von der SPD-Fraktion zulassen?

Horst Engel (FDP): Sehr schön, dass Sie mit mir diskutieren wollen. Aber ich möchte ungestört vortragen. – Statt nur einmal Geld aus dem Fenster

zu werfen – ich habe es bereits erwähnt –, kommen Sie mit der Gießkanne. Die Gießkanne hilft niemandem.

Wir brauchen Sparinvestitionen, die im Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe sind. Wir haben im Ausschuss – allerdings auch schon hier am Pult – versucht, das mit unserem Masterplankonzept deutlich zu machen. Langfristig – langfristig! – müssen wir helfen. Ich ergänze heute, weil der Innenminister so skeptisch guckt: Dieses Masterplankonzept enthält Meilensteine, wie wir sie nennen, und die Meilensteine sind durch Landesmittel in wirklich nennenswertem Umfang zu fördern. Das verkürzt dann an der einen oder anderen Stelle den gesamten Prozess und hält den osmotischen Druck und vor allem den Willen, tatsächlich zu konsolidieren, aufrecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben sich wieder wie, Herr Börschel, vor 2005 für den fataleren Weg entschieden; das ist Ihre Sache. Nun werden die Mittel bereitgestellt, und Sie handeln nach dem klassischen Satz, den wir auch in der Kommunalpolitik kennen: Reicht das Geld nicht, gehen wir zu den Banken. Die haben glatt so viel, dass sie es verleihen. – Das gilt so uneingeschränkt übrigens nicht mehr, aber das ist Ihr Weg, den Sie beschreiten.

(Martin Börschel [SPD]: Ihre Rede ist peinlich!)

Auf diesem Weg werden Sie genau dort enden, wo Sie 2005 geendet sind. Jeder Kämmerer freut sich, dass das Geld kommt. Die Mehrheit steht ja; das können wir so sehen.

Sie öffnen der Verschuldenspolitik zusätzlich Tür und Tor, indem Sie die HSK-Regeln, also die Regeln der vorläufigen Haushaltswirtschaft, ändern wollen. Sie wollen streichen, dass man auf einer Zeitachse von drei Jahren plus Antragsjahr den Haushalt konsolidieren muss, wollen also nicht mehr, dass die betroffenen Kommunen das Licht am Ende des Tunnels nachweisen müssen.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Von uns können Sie keine Zustimmung erwarten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Kommunen in NRW muss mehr Geld zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall von der LINKEN)

Leider sind wir die einzige Fraktion, die den Kommunen mehr als nur eine symbolische Unterstützung gewähren will.

(Martin Börschel [SPD]: Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, um Ihnen hier etwas auf die Sprünge zu helfen, bringen wir einen Änderungsantrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz ein, mit dem wir den Topf für die Kommunen um weitere 344 Millionen € aufstocken wollen.

(Serdar Yüksel [SPD]: Nicht Milliarden?)

– Nein, Herr Yüksel, es sind keine Milliarden.

Dies wäre eine nachhaltige Verbesserung, weil sie auch in den folgenden Jahren wirken würde.

Im ersten Schritt wollen wir den Verbundssatz um 1 % von 23 auf 24 % erhöhen. Das ist keine einmalige milde Gabe. Denn im Gegensatz zu Ihren bisherigen Vorschlägen würde dieser Beschluss – sofern er eine Mehrheit hier im Plenum findet – auch in den kommenden Jahren gelten.

Meine Damen und Herren, was wir hier fordern, ist nichts Unmögliches. Der Verbundssatz lag in den 80er-Jahren bei 28,5 %. Wir wollen im Kern den Kommunen nur ein bisschen von dem zurückgeben, was ihnen in den letzten Jahren von den verschiedenen Landesregierungen hier im Hause geklaut wurde.

Die Kommunen brauchen dieses Geld, weil über 70 % aller öffentlichen Investitionen über die Kommunen laufen.

Die Finanznot der Kommunen ist Teil Ihrer unsäglichen Umverteilungspolitik. Ihre Steuergeschenke in der Vergangenheit, meine Damen und Herren von CDU, FDP, Grünen und auch SPD, erfolgten zulasten der Kommunen und damit zulasten der Menschen, die in den Kommunen leben. Wegen dieser falschen Politik in der Vergangenheit müssen heute Bäder und Schulen, Sportplätze und Jugendzentren geschlossen werden. Wegen Ihrer neoliberalen Politik können Straßen in den Städten und Gemeinden nicht saniert werden. Wegen Ihrer neoliberalen Politik können keine Investitionen mehr getätigten werden.

In den Kommunen kommt es mittlerweile zu immensen Gebührenerhöhungen, und auch dies ist auf Ihre Politik zurückzuführen. Diese kritisieren wir von der Linken vor Ort. Dies kritisieren wir aber auch hier im Landtag.

Meine Damen und Herren, unser Grundsatz gilt weiterhin: Wir tragen keine Anträge oder Gesetze mit, die Kürzungen vorsehen. Das gilt auch für den Haushalt. Wir befürchten, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, dass Ihrer derzeitigen linken Rhetorik keine Taten folgen werden. Im nächsten regulären Haushalt werden Sie die Hosen herunterslassen und zeigen müssen,

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Bitte nicht! – Minister Johannes Remmel: Nein!)

ob Sie eine sozial gerechte Politik betreiben oder ob Sie die neoliberalen Politik der letzten Jahre im Kern

fortsetzen wollen. Wenn der Haushalt im Jahre 2011 Kürzungen enthält, wird ihn die Linke ablehnen.

Meine Damen und Herren, Sie alle haben dafür gesorgt, dass die Banken und Konzerne, die Reichen und Vermögenden in diesem Land immer reicher und die öffentlichen Haushalte und die Armen immer ärmer geworden sind,

(Manfred Palmen [CDU]: So ein Blödsinn!)

zum Beispiel durch die Steuerreform von SPD und Grünen im Jahre 2000, zum Beispiel durch die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53 auf 42 %, zum Beispiel durch die Unternehmenssteuerreform der Großen Koalition, zum Beispiel durch die Absenkung der Körperschaftsteuer und zum Beispiel durch den Rettungsschirm für die Banken. Dies hat Ihre unsägliche Umverteilungspolitik vorangetrieben, meine Damen und Herren.

Meine Redezeit würde nicht ausreichen, um all Ihre Steuergeschenke an Konzerne und Wohlhabende zu erwähnen. Was dies betrifft, so haben Sie alle unendliche Fantasie bewiesen und in der Vergangenheit dafür erhebliche Energien an den Tag gelegt.

(Manfred Palmen [CDU]: Denken Sie sich das aus?)

Meine Damen und Herren, dies führte im abgelaufenen Jahrzehnt zu massiven Mindereinnahmen bei den nordrhein-westfälischen Kommunen. Den Zahlen des Bundesfinanzministerium zufolge und unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs fehlen den Kommunen aufgrund all Ihrer Steuererleichterungen allein in diesem Jahr fast 2,9 Milliarden €. Und seit dem Jahr 2000 liegen die Einnahmeverluste der Kommunen jedes Jahr zwischen 1 und 3 Milliarden €.

Was bringen da die von Ihnen beantragten 300 Millionen € mehr, meine Damen und Herren von SPD und Grünen? – Dies steht keineswegs im Verhältnis dazu. Mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein ist es nun wirklich nicht.

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, auch wenn es zu wenig ist und auch wenn es hier keine Mehrheit für eine umfassende Entlastung der Kommunen gibt, so sollten die Kommunen doch wenigstens diese 300 Millionen € erhalten. Unter anderem deshalb, aber vor allem weil es nur um einen Nachtrag zum Haushalt geht, werden wir den Nachtragshaushalt nicht ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:
Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Bei noch wenigen verbliebenen Minuten für die Landesregierung möchte ich das GFG wirklich nur sehr kurz begründen und auf das eingehen, was Herr Löttgen und Herr Engel vorgetragen haben.

Man wundert sich schon, wenn man sich daran erinnert, dass wir noch vor wenigen Monaten in diesem Parlament – allerdings in anderen Rollen – darüber gestritten haben, ob es tatsächlich eine kommunale Finanzkrise gibt. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, Herr Löttgen, Herr Engel, dass Sie allein die Existenz der Finanznot der Kommunen schlichtweg bestritten haben.

(Beifall von der SPD)

Es ist zu begrüßen, dass wir vor wenigen Wochen in einem, wie ich finde, sehr guten Entschließungsantrag gemeinsam in einer Sondersitzung dieses Parlaments festgestellt haben, dass es ein ernsthaftes Problem bei der kommunalen Finanzierung gibt und wir gemeinsam etwas tun müssen.

Umso weniger verstehe ich dann allerdings die Ablehnung des Nachtragshaushalts 2010, weil damit eigentlich der Grundstein zu einem Konsolidierungsprogramm,

(Manfred Palmen [CDU]: Aus Schulden!)

für einen Stärkungspakt Stadtfinanzen in Nordrhein-Westfalen gelegt werden soll.

(Manfred Palmen [CDU]: Aus Schulden!)

– Herr Palmen, wenn Sie schon dazwischen rufen, müssen Sie das ertragen: Wir geben den Kommunen die 300 Millionen € zurück, die Sie – auch in Person – den Kommunen durch die Befrachtung des Konsolidierungsbeitrags zum Haushalt und den Vier-Siebtel-Grundsteuerentzug entzogen haben. Diese 300 Millionen € haben Sie in einem kommunalen Raubzug den Kassen entzogen, um sich damit selbst teilweise zu konsolidieren. Wir geben den Kommunen nur das zurück, was ihnen zusteht – in einer finanziellen Situation, die wirklich dramatisch ist.

Herr Palmen und auch Herr Engel, Sie haben auch persönlich tatenlos zugesehen,

(Beifall von der SPD)

dass sich die Liquiditätskredite zwischen 2005 und 2010 von 10 Milliarden € auf inzwischen über 20 Milliarden € verdoppelt haben. Sie haben genauso tatenlos zugesehen – Herr Palmen, das ist auch eine Tatsache –, dass sich die Zahl der Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept von 63 im Jahr 2009 auf jetzt 167 mehr als verdoppelt hat. Sie haben tatenlos zugesehen, dass 35 Kommunen inzwischen als bilanziell überschuldet gelten müssen bzw. deren Überschuldung in der nächsten Zeit zu erwarten ist.

Diese Situation der kommunalen Finanzausstattung ist so dramatisch, dass gemeinsames Handeln erforderlich ist. Ich habe festgestellt, dass es in diesem Parlament inzwischen zumindest überwiegend eine Gemeinsamkeit bei der Beurteilung der Lage gibt.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage ...

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, jetzt nicht. Ich habe so wenig Zeit, dass ich gerne im Zusammenhang vortragen möchte.

(Manfred Palmen [CDU]: Ich hätte gewartet, bis Sie fertig sind!)

Es gibt eine große Einheit über verschiedene Fraktionen hinweg, was die Analyse der jetzigen Situation angeht. Lassen wir einmal die Ursachen weg; dazu habe ich Ihnen gerade einen Vortrag gehalten. Nun geht es darum, daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Die erste Konsequenz ist die Soforthilfe für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in der Größenordnung von 300 Millionen €. Auf einen mit Ihnen gemeinsam gefassten Beschluss hin, Herr Palmen und Herr Löttgen, soll der Haushalt 2011 im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen weitere 300 bis 400 Millionen € als Unterstützung für notleidende Kommunen in Nordrhein-Westfalen vorsehen.

Das alles zusammengenommen sind wichtige Bausteine des Landes in einer schwierigen Situation des Landeshaushaltes selbst. Gegenüber unseren eigenen Kommunen sind wir in der Verpflichtung, Hilfe zu leisten.

Herr Palmen, ich bitte um Ihre persönliche Aufmerksamkeit und Unterstützung: Wenn wir Licht ans Ende des Tunnels bekommen wollen, wenn wir in den 396 Kommunen in welchem Zeitraum auch immer tatsächlich wieder ausgeglichene Haushalte erreichen wollen, geht es nicht ohne die Leistung des Bundes. Der Bund muss für die Sozialgesetze, die er zulasten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen beschlossen hat, gelegentlich auch geradestehen.

(Beifall von der SPD)

Unsere Haltung in Nordrhein-Westfalen ist ganz klar: Mindestens die Finanzierung der Grundsicherung ist eine Aufgabe des Bundes und nicht der Kommunen. Diese finanzielle Entlastung wird dringend gebraucht, um Haushaltsskonsolidierung in Nordrhein-Westfalen betreiben zu können. Deshalb lautet mein dringender Rat im Sinne von 396 Kommune in diesem Land: Stimmen Sie dem Nachtragshaushalt 2010 zu.

(Beifall von der SPD – Britta Altenkamp [SPD] meldet sich.)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion Die Linke hat Herr Abgeordneter Aggelidis das Wort.

Michael Aggelidis (LINKE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! CDU und FDP schimpfen über die Erhöhung der Neuverschuldung. Ich möchte sachlich auseinandersetzen, wie das Verhältnis von öffentlicher Verschuldung, gesamtwirtschaftlichem Gleichgewicht und privatem Reichtum volkswirtschaftlich zu sehen ist.

Die für den Landhaushalt gültige und aus dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 abgeleitete goldene Regel besagt, dass die Schulden nur bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts die Investitionen überschreiten dürfen.

(Zuruf von der CDU: Völlig richtig!)

Das ist das letzte Relikt der keynesianischen Hegemonie des Nachkriegskapitalismus oder des Golden Age des Kapitalismus.

(Widerspruch von der CDU)

Insofern ist die Verschuldungsregel – das muss deutlich gesagt werden – in Gesetz gegossene keynesianische Theorie. Darum laufen Neoliberale aller Couleur wie Sie hier im Landtag – Sie haben es eben wieder gezeigt, meine Damen und Herren von CDU und FDP – dagegen Sturm.

Als im Jahr 1973 das System der festen Wechselkurse von Bretton Woods zerbrach, begann zugleich der Siegeszug der monetaristischen Theorie, die von der Ultrastabilität der Marktwirtschaft ausgeht. Diese leider immer noch an den Universitäten vorherrschende Irrlehre trägt ein gerüttelt Maß an Mitverantwortung für die Verwerfungen der Weltwirtschaftskrise.

Der Monetarismus – also Lohnzurückhaltung, Abbau staatlicher Aktivitäten, Senkung der Unternehmenssteuern, umfassende Deregulierung – hat objektiv abgewirtschaftet und ist in der Bevölkerung zunehmend diskreditiert.

Im Jahr 2009 wird die Schuldenbremse eingeführt, als die Wertwirtschaftskrise längst begonnen hatte und die vermeintlich effizienten Finanzmärkte kollabierten. Die Schuldenexplosion kam nicht von zu hohen Staatsausgaben, sondern von der permanenten Absenkung der Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen.

Nun stehen jedem Schuldner Gläubiger gegenüber, die viel zu verlieren haben. Die Zinsausgaben werden daher für sakrosankt erklärt: „Pacta sunt servanda.“ Infrastruktur, Bildung und Soziales aber werden zur Disposition gestellt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben große Angst vor dem Staatsbankrott und akzeptieren Haushaltssolidierung zu ihren eigenen Lasten als vermeintli-

chen Sachzwang. Wir Linken sagen dazu: Lasst euch nicht weiterhin betrügen.

(Beifall von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Lesen Sie doch bitte den heute erschienenen Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, DIW, zum Thema „Staatsverschuldung und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz“. Der Untertitel lautet: „Öffentliche Armut, privater Reichtum“

Das private Nettovermögen macht 307 % des Bruttoinlandsprodukts aus, die Staatsverschuldung hingegen nur 73 %. Bei derart hohem Privatvermögen ist die Staatsverschuldung keineswegs dramatisch. Das DIW resümiert – ich zitiere –:

„Insgesamt stellt sich ... die intergenerative Belastungswirkung des öffentlichen Gesamthaushalts ... aus makroökonomischer Perspektive durchaus entspannt dar.“

(Zuruf von der CDU: Das wundert mich nicht!)

Allerdings – so sagt das DIW –

„besitzen die reichsten 30 Prozent der Bevölkerung über 90 Prozent des Vermögens, und die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung über 60 Prozent des Vermögens.“

Wir Linken tragen die aktuelle Forderung des DIW mit, höhere Einkommen und Vermögen stärker zu belasten. Insbesondere die DIW-Forderung einer einmaligen Vermögensabgabe zur Entschuldung sollte geprüft werden. Die Explosion der Staatsverschuldung zur Sicherung der Banken und des Finanzsystems hat in erster Linie die Vermögenden und Aktionäre geschützt. Jetzt muss dieses Geld zurückfließen.

Wenn Sie hierüber nicht reden wollen, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, sollten Sie zur Neuverschuldung des Haushalts lieber schweigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 5 Minuten und 26 Sekunden überschritten hat. Falls gewünscht, steht den Fraktionen noch ein Rederecht zu. – Gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Körges für die SPD-Fraktion.

Hans-Willi Körges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir scheint es, nachdem in der Debatte das eine oder andere vertieft worden ist, auch vor dem Hintergrund der Ankündigung juristischer Schritte durch die Oppositionsfraktionen von CDU und FDP wichtig zu sein, noch einmal auf einen Fakt hinzuweisen. Sie haben ver-

sucht, sich unserem Vorwurf der unrichtigen Veranschlagung von Lasten, der Unterschlagung von notwendigen Ausgaben aus Gründen der Wahlkampfführung für das Jahr 2010 dadurch zu entziehen, dass Sie eine Formaldebatte über die Frage begonnen haben, ob der Nachtragshaushalt der Verfassung entspricht.

In diesem Zusammenhang wiederhole ich ganz ausdrücklich den Ihnen vom Kollegen Börschel gemachten Vorhalt. Meine Damen und Herren, wer an dieser Stelle der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen vorwirft, sie würden gegen Verfassungsrecht verstößen, hat nicht nur moralisch, sondern auch juristisch die Pflicht, seine Vorstellungen in Änderungsanträgen zu Papier zu bringen.

Meine Damen und Herren, Sie wollen doch nur vom eigenen Versagen ablenken und einen juristischen Popanz aufbauen. Ansonsten sind doch viele von Ihnen ganz froh darüber – insbesondere diejenigen, die in Kommunen Verantwortung tragen –, dass es jetzt zu substanziellen Verbesserungen mit dem Haushalt kommt.

(Ralf Witzel [FDP]: „Verfassungskonformer Haushalt“ ist das Thema!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle – das richtet sich an die Kolleginnen und Kollegen der Linken – auf diesen auch so schwierigen Punkt, der eigentlich nicht so schwierig ist, „Risiken der Westdeutschen Landesbank“, zu sprechen kommen.

Wir haben an dieser Stelle Garantien des Landes in der Gesamtgrößenordnung von 3,65 Milliarden €, eine Werthaltigkeitsgarantie von 2,2 Milliarden € und eine Eigenkapitalgarantie von 0,5 Milliarden €. Dem haben Sie – seinerzeit von uns inhaltlich durchaus nachvollzogen – eine Vorsorgemaßnahme von 1,15 Milliarden € gegenübergestellt.

Ich frage Sie erst einmal dem Grunde nach: Was macht den Unterschied zwischen einer rot-grünen und einer schwarz-gelben Rückstellung für die Risiken aus? Meine Damen und Herren, meinen Sie wirklich, dass in Anbetracht aller uns vorliegenden Prognosen eine Absicherung des Gesamtrisikos mit 18 % ausreichend ist? Sind Sie wirklich dieser Ansicht?

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Weder können noch wollen wir Horrorszenarien an die Wand werfen, aber klar ist doch, dass wir, wenn uns diese Risiken ohne gehörige Vorsorge treffen, nicht nur als Land innerhalb eines Haushaltjahres ein ganz extremes Problem haben. Dann ziehen wir auch diejenigen, die sich als Miteigentümer in einer vergleichbaren Position befinden, nämlich unsere Kommunen und ihre Sparkassen, in diesen Strudel hinein.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wer an dieser Stelle die Risiken völlig negieren und wegdiskutieren will oder Minimierungspositionen hat, ist sich ganz offensicht-

lich nach wie vor nicht der Verantwortung bewusst, die wir insgesamt auch für unsere Sparkassen im Land Nordrhein-Westfalen tragen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körges. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Körges, wir haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, der geeignet ist, diesen Haushaltsplan im Prinzip zu ersetzen.

(Zuruf von der SPD: Im Prinzip!)

An einzelnen Sachen herumzufummeln und einzelne Anträge zu stellen, bringt überhaupt nichts.

(Zuruf von der SPD: Entschließungsantrag!)

Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu, und Sie sind auf der richtigen Seite. Das ist der erste Punkt.

(Beifall von der CDU – Minister Johannes Remmel: Das ist doch billig! – Weitere Zurufe)

Zweitens. Zu Ihrer Diskussion über die Rücklagen bei der WestLB: Natürlich haben wir diesen Risikoschirm aufgespannt und eine Rücklage gebildet. Das ist völlig unstrittig. Aber wir haben sie nicht über neue Schulden, sondern aus dem Jahresabschluss finanziert. Ihre Kollegin Walsken hat sich damals tierisch aufgeregt und hielt es für totalen Blödsinn, 936 Millionen € in diesen Risikofonds einzustellen. Das alles sei nicht nötig, denn es könne überhaupt nichts passieren.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Sie haben das ganz anders gesehen. Jetzt greifen Sie das an, dass wir sagen: Man darf aus neuen Schulden keine Rücklagen bilden. – Das mögen Sie für formal halten. Aber wir werden ja sehen, was vor dem Verfassungsgerichtshof herauskommt. Ich bin ganz zuversichtlich, dass das, was Sie heute geliefert haben, nicht in der Lage ist ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Weisbrich, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Körges zulassen?

Christian Weisbrich (CDU): Na ja.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Hans-Willi Körges (SPD): Herr Kollege Weisbrich, ich gehe davon aus, dass Ihnen das Ge-

samtdeckungsprinzip des Haushalts bewusst ist. Unter dieser Voraussetzung: Bleiben Sie tatsächlich bei der Behauptung, Sie hätten die Rücklagen für die Absicherung der WestLB ohne Schulden hingekriegt?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Kollege Körfges, ich habe gesagt: keine Schulden zum Zwecke der Bildung von Rücklagen. Das Gesamtdeckungsprinzip in Ehren, aber wir haben das aus dem Jahresabschluss des Haushaltes, weil wir sparsam gewirtschaftet hatten, gemacht. Wir haben nicht die finstere Absicht gehabt – so wie Sie das tun –, neue Schulden aufzunehmen und sie da hineinzustopfen. Das hätten wir ja auch machen können.

Natürlich kennen wir alle die Situation, wie sie ist. Aber ich frage mich, warum Sie das so ängstlich sehen. Im Augenblick spricht überhaupt nichts dafür, dass Ihre Ängste begründet sind. Der Herr Finanzminister hat ja in der Debatte zur Regierungserklärung gesagt, da werden jetzt sofort noch 250 Millionen € fällig, noch im September. Nichts ist passiert. Bis heute ist nichts passiert. Es wird auch so bleiben. Diese Cassandra-Rufe kann ich schon bald nicht mehr hören. Ich frage mich nur: Warum haben Sie das nicht dort, wo Ihre alte rot-grüne Landesregierung Garantieerklärungen in Sachen NRW.BANK abgegeben hat, veranschlagt? Das ist doch viel riskanter als alles andere. Darüber reden Sie nicht.

Also: Seien Sie ganz zufrieden. Wir haben einen Entschließungsantrag gestellt. Diesem Entschließungsantrag – dazu haben wir Sie ausdrücklich eingeladen – können Sie zustimmen. Dann sind wir auf der ziemlich sicheren Seite, was den Landshaushalt anbelangt. Dann werden wir über 3 Milliarden € weniger Schulden machen. Dann werden wir das Land um mehr als 100 Millionen € pro Jahr weniger schädigen, als Sie das tun wollen. Also stimmen Sie zu, und versuchen Sie hier nicht, uns in die moralisch schiefen Ecke zu stellen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weisbrich. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2010 Drucksachen 15/200 und 15/600, die Ergänzungsvorlage. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/900**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/200 und Drucksache 15/600 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine

Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD und Grünen bei Ablehnung von CDU und FDP bei Enthaltung der Linkspartei die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Nachtragshaushalt 2010 in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 Drucksache 15/207. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/901**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/207 unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und Grünen bei Gegenstimmen durch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Beschlussempfehlung **angenommen** und das **Gesetz zur Änderung des GFG für das Jahr 2010 in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Gemäß § 68 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Gesetzentwürfe zum Haushaltsgesetz und Gemeindefinanzierungsgesetz in drei Lesungen zu beraten. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die **dritte Lesung** des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes und des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes **morgen** durchzuführen. Über den Entschließungsantrag Drucksache 15/927 ist ebenfalls morgen nach der dritten Lesung abzustimmen.

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 3 und kommen zum neuen Tagesordnungspunkt

4 Gesetz zur Revitalisierung des Gemeinde- wirtschaftsrechts

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/27

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/935

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 15/867

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/931

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Herrn Abgeordneten Herter das Wort.

Marc Herter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute auf der Zielgeraden die Öffnung des Gemeindewirtschaftsrechts. Das ist eine gute Nachricht für die Stadtwerke, für die anderen Kommunalunternehmen – egal, ob sie aus dem Wohnungsbau kommen, als Verkehrsbetriebe arbeiten oder aus der Abfallwirtschaft kommen – und für viele andere mehr. Das ist eine gute Nachricht für die Städte und Gemeinden im Land. Meine sehr verehrten Damen und Herren, meiner Fraktion und auch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, uns beiden als Koalitionsfraktionen ist wichtig: Es ist eine gute Nachricht auch für Handwerk und Mittelstand und die freien Berufe im Land.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir stärken damit nämlich die regionale Ökonomie sowie mittelständische Betriebe und beenden in diesem Lande das Gegeneinander von Handwerk und Mittelstand vor Ort auf der einen Seite und kommunalen Betrieben auf der anderen Seite. Wir beenden auch Ihre Ideologie des „Privat vor Staat“.

Ich will auf vier Punkte kurz eingehen.

Erstens. Mit der Beseitigung der auferlegten Fesseln sichern wir für die gesamte Kommunalwirtschaft im § 107 GO wieder die gleichberechtigte Teilnahme am Wettbewerb.

Zweitens. Insbesondere bei den liberalisierten Märkten der Energieversorgung ist es für uns wichtig, für die dort tätigen kommunalen Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und es dadurch auch hinzubekommen, positive Auswirkungen auf die Endverbraucher zu zeitigen und das Oligopol weniger Energieversorger – nämlich genau vierer – auf dem deutschen Energiemarkt nachhaltig zu brechen.

Ja, auch das ist richtig: Wir wollen dafür die Möglichkeit geben, gemeinschaftlich mehr als bisher in Energiegewinnungs- und -erzeugungskapazitäten einzusteigen, vor allem aber gleichberechtigt in Energiegewinnungs- und -erzeugungskapazitäten einzusteigen. Deshalb sehen wir es mit großer Sympathie, wenn dies geschieht, um sich den entsprechenden Marktentwicklungen anzupassen.

Drittens. Die Liberalisierung der Energiemarkte stellt insbesondere die Stadtwerke mit ihren ökologisch

und dezentral ausgerichteten Geschäftsmodellen vor große Herausforderungen. Diesen großen Herausforderungen wollen wir an dieser Stelle gerecht werden, indem wir mit fairen Wettbewerbsbedingungen für die Klimaschutzziele, die wir als Deutschland zu erfüllen haben und die wir uns auch für Nordrhein-Westfalen vornehmen wollen, entsprechende Grundvoraussetzungen schaffen und die Stadtwerke dabei als enge Partner an unserer Seite wissen.

Viertens. Die Stadtwerke und die kommunalen Unternehmen in diesem Land sind auch verlässliche Partner für Handwerk und Mittelstand.

Sie haben Verfahrensbedenken geltend gemacht – nicht nur heute Morgen, sondern auch im federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik. Ihnen geht es darum, zu klären, ob neue Beratungsgegenstände eine erneute Anhörung rechtfertigen. Hierzu möchte ich Ihnen zunächst einmal in der Sache Folgendes sagen:

Die Arbeitnehmermitbestimmung ist erstens Gegenstand des Gemeindewirtschaftsrechts und zweitens keine Frage der Konnexität. Es handelt sich nämlich um eine Kann-Bestimmung. Deshalb haben der Gesellschafter und damit die Kommunen es allein in der Hand, ob sie im Gesellschaftsvertrag eine solche Mitbestimmung einführen wollen oder nicht. Wir schlagen als Gesetzgeber hier vor, ein taugliches Instrument zur Verfügung zu stellen, sodass dann, wenn eine solche Mitbestimmung eingeführt wird, auch auf die Arbeitnehmervertreter voller Durchgriff von den Räten und Vertretungskörperschaften in den Kommunen des Landes möglich ist.

An dieser Stelle gibt es übrigens auch keinerlei Problem mit den kommunalen Spitzenverbänden, wie Sie es gerne suggerieren. Mit ihnen gibt es nicht nur kein Problem, sondern auch keinerlei Diskussion darüber, ob man das machen soll oder ob man es nicht machen soll.

Dieser Punkt ist – so viel zu Ihrer formalen Einladung – auch Gegenstand der Anhörung gewesen. Herr Dettman von ver.di, Herr Jäning von den Stadtwerken Unna und nicht zuletzt Herr Körfges, der die entsprechende Nachfrage gestellt hat, haben dafür gesorgt, dass das zum Thema dieser Anhörung gemacht wurde. Nach dem, was in dem einschlägigen Gutachten von Herrn Kretschmer steht, ist es damit Gegenstand des Gesetzesverfahrens. Wer dann noch entsprechende Verfahrensanmerkungen macht, liegt meines Erachtens falsch.

Sie machen aber einen weiteren Punkt geltend, der an Absurdität nicht mehr zu überbieten ist. Er beinhaltet den Vorwurf, zu folgenden Dingen sei nicht angehört worden: erstens zum Handwerkskompromiss, zweitens zur Genehmigungspflicht für Auslandsgeschäfte und drittens zum unmittelbaren funktionalen Bezug verbundener Dienstleistungen zur energiewirtschaftlichen Betätigung. Das ist wirk-

lich ein Stück aus dem Tollhaus. Sie selber als CDU-Fraktion waren es, die diese drei Punkte in Ihrem Änderungsantrag eingebracht und zur Anhörung gestellt haben.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Wer dann sagt, dazu sei nicht angehört worden, obwohl er selber dafür gesorgt hat, dass zu diesen Punkten angehört wurde, dem kann ich leider nur ins Stammbuch schreiben, dass er sich etwas intensiver hätte damit befassen müssen, welche Änderungsanträge er selber ins Anhörungsverfahren bringt. Das kann ich Ihnen hier leider nicht ersparen. Was Sie da verfahrensrechtlich vorhaben, ist abenteuerlich.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD] und von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Letzter Punkt: Der Verdacht drängt sich auf, dass Sie nicht inhaltlich diskutieren wollen und nicht inhaltlich anhören wollen, sondern an dieser Stelle eine reine Verschleppungsstrategie ins Werk setzen wollen – auch deshalb, weil Sie, seit Handwerk und kommunale Betriebe sich geeinigt haben, inhaltlich zum Verfahren nichts mehr beizutragen haben.

(*Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke*)

Ihre scheppernde Kriegsrhetorik – das sei der Untergang des Handwerks; „Mittelstandsvernichtungsgesetz“ – geht deshalb unter, weil Handwerk und VKU sich an dieser Stelle geeinigt haben. Wir begrüßen ausdrücklich diese Einigung, die die Herren Moraing und Zipfel miteinander verhandelt haben, und machen sie uns in diesem Gesetzentwurf zu eigen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dass das nicht zu Ihrer Rhetorik passt, will ich gerne einräumen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten es aber nicht mit der Ideologie, sondern mit pragmatischen Lösungen. Eine solche pragmatische Lösung zur Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Handwerks, des Mittelstands und der freien Berufe in unseren Städten ist gefunden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik wird aus meiner Sicht endlich ein Kapitel zugeschlagen, das die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gänzeln sollte und die Kommunalwirtschaft an die Lei-

ne legen und in der schärfsten Form, die die Bundesrepublik Deutschland kennt, einkreisen sollte. Daher wundert es auch nicht, dass zahlreiche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker insbesondere der CDU die Verabschiedung des heute vorliegenden Gesetzentwurfs als Gesetz geradezu herbeisehnen.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Ich erinnere auch daran, dass es bei der Verschärfung des Gemeindewirtschaftsrechts durch CDU und FDP im Jahre 2007 insbesondere CDU-Leute waren, die hier vor dem Landtag demonstriert haben. Hier waren Tausende von Menschen, Stadtwerkevorstände, Sparkassenvorstände.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das waren offensichtlich alles, Kollege Brockes, Staatssozialisten und Mittelstandsvernichter. Das müssen Sie denen ja vor die Füße werfen. Es wundert am heutigen Tage auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die FDP-Fraktion die einzige Fraktion ist, die samt und sonders an der alten Gesetzeslage festhalten will.

(Beifall von den GRÜNEN)

Selbst die CDU-Fraktion stellt einen eigenen Änderungsantrag zur Abstimmung heute, der die Einführung des § 107a, eines neuen Tatbestandes der energiewirtschaftlichen Betätigung, beinhaltet.

Ich erinnere kurz an die Ursache des Verfahrens. Anfang dieses Jahres hatte Professor Burgi im Auftrag der Wirtschaftsministerin ein Gutachten vorgelegt, das eindeutig und unmissverständlich belegt, dass wir keinen ausreichenden Wettbewerb auf dem Energiesektor, insbesondere im Bereich der Energieerzeugung, haben. Viele Stadtwerke sind quasi Durchleiter von Großunternehmen. Das RWE hat es sich ja heute nicht nehmen lassen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass dies auch bei der Steag der Fall ist. Insofern brauchen wir Wettbewerb. Wir brauchen auch eine Stärkung der Stadtwerke, weil andere Kleinunternehmen im Moment nicht auf dem Markt sind, um dieses Oligopol von RWE, EnBW, Vattenfall an der Stelle zu brechen.

Geradezu absurd in dem Zusammenhang ist, dass es ausgerechnet die CDU/FDP-Regierung in Baden-Württemberg ist, die Anteile von EnBW zurückkauft, während Sie sich hierhin stellen und das zarte Pflänzchen Stadtwerke als neuen großen fünften Player hinstellen. Ihre Argumentation ist absurd.

Das passt auch zu dem schauerlichen Schauspiel, das es im Ausschuss gegeben hat. FDP und CDU haben in keiner Weise in der Sache argumentiert, sondern eindreiviertel Stunden lang ausschließlich versucht, Verfahrenstricks herbeizuführen.

Kollege Herter hat die rechtlichen Tatbestände alle geschildert. Dem kann ich mich vollumfänglich anschließen. Es ist grotesk, dass die CDU bei Punk-

ten, zu denen sie selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, davon spricht, dass dies nicht Gegenstand des Verfahrens gewesen sei.

Was mich in der Auseinandersetzung auch erstaunt hat, war, mit welcher Wortwahl und mit welcher Aggressivität aufgetreten wurde. Da war vom Mittelstandsvernichtungsgesetz und Staatssozialismus

(Dietmar Brockes [FDP]: Das wurde in der Anhörung gesagt!)

– Sie sind doch gleich dran – die Rede. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall: Die Kommunen sind kein Staat, sondern öffentliche Einrichtungen, die nicht der Staatsebene angehören. Die Stadtwerke sind als AGs, GmbHs oder möglicherweise als Eigenbetriebe in der Lage, denen Paroli zu bieten.

Jetzt sage ich Ihnen auch, warum uns das so wichtig ist. Wir sind für eine dezentrale Energieversorgung, die eben nicht auf Atomstrom, nicht nur auf alte, konventionelle Energieträger, sondern auf regenerative Energieträger setzt, auf den sogenannten – so sagt unser Fraktionsvorsitzender immer – Häuserkampf, der mit niedrigeren Margen für Kraft-Wärme-Kopplung sorgen kann

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

und dafür sorgt, dass man die Fernwärme nutzt. Das machen die Großen nämlich alles nicht. Sie investieren in Atomkraftwerke, in große Offshore-Parks und eben nicht in die dezentrale Versorgung vor Ort. Deswegen ist es so wichtig, dass dieses Gesetz jetzt endlich kommt.

Ich ersehne dieses Gesetz auch herbei – das wurde mir als Vorwurf in der Ausschusssitzung vorgetragen –, damit der Steag-Deal möglich wird. Das sage ich ausdrücklich an der Stelle. Der Steag-Deal muss wirtschaftlich tragfähig sein. Er muss zumindest möglich sein für die Kommunen, weil sich sonst wieder ein großer Player das zusätzlich ans Bein bindet und der Wettbewerb noch mehr in den Keller geht. Das wollen wir Grünen ausdrücklich nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Allein die FDP ist noch auf der absoluten neoliberalen Gegenspur „Privat vor Staat“, auf keinen Fall Wettbewerb zulasten der Großunternehmen, die offensichtlich die FDP am meisten stützen.

Mich wundert, dass es die CDU immer noch nicht geschafft hat, nachdem sie jetzt die Fesseln der FDP abgelegt hat, einen konsequenteren Gesetzentwurf mit uns mitzutragen. Das werden Sie vor Ort selbst austragen müssen. Wir sind sehr zufrieden mit dem, was wir in der Anhörung mitbekommen haben, und sehen uns bestärkt durch das ganze Verfahren.

Noch ein Satz zu dem ach so lang ausgefallenen Änderungsantrag, der im Ausschuss beraten worden ist. Zehn Seiten davon beschäftigen sich damit,

die Systematik zu ändern und an die alte Systematik anzupassen. Das haben wir ordentlich nachgearbeitet. Dann gibt es eine Regelung, wonach die Räte festlegen können, dass es in fakultativen Aufsichtsräten auch eine Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt. Das ist ausschließlich an das Sparkassenrecht angelehnt. Es ist eine Möglichungsstrategie für die Kommunen. Auch das ist sehr leicht nachzuvollziehen; es bedarf keiner besonderen intellektuellen Leistung, das hinzubekommen.

Jetzt sich hierhin zu stellen und davon zu reden „Wer weiß, was für Änderungen wir vorgenommen haben?“, ist falsch. Das sind Ausflüsse aus der Anhörung. Die beiden Punkte, bei denen wir der Meinung sind, dass wir das im weiteren Verfahren im nächsten Jahr machen können, haben wir abgetrennt. Auch da wäre ich der Meinung gewesen, dass man das hätte machen können, weil das auch alles Gegenstand der Anhörung gewesen ist.

Klar ist aber: Der heutige Gesetzentwurf ist in einem sauberen Verfahren zustande gekommen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen – die FDP nehme ich heraus, da habe ich wenig Hoffnung –, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und endlich für Wettbewerb auf dem Energiemarkt und für Augenhöhe der Kommunen bei der sonstigen Kommunalwirtschaft heute zu sorgen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Hauser.

Benedikt Hauser (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen oder das, was damit im Zusammenhang zu betrachten ist, also das Gemeindewirtschaftsrecht, gehört mit Sicherheit zu den Bereichen, die in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Änderungen erfahren haben, wobei es keine durchgängige ideologische Linie gegeben hat, dass etwa die rechte Seite des Hauses angeblich immer eine andere Auffassung vertreten hätte als die linke. Es gab auch SPD geführte Regierungen, die in der einen oder anderen Richtung Änderungen vorgenommen haben.

Das Gemeindewirtschaftsrecht gehört auch zu den Kapiteln, die immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen geführt haben, die immer sehr hoch angesetzt worden sind: nämlich in der Kategorie „Untergang des Abendlandes, mindestens der der Stadtwerke“ oder „Untergang des Abendlandes, mindestens des Mittelstandes“. Dadurch ist viel verdeckt worden von der Notwendigkeit, ein vernünftiges Gemeindewirtschaftsrecht zu konstruieren, das dafür sorgt, dass insbesondere die Stadtwerke-Konzerne, städtische Wohnungsbaugesell-

schaften und weitere Gesellschaften der Kommunen einen vernünftigen Rahmen gesetzt bekommen, der auch ein vernünftiger Schutz vor Selbstüberschätzung und vor Maßnahmen sein sollte, die nicht der Daseinsvorsorge und den dazu angegliederten Bereichen zuzuordnen sind, sondern wirtschaftlicher Betätigung im Allgemeinen.

Dazu hat es dann in den vergangenen Jahrzehnten viele verschiedene Ansätze gegeben, wie man dies tut. Es wird auch immer wieder an einzelnen Wörtern – ich nenne nur einmal das Wort dringend – herumgefeilt, um die Wirkung in der einen oder anderen Richtung zu erzielen.

Insofern will ich zunächst einmal ordentlich Wasser in den Wein gießen, dass das jetzt der große Befreiungsschlag der Stadtwerke-Konzerne sei, der hier erfolgt. Das sollte man nicht überschätzen. Ich sage das sehr freundlich. Man sollte die Auswirkungen dieser Maßnahmen nicht überschätzen.

§ 107a, der die energiewirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke ermöglicht, ist – da sind wir, glaube ich, beieinander – ein wichtiger Schritt, den man gehen muss, um hier neue Möglichkeiten zu schaffen und auch angesichts der Marktentwicklungen den Stadtwerken eine Konkurrenzchance, eine Wettbewerbschance zu eröffnen. Da sind wir auch mit unserem Antrag sehr nah beieinander, was diesen Aspekt angeht.

Anders sieht es aus in den Fragen, die ansonsten zu diskutieren gewesen sind. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass man aufpassen muss, dass kommunale Räte nicht zu sehr in die Versuchung geraten, sich jedem Geschäftsmodell und jedem Geschäftsgebiet zuwenden zu wollen. Ich gehöre schon seit Jahren einem Stadtrat an und weiß, was einem da alles an Power-Point-Präsentationen und anderen zukunftsträchtigen Modellen seitens der Stadtwerke-Geschäftsführung vorgelegt wird. Deswegen ist es richtig, hier eine Einschränkung vorzunehmen.

Andererseits muss man auch dafür sorgen, dass der Mittelstand und das Handwerk davor geschützt werden, dass die Unternehmen, die berechtigterweise ständig auf der Suche sind, ihre Remanenzkosten durch andere Geschäftsfelder abzudecken, mit Preisen zum Beispiel in bestimmten Marktsegmenten gegenüber dem Mittelstand auftreten – wenn ich Geschäftsführer eines solchen Unternehmens wäre, würde ich das ja auch tun –, bei denen der Mittelstand nicht mitmachen kann, weil er das Geld verdienen muss, während hier „Sowieso-Kosten“ – wie man das dann so schön nennt – in dem Bereich abgedeckt werden und auf diese Art und Weise Preise gestaltet werden, die der Wettbewerber aus dem Mittelstand nicht anbieten kann.

Aber, meine Damen und Herren, der gemeinsame Diskussionsprozess, den wir hatten, der ja dann in den Anhörungstermin am 5. November mündete, ist

danach – sagen wir einmal freundlich – ordentlich ins Stocken geraten.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

– Ich will aber gerne freundlich sein. Es ist meine Natur, freundlich zu sein – nicht immer unbedingt zu Ihnen, aber grundsätzlich bin ich das nun einmal.

(Marc Herter [SPD]: Ich kann das bestätigen!)

– Sie kennen mich doch noch gar nicht gut genug dafür.

(Marc Herter [SPD]: Aus den Ausschussberatungen zu diesem Gesetz!)

– Okay. Dann warten wir einmal auf das nächste Gesetzesvorhaben, das Sie haben. – Damit ist auch schon Ende mit der Freundlichkeit, damit Sie sich keine allzu großen Sorgen über meine Gemütslage machen, denn nach dem 5. November ging die Sache etwas anders ab.

Am 8. Dezember im Wirtschaftsausschuss wurde noch über die Drucksache 15/27 – Ihren ursprünglichen Antrag – abgestimmt. Am Freitag haben wir dann im kommunalpolitischen Ausschuss heftigst darüber debattiert, ob Ihr Änderungsantrag, den Sie selbst zu Ihrem eigenen Entwurf geschrieben haben, einen solchen inhaltlichen Umfang hat – ich rede nicht von der Seitenzahl –, dass man hier von neuen Tatbeständen ausgehen müsste, die eine neue Anhörung nötig machen würden. Darüber haben wir heftigst diskutiert.

(Marc Herter [SPD]: Korrekt!)

Ich will das noch einmal ausführen – damit die Klarheit und Wahrheit auch später im Protokoll steht –, warum wir der Auffassung sind, dass es eine solche Abweichung, eine solche Veränderung ist.

Dann will ich gar nicht so sehr auf die Gesichtspunkte eingehen, die Herr Herter oder Herr Mostofizadeh genannt haben, oder darauf, wie von Ihnen im § 107 herumgefricktelt worden ist. Ich will auch nicht darauf eingehen, dass wir 28 Seiten Papier vorgelegt bekommen haben, wofür man erst einmal gut und gerne eine längere Zeit, als die Ausschusssitzung dauert, brauchen würde, dieses Papier durchzulesen. Es geht nämlich nicht darum, einfach nur Ihnen, Herr Körfges, zu glauben, dass das exakt so ist wie im Sparkassengesetz, sondern man wird das ja wohl noch einmal selbst lesen und nachprüfen dürfen!

(Beifall von der CDU)

Das sollten wir dann nebenher in der Sitzung machen, gleichzeitig inhaltlich überlegen, ob wir das auch so wollen, und drittens dann noch darüber nachdenken, ob es in der Anhörung hinreichend Gegenstand der Beratung gewesen ist.

Gut, lassen wir einmal § 107 weg und kommen zum § 108a. Zunächst einmal ist es ja schon bemerkenswert, einen neuen Paragraphen rein formell mit

einer neuen Ziffer in einem eigenen Gesetzentwurf einzuführen. Dann einen solchen Paragrafen einzuführen, der selbst in der Zusammenfassung der verehrten Frau Vorsitzenden des Ausschusses noch drei Seiten ausmacht, ist auch bemerkenswert. Dann noch in der Sitzung zu erklären, das sei ja sowieso das, was im Sparkassengesetz stände – deswegen bräuchte ich das gar nicht näher zu lesen; das sei ja in Ordnung –, ist ebenfalls sehr bemerkenswert.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und von der FDP)

Dann aber noch zu erklären, das sei keine wesentliche Änderung des bisherigen Gesetzgebungsverfahrens, das sei ja in der Beratung und in der Anhörung schon genannt worden, ist schon unverschämt – schlachtweg unverschämt!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Jetzt haben Sie gesagt, dass sich drei Kollegen, die in der Anhörung dabei waren, Herr Körges und zwei weitere, sehr dezidiert – so habe ich Sie zumindest verstanden – zu der Frage der Beteiligung der Mitarbeiter bei fakultativen Aufsichtsräten geäußert hätten. Ich erinnere mich und habe das im Protokoll noch einmal nachgelesen, dass die Äußerungen mehr allgemeiner Natur waren: Es wäre schön und gut, wenn man so etwas machen würde. By the way oder, wie Juristen sagen, obiter dictum ist das mal gesagt worden. Es lag aber kein Gesetzentwurf vor, es lag keine genaue Angabe vor, wie dieses erfolgen sollte. Mithin war auch allen anderen Teilnehmern der Anhörung nicht möglich, näher zu prüfen, ob das, was da vorgelegt würde, auch korrekt und gut wäre. – So geht das nicht!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn wir über einen Gesetzentwurf beraten, wenn wir einen Gesetzentwurf zu einer Anhörung bringen, dann haben diejenigen, die zu dieser Anhörung eingeladen werden, meiner Auffassung nach den Anspruch darauf, den Gesetzentwurf, über den geredet wird, auch zu sehen,

(Beifall von der CDU und von der FDP)

und nicht nur allgemein darüber zu diskutieren, es wäre schön, wenn man einen hätte.

Aus den Äußerungen zweier Beteiligter – auch noch aus einschlägig interessierten Lagern, wenn das auch legitim ist –, die gesagt haben, jawohl, das hätten wir gerne, das wollen wir auch haben, zu schlussfolgern, das sei jetzt eine umfassende Anhörung aller Beteiligten gewesen, das kann nicht stimmen.

Das kann erst recht nicht stimmen, wenn man sieht, dass eben alle anderen Beteiligten an der Anhörung sich zu diesem Gegenstand überhaupt nicht geäußert haben – vermutlich, weil sie entweder nicht klug genug waren, zu erkennen, dass sie jetzt

schnell noch etwas sagen müssten, weil es die letzte Gelegenheit dafür ist, oder weil sie die Dreistigkeit nicht erwartet haben, dass zwei Leute sagen: Wir hätten gerne, dass das ganz schnell auch noch ins Gesetz hineinkommt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ein Weiteres: Selbst wenn man voraussetzte, es sei bei dieser Anhörung intensiv über das Thema „Mitbestimmung im Gemeindewirtschaftsrecht“ diskutiert worden – ich wüsste eigentlich nicht, worin der dringende Handlungsbedarf besteht, weshalb man schnell ein Gesetz braucht, damit der Steag-Deal abgewickelt werden kann –, erkenne ich überhaupt nicht die Eilbedürftigkeit und warum das so schnell gehen musste.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass darüber geredet worden ist, wird es doch Anspruch aller Beteiligten an dieser Anhörung sein, diesen Paragraphen zu Gesicht zu bekommen, um zu sagen: So haben wir uns das vorgestellt, so ist das richtig. Insbesondere ist denjenigen, die wir aufgrund ihrer juristischen Fachkenntnis und ihrer Beteiligung aus diesem Bereich zur Anhörung gebeten haben, eine Gelegenheit zu bieten, sich dazu zu äußern, ob das juristisch korrekt und richtig eingefasst ist, verfassungsrechtlich, gemeinderechtlich, und ob das insbesondere im hochkomplexen Bereich des Verhältnisses zwischen der Gemeindeordnung einerseits und dem Aktiengesetz, dem GmbH-Gesetz und allen Mitbestimmungsregelungen andererseits so gemacht werden kann.

Ich sehe nicht, dass eine Gelegenheit gegeben worden wäre, sich so zu äußern. Es reicht auch nicht, das zufällig zugeschickt bekommen zu haben, sondern es müsste ganz konkret gefragt werden: Wie sieht ihr das? Wie urteilt ihr das? Wie würdet ihr damit weiter umgehen? – Meine Damen und Herren, das ist so nicht erfolgt.

Ich möchte noch etwas erwähnen, was mich in der Ausschusssitzung fuchsteufelswild gemacht hat: Die Kollegin der Linken hat relativ lax gesagt, man wolle sich nicht so sehr an Formalien aufhalten, weil es gut sei, dass man am Gesetz arbeiten könne, dass ein Gesetz lebe und ein lebender Prozess sei und dort etwas verändert werden könne. Schön, richtig! Nur sollte dann ein solcher „lebender Prozess“ von allen betrieben werden können, die vorher auch beteiligt gewesen sind, von allen, die an der Anhörung teilgenommen haben und dort Gelegenheit hatten, sich zu äußern, nicht aber nur von ein paar wenigen, die sich in einem Hinterzimmer darauf einigen, etwas so oder so schnell zu machen.

Das ist nicht die Art und Weise, wie ich mir Ausschusarbeit, parlamentarische Arbeit und demokratische Arbeit vorstelle.

(Beifall von der CDU)

Hier ist keine „lässliche Kleinigkeit“ passiert, sondern Tatsache ist, dass hier versucht worden ist, an den grundsätzlichen Rechten und Gepflogenheiten in einem parlamentarischen Betrieb und Gesetzgebungsverfahren etwas zu ändern, weil man schnell zu einem Ergebnis kommen wollte. Deswegen, meine Damen und Herren, bleibt es dabei: Wir sind der Auffassung, dass hier eine ganz wesentliche Veränderung vorgenommen wird, die eigentlich eine Anhörung erfordert.

Weil Sie so süffisant darauf verwiesen haben, wir hätten das in dieser Sitzung nicht beantragt, noch etwas: Wenn in dieser Sitzung mit der sich jetzt immer wieder abzeichnenden Mehrheit des Hauses festgestellt worden ist, dass es kein Anhörungsrecht geben könne, weil keine wesentliche Veränderung vorgenommen worden sei, bin weder ich noch sind wir so blöd, eine weitere Abstimmung darüber durchzuführen, damit man uns das noch einmal bestätigt. Einmal reicht mir das in einer solchen Sitzung.

Ich weiß, wie Sie dazu stehen: Sie wollen dieses Gesetz durchdrücken. In einem Punkt, bei § 107a ist das ja noch relativ vernünftig. Aber, Vorsicht sage ich Ihnen: Bei § 108a ist das brandgefährlich. Wenn Sie mit Ihrer Eile erreichen wollen, dass bestimmte Geschäfte im Ruhrgebiet abgeschlossen werden können, meine Damen und Herren, gefährden Sie das nicht dadurch, dass Sie Bestandteile in diesem Gesetz belassen, die nicht in einem korrekten Verfahren zustande gekommen sind! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hauser. – Für die FDP hat jetzt der Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um den vorliegenden Gesetzentwurf zum Gemeindewirtschaftsrecht durchzudrücken, ist SPD und Grünen offenbar jedes Mittel recht. Denn wir reden heute hier nur deshalb in zweiter Lesung über dieses Machwerk, weil Rot-Grün in der vergangenen Woche originäre Oppositionsrechte verletzt und die Würde des Parlaments mit Füßen getreten hat.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Meine Damen und Herren, damit meine ich einerseits die abenteuerliche Frechheit, dem Wirtschaftsausschuss einen geschriebenen und bereits veröffentlichten Änderungsantrag vorzuenthalten und ihn stattdessen über eine veraltete Sachlage abstimmen zu lassen. Andererseits meine ich die absurde Behauptung von SPD und Grünen, ihr 27 Seiten umfassender Änderungsantrag enthalte lediglich kleinere Änderungen und bedürfe daher keiner erneuten Erörterung.

In Wirklichkeit haben SPD und Grüne dem Parlament völlig neue Sachverhalte vorgelegt. Die daraus erwachsenen Anhörungsrechte haben sie im federführenden Kommunalausschuss mit einem Geschäftsordnungstrick ausgehebelt. Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal ersten Ranges und in höchstem Maße undemokratisch.

Mit gutem Grund hat die schwarz-gelbe Koalition im Jahr 2007 durch eine Reform der Gemeindeordnung notwendige Leitplanken für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand aufgestellt. Denn vor 2007 hatte sich die Kommunalwirtschaft in nahezu jede Lebensritze hineingedrängt. Städten und Gemeinden betrieben Kfz-Werkstätten, Fitnessstudios, Campingplätze, Hotels, Gaststätten, Abschleppdienste und Gärtnereien – zulasten des Handwerks, der freien Berufe, des Handels und der mittelständischen Wirtschaft. Erst durch unsere Reform konnte dieser kommunalwirtschaftliche Wildwuchs eingedämmt werden.

(Beifall von der FDP)

Mit ihrem Mittelstandsvernichtungsgesetz wollen SPD und Grüne der öffentlichen Hand nun erneut erlauben, in privatwirtschaftlich gut funktionierenden Märkten zu wildern, Wettbewerbsverzerrungen zu verursachen und der mittelständischen Wirtschaft zu schaden. Denn durch den Wegfall des dringenden öffentlichen Zwecks als Voraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung werden die Hürden für die Zulässigkeit kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten deutlich herabgesetzt. Zudem dürfen Städte und Gemeinden durch eine Abschwächung der Subsidiaritätsklausel zukünftig auch dann wirtschaftlich tätig werden, wenn private Unternehmen diese Aufgaben ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen.

Meine Damen und Herren, kein Wunder, dass nahezu alle Wirtschaftsverbände im Rahmen der Expertenanhörung dagegen Sturm gelaufen sind und sich gegen diesen staatswirtschaftlichen Vorstoß der Minderheitskoalition gestemmt haben.

Daran, Herr Kollege Herter, hat sich auch durch den vorliegenden Änderungsantrag und die vermeintliche Einigung des VKU mit dem Handwerk nichts geändert. Im Gegenteil! Deshalb ist Ihre Behauptung auch falsch. – Ich sehe den Kollegen Herter jetzt nicht. Ach, Sie sind doch noch da. Es ist schön, dass Sie wenigstens noch zuhören.

(Zurufe von der SPD: Das fällt aber schwer!)

Ihre Behauptung ist nämlich nach wie vor falsch, dass das Handwerk und die anderen Wirtschaftsorganisationen Ihrem Anliegen zustimmen würden.

Sowohl die Industrie- und Handelskammern als auch der Verband der Freien Berufe haben hierauf noch in dieser Woche in Presseerklärungen und Zuschriften mit scharfer Kritik reagiert. Auch das Handwerk selbst, Herr Herter, hat betont, dass sich

der Kompromiss lediglich auf einen kleinen Nischenbereich energiewirtschaftsverbundener Tätigkeiten bezieht. Die wesentlichen Gesetzesänderungen in § 107 werden auch vom Handwerk nach wie vor strikt abgelehnt. SPD und Grüne können also keinesfalls behaupten, ihr Gesetz finde auch nur ansatzweise die Zustimmung der Privatwirtschaft.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Den Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs bilden die Regelungen zur kommunalwirtschaftlichen Betätigung im Energiesektor. In diesem Bereich sollen unsere Städte und Gemeinden zukünftig weit über ihren Eigenbedarf hinaus aktiv werden dürfen. Außerdem soll es ihnen erlaubt werden, überörtlich und auf ausländischen Märkten Geschäfte zu machen. Damit schaffen SPD und Grüne die Grundlage für öffentliche Megakonzerne. Stadtwerke können so zu Weltwerken mutieren – inklusive aller damit verbundenen Risiken. Hierdurch soll es zum Beispiel sechs hoch verschuldeten Ruhrgebietsstädten ermöglicht werden, auf Pump den fünfgrößten Kraftwerksbetreiber Deutschlands zu kaufen.

(Minister Ralf Jäger: Die Kommunen kaufen nicht!)

Die Steag besitzt nicht nur zahlreiche Kohlekraftwerke in Deutschland, sondern ist auch mit Standorten in Kolumbien, in der Türkei und auf den Philippinen tätig. Daneben bietet das Unternehmen sogenannte Energiedienstleistungen an wie beispielsweise die Endlagerung von russischen Atom-U-Booten. Kohlestrom und Atom-U-Boote – mit freundlicher Unterstützung der Grünen!

Meine Damen und Herren, 1,2 Milliarden € soll der hoch riskante Deal am Ende kosten, dessen Kalkulationsgrundlage bereits infrage gestellt wird; denn nach Angaben der „WAZ“ vom 9. Dezember wurden die angesetzten Gewinnerwartungen der Steag dramatisch nach unten korrigiert. Die Gefahr ist exorbitant hoch, dass sich die Kommunen hier auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger verzicken. Erklären Sie mal einem Bürger, was das noch mit kommunaler Daseinsvorsorge zu tun haben soll, wenn demnächst die Stadtwerke für die Pflege der russischen Atom-U-Boote zuständig sind!

Meine Damen und Herren, insgesamt stellt der Gesetzentwurf von Rot-Grün einen Angriff auf die private Wirtschaft dar und birgt erhebliche finanzielle Risiken für das Geld unserer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb kann man dieses Gesetzesvorhaben nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen es als Fraktion, dass mit der Gesetzesnovelle des Gemeindewirtschaftsrechts eine notwendige Abkehr vom neoliberalen Gedankengut „Privat vor Staat“ vollzogen wird, Herr Brockes. Private Unternehmen haben nur ein einziges Ziel, nämlich Profit. Dieses Ziel steht aber den Bedürfnissen der Beschäftigten und der Konsumenten und dem Gemeinwohl entgegen. Jeder, der etwas anderes behauptet, verkennt die Realität.

Daher unterstreichen wir die Feststellung von SPD und Grünen im Gesetzentwurf – ich zitiere –: „Als nicht auf Gewinnmaximierung orientierte Unternehmen der Daseinsvorsorge sind sie ein wichtiger Garant für die Lebensqualität in unseren Städten ...“ Das war in der Vergangenheit leider nicht immer Ihre Position, meine Damen und Herren, aber wie heißt es doch so schön: Besser spät als nie.

Es steht außer Frage: Öffentlich ist besser, aber öffentlich allein reicht nicht aus. Wie sich öffentliche Unternehmen verhalten, ist für uns genauso entscheidend. Es ist wichtig, welche Geschäftspolitik ein öffentliches Unternehmen betreibt, welche Unternehmensziele es verfolgt und ob und wie es demokratisch kontrolliert wird.

Mal ehrlich, meine Damen und Herren: Wer tatsächlich glaubt, dass in einem Umfeld von Unternehmen, die nach Markt, Wettbewerbslogik und Profitinteressen funktionieren, lediglich die Tatsache ausreicht, dass einige Unternehmen in öffentlicher Hand sind, ohne grundsätzlich die Logik vom Markt und die Rolle des Profits zu hinterfragen, der ist mehr als nur naiv.

Meine Damen und Herren, wir wollen keine öffentlichen Unternehmen, die sich genauso verhalten wie Private, die nur auf Gewinn und Marktmacht orientiert sind, die Personalabbau betreiben und den Kundenkontakt über Hotlines mit Dauerwarteschleifen herstellen und die Abzocke über Preise und Gebühren betreiben, womit vor allen Dingen Haushaltstücher der Kommunen gestopft werden sollen.

Unsere Anforderungen an die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen sind erstens Versorgungssicherheit und Gemeinwohlorientierung, zweitens demokratische Kontrolle durch Kommunalparlemente, Beschäftigte und Nutzerinnen, drittens soziale Ausgewogenheit, Serviceorientierung und Kundenfreundlichkeit und viertens Ökologie und Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren, privates Gewinnstreben Einzelner widerspricht häufig diesen Kriterien. Privatrechtliche Organisationsformen kommunaler Unternehmen verhalten sich häufig wie Unternehmen in Privatbesitz. Aus diesem Grunde halten wir öffentlich-rechtliche Unternehmensformen übrigens für geeigneter für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen als privatrechtliche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die energiewirtschaftliche Tätigkeit von Kommunen im Ausland war im Ursprungsentwurf von SPD und Grünen nur eine Anzeigepflicht vorgesehen. Es ist erfreulich, dass Sie unsere Änderung übernommen haben und es nun zumindest eine Genehmigungspflicht geben soll. Denn eigentlich sehen wir keinen sinnvollen, das heißt gemeinwohlorientierten Grund, weshalb kommunale Energieversorger selbst im Ausland wirtschaftlich tätig werden sollten.

Konzerne wie Vattenfall machen deutlich, wie sehr auch Energieunternehmen in öffentlichem Eigentum außer Kontrolle geraten können und sich von gemeinwohlverpflichteten Anliegen verabschieden. Auch RWE ist in dieser Hinsicht ein Negativbeispiel. Wir möchten kein Einfallstor für die Bildung weiterer unkontrollierbarer Global-Player schaffen.

Bezogen auf das Steag-Geschäft heißt das für uns konkret: Wir wollen, dass beispielsweise Solarstrom aus Spanien oder Strom aus Windenergie aus den Niederlanden eingekauft werden kann, aber nicht, dass kommunale Unternehmen Kohlekraftwerke in Kolumbien betreiben.

Wir können nur einen einzigen sinnvollen Ausnahmetest erkennen, nämlich die Kooperation zwischen grenznahen Kommunen und Regionen. Wir wollen regionale Kooperation, und da darf eine Grenze nicht hinderlich sein.

Meine Damen und Herren, am liebsten hätten wir dies auch genau so im Gesetz verankert. Wir tragen aber den Kompromiss einer Genehmigungspflicht mit Ihnen – nicht, um die Kommunalaufsicht zu stärken, sondern weil dies immer noch besser ist, als Kommunen einen Freifahrtschein für das Ausland zu geben.

Herr Hauser, eine Anmerkung zu Ihren Ausführungen: Ich möchte hier noch einmal zu bedenken geben, dass auch im Fragenkatalog zur Anhörung die Frage der Mitbestimmung – ich glaube, es war Frage 22, ich kann mich so gut daran erinnern, weil es eine Frage von mir gewesen ist – angesprochen wurde. Insofern können Sie nicht sagen, dass es überhaupt nicht Gegenstand einer Anhörung war; denn ein Fragenkatalog kommt ja nicht von ungefähr.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Aus wirtschaftspolitischer Sicht sind bei diesem Gesetzentwurf zwei Bereiche besonders hervorzuheben. Ich denke, es darf-

te niemanden mehr überraschen, dass gemäß der Koalitionsvereinbarung der während der letzten Legislaturperiode propagierte Grundsatz „Privat vor Staat“ von Schwarz-Gelb durch „Privat und Staat“ ersetzt wird.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Staat vor Privat!)

Meine Damen und Herren, Herr Brockes, auch nach der Finanzmarktkrise findet es vielleicht auch Ihr Einverständnis: Soziale Marktwirtschaft braucht einen Rahmen, soziale Marktwirtschaft braucht Regeln, soziale Marktwirtschaft braucht staatlich-kommunale Daseinsvorsorge, soziale Marktwirtschaft braucht öffentlich-rechtliche Unternehmen: ob Medien, Krankenhäuser, Sparkassen, Wasser- oder Energieversorger – da könnte ich noch viele nennen. Ich denke, wir sind uns da aber auch einig, dass wir das alles für ein modernes Gemeinwesen brauchen. Dies betrifft entsprechend auch die Änderung in § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

Lassen Sie mich einen zweiten Aspekt ansprechen: Es geht um die Aufhebung von Beschränkungen für die Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen. Die Stadtwerke werden damit für den Wettbewerb auf dem Energiemarkt fit gemacht, Herr Brockes. Um mehr geht es gar nicht. Es wird in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Wettbewerb geben. Auch dies war klar angekündigt und trifft mittlerweile auf eine breite Mehrheit im Parlament. Ich denke, auch da sind wir uns fast einig.

Die Ausgrenzung vor allem der kommunalen Unternehmen war ein Sackgasse, in die man sich in der letzten Legislaturperiode hineinmanövriert und regelrecht verrannt hatte. Ich hatte damals in einer ganz anderen Funktion an vielen Veranstaltungen mit Stadtwerken teilgenommen. Man verstand eigentlich die Welt überhaupt nicht, die sich hinter diesem Gedankengang verfestigt hatte. Hier wurde ohne ausreichende empirische Grundlagen kurzerhand das strengste Gemeindewirtschaftsrecht der Republik geschaffen. In das gewachsene konstruktive Verhältnis zwischen Stadtwerken und lokaler Wirtschaft wurde massiv eingegriffen, ohne dass allen Beteiligten ein erkennbarer Mehrwert ersichtlich geworden wäre.

Zu Recht sind die Verantwortlichen dieser Entwicklung – in erster Linie damals der damalige Innenminister Dr. Wolf – sowohl im Landtag als auch von den Kommunen immer wieder gefragt worden, welche Missstände man denn mit einer doppelten Subsidiarität gemeindewirtschaftlicher Tätigkeit abstellen wolle. Eigentlich kam es nie zu vernünftigen Antworten, man blieb immer im Ungefähr. Es wundert schon, dass damals auch die zahlreichen kritischen Stimmen CDU-geführter Städte und Gemeinden ungehört verhakt sind. Auch diese Städte hatten damals erhebliche Bedenken gegenüber der schwarz-gelben Politik.

Es hätte dann bei einem über mehrere Monate laufenden Gesetzgebungsverfahren durchaus die Möglichkeit bestanden, dazuzulernen und entsprechende Veränderungen vorzunehmen. Leider ging es damals ganz offensichtlich nicht um sachliche Lösungen, sonst wäre man auf einen ganz anderen Weg gekommen. Meiner Meinung nach musste ein rein ideologischer Ansatz umgesetzt werden, und so wurde hier am Ende eine Rechtslage geschaffen, die in keiner Hinsicht befriedigen konnte.

Die Vorteile für die private Wirtschaft waren kaum messbar, da die Stadtwerke bereits zuvor verantwortungsvoll mit ihrem ureigensten Auftrag der Daseinsvorsorge umgegangen sind und das wohl auch in Zukunft tun werden. Die Stadtwerke hingegen wurden in eine nicht zu verantwortende Rechtsunsicherheit entlassen.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Bis heute ist es im Grunde niemandem so recht gelungen zu definieren, was denn eigentlich unter einem „dringenden“ öffentlichen Zweck zu verstehen ist.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Ein dringendes ideologisches Bedürfnis!)

Ich glaube, wir könnten hier stundenlange Diskurse darüber abhalten, was sich dahinter verbirgt, ohne es am Ende klären zu können. Genauso war es damals eigentlich bei allen Beteiligten.

Der Gesetzgeber hat mit der letzten Novelle sowohl die Betroffenen als auch die Kommunalaufsicht in einem Zustand der regelrechten Ratlosigkeit hinterlassen.

Vor diesem Hintergrund ist es meiner Meinung nach ein Akt der Vernunft, § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung wieder auf ein für alle verträgliches und erträgliches Maß zurückzuführen. Es besteht bei nüchterner Analyse vor allen Dingen kein Grund, wieder in die Schützengräben zu springen – ich bitte Sie wirklich darum, dies nicht zu tun –, sondern sich stattdessen mit Vernunft diesem Thema zu stellen. Wenn man vor Ort in den Kommunen und Kreisen darüber diskutiert, hört man ganz andere Argumente und erlebt ganz andere Diskussionen. Ich glaube, man sollte sich einfach mal die Kommunen hier zum Maßstab nehmen, die schon wissen, was letztendlich für ihre Bürgerinnen und Bürger wichtig und richtig ist und auf welchen Weg sie sich machen wollen.

Letztendlich geht es auch hier und heute um die Einladung, zum Wohle aller Beteiligten – der Stadtwerke, der Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern – gemeinsam eine Gemeindeordnung zu schaffen, deren Halbwertzeit mehr als eine Legislaturperiode beträgt.

Bezüglich des zweiten Zwecks, meine Damen und Herren, der Einführung einer separaten Vorschrift für die energiewirtschaftliche Tätigkeit der Stadt-

werke, § 107a Gemeindeordnung, möchte ich zunächst dem Verband der kommunalen Unternehmen und dem Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag meinen Dank aussprechen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben durch ihre Einigung bei dieser Vorschrift einen Durchbruch möglich gemacht, der Hoffnung nährt, zumindest diesen Bereich nunmehr dauerhaft zu befrieden und dauerhaft auf eine leistungsfähige Basis zu stellen. Es kann meiner Meinung nach nicht stark genug gewürdigt werden, dass es den beiden Interessenträgern aus zunächst sehr gegensätzlichen Positionen heraus gelungen ist, gemeinsam eine konstruktive Lösung für ein doch sehr konfliktträchtiges Feld des Gemeindewirtschaftsrechts zu finden. Genau das stelle ich mir unter dialogorientierter Politik vor. Hier sieht man: Diese Form ist am Ende erfolgreich und nachhaltig. Ich meine, dass sich dies sehr wohltuend von einem Politikstil abgrenzt, der vielleicht Schwarz-Gelb ausgezeichnet hat, aber nicht Maßstab unserer Politik ist.

Meine Damen und Herren, warum war damals keine Lösung jenseits ideologischer Schranken möglich? Das fragen sich die Kommunen und ich mich persönlich auch. Mir persönlich – ich war damals Landesdirektor beim Landschaftsverband, Träger vieler kommunaler Unternehmen – wurde immer wieder die Tür vor der Nase zugeschlagen. Wir bekamen selbst auf einfache Fragen keine Antworten. Ich war immer wieder verblüfft, wie man mit diesem Thema umgeht. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen ein Beispiel nennen: Wir wollten mit unseren neun Kliniken einer Einkaufsgemeinschaft für kommunale Krankenhäuser, die beim Städteitag angesiedelt ist, beitreten. Es wurde uns vom Innenminister schlichtweg verboten, weil dies als ein Widerspruch zum § 107 der Gemeindeordnung zu sehen ist. Es war uns nicht möglich, obwohl wir alle wussten, dass wir uns damit effizienter, vorteilhafter für die Menschen und kostengünstiger aufstellen könnten.

Genauso wurde uns verboten, einer Einkaufsgemeinschaft der IT-Unternehmen beizutreten, die es auch schon gab. Auch dies wurde uns untersagt, immer wieder mit dem gleichen Argument, dies verstoße gegen den dringenden öffentlichen Zweck. Letztendlich würde dadurch der Wettbewerb verzerrt.

Die Argumente waren überhaupt nicht nachvollziehbar. Diese Rechtsunsicherheit hat damals zu einer starken Beschränkung von öffentlicher Tätigkeit geführt. Das wollen wir jetzt beheben, denn das ist dringend notwendig.

Klar ist auch, dass die Räte der Städte und Gemeinden eine besondere Verantwortung haben. Das wissen Sie; das weiß ich auch. Ein dynamischer Energieversorgungsmarkt bietet nicht nur

Chancen, sondern birgt auch Risiken. Aber diejenigen, die da Verantwortung tragen, wissen, wie sie damit umzugehen haben. Letztendlich werden wir die Situation für die Bürgerinnen und Bürger wieder deutlich verbessern können. Wir werden mehr Wettbewerb möglich machen. Am Ende profitieren wir alle davon. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur noch wenig Redezeit; deshalb komme ich gleich auf den Punkt.

Ich habe in der Anhörung ein Friedensangebot gemacht, weil ich der festen Überzeugung war und immer noch bin, dass dieses Thema einem Kompromiss zugänglich gewesen wäre, der uns alle das Gesicht hätte wahren lassen können. Wir haben uns ja schon bewegt. Zumindest die konkrete Umsetzung der Gemeindeordnung 2007 der christlich-liberalen Koalition hat Änderungsbedarf ausgelöst. Das ist zugestanden; das haben wir ja auch in dem Änderungsantrag deutlich gemacht. Es wäre möglich gewesen, eine dauerhafte, tragfähige Lösung unabhängig von der Frage, wer mit wem regiert, hinzubekommen, dieses Symbolthema, das es zweifelsfrei ist, langfristig abzuräumen. Sie haben sich im Großen und Ganzen dagegen entschieden. In der Anhörung war der Tenor der Wirtschaftsvertreter, Handwerkskammern, insbesondere Freie Berufe, Mittelstand: unausgewogen, einseitig, also ablehnend. Diese Kritik haben Sie mit dem Kompromiss von VKU und Handwerkskammer, den sie auf unser Drängen hin umgesetzt haben, in Wahrheit nicht abgearbeitet.

(Lachen von Marc Herter [SPD])

– Ich weiß gar nicht, warum Sie lachen, denn wir haben das beantragt. Selbst zu diesem mickrigen Kompromiss mussten wir euch treiben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der Kompromiss ist mickrig, weil es in § 107 der Gemeindeordnung keine Annäherung gibt. Warum hätte der VKU mit ihnen im Rücken das auch tun sollen, die das ja nicht von ihm verlangt haben?

Es steht also heute im Gesetz: Was die freie Wirtschaft, was freie Unternehmer nicht besser und wirtschaftlicher machen können, das soll der Staat machen. Damit wird die Staatswirtschaft zur Regel, und das freie Unternehmertum muss laut Gesetz ihre Spielräume begründen, sodass die Beweislast umgekehrt ist. Diese Beweislastumkehr schwächt den Mittelstand, das Handwerk, die Freien Berufe. Sie verlagern von Privatwirtschaft auf Staatswirt-

schaft. Sie entziehen gerade dem Teil der deutschen Wirtschaft Aufträge, um den man uns international beneidet.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie schwächen gerade den Teil der Wirtschaft, der in der Krise für Stabilität gesorgt hat. Sie schwächen gerade den Teil der Wirtschaft, der ausbildet und integriert. Sie schwächen gerade den Teil der Wirtschaft, der wie kein anderer Verantwortung lebt und für soziale Marktwirtschaft steht. Sie schwächen soziale Marktwirtschaft und stärken Staatswirtschaft.

Beim § 108a hätte uns – eigentlich hätte das bei Ihnen auch nicht anders sein dürfen – mal die Einschätzung von Experten und Praktikern interessiert. Der Kollege Hauser hat dazu ausführlich Stellung genommen. Darauf haben Sie aber verzichtet,

(Marc Herter [SPD]: War doch in der Anhörung!)

um der Linken dieses Geschenk zu machen, und ein Hopplahopp-Verfahren gewählt.

Die kommunalpolitische Szene hatte bisher keine Chance, sich damit auseinanderzusetzen. Es hat Sie auch nicht interessiert, was die dazu sagen.

(Marc Herter [SPD] : Einfach falsch!)

Vielfach – das ist richtig, Herr Kollege; das wissen Sie auch – waren die heutigen Aufsichtsräte früher Werksausschüsse – so hieß das vielfach –, wo in den fakultativen Aufsichtsräten natürlich keine Mitbestimmung stattgefunden hat. Da besteht eine Menge Veränderungsbedarf. Und wie das immer so ist: Wenn man vorher nicht miteinander redet, ist erst die Verwunderung und dann die Verärgerung groß. Ich wünsche Ihnen damit sehr viel Freude, aber das haben Sie sich selber zuzuschreiben.

Wer über Stuttgart 21 redet, wer sogar abgeschlossene Verfahren wie bei der CO-Pipeline noch einmal aufmachen will – Mediationsverfahren war das Wort des Wirtschaftsministers –, wer von neuer Offenheit redet, der darf sich nicht bei solch wesentlichen Änderungen auf den Standpunkt stellen, wie Sie es tun – darüber müsse man nicht mehr reden –, der darf nicht die grundlegenden Rechte des Parlaments mit Füßen treten.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie haben die Chance verpasst – ich komme zum Ende –, dieses Thema ein für alle Mal im Konsens zu lösen. An uns hätte es nicht gelegen, aber so können wir leider nicht mitmachen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Körfges.

Hans-Willi Körges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir nicht den Anschlag von Schwarz-Gelb auf die kommunalen Unternehmen gehabt hätten, dann wäre das jetzt womöglich eine Situation, in der ich den Kollegen Wüst ernst nehmen könnte, wenn er nach Gemeinsamkeiten bei diesem Thema ruft.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben es geschafft, lieber Kollege Wüst, mit wenigen Herrschaften aus der FDP, den Grundsatz „Privat vor Staat“ in einer Art und Weise zur politischen Handlungsmaxime zu erheben, dass es Ihnen gelungen ist, die größte Demonstration in der vergangenen Wahlperiode vor dem Landtag zusammenzubringen: 30.000 Menschen haben Ihnen gezeigt, was sie von „Privat von Staat“ halten.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das haben Sie gemacht, obwohl wir dieser Bevorzugung der privaten Mitbewerber ganz deutlich widersprochen haben und Ihnen schon damals gesagt haben, Sie schütten, selbst wenn Sie es vermeintlich mit dem Handwerk und dem Mittelstand gut meinen, das Kind mit dem Bade aus; denn – das hat die Beratung zu unserem Gesetzentwurf ergeben – das ist nicht nur faktisch eine Gemeinschaft, die kommunalen Unternehmen, der vor Ort tätige Mittelstand und das Handwerk, sondern die fühlen sich auch so, meine Damen und Herren. Deshalb haben wir allen Grund, dankbar zu sein, dass im Handwerk ein wesentlich größerer Weitblick vorhanden ist als auf dieser Seite des Hauses, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körges, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wüst zulassen?

Hans-Willi Körges (SPD): Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Dann bitte, Herr Kollege Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Ich fühle mich geschmeichelt. Vielen herzlichen Dank. – Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass genau die von Ihnen gerade wieder verteufelte Lösung der christlich-liberalen Koalition von 2007 in diesem Land von 1950 bis 1994 gegolten hat und dass es den Stadtwerken in dieser Zeit nicht schlecht gegangen ist?

Hans-Willi Körges (SPD): Meine Damen und Herren, das ist eine ganz tolle Frage,

(Beifall von der CDU)

weil die Lösung, die es danach gegeben hat, die von der SPD eingeführt worden ist, nicht zu einem Sterben der Handwerker und des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen geführt hat, ganz im Gegenteil.

(Beifall von der SPD)

Das heißt, wir haben damals die Möglichkeit eröffnet – und diese Möglichkeit ist gut und wichtig für unsere Kommunen, deshalb führen wir sie wieder ein –, dass die Kommunen in eigener Entscheidungsverantwortung ohne ideologische Vorgaben darüber entscheiden können, in welcher Art und Weise sie sich Aufgaben der Daseinsvorsorge tatsächlich vornehmen wollen, wie sie selbst ihren Auftrag gestalten wollen. Sie haben eine ideologische Vorgabe gemacht. Wir haben das abgelöst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt die Mär von dem angeblich so ungeheuer überraschenden Verfahren im Ausschuss. Lieber Kollege Hauser, unter uns Juristen, es gibt einen sehr interessanten Spruch, den jeder von uns relativ frühzeitig lernt, dass ein Blick ins Gesetz die Rechtsfindung erleichtert.

(Heiterkeit von der LINKEN)

Ehe hier zu lamentieren und davon abzulenken, dass Sie sich in wichtigen Fragen heute nicht outen wollen, hätten Sie vielleicht die Geschäftsordnung des Landtages Nordrhein-Westfalen einmal zu Rate ziehen sollen – ein weiterer Literaturhinweis.

Wir haben in der Vergangenheit, und zwar anlässlich des Haushalts, im Jahr 2006 an einer ähnlichen Stelle mit viel gravierenderem Anlass gesagt: So kann man mit einer Opposition nicht umgehen bezogen auf Anhörungen.

Das hat dazu geführt, dass die damalige Präsidentin, die Ihrem Herzen sicherlich näher steht als meinem – wobei man das bei dieser Frage bei der CDU im Augenblick nicht so genau weiß –, ein Gutachten in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse dieses Gutachtens belegen ganz eindeutig, dass wir uns als Koalitionsfraktionen sowohl inhaltlich als auch rechtlich auf sicherem Boden bewegt haben. Die Themen – Frau Demirel hat durch eine Frage darauf hingewiesen – sind allen Sachverständigen bekannt und von ihnen selbst angesprochen worden. Ich habe nachgefragt, und zwar konkret bezogen auf das Sparkassenmodell, ob das eine Lösung sein könnte, und das ist bejaht worden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie an der Stelle nicht aufpassen und Ihre Möglichkeiten, nachzufragen, nicht wahrnehmen, dann können Sie das nicht der Mehrheit in diesem Hause zum Vorwurf machen. Ich hatte den Eindruck, an dieser Stelle der Anhörung waren Sie womöglich – die Reihen waren sehr spärlich besetzt – zum Teil körperlich, aber zumindest geistig überhaupt nicht mehr da, nicht mehr anwesend.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Ihre Reihen waren nicht besetzt! Wir waren doch die ganze Zeit anwesend! Eine Unverschämtheit!)

– Dann zumindest geistig nicht an der Stelle. Das kann ich bei Ihnen, Herr Brockes, wenn es um Mitbestimmung geht, durchaus nachvollziehen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Da versagt bei Ihnen unter Umständen, wenn es um das Thema Mitbestimmung geht, irgendwo auch die Aufmerksamkeit. Dann haben Sie sich vielleicht an der Stelle ganz bewusst ausgeblendet;

(Dietmar Brockes [FDP]: Eine Unverschämtheit!)

denn das war Thema bei der Anhörung und ist vernünftig behandelt worden. Nur weil Sie von der FDP mit Mitbestimmung nichts anfangen können, meine Damen und Herren,

(Zustimmung von Minister Guntram Schneider)

lassen wir das in der Sache von Ihnen nicht infrage stellen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich empfinde es allerdings auch inhaltlich beinahe ungehörig, wie Sie mit dem bewährten Instrument der Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in freiwilligen Aufsichtsräten in kommunalen Unternehmen umgehen.

(Beifall von der SPD)

Statt uns eine Alibidiskussion über Geschäftsordnungsfragen aufzudrücken, sollten Sie Ihre Verantwortung auch den Kolleginnen und Kollegen in den Unternehmen gegenüber einmal wahrnehmen und sagen, ob Sie jetzt die Mitbestimmung möglich machen oder die mit der FDP-Fraktion gemeinsam verhindern wollen?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Daran haben Sie sich vorbeigedrückt.

§ 107a ist so eindeutig, dass es Ihnen gar nicht recht ist, dass es zu einer Einigung gekommen ist, zu der Sie eigentlich nicht Nein sagen können. Die Handwerkerschaft und die kommunalen Unternehmen sind sicherlich schlau genug, sich von Ihnen nicht drängen zu lassen. Sie haben aus eigener Einsicht erkannt, dass es für beide Seiten ein vollkommen wichtiges Thema ist. Deshalb ist es zu einer Einigung gekommen, die alle Vorgaben trägt, die auch die CDU-Kommunalpolitik immer wieder gemacht hat. Das ist eine unangenehme Nummer für Sie, und Sie versuchen sich jetzt auch da mit einer windigen Argumentation herauszustehlen. Eines trennt uns, „Privat vor Staat“ – das schaffen wir in

§ 107 ab – ist ebenso von gestern wie die Wortbeiträge des Kollegen Wüst in der Sache.

In § 108a sichern wir die Mitbestimmungsrechte überall da, wo die Räte und die kommunalen Unternehmen sie vorsehen.

Wir haben in § 107a Chancengleichheit und Wettbewerbsgleichheit für unsere kommunalen Unternehmen eingeführt.

All das führt mich zu dem Schluss, dass sich morgen, wenn das Gesetz in dritter Lesung endgültig verabschiedet ist, nicht nur die Koalitionsfraktionen und eine Oppositionsfraktion mit uns freuen, sondern sich auch ganz viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker der CDU dazu beglückwünschen werden, dass es in Nordrhein-Westfalen wieder eine vernünftige, kommunalfreundliche Landesregierung gibt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Ich will nur kurz deutlich machen, dass es der FDP überhaupt nicht um die Sache geht. Herr Brockes hat eben erneut vorgetragen, welche wahnwitzigen wirtschaftlichen Betätigungen in den Kommunen vorhanden sind. Es war wieder von Busunternehmen, von Nagelstudios und Sonnenbänken, Autowerkstätten und anderen Geschichten die Rede.

Mein Kollege, Staatssekretär Becker, damals Abgeordneter, hat verschiedene Kleine Anfragen – insgesamt acht – an den damaligen Innenminister Wolf gestellt und sich auf ein Interview bezogen, das dieser im „Morgenecho“ im WDR gehalten hat, in dem er das Gleiche vorgetragen hat wie Sie. Der Innenminister hat ihm geantwortet, dass die beispielhafte Aufführung einzelner wirtschaftlicher Betätigungen der Verdeutlichung der politischen Absichten der Landesregierung diene. Die von Herrn Minister Dr. Wolf genannten Beispiele wurden im Interview nicht auf aktuelle, konkrete Betätigungen von bestimmten Kommunen bezogen, sondern waren als pauschale Hinweise auf potenziell unliebsame wirtschaftliche Betätigungen zu verstehen. – So viel zur Korrektheit der FDP in ihrer politischen Ausrichtung.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie sind einfach ideologisch verbrämt und haben vollständig an der Sache vorbeiargumentiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP hat Kollege Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Wo ist er, Herr Körges? – Ich habe mich noch mal gemeldet, um kurz auf das Verfahren einzugehen. Es ist hochinteressant, wie Sie das hier verdrehen. Wir haben Ihnen, den Koalitionsfraktionen, im kommunalpolitischen Ausschuss – Frau Gödecke hat die Sitzung als Ausschussvorsitzende geleitet – völlig unaufgeregt und nüchtern geraten, den morgigen Tagesordnungspunkt 4 zurückzuziehen.

Mit Ihrem § 108a haben Sie das Gesetzgebungsverfahren auf null gestellt,

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

einen neuen Beratungsgegenstand eingeführt, zu dem in der Anhörung nicht eingeladen wurde. Das können Sie auch nicht dadurch unterlaufen, dass Sie argumentieren: Wir haben doch Fragen gestellt. – Das ist etwas ganz anderes. Wenn Sie das einführen und wenn wir das durchgehen lassen würden, können Sie, lieber Herr Körges, jedes Anhörungsbegehren unterlaufen. Das ist nicht der Stil, den wir in den letzten zehn Jahren – man kann nun fast elf Jahre sagen – gepflegt haben.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das hat auch etwas mit Minderrechtsrecht zu tun. Wir haben Ihnen also völlig unaufgeregt empfohlen – ich habe das fast wörtlich gesagt –: Ziehen Sie den Tagesordnungspunkt 4, der morgen auf der Tagesordnung stand und den wir jetzt beraten haben, zurück, und fangen Sie von vorne an – einfach nur der guten Ordnung halber und wegen des guten Stils! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist heute ein guter Tag für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, weil heute mit dem Leitspruch „Privat vor Staat“ Schluss ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich kann es nicht verhehlen, ich sehe nicht nur bei den Kommunen freudige Gesichter, sondern auch bei den regierungstragenden Fraktionen von Rot-Grün und stille Freude bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU, die damals bei der Beschlussfassung zu § 107, aber auch heute wissen: Das, was hier geschieht, ist gut für die Kommunen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben heute die besondere Freude, sich still freuen zu können, dieses Geschehen beobachten zu dürfen, ohne sich innerlich outen zu müssen. Ich glaube aber, dass das noch nicht bei allen von Ihnen angekommen ist. Herr Wüst, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, wer nach dieser Änderung von § 107, in dem es um nichts anderes geht, als dass sich kommunale Stadtwerke im Wettbewerb gegenüber einem Oligopol von vier großen Stromerzeugern wenigstens rechtlich auf gleicher Augenhöhe begegnen dürfen, von einer Schwächung der sozialen Marktwirtschaft und einer Stärkung der Staatswirtschaft redet, hat immer noch nicht verstanden, dass er am 9. Mai letztlich mit „Privat vor Staat“ gescheitert ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Als Zweites möchte ich in dieser Diskussion noch anmerken, dass die Einigung zwischen den Handwerkern und den kommunalen Stadtwerken über die Frage, wer in Zukunft was macht, auf Verbändeebene so erfolgreich war, weil damit nur das verhindert worden ist, was tagtägliche Realität in der Zusammenarbeit des Handwerks und der Stadtwerke vor Ort ist.

(Beifall von der SPD)

Da gibt es den von Ihnen aufgebauten Dissens überhaupt nicht; da gibt es eine sehr kollegiale Zusammenarbeit.

Als Letztes möchte ich auf die fakultativen Aufsichtsräte und die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Aufsichtsräten eingehen. – Ich freue mich sehr darüber, dass diese Regelung hier zur Abstimmung steht. Denn es bedeutet eines: Demokratie darf weder vor den Bürostuben noch vor den Werkstoren enden. Deshalb werden wir das Landespersonalvertretungsgesetz ändern und eine Mitbestimmung wieder einführen. Ich glaube, das Parlament ist gut beraten, heute zu beschließen, dass Mitbestimmung auch in den Aufsichtsräten stattfinden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratung zu Tagesordnungspunkt 4 hiermit schließe.

Bevor wir in den Abstimmungsvorgang eintreten, möchte ich Sie darüber informieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Fraktionen von CDU und FDP gemäß § 73 unserer Geschäftsordnung rechtzeitig vor Ende der zweiten Lesung eine dritte Lesung des Gesetzentwurfes beantragt haben. Die formalen Kriterien sind insofern erfüllt, als dieser Antrag auch schriftlich eingegangen ist. Das hat zur Folge, dass der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke Drucksache 15/931 nicht heute, sondern bei der

abschließenden dritten Lesung behandelt wird. Da SPD und Bündnis 90/Die Grünen diesen Fall bereits heute Morgen im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte angesprochen haben, gehe ich davon aus, dass die dritte Lesung morgen stattfinden soll und SPD und Bündnis 90/Die Grünen morgen vor Eintritt in die Tagesordnung eine entsprechende Änderung der Tagesordnung beantragen werden.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich nun zum Abstimmungsvorgang. Wir haben jetzt zwei Abstimmungen vorzunehmen.

Erstens haben wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/935** abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linken und FDP. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/27. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 15/867**, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Empfehlung mit dem festgestellten Stimmergebnis **angenommen** und der **Ge setzentwurf Drucksache 15/27 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wie wir weiter verfahren, werden wir morgen früh sehen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf:

5 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/859

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme jetzt zu

einem ganz anderen Thema, und es ist nicht leicht, an der Stelle den richtigen Ton zu finden.

Der Tod von 21 jungen Menschen und über 500 Verletzte erfordern die Übernahme von Verantwortung.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Engel, einen kurzen Augenblick bitte. Wir halten Ihre Redezeit auch an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre schön, wenn Sie sich ein wenig ruhiger verhalten würden. Herr Kollege Engel hat nämlich recht: Der Übergang zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht einfach. Ich bitte, die Türen zu schließen. – Bitte schön, Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Das Parlament, jeder einzelne Abgeordnete, muss deshalb das Interesse haben, die Ursachen für die Katastrophe aufzuklären. Dieser Landtag, jeder einzelne Abgeordnete, soll dabei nicht die Frage der individuellen Schuld klären. Nein, das ist Sache der Justiz. Deshalb ist unser Plenarsaal auch kein Gerichtssaal. Deshalb muss nach über vier Monaten nicht geleisteter Aufklärungsarbeit das Parlament, jeder einzelne Abgeordnete, das schärfste Schwert, das unsere Verfassung vorsieht, in die Hand nehmen – das Schwert des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Nach dieser Katastrophe mit den schlimmsten Folgen in der Veranstaltungsgeschichte unseres Bundeslandes gibt es dazu keine Alternative. Uns allen obliegt die moralische Verpflichtung, dies zu tun. Artikel 41 gibt uns dafür das Instrument.

Wir dürfen nicht zulassen, dass sich durch Zeitablauf, durch den Alltag ein Mantel des Vergessens über das schreckliche Ereignis legen kann, ohne dass all das überprüft und verbessert wird, was zu den schlimmen Folgen beigetragen hat.

Wir müssen den Eltern, die sich fragen, ob sie ihre Kinder auch weiterhin auf größere Veranstaltungen schicken können, wieder die Sicherheit geben, dass sie es in Zukunft wieder tun können. Das geht aber nur, wenn wir aufklären und die fatalen Ursachen beseitigen.

Fast fünf Monate nach der Katastrophe hat der Innenminister gestern schriftlich eingeräumt, dass die von ihm im August angekündigte Aufarbeitung der Geschehnisse bislang nicht erfolgt sei. Eine Expertengruppe zur Aufarbeitung unter Leitung des Innenministeriums ist bis heute nicht eingerichtet. Sie sollte prüfen, inwieweit Veränderungsbedarf bei der Planung, Genehmigung und Durchführung solcher Großveranstaltungen besteht. Aufarbeitung sowie Handlungsvorschläge für die Politik rücken somit leider in weite Ferne. Auch der Bericht des Polizei-

präsidiums Essen zur Analyse des Polizeieinsatzes wird unter Verschluss gehalten. Die Staatsanwaltschaft will das so.

Richten wir einmal den Blick nach Baden-Württemberg: Wer sich den dortigen Beschluss auf Antrag von SPD und Grünen zu einem Untersuchungsausschuss zu Stuttgart 21 anschaut, erkennt schnell: Was dort geht, soll in Düsseldorf angeblich nicht gehen – nicht gehen bei diesen unsagbar schlimmen Folgen? Dort hat die SPD mit den Grünen unverzüglich einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragt.

Im dortigen Innenausschuss wurden den Ausschussmitgliedern in nichtöffentlicher Sitzung Polizeivideos gezeigt. Der Polizeibericht zum Einsatz bei Stuttgart 21 wurde keine sechs Wochen später dem dann eingerichteten Untersuchungsausschuss vorgelegt: vertraulich, ohne jede Folgen für das staatsanwaltschaftliche Verfahren.

Es wurden im Untersuchungsausschuss von SPD und Grünen zahlreiche Polizeibeamte als Zeugen benannt und vernommen. Sie haben auch alle ausgesagt, obwohl parallel strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte laufen, namentlich gegen leitende Beamte und solche, die an den Wasserwerfern saßen.

Uns sagen viele Stimmen aus Baden-Württemberg, dass der Untersuchungsausschuss viele neue Erkenntnisse bringt. Wer den Antrag von SPD und Grünen liest, ist beschämt, wie hier in Nordrhein-Westfalen bisher argumentiert und taktiert wird.

Zur Katastrophe der Love-Parade wurden von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf in den letzten vier-einhalb Monaten über 1.300 Zeugen vernommen. Soweit mir bekannt ist, haben alle ausgesagt. Somit werden sie sich auch im PUA äußern, denn das Zeugnisverweigerungsrecht nach § 17 PUAG entspricht dem im Strafverfahren.

Es gibt viel Bildmaterial. Gerade die Polizeivideos werden dem Landtag auch in vertraulicher Sitzung derzeit vorenthalten. Sie zeigen die Geschehnisse an den neuralgischen Punkten der Vereinzelungsanlagen, im Einsatzraum und auf den Routen zum Karl-Lehr-Tunnel. Auch der Bericht des PP Essen müsste dann dem PUA vorgelegt werden.

Es reicht nicht aus, eine Trauerminute im Parlament abzuhalten. Es reicht nicht aus, auf die Staatsanwaltschaft oder auf interne Ursachenforschung zu verweisen – gerade wenn bei der Schuld nur auf den jeweils anderen verwiesen wird.

Die Verfassung weist dem Parlament eine Kontrollfunktion zu. Derzeit kann der Landtag diese Funktion über sein Informationsrecht nicht wahrnehmen. Keine einzige entscheidende Frage zur Love-Parade wird beantwortet, keinerlei wichtige Unterlagen werden herausgegeben – entgegen § 90a Ge-

schäftsordnung des Landtags und klarer Urteile des Verfassungsgerichts.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wollen Sie, wollen wir das wirklich zulassen? Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regierung kann uns alle Informationen vertraulich geben. Sie ist nicht an die Meinung der Staatsanwaltschaft gebunden.

Wenn der Veranstalter Schaller zum Beispiel nicht die Überwachungsvideos im Internet veröffentlicht hätte, wogegen die Staatsanwaltschaft Duisburg rebelliert hat, wäre das Parlament bis heute völlig unwissend. Uns würde dieses Filmmaterial vonseiten der Regierung vorenthalten. Ich sage ganz deutlich: Wenn das nicht über das Internet erfolgt wäre, wären wir heute nach wie vor völlig unwissend.

In diesem Parlament sitzen 181 Abgeordnete, die alle auch eine moralische Verpflichtung haben, die Umstände selbst aufzuarbeiten. Alles andere wäre ein rabenschwarzer Tag für dieses Parlament. Wer den Antrag ablehnt und weiter taktiert, verhindert die Aufklärung der schlimmsten Veranstaltungskatastrophe in Nordrhein-Westfalen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Frechheit!)

Ich fordere die Spitzen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen deshalb auf, für die Abstimmung, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, den Fraktionszwang aufzuheben und alle Abgeordneten darüber nach ihrem freien Gewissen abstimmen zu lassen.

Frau Ministerpräsidentin Kraft ist aufgrund der Sorge um ihren eigenen Sohn selbst betroffen; das wissen wir. Sie hatte gefordert – Zitat –: Wir müssen aus der Katastrophe lernen.

Ich nehme sie hier und heute beim Wort. Die Menschen in unserem Land erwarten eine schonungslose Aufarbeitung: nicht im stillen Kämmerlein, sondern mit den Instrumenten des Landtags.

(Beifall von der FDP)

Es geht nicht anders als mit einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Gelingt dies nicht, ist das Instrument des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die nächsten Jahre verbrannt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Engel, inhaltlich bin ich ganz bei Ihnen. Bei allen Ausführungen hätten Sie ein vorbehaltloses Ja bekommen: was das

Aufklären angeht und auch das Empfinden, beschämt darüber zu sein, wie die Landesregierung damit umgeht. Ich könnte jetzt jeden Satz, den Sie genannt haben, wiederholen und dreimal unterstreichen.

Es ist für mich bezeichnend – ich habe versucht, zu sehen, ob er im Saal ist, aber -: Ich sehe den Innenminister nicht im Saal.

(Thomas Stotko [SPD]: Er ist hier! – Minister Ralf Jäger zeigt von einem Abgeordnetenplatz aus auf.)

– Gut. Herr Jäger, jetzt sehe ich Sie. Alles klar.

Das entbindet Sie aber nicht davon, sich anhören zu müssen, dass Sie wortbrüchig sind; Herr Engel hat es nicht so direkt ausgedrückt. Sie hatten uns zugesagt, Ende Oktober den Bericht des PP Essen zur Verfügung zu stellen.

(Thomas Stotko [SPD]: Wenn Sie es wiederholen, macht es das nicht richtig!)

Wir haben weiterhin gehört, dass es die Möglichkeiten gäbe, uns zu informieren. Passiert ist bis heute aber überhaupt nichts. Warum?

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Mit einer fragwürdigen Begründung, Herr Jäger, wenn Sie es wissen wollen: Mit dem Verstecken hinter der Staatsanwaltschaft.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

Das ist auch beschämend, denn Kollege Engel hat deutlich gemacht, welche Möglichkeiten es gäbe, welche Sie hätten.

Herr Engel, wenn Sie fragen, wie sich die CDU-Fraktion heute verhalten wird, sage ich Ihnen nichts Neues: Wir werden diesem Antrag heute – ich unterstreiche: heute – auch nicht zustimmen. Denn die Lage hat sich seit der letzten Debatte nicht verändert. Wenn ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingerichtet wird, muss er auch ein Instrument sein, das man anwenden kann.

Sie sagen, der PUA ist die schärfste Waffe, die wir haben. Ich nehme aber doch nur das Schwert, um in Ihrem Bild zu bleiben, wenn es wirklich scharf ist. Was hat sich denn geändert? Nichts. Was bieten Sie an, was wir uns gegenwärtig ansehen könnten? Polizeivideos. Und dann?

Was habe ich davon, wenn ich mir in einer PUA-Sitzung Polizeivideos ansehe? Was habe ich davon, wenn ich mir in nichtöffentlichen Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Berichte ansehe, aber keine Chance habe, sie zu debattieren. Unsere Krux ist doch, dass das Ermittlungsverfahren gegenwärtig immer noch gegen Unbekannt geführt wird.

Mir und meiner Fraktion geht es nicht darum, Randereignisse zu besprechen. Mir helfen Besucher, die

ich in den Untersuchungsausschuss laden könnte, nicht, sondern: Wenn wir aufklären wollen und die Fakten hinterfragen möchten und sollen, die uns durch die vielen Internetblogs bekannt sind, brauche ich entscheidende Damen und Herren, die an diesem Tag Dienst hatten oder vorher mit der Angelegenheit verpflichtet waren.

Alle, die einen Überblick hatten, alle, die Fakten kannten, und alle, die vorher in Entscheidungsprozesse eingebunden waren, haben immer noch ein Aussageverweigerungsrecht, weil sie immer noch Gefahr laufen, dass Ermittlungsverfahren gegen sie gerichtet werden.

Das Schlimmste, was uns passieren kann – dann habe ich auch Angst um einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss –, ist, dass wir an einem Tag erleben, dass ein, zwei oder auch drei Geladene kommen, wir ein großes Medieninteresse haben und diese dann sagen: Ich sage nichts, weil ich in der Gefahr stehe, dass gegen mich ein Ermittlungsverfahren läuft.

Natürlich möchte ich den Innenminister in öffentlicher Sitzung vernehmen. Natürlich möchte ich all diejenigen befragen, die an dem Tag Entscheidungen getroffen haben, die Konzepte erarbeitet oder genehmigt haben, die von mir aus eine Baugenehmigung erteilt haben – aber in öffentlicher Sitzung, denn sonst kann ich nicht aufklären.

Das Gesetz über den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss verbietet uns, als Mitglieder aus nichtöffentlichen Sitzungen zu berichten oder Ergebnisse vorzustellen oder auch nur Wertungen vorzunehmen.

Welchen Sinn hat es, wenn wir jetzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einrichten, der in nichtöffentlicher Sitzung als vertraulich gekennzeichnete Dokumente zur Kenntnis nimmt, und wir rechtlich legal keine einzige Erkenntnis öffentlich verwerten dürfen? Was hilft es mir, wenn wir eine lange Liste von Personen aufstellen, die wir gern als Zeugen hören möchten, von denen wir aber wissen, dass sie wahrscheinlich mit einem Anwalt kommen, der sich weigert, seinen Mandanten aussagen zu lassen? Ich habe das zweimal in Untersuchungsausschüssen erlebt.

(Zustimmung von Hans-Willi Körges [SPD])

Das ist wirklich frustrierend. Dann machen wir uns lächerlich. Das heißt aber nicht, Herr Kollege Körges, dass die Aufgabe damit entfällt,

(Hans-Willi Körges [SPD]: Nein, nein!)

sondern eine ganz andere Situation kann eintreten, wenn die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungsverfahren konkretisiert. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass wir mit diesem Antrag noch ein paar Wochen gewartet hätten. Denn wenn meine Informationen stimmen, soll Ende des Jahres oder An-

fang Januar die Staatsanwaltschaft bereit sein zu konkretisieren.

(Zustimmung von Hans-Willi Körges [SPD])

Das ist der Grund, warum wir heute sagen, dass sich nichts geändert hat. Natürlich tun wir das mit der Faust in der Tasche, natürlich mit der Wut darüber, wie die Landesregierung mit ihren Informationen umgeht, und natürlich mit der langen Liste aller Fragen, die wir alle gestellt haben. Wir wollen eine Antwort.

Ich denke, wir werden diese Antwort öffentlich und transparent bekommen, aber erst dann, wenn wir die Möglichkeit dazu haben. Darum kann die Antwort heute nur heißen: Zügeln wir alle unsere Ungeduld, zügeln wir unsere Enttäuschung, und zügeln wir auch unsere Wut darüber, wie die Landesregierung mit uns umgeht.

Wir haben sie nur noch so lange zu zügeln, bis die Staatsanwaltschaft konkretisiert. Dann sollten wir uns neu darüber unterhalten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Link.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Bewertung des Antrags kann ich Herrn Biesenbach folgen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass der Antrag später bzw. dann gekommen wäre, wenn die Staatsanwaltschaft Ergebnisse vorgelegt hat. Ich teile auch die juristische Sicht auf die Schwierigkeiten eines PUAs in der heutigen Situation. Herr Biesenbach, damit hören unsere Gemeinsamkeiten aber schon auf.

Wir kommen natürlich zu demselben Ergebnis wie Sie: Wir werden dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen, weil wir uns von einem solchen PUA in der heutigen Zeit keine Aufklärung erwarten bzw. erwarten können und weil wir den Ermittlungserfolg der Staatsanwaltschaft nicht gefährden wollen.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Wer hier so tut, als stünde das Aufklärungsinteresse des Parlaments über dem der Staatsanwaltschaft oder dem Ergebnis staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und hoffentlich folgender Gerichtsverfahren, überschätzt die Aufklärungsinteressen des Parlaments.

Ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft, wie es Herr Engel erstaunlicherweise am Ende seines Beitrags selbst gesagt hat, bereits seit Monaten ermittelt und dass sie nicht, wie Herr Engel am Anfang seiner Ausführungen dargestellt hat, seit Monaten nichts tut. Ich gehe davon aus, dass die Ermittlungen laufen und dass die Ermittlungsergebnisse irgendwann in naher Zukunft vorliegen werden.

Dann kann man sich mit der Frage beschäftigen: Ist darüber hinaus vom Parlament Aufklärung zu betreiben – in welche Richtung auch immer?

Herr Engel, deswegen finde ich es bedauerlich – ich benutze keine anderen Worte, die dem Thema vielleicht nicht unbedingt angemessen wären –, dass der gleiche Antrag zur Unzeit erneut vorliegt.

Herr Biesenbach, ich habe gerade gesagt, wo unsere Gemeinsamkeiten sind. Ich will aber auch ausdrücklich sagen, wo unsere Gemeinsamkeiten aufhören. Wenn Sie, wie Sie es im Innenausschuss mehrfach getan haben, der Landesregierung Täuschen und Tarnen – bei der Bundeswehr hätte man noch etwas anderes gesagt – vorwerfen, kann ich das so nicht stehen lassen.

Diese Landesregierung und dieser Innenminister haben von Anfang an im Rahmen des rechtlich Möglichen informiert, vertraulich informiert, die Sprecher informiert und den Ausschuss informiert. Ich persönlich fühle mich gut informiert. Ich weiß um die Schwierigkeiten der Landesregierung bei der rechtlichen Bewertung und beim rechtlichen Rahmen. Aber ich fühle mich gut informiert.

Und ich bin sehr zuversichtlich, dass immer dann, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, diese – wie in der Vergangenheit – kommuniziert werden.

Ich ärgere mich über diesen Vorwurf, den Sie ja wiederholen, immer und immer wieder wiederholen. Dadurch wird er nicht besser und nicht wahrer. Ich ärgere mich über den Vorwurf deswegen, weil hier der Innenminister stellvertretend für die Polizei in den Schwitzkästen genommen wird. Die Polizei jedoch ist die einzige Institution, die tatsächlich in irgendeiner Weise zur Aufklärung beiträgt.

Ich will jetzt nicht über den Veranstalter sprechen und über dessen Interessen, bei Talkshows aufzutreten und sich öffentlichkeitswirksam zu entschuldigen. Ich will nicht über die Gründe sprechen, warum er irgendwelche Videos veröffentlicht. Darüber will ich gar nicht reden.

Ich will auch nicht ausdrücklich erwähnen, dass wir in Duisburg einen Oberbürgermeister haben, der fast so viel Geld für Gutachten ausgibt wie er für die Opfer ausgeben kann und ausgeben will. Ich will nicht darüber reden, was er alles so zur Aufklärung hätte beitragen können und nicht getan hat und wo er sich – das verzeihen Sie mir als Duisburger jetzt bitte – feige hinter seinen Mitarbeitern versteckt hat. Darüber will ich nicht reden.

Aber ich ärgere mich schon darüber, dass Sie diesen Innenminister und damit stellvertretend die Polizei in Nordrhein-Westfalen, die tatsächlich einen Beitrag zur Aufklärung geleistet hat, immer wieder in den Schwitzkästen nehmen und sagen: Gerade die verheimlichen irgend etwas. Gerade die geben Informationen nicht weiter. Gerade die blockieren unser berechtigtes Interesse.

Das ärgert mich, weil es erstens nicht den Tatsachen entspricht. Herr Biesenbach, es entspricht nicht den Tatsachen.

Es ärgert mich zweitens deswegen, weil es auch den Blick für das, was eigentlich Aufgabe dieses Landtags sein sollte, nämlich eine tatsächliche und möglichst objektive Aufklärung, verstellt.

Es kann nicht unser Interesse sein, aus parteitaktischen Gründen dieser Landesregierung, diesem Innenminister oder welchem Gremium der Landesregierung auch immer irgendetwas zu unterstellen.

Unser Interesse muss es sein – da gebe ich Herrn Engel recht –, die größte Katastrophe bei einer Veranstaltung in Nordrhein-Westfalen, die es jemals gegeben hat, vernünftig aufzuklären und die Vorehrungen dafür zu treffen, dass sich so etwas a) nicht wiederholt und dass b) die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass aus dem, was an politischer und möglicherweise juristischer Verantwortung zutage tritt, am Ende die Konsequenzen gezogen werden können. Da gebe ich Herrn Engel recht.

Diesen Prozess, diese Möglichkeit verbauen Sie, wenn Sie aus parteitaktischen Gründen immer wieder einen Beteiligten, ein Gremium in den Fokus nehmen und alle anderen tunlichst verschweigen. Das, finde ich, ist nicht in Ordnung. Das ist auch kein guter Stil.

Gerade das, was im Innenausschuss dazu immer und immer wieder vorgetragen wird, wird durch ständige Wiederholung nicht wahrer.

Das Ergebnis der ganzen Debatte überrascht nicht: Wir lehnen den Antrag ab. Ich hätte mir gewünscht, Herr Engel, Sie hätten den Antrag später gestellt. Ich bin mir sicher, wir werden über dieses Thema noch reden. Das ist auch richtig, das ist auch wichtig, weil betreffend dieses Themas enormer Aufklärungsbedarf besteht. Aber die Reihenfolge ist mir persönlich falsch gewählt.

Ich sage noch einmal: Unser Aufklärungsinteresse als Politiker muss sich dem der staatsanwaltschaftlichen Aufklärung, der juristischen Bewertung durch die Gerichte unterordnen. Wenn dort Ergebnisse vorliegen, wenn dort Erkenntnisse vorliegen, dann sollten wir die im wohl verstandenen und gerade von mir dargestellten Sinne politisch aufarbeiten und dann unsere Konsequenzen daraus ziehen, aber nicht umgekehrt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Grünen spricht Herr Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir es heute geschafft haben, in die-

ser Debatte den richtigen Ton anzuschlagen, dass wir hier mit der gebotenen Ruhe debattieren.

Denn es ist doch so: Immer wenn wir über das Thema „Love-Parade“ sprechen – sei es im Innenausschuss, im Rechtsausschuss oder auch hier im Plenum –, dann haben wir immer wieder die Eindrücke und die Bilder vom 24. Juli vor Augen. Wir denken an die vielen Menschen, die uns über ihre Eindrücke berichtet haben, an die Besucher der Love-Parade, die sich statt in einer bunten Party plötzlich in einer der größten Katastrophen wiedergefunden haben, die unser Land bisher erlebt hat. Wir denken an die Retter, die unter Einsatz ihres Lebens den Menschen zu Hilfe geeilt sind, und an die Polizistinnen und Polizisten, die einschreiten mussten, als das Sicherheitskonzept des Veranstalters versagte.

Ohne jede Frage ist auch völlig klar, dass aus dieser Katastrophe für uns als Parlament die Verpflichtung erwächst, unseren Beitrag zur Aufklärung zu leisten und dann auch Konsequenzen zu ziehen.

Es gab ja bereits Anfang August den Erlass des Innenministers, der die Sicherheit bei Großveranstaltungen erhöhen sollte. Es wird derzeit eine Projektgruppe im Ministerium eingerichtet, um Vorschläge für dauerhafte Lösungen für größtmögliche Sicherheit bei Großveranstaltungen zu entwickeln. Natürlich werden wir die dann auch hier zu beraten und zu bewerten haben.

Ich kann absolut – das habe ich gerade klar gesagt – den Wunsch nachvollziehen, alle Mittel nutzen zu wollen, diese Katastrophe aufzuklären. Ich habe aber genauso tiefen Respekt vor der unabhängigen Justiz in Nordrhein-Westfalen, die hier wirklich vor einer gigantischen Aufgabe, vor einer Mammutaufgabe steht. Die Staatsanwaltschaft wertet riesige Datens Mengen aus. Sie sieht zahlreiche Akten. Sie bewertet zahlreiche Stunden Filmmaterial. Wenn man sich überlegt, dass 150.000 Menschen oder vielleicht sogar noch mehr bei dieser Love-Parade waren, dann heißt das: Es gibt praktisch unendlich viele Sichtweisen auf die Geschehnisse des 24. Juli.

Es gilt, der Staatsanwaltschaft die Zeit zu geben, für eine geordnete juristische Aufarbeitung zu sorgen. Auch an dieser Stelle muss man wieder sagen, was wir immer gesagt haben: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit. – Das gilt immer noch.

Notwendig ist es aber, dass sich wirklich alle Akteure offen für die Aufklärungsarbeit zeigen. Da sollten wir uns einmal anschauen, was denn die einzelnen Akteure, die einzelnen Seiten zur Aufklärungsarbeit beitragen.

Zum Beispiel der Veranstalter: Er tritt sehr gerne im Fernsehen auf, aber nicht bei uns im Innenausschuss. Dort lässt er sich von einem zugegebenermaßen sehr geschmeidigen Anwalt vertreten, der nichts sagt außer dass er die Fragen, die er da nicht beantworten will, später schriftlich beantworten

möchte, nur um kurz darauf dann per Fax mitzuteilen, dass er die Beantwortung der Fragen – Zitat – nicht empfehlen könnte. Das ist nicht die Form der Zusammenarbeit, nicht die Form der Mitwirkung an einer Aufklärung, die ich mir von einem vorstelle und auch erhoffe, der dauernd von seiner moralischen Verantwortung spricht, meine Damen und Herren.

Dann komme ich zur Stadt Duisburg. Herr Engel, der Mantel des Schweigens, den Sie auf dieser Seite ausgebreitet sehen, ist aus meiner Sicht eine Einschätzung, die in die falsche Richtung geht, weil wir einfach sehen müssen: Für die Stadt Duisburg ist diese Katastrophe ein wirklich ganz besonderes Drama. Immer wenn man mit Duisburgerinnen und Duisburgern spricht, sieht man: Dieses Ereignis hat sich ganz tief in das Gedächtnis der Stadt eingebettet. Es ist förmlich greifbar, wie viele Menschen in dieser Stadt wirklich noch betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund ist es dann umso unerträglicher, dass die Duisburger Stadtverwaltung bislang in keiner Form bereit war, Verantwortung zu übernehmen, sich ihrer Verantwortung zu stellen, sondern sich immer wieder darauf zurückzieht, keine Amtspflichten verletzt zu haben.

An dieser Stelle muss ich wirklich an die Sitzung des Innenausschusses am 2. September 2010 erinnern. Was heißt es für die Stadt Duisburg, keine Amtspflichten verletzt zu haben? Da erzählt uns dann einer der städtischen Anwälte: Das Ganze war ein Verfahren aus dem Baurecht. Es ist ja üblich, dass man in einem baurechtlichen Verfahren nicht alle Auflagen überprüft, die man als baugenehmigende Behörde erlassen hat. Insofern ist es selbstverständlich, dass die Stadt Duisburg keine Amtspflichten verletzt hat, wenn sie die Einhaltung ihrer eigenen Auflagen bei dieser Großveranstaltung nicht kontrolliert hat.

Ehrlich gesagt, frage ich mich dann: Warum sucht sich die Stadt Duisburg ausgerechnet eine Veranstaltung wie die Love-Parade, zu der 400.000 Menschen erwartet wurden und bei der von Anfang an klar war, dass das Sicherheitskonzept heikle Punkte hatte, aus, um dann mal die baurechtlichen Ermessensspielräume, die man als Behörde hat, auszunutzen?

Hier will ich der Duisburger Stadtspitze wirklich die Bereitschaft absprechen, konstruktiv an der Aufarbeitung dieser Katastrophe mitzuwirken.

Es gehört aber zu einer gelingenden Aufklärungsarbeit dazu, dass alle Beteiligten ehrlich miteinander umgehen, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen und dass alle Beteiligten auch ihre Karten auf den Tisch legen.

Derzeit gibt es noch Grenzen. Das ist eben ganz klar geworden. Diese Landesregierung ist von den beteiligten Seiten die einzige Seite, die wirklich an diese Grenzen geht und offenlegt, was sie offenle-

gen darf und in der letzten Zeit offenlegen durfte und konnte. Es war auch immer klar, dass sie mehr offenlegen will.

Den Menschen in NRW dürfen wir in dieser Frage keinen Sand in die Augen streuen. Dafür ist das Ereignis, über das wir sprechen, viel zu wichtig. Man würde den Menschen aber Sand in die Augen streuen, wenn man jetzt in einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ginge, obwohl die Lage keine andere ist als vor knapp zwei Monaten, als wir über den Antrag der Linken debattiert haben. Solange ein PUA nichts Neues ergeben kann, ist das nun einmal Sand-in-die-Augen-Streuen.

Deswegen sollten wir, wie ich finde, diesen PUA nicht beschließen. Wir sollten den Menschen in Nordrhein-Westfalen nichts vorgaukeln.

Was wir aber tun sollten – ich glaube, da haben wir auch einen ganz klaren Konsens –, ist Folgendes: Wir sollten alle Möglichkeiten nutzen, die sich uns bieten, um den Opfern zu helfen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich immer wieder an den sehr, sehr eindrücklichen Bericht, den Herr Ritter als Ombudsmann der Opfer der Love-Parade im Innenausschuss abgegeben hat. Er hat beschrieben, wie er eine umfangreiche Arbeit geleistet hat und wie er Opfern und ihren Angehörigen bei schwierigen Gängen – sei es zu den Versicherungen, sei es zu den Sozialträgern, sei es zu Behörden – geholfen hat. Außerdem wurde ein Fonds aufgelegt, der mittlerweile fast ausgeschöpft ist.

Wir tun also sehr, sehr viel. Das will ich auch nicht unter den Tisch fallen lassen; denn diese Hilfe, bei der die Opfer und die Angehörigen in den Mittelpunkt gestellt werden, ist die zentrale Aufgabe, die wir nach wie vor haben. Die juristische Aufarbeitung muss zügig vonstattengehen. Dann müssen wir bewerten, was die parlamentarischen Konsequenzen hier im Hause sein können. Bis dahin, bis diese juristische Aufarbeitung vorliegt, sollten wir aber nach wie vor die Opfer und ihre Angehörigen in den Mittelpunkt stellen. Dann tun wir das Richtige. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute fast schon ein Déjà-vu-Erlebnis. Erneut haben wir über einen Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zu entscheiden – dieses Mal von der FDP. Die Linke hatte bereits im September dieses Jahres einen Antrag auf einen sogenannten PUA eingereicht, der am 1. Oktober 2010 abgestimmt wurde. Die FDP hat sich damals enthalten. In den Ausschusssitzungen hat Herr

Engel für die FDP den PUA immer wieder erwähnt und auch angedroht. Deshalb ist es aus unserer Sicht durchaus konsequent, dass die FDP heute diesen Antrag einbringt.

Herr Link hat gerade gesagt, hier werde wieder der gleiche Antrag seiner Meinung nach zur Unzeit eingereicht. In der Tat finden wir auch, dass unser Antrag sich gar nicht fundamental von dem Antrag der FDP unterscheidet.

Interessant ist, wie er diskutiert wird; denn vor allen Dingen auch die Kollegen von SPD und Grünen haben uns damals bei unserem Antrag massive handwerkliche Fehler vorgeworfen. Davon ist jetzt keine Rede mehr. Es ist interessant, einmal zu erfahren, wie man hier mit den Anträgen umgeht.

Auch die Äußerungen von Herrn Biesenbach finde ich interessant. Ich habe mir noch einmal angesehen, wie Sie am 1. Oktober 2010 im Plenum und am 7. Oktober 2010 im Innenausschuss argumentiert haben. Sie haben im Plenum gesagt:

„Der Minister sollte sich da nicht freuen. Wir werden den Untersuchungsausschuss, wenn er notwendig wird, zu einem Zeitpunkt einrichten, zu dem die Waffe scharf ist.“

Im Innenausschuss haben Sie ausgeführt:

„Noch einmal: Dem Vorwurf, dass Sie nicht aufklären wollen, dem Vorwurf, dass Sie nicht daran interessiert sind, rechtzeitig, frühzeitig die Fakten bekannt zu machen, den verdichten Sie damit, dem entgehen Sie damit nicht. Aber es hat auch keinen Zweck, jetzt nachzufragen; wir müssten dann schon andere Möglichkeiten anwenden. Wir haben gesagt, wir tun es noch nicht; wir warten noch ein wenig.“

Das haben Sie heute noch einmal gesagt. In den anderen Ausschusssitzungen haben Sie aber immer wieder sehr klar und auch mit sehr deutlichen Worten erklärt, dass Sie mit den Bemühungen der Landesregierung zur Aufklärung überhaupt nicht einverstanden sind, und ständig wieder mit dem Untersuchungsausschuss gedroht.

Es ging immer weiter hin und her. Sie wollten dann auf den Bericht des Polizeipräsidiums warten, der jetzt nicht kommt. Man weiß ja auch nicht, wann er denn freigegeben wird. Vertraulichkeit haben Sie gerade als problematisch bezeichnet; es sei ein Problem, wenn der PUA nur vertraulich tagen könne. Sie wollten aber auch den Bericht vertraulich haben. Dann hätten Sie ihn ja auch nicht zur Aufklärung nutzen können.

Ich finde das ein bisschen widersprüchlich und frage mich, was Sie damit meinen, dass Sie den Ausschuss einrichten wollen, wenn die Ermittlungen konkreter werden. Da bin ich sehr gespannt. Meines Erachtens haben Sie sich damit jetzt auch ein Stück weit in die Verpflichtung begeben. Wir werden Sie

daran erinnern, wenn es so weit ist, Herr Biesenbach, und hoffen, dass Sie dann auch zu Ihrem Wort stehen und nicht das ganze Spiel im Ausschuss wieder von vorne anfangen.

(Beifall von der LINKEN)

In Duisburg spitzt sich nämlich derweil die Situation weiter zu. Herr Sauerland wird immer unbeliebter. Die Wut und die Enttäuschung darüber, dass weder die Stadtspitze noch jemand in der Stadt die Verantwortung für das politische Desaster oder auch für das Love-Parade-Desaster übernehmen will, wird immer größer.

Ich möchte gerne noch kurz etwas zum Antrag der FDP sagen. Die Fragen der FDP sind unserer Meinung nach so allgemein gehalten, dass sich die vielen Fragen, die wir aufgeworfen haben, durchaus darunter subsumieren lassen und auch unter diesem Katalog aufgeworfen werden können. Das sind nämlich – an dieser Stelle möchte ich gerne meinen Vorrednern recht geben – die Fragen nach der Verantwortung des Veranstalters, der Stadtspitze, der Regierung und der Vorgängerregierung, aber auch der Macher der Kulturrhauptstadt und nach dem Druck, den diese aufgebaut haben.

Das ist in dem FDP-Antrag so weit okay. Als Einiges geht uns der Untersuchungszeitraum nicht weit genug. Denn er setzt im September 2009 an. Wir glauben, dass das zu spät ist.

Die Absage von Bochum zur Love-Parade ist bereits Mitte Januar 2009 aus Sicherheitsbedenken erfolgt. Daraufhin ist die Debatte in den Ruhrgebietsstädten darüber losgebrochen, ob Ruhrgebietsstädte wie Duisburg und andere diese Megaveranstaltung überhaupt stemmen können.

Im Februar 2009 schrieb der CDU-ler Thomas Mahlberg den inzwischen berüchtigten Brief an den Innenminister Wolf, der Polizeipräsident Cebin unter Druck setzen sollte. Denn Cebin hatte Sicherheitsbedenken geäußert. Wir wollen, dass auch diese Akteure in die Untersuchung einbezogen werden, die dieses prestigeträchtige Projekt um jeden Preis durchboxen wollten und dadurch womöglich auch Herrn Wolf, Herrn Rüttgers und Herrn Sauerland unter Druck gesetzt haben.

Wir würden es deshalb sehr begrüßen, wenn sich die FDP in diesem Punkt offen und gesprächsbereit zeigt, was den Beginn des Untersuchungszeitraums angeht.

Ansonsten wird unsere Fraktion diesem Antrag heute zustimmen. Zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit stimmen wir einem Antrag der FDP-Landtagsfraktion zu. Wir haben es bereits beim letzten Mal gesagt: Wenn wir einen Antrag richtig finden – die Situation gibt nach wie vor Anlass dazu –, dann sind wir an der Zusammenarbeit in Sachfragen interessiert.

Für uns bleibt es dabei: Die Politik ist in der Verantwortung, hier einen Beitrag zur Aufklärung zu leis-

ten, nicht die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu ersetzen, sondern die politische Verantwortung der einzelnen Akteure aufzuklären. – Herr Biesenbach, wir nehmen Sie wirklich beim Wort, denn ich möchte nicht, dass das unsägliche Schauspiel, das auch Sie teilweise im Innen- und im Rechtsausschuss veranstalten, weitergeht.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Conrads. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die antragstellende Fraktion der FDP hat um direkte Abstimmung gebeten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/859**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die FDP und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/24

In Verbindung mit:

Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/29

Und:

Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/28

Und:

Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/36

Sowie:

Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/37

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 15/861

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

Astrid Birkhahn (CDU) : Herr Präsident! Meine verehrten Kollegen und Kolleginnen! Meine Herren und Damen! Wir haben heute die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen. Das war eine der ersten Aktivitäten, die die neue Minderheitsregierung auf den Weg gebracht hat. Offensichtlich waren das Dinge, die sehr drängend waren, die sehr wichtig waren.

Rasche Lösungen für dringende Probleme; das war der Grund, weshalb dieser Gesetzentwurf eingebroacht worden ist. Ich habe mir überlegt: Was treibt Menschen dazu, Gesetzentwürfe einzubringen? Ich unterstelle, es treibt sie eine ähnliche Maxime wie Erhard Eppler und andere, der nämlich sagt: Er wird politisch aktiv, weil er den Propheten Jeremia ernst nimmt, der sagt: Suchet der Stadt Bestes! – Nun denn, wenn wir uns diese Maxime ansehen, dann darf sie auch auf dieses Schulgesetz angewandt werden.

Ich möchte einmal auf die vier Einzelteile schauen, auf die Änderungen des Schulgesetzes und gucken, für wen und in welcher Hinsicht hier Verbesserungen angestrebt werden. Die Rücknahme der Verbindlichkeit der Schulformempfehlung ist der erste Baustein. Hier ist deutlich, dass der Elternwille gestärkt und geschützt wird. Denn in der Begründung bei der Einbringung des Gesetzentwurfes wurde deutlich, dass der Elternwille nicht hinreichend berücksichtigt worden ist.

Ein zweites Argument, das ins Feld geführt worden ist, ist der Bürokratieabbau. Man sagte, Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht so viel schreiben. Von daher wäre es sicherlich auch eine Reduktion des bürokratischen Aufwandes, wenn man auf diese verbindlichen Empfehlungen verzichten würde. Aber, meine Herren und Damen, verzichten auf die Bedeutung, aber trotzdem schreiben lassen? Das ist ein vergebliches Hinweisen auf Arbeiten und keine Achtung der Professionalität von Lehrkräften. Von daher ist für den ersten Baustein eine Verbesserung nicht deutlich auszumachen.

Schauen wir auf die zweite Änderung, die Schuleinzugsbereiche. Wurde bei dem Gutachten, den Empfehlungen zum Schulformwechsel noch der Elternwille gestärkt, so wird er hier massiv wieder zurückgenommen. Er wird förmlich unwichtig. Denn entscheidend ist – so ist zumindest ihre Begründung gewesen –, dass Kommunen ein Steuerungselement für optimale Schulversorgung bekommen. Merkwürdig ist nur, dass lediglich 5 bis 10 % der Kommunen dieses Instrument nutzen möchten. So hat es uns zumindest der Vertreter des Landkreistages in der Anhörung wissen lassen.

Sie haben gesagt: Nun gut, dann machen wir eine Politik der Ermöglichung. Dann ist es eben für diese 5 bis 10 % eine Chance, ihren Wunsch zu erfüllen.

Ein anderer Punkt, aus dem ich Sie nicht entlassen möchte: Durch diese Schulbezirke wird der Wettbewerb bei der Entwicklung der Qualität von Schulen nicht gefördert, sondern wieder zurückgenommen. Sie gehen diesen Schritt im Bewusstsein, dass die Qualitätsentwicklung von Schulen nicht befördert wird. Auch hier bleibt die Frage: Ist denn nun diese Veränderungsnovelle ein Verbesserung des Bisherigen?

Schauen wir auf den dritten Punkt. Es geht um die Zusammensetzung der Schulkonferenz. Auch hier – das will ich vorwegnehmen – ist die Bilanz eine recht schwache. Natürlich ist die Zahlenkosmetik nach der Anhörung geglückt. Die Anzahl der Mitglieder ist nun durch drei teilbar. Aber Sie haben das durchaus zwiespältige Votum in der Anhörung nicht deutlich zur Kenntnis genommen. Auch die Ablehnung der Vertretungen des Berufskollegs findet keinen Niederschlag. Es wird nicht deutlich, wie man damit umgehen will, wenn Personalentscheidungen durch diese Drittelparität zu treffen sind oder wenn die Möglichkeit des Unterliegens der Schulleitung in Erwägung gezogen wird. Das sind Punkte, die nicht durchdacht sind. Die sind nicht bis zu Ende überlegt.

Zu Ihrem letzten Punkt, Ihrem Argument, die inner-schulische Demokratie sei beschädigt – das ist auch ein Zitat aus Ihrer Begründung –, kann ich nur sagen: Demokratie praktiziert man im schulischen Alltag und nicht bei vereinzelten Konferenzterminen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Da möchte ich Ihnen auch ganz deutlich absprechen, dass hier eine Verbesserung deutlich geworden ist.

(Gunhild Böth [LINKE]: Dann können Sie die Schulkonferenz ja direkt abschaffen!)

– Die hat ja eine ganz andere Funktion, als Trainingslager zu sein.

Der vierte Punkt. Frau Beer, Sie sind ja sonst eine ganz freundliche Kollegin, aber da muss ich jetzt leider sagen: Mit Ihrem Weihnachtsgeschenk an die

Schülerinnen und Schüler haben Sie voll danebengegriffen.

(Beifall von der CDU)

Ich denke, die Abschaffung der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten als Weihnachtsgeschenk zu verpacken, ist gänzlich unangemessen.

Es reizt mich, einmal ganz genau mit Ihnen hinzuschauen, was sich denn eigentlich hinter diesem Benoten von Arbeits- und Sozialverhalten verbirgt. Ich sage es ganz kurz: Zum Arbeitsverhalten zählt die Leistungsbereitschaft. Da schaut man, ob Schülerinnen und Schüler konzentriert arbeiten, ob sie sich anstrengen, ob sie neue Aufgaben angehen oder ob sie mutlos die Dinge liegen lassen und ob sie Hilfe einfordern und Unterstützung nachfragen. Bei dem zweiten Teil zum Arbeitsverhalten – Zuverlässigkeit und Sorgfalt – schaut man, ob Termine und Absprachen eingehalten werden, wie der Umgang mit Materialien und Geräten ist. Beim Sozialverhalten beobachten wir, wie Aufgaben und Pflichten in der Gruppe wahrgenommen werden, wie gemeinsame Lösungen gefunden werden, ob Gesprächsregeln eingehalten werden, ob Standpunkte vertreten und akzeptiert werden.

Meine Herren und Damen von der Regierung, wie vertragen sich diese Momente mit der Aussage in Ihrem Koalitionsvertrag, eine Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens sei eine Stigmatisierung und Diskriminierung der Schülerinnen und Schüler? Ich bitte Sie: Wenn wir uns einmal wirklich ansehen, was hier eigentlich beobachtet wird, dann kann man nur sagen: völlig im Ton vergriffen!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich frage mich: Welche Vorstellung von schulischer Realität ist hier eigentlich noch vorhanden? Das, was Sie befürchten und abschaffen möchten, eine Defizitorientierung, ist von gestern. Das mag Sie in Ihrer Vergangenheit gekränkt und belastet haben. Aber das ist nicht das Thema heute. Und glauben Sie wirklich, dass ohne Transparenz, ohne Rückmeldekultur, ohne Kriterien beurteilt wird? Was meinen Sie denn, wie heute schulische Realität aussieht?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn Sie uns glauben machen wollen, dass Ziffernoten keine Aussagekraft haben und die Textformulierung per se besser sei, dann haben Sie eigentlich noch nie bewusst Gutachten gelesen. Ich bringe das Beispiel aus dem Ausschuss gerne noch einmal. Die Formulierung „Er bewegt sich sicher im Zahlenraum von 20“ hört sich sehr positiv an, aber wir wissen nicht um die Bezugsform. Die ist nämlich so, dass die anderen schon bis 100 rechnen können. Von daher ist die Textform keinen Deut besser, wenn nicht wirklich deutlich wird, wie transparent die Kriterien sind.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Meine Herren, meine Damen, mit der Abschaffung der Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten bringen Sie Kinder und Schülerinnen und Schüler um Erfolgslebnisse bei schmalen intellektuellen Chancen.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Sie hätten so eine Bestätigung bekommen können, eine positive Rückmeldung zu erhalten. Sie müssen auch die Eltern nicht für dumm verkaufen, die mit dieser Art der Rückmeldung sehr aufschlussreich umgehen können.

Ganz fatal wird es jedoch im Hinblick auf die Regelungen der Abschlussklassen bei Handwerk und Arbeitgebern. An dieser Schnittstelle für Schule und Beruf haben wir erfahren – Sie waren in der Anhörung ja auch dabei –, dass wirklich diese Informationen notwendig sind. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Handwerksblatt:

„Bewertungen in Abgangsklassen zeichnen ein Bild der sozialen und persönlichen Fähigkeiten, die Unternehmen helfen, ohne diagnostischen Aufwand Kompetenzen einzuschätzen. Das weiß die Wirtschaft zu schätzen.“

Das sagte der Geschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages, Herr Andreas Oehme, der auch in der Anhörung zugegen war.

Bleibt denn als Verbesserung bei diesem vierten Punkt vielleicht die Entlastung der Lehrkräfte? Haben sie weniger Arbeit damit, indem man sagt: „Ihr braucht das nicht mehr zu tun“? Dann wundere ich mich auch über Ihre Einschätzung der Professionalität der Lehrkräfte, denn Beurteilungskompetenz gehört zu deren Handwerkszeug schon seit der Ausbildung.

Ein letzter Punkt soll nicht unausgesprochen bleiben. Indem diese erzieherischen Aspekte nicht mehr in den Fokus einer zeitlichen Beurteilung gezogen werden, werden erzieherische Aspekte in ihrer Bedeutung auch geschwächt. Denn wir wissen, dass für Schülerinnen und Schüler und für Eltern diese Zeugnisaussagen zwei Mal im Jahr von großer Bedeutung sind.

Zusammenfassend: Diese Novelle ist kein überzeugender Wurf, denn die Verbesserung, die ich Ihnen nicht absprechen wollte, angestrebt zu haben, ist nicht durchgängig. Ich habe den Eindruck, hier wird mit Tempo zurückmarschiert, rasch und möglichst ohne Kosten. Das war ja auch ein ganz wesentlicher Punkt.

Der Effekt, den Sie erreichen, ist, dass Sie nur neue Unruhe bei Eltern, bei Schülerinnen und Schülern und bei Lehrkräften schüren. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Schulen brauchen keinen Aktionismus, sondern eine Politik der Kontinuität,

(Gunhild Böth [LINKE]: Es muss alles so bleiben, wie es ist!)

damit Sie ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen können. Sie brauchen Ruhe für ihr Kerngeschäft. Und das Kerngeschäft ist: qualitätvoller Unterricht in pädagogisch förderlicher Atmosphäre und ansprechender Lernumgebung, in der Schülerinnen und Schüler unterstützt und gefördert werden.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Diese Stückwerk novelle hilft dazu nicht weiter. Wir lehnen sie ab.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Link.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Birkhahn, an einer Stelle stimme ich Ihnen gerne zu: Schulen brauchen Ruhe! – Das ist unstrittig und nichts, was in diesem Hause irgendjemand ernsthaft bestreitet. Dezidiert anderer Meinung bin ich allerdings, wenn Ruhe als Friedhofsruhe oder verordnete Veränderungssperre angesehen wird. Das ist nicht das, was Schule braucht, sondern Schule braucht natürlich politische Weiterentwicklung und Führung.

Schaut man sich die letzte Wahlperiode an, kann man feststellen, dass eine Menge schulpolitischer Entscheidungen gefallen sind, im Großen wie im Kleinen. Wir hatten zum Beispiel einen Staatssekretär, der gerne einmal das Telefon in die Hand genommen und Schulen einzeln angerufen hat, um ihnen zu erklären, wie er denn die schöne, weite Welt sieht. Das brauchen Schulen nun wirklich nicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir hatten ein G8, was kurzfristig gegen Expertenrat eingeführt worden ist und Schulen über viele Jahre belastet hat. Das brauchen Schulen auch nicht.

Wir hatten viele kurzfristig eingeführte Maßnahmen gerade im Schulbereich unter der letzten Landesregierung, die Schulen auch nicht brauchen.

Wer sich anschaut, wie in der letzten Legislaturperiode das Beratungsverfahren zum Schulgesetz lief, wie schnell dieses Schulgesetz eingebracht und durchgebracht wurde, wie sehr auf Experten gehört bzw. nicht gehört worden ist, wird feststellen: Auch das brauchen Schulen nicht.

Wir haben in den letzten fünf Jahren in der Opposition eine Menge Sachen aufgearbeitet, Fehler in der Zeit davor, die wir selber gemacht haben, ebenfalls aufgearbeitet. Wir haben uns an dem, was Sie vorgelegt haben, abgearbeitet, Verbesserungsvorschläge gemacht. Vor allen Dingen – das ist wichtig – haben wir mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, Eltern, Schülerinnen und Schülern gesprochen. Wir haben eine

Menge Rückmeldungen bekommen. Vielleicht sind die in der Bewertung nicht immer so gewesen, wie Sie eine Bewertung vorgenommen haben.

Wir haben insbesondere zu den vier Punkten eine Rückmeldung bekommen, die im Vierten Schulrechtsänderungsgesetz festgehalten sind: Rückmeldungen von Eltern, Lehrern, Schülern, Beteiligten am Schulsystem, die gesagt haben: Wir müssen schnell – nicht am Sankt-Nimmerleinstag – ein paar Punkte ändern, bevor es eine große Novelle gibt. Kein Mensch sagt: Das ist die Reform des Schulgesetzes! Wir sagen: Das ist ein erster Schritt, um kurzfristig mögliche Maßnahmen kurzfristig dort zurückzunehmen, wo wir sie für unsinnig halten, kurzfristig dort etwas zu verändern, wo wir Veränderungsbedarf sehen.

Es waren eben diese vier Punkte, die die Menschen an uns herangetragen haben. Es ging den Menschen – insbesondere den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrkräften – um die Frage der Kopfnoten. Es ist eben nicht einzusehen, wenn Kopfnoten in sechs, in zwei, in vier Ziffernnoten gepresst werden. Das ist nicht einzusehen, weil deren Aussagekraft für den Adressaten nahezu Null ist. Es ist auch nicht einzusehen, weil die Notenanzahl faktisch ins Belieben gestellt worden ist. Gestartet ist man mit sechs; dann gab es nach viel Kritik aus der Fläche einen Verhandlungspoker. Die einen haben gesagt, man brauche nur noch zwei Rückmeldenoten, die anderen wollten lieber vier. In der Mitte lag die drei. Ein pädagogisch hergeleitetes Rückmelde- system für das wichtige Feld „Arbeits- und Sozialverhalten“ war das nicht.

Wir haben gesagt: Ziffernnoten ohne Aussagekraft, die zum Teil in einem Einheitsnotensystem verteilt worden sind, wo Schulen komplette Jahrgänge mit einer gleichen Kopfnote ausgestattet haben, brauchen wir nicht und werden wir abschaffen. Das ist nämlich eine unnötige Belastung ohne jegliche Aussagekraft.

Wir gehen jetzt einen anderen Weg und sagen: Sollen die Schulen vor Ort doch bitte schön unter Beteiligung der Schulgemeinde selber entscheiden, ob sie eine Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten wollen oder nicht. Wenn sie eine Rückmeldung wollen, sollen sie selber entscheiden, wie die aussehen soll. Das aber, bitte schön, schriftlich, so dass eine gewisse Aussagekraft vorliegt.

Wir werden uns an der Stelle nicht aus der Verantwortung stehlen. „Eigenverantwortung“ heißt eben nicht – wie fünf Jahre lang an ganz vielen Stellen –, dass die Schulen im Regen stehengelassen werden, sondern wir helfen den Schulen dabei, diese Verantwortung wahrnehmen zu können. Wir werden mit Beteiligten im Schulsystem selber Rahmen, die Schulen brauchen und nutzen können, erarbeiten, damit eine vernünftige und aussagekräftige Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten gewährleistet ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollege Kaiser?

Sören Link (SPD): Selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Sehr geehrter Herr Kollege Link, wenn ich Ihre Ausführungen an meinem Auge vorbeiziehen lasse, stellt sich mir folgende Frage: Wenn Sie Schulen darin unterstützen wollen, zu lernen, wie sie eine Rückmeldekultur einführen, sagt das viel über Ihr Verständnis von Steuerung von Schule aus. Warum lassen Sie dann nicht der Schule die Freiheit, zu entscheiden, ob Sie eine Rückmeldekultur per Ziffernnoten oder per beschreibender Noten gibt? Erklären Sie mir einmal, warum Schulen dazu nicht in der Lage sind, das selbstständig zu entscheiden? Ich wäre daran interessiert, zu erfahren, wie Sie das betrachten.

(Gunhild Böth [LINKE]: Weil das noch keine Rückmeldekultur ist!)

Sören Link (SPD): Dazu sage ich gerne etwas, Herr Kollege Kaiser. Die Rückmeldungen, die wir aus den Schulen bekommen – das betrifft gerade die letzten Wochen, als das Anhörungsverfahren lief –, zeigen eins ganz deutlich: Die Rückmeldung via Ziffernnote wird vor Ort nicht gewollt.

(Lebhafter Widerspruch von der CDU)

– Das mögen Sie vielleicht anders sehen. Aber die Rückmeldung per Ziffernnote wird vor Ort nicht gewollt, weil sie keine Aussagekraft hat. Das, was vor Ort gewollt wird, sinnvoll ist und im Übrigen Schultradition in Nordrhein-Westfalen hat, ist eine Rückmeldung durch verschriftlichte Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten. Und das ermöglichen wir den Schulen sehr wohl.

Kommen wir zum zweiten der vier Punkte, die im Vierten Schulrechtsänderungsgesetz verankert werden. Es geht um die Wiederherstellung der Drittelparität, die wenige Wochen nach ihrem Inkrafttreten von Ihnen abgeschafft worden ist, weil sie sich angeblich in der Fläche nicht bewährt hat. Das war natürlich nur das vorgeschobene Argument. In Wahrheit wollten Sie die demokratische Teilhabe von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern in Schule zurückfahren. Sie wollten die Stellung der Lehrer gegenüber den Eltern und Schülern künstlich hochhalten. Das haben Sie unter dem Deckmantelchen „Es hat sich nicht bewährt!“ versteckt.

Sie haben eine Kultur des Misstrauens gegenüber den Beteiligten am Schulleben praktiziert und in Gesetzesform gegossen.

(Beifall von der SPD)

Das drehen wir allerdings sehr schnell zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurück, weil wir gerade anderer Meinung sind. Wir reden nicht nur von Freiheit, sondern wir geben tatsächlich Freiheit in die Schule. Wir geben den Menschen Verantwortung, und zwar allen drei beteiligten Gruppen: den Lehrkräften, den Eltern und den Schülern. Wir gehen ganz stark davon aus – es gibt überhaupt keinen Grund, daran zu zweifeln –, dass sie dieser Verantwortung auch gerecht werden, dass sie sich tatsächlich um ihre Schule kümmern werden und dass sie natürlich Entscheidungen im Interesse ihrer Schule tätigen werden. Da gibt es überhaupt kein Vertun, daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Wir wollen Demokratie, wir wollen Demokratie im Betrieb, und wir wollen Demokratie auch in Schule stärken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der dritte Punkt. Da liegt, glaube ich, ein Missverständnis vor, Frau Birkhahn: Es geht nicht um die Wiedereinführung von Schulbezirken, es geht um die Einführung von Schuleinzugsbereichen. Schulbezirke und das Planungsinstrument Schuleinzugsbereiche haben Sie den Kommunen weggenommen mit dem Argument, wir müssten das Elternwahlrecht in der Grundschule stärken, wir müssten die freie Elternwahl einführen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch so!)

Das war Ihr Argument. Darauf komme ich gleich noch zurück. Diese beiden Dinge haben Sie den Kommunen weggenommen. Wir werden sie den Kommunen zurückgeben, weil die Kommunen für uns kein verlängerter Arm von Landespolitik sind, sondern wichtige Partner in der Bildungspolitik. Auch das unterscheidet uns – das ist auch legitim –: Wir verstehen das Prinzip von selbstständiger Schule, wir verstehen das Prinzip von Bildungsregionen eben genau so, dass wir den Leuten vor Ort Verantwortung geben, dass wir sie dabei unterstützen, dieser Verantwortung auch gerecht werden zu können.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Wenn Kommunen Schuleinzugsbereiche festlegen wollen, dann sollen sie das tun können. Wir werden es niemandem aufzwingen. Kein Schulträger wird gezwungen, künftig Schuleinzugsbereiche festzulegen, wenn er das nicht möchte. Wir halten es für absolut wichtig, den Leuten das eben nicht aufzuzwingen. Wenn es so ist, wie Herr Witzel es immer sagt, dass die Menschen das nicht wollen, dann bitte schön! Niemand wird gezwungen. Wir wissen um Kommunen, die das möchten, die das Instrument brauchen und die es für eine verlässliche Planung ihrer Bildungslandschaft vor Ort nutzen wollen. Diesen Kommunen ermöglichen wir als Koalition von SPD und Grünen dieses Instrument.

Interessanterweise haben die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung an der Stelle ein ganz eindeutiges Signal gesetzt. Sie haben in der Anhörung ganz eindeutig gesagt: Wir begrüßen, dass die Kommunen dieses Instrument der Schuleinzugsbereiche wieder bekommen können.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Link, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Prof. Dr. Sternberg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Sören Link (SPD): Sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Link, eine Frage: Sie haben gerade gesagt, Sie wollen die Schulbezirke wieder ermöglichen. Habe ich das richtig gesehen, dass die Schulbezirke jetzt aber nicht nur für Grundschulen und Berufskollegs gelten, sondern dass die Schulbezirke auch für andere Schulformen der Sekundarstufe I möglich sind? Das wäre keine Wiedereinrichtung, sondern ein deutlicher Schritt weiter. Denken Sie, dass es eine gute Form ist, dass man auch Gymnasien und andere Schulen – Realschulen, Hauptschulen – künftig mit Schuleinzugsbezirken versucht zu sichern?

(Ralf Witzel [FDP]: Gemeinschaftsschulen!)

Sören Link (SPD): Herr Dr. Sternberg, da liegt ein Missverständnis Ihrerseits vor. Schuleinzugsbereiche gab es, wenn ich mich nicht sehr täusche, schon immer. Die werden wir wieder einführen, und zwar wieder für alle Schulformen, so wie es früher war. Wir reden nicht von Schulbezirken, sondern von Schuleinzugsbereichen. Das kann man ja prüfen. Es stand früher im Gesetz. Wir können das gerne nachprüfen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist wie in der Weimarer Republik!)

– Herr Witzel, davon, wenn Sie dazwischenrufen, wird es auch nicht besser.

(Lachen von der FDP)

Wir werden das, was es vorher gab, nämlich die Möglichkeit von Kommunen, Schuleinzugsbereiche festzusetzen, wieder einführen, weil – das haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich gesagt – es im Interesse einzelner Kommunen sein kann und ist, dieses Steuerungsinstrument zu bekommen. Ich finde es völlig legitim, Kommunen, die sagen: „Das brauchen wir, um eine vernünftige Schullandschaft vor Ort vorzuhalten, um solche Planungen vorneh-

men zu können“, dann auch ein solches Instrument zu geben. Ich halte das für richtig, ich halte das für wichtig. Deswegen werden wir es auch tun.

Kommen wir zum vierten und, wie ich finde, durchaus wichtigsten Punkt. Ich komme zurück auf die Frage des Elternwahlrechts, das Sie angeblich so hochgehalten haben. Sie waren ja die Koalition, die die Eltern im Fokus hatte, die das Elternrecht auf freie Wahl der Schule – Herr Witzel redet hier immer gerne davon – ermöglicht hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Im Rahmen der Eignung!)

– Jaja, genau, die Eignung sowieso, ist klar. – Sie haben das möglicherweise für einen Teil der Eltern im Bereich der Grundschule sogar getan, Herr Witzel. Für einen Teil, das betone ich ausdrücklich! Vielleicht! Aber bei der eigentlich entscheidenden Weichenstellung haben Sie das Elternwahlrecht massiv beschnitten. Sie haben den Eltern die Chance genommen, zu entscheiden: Geht mein Kind auf die weiterführende Schule A oder auf die weiterführende Schule B? – Da kam eben wieder Ihre Ideologie zum Vorschein. Sie haben gesagt: Wir möchten nicht, dass so viele Kinder aufs Gymnasium gehen. Wir möchten lieber die Schulform Hauptschule stärken. – Das steckte dahinter. Reine Ideologie! Und das haben Sie in Gesetzesform gegossen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Sternberg, so war das damals. So ist das heute. Diese Ideologie – das können Sie an den Ausführungen von Herrn Witzel immer wieder aufs Neue sehen – lebt heute.

(Theo Kruse [CDU]: Blödsinn!)

Die wird weniger, das freut mich, aber sie scheint noch nicht ausgestorben zu sein. Solange Sie das nicht begriffen haben, werden Sie auch Probleme mit den Menschen vor Ort haben, genau über dieses Thema zu reden. Denn das war das Thema, das viele Eltern auf die Palme gebracht hat, durchaus auch aus konservativen Lagern. Da wurde gesagt: Nein, wir möchten, dass unsere Kinder bitte schön auf die Schule geht, die wir ausgesucht haben. – Und was ist die Konsequenz gewesen? Mit Ihrer ideologischen Abkoppelungspolitik haben Sie Eltern dazu gebracht, massiv in die Nachhilfe in der Grundschule zu investieren, damit die Kinder möglichst schon in der zweiten Klasse die Weiche in Richtung Gymnasium gestellt bekommen. Was für eine aburde und fatale Politik haben Sie da gemacht!

Das werden wir ganz bewusst zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zurückdrehen, weil wir dezidiert anderer Meinung sind. Wir sind der Meinung, dass es unsinnig ist, den Kindern am Ende der Klasse 4 einen Prognoseunterricht aufzuladen. Da sind wir ganz dezidiert anderer Meinung als Sie.

(Ralf Witzel [FDP]: Ein Verlust für die Bildungsqualität!)

Wir sind dezidiert der Meinung, Herr Witzel, dass es unsinnig ist, am Ende der Klasse 4 von Lehrkräften zu erwarten, neunjährigen Kindern einen Stempel aufzudrücken: „geeignet für Hauptschule“, „geeignet für Realschule“, „geeignet für Gymnasium“.

(Ralf Witzel [FDP]: Das haben Sie Jahrzehntelang gemacht!)

Es ist unsinnig. Viele Lehrkräfte haben auch immer wieder aufs Neue gesagt, dass sie diese Entscheidung gar nicht treffen wollen, weil sie diese Entscheidung guten Gewissens gar nicht treffen können.

Es gibt hierzu interessante Untersuchungen. Die müssten doch auch Sie zur Kenntnis nehmen. Es gibt interessante Untersuchungen, dass man mit der Note 2,7 im Landesdurchschnitt im Grunde an jeder Schulform landen könnte, dass es unterschiedliche Empfehlungen gibt, je nachdem, wo man wohnt, welchen Hintergrund die Eltern haben, teilweise sogar welches Einkommen die Eltern haben. Die Untersuchungen liegen doch vor. Welche aburde Politik haben Sie denn da in Gesetzesform gegossen? Was ist denn das für ein Bild? Wie haben Sie denn vor, da soziale Gerechtigkeit herzustellen?

(Zuruf von der CDU)

Das ist eine fatale Politik gewesen, und die werden wir wieder zurückdrehen. Wir wollen, dass die Entscheidung über den möglichen Bildungserfolg der Kinder möglichst lange offen gehalten wird. Deswegen treten wir für längeres gemeinsames Lernen ein. Aber wenn denn schon am Ende von Klasse 4 entschieden werden muss, dann doch bitte schön von denen, die dafür verantwortlich sind, dass es den Kindern gut geht, nämlich von den Eltern.

Abschließend möchte ich sagen: Das ist nicht das Ende von Reformen im Bereich des Schulgesetzes.

(Ralf Witzel [FDP]: Leider nicht!)

Sie haben uns eine ganze Menge Baustellen hinterlassen. Ich nenne nur einmal das unsägliche Verfahren bei der Gewinnung von neuen Schulleitern. Das ist unsäglich und entspricht übrigens nicht der Verfassung – auch das haben Sie uns hinterlassen. Das ist ein Rechtszustand, den man auf Dauer so nicht akzeptieren kann und den wir ändern müssen. Da gehen wir ran.

Aber diese vier Punkte – die Kopfnoten, die Drittelparität, die Grundschuleinzugsbereiche und die verbindlichen Grundschulgutachten – wollen und werden wir mit dem heutigen Beschluss zum nächsten Schulhalbjahr oder zum nächsten Schuljahr ändern,

(Ralf Witzel [FDP]: Gegen jede Vernunft!)

weil das drängende Sachen sind, die wir schnell regeln können. Damit zeigen wir den Kommunen und den Menschen vor Ort, dass wir deren Interessen im Blick haben und uns für diese Interessen stark machen. Wir zeigen damit, dass hier ein anderer Wind weht, eine andere Bildungspolitik gemacht wird, die eben nicht mehr ideologisch verbrämt ist und keine Scheuklappen mehr auf hat, sondern ihre Interessen im Mittelpunkt und im Blick hat. Dafür bitte ich um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Paul das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich gar nicht unbedingt zu diesem Punkt reden, denn ich hatte ja heute schon meinen schulpolitischen Antrag. Aber jetzt haben mich bei der Debatte doch zwei Punkte so geärgert, dass ich dachte, jetzt doch noch etwas dazu sagen zu müssen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie müssen nicht!)

– Das denke ich bei Ihnen auch immer, aber dass Sie nicht müssen, interessiert Sie ja auch nicht.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich denke da einerseits an die Drittelparität. Es ärgert mich wirklich zutiefst: Was steht denn da bei Ihnen für ein Demokratieverständnis hinter? Zum einen haben Sie die Drittelparität völlig ohne Not abgeschafft.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben sie völlig ohne Not eingeführt!)

Es gab noch nicht einmal die Möglichkeit für die Schulkonferenzen, irgendwas Positives zum Schuleben beizutragen, da hat Ihre Schulministerin Sommer schon festgestellt, das sei alles Käse und wieder abzuschaffen. Das empfinde ich als hochgradig merkwürdig und als undemokratisches Gebaren.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Immerhin geht es doch an Schulen nicht nur um Lehrerinnen und Lehrer, sondern vor allem um die Schülerinnen und Schüler und auch um die Eltern.

(Gunhild Böth [LINKE]: Genau!)

Ich verstehe einfach nicht, warum Sie diesen Schülerinnen und Schülern wie auch den Eltern die Fähigkeit absprechen, als Expertinnen und Experten in eigener Sache etwas zu ihrem Lebens- und Lernort

Schule beizutragen. Da frage ich mich ernsthaft, was für ein Demokratieverständnis auf Ihrer Seite dahintersteckt.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Sie sagen doch die ganze Zeit: Wenn man die Drittelparität wieder einführt, dann entwertet man die Schulkonferenzen. Demokratie könnte man doch auch woanders lernen. – Ja, wo lernt man denn Demokratie, wenn man Demokratie nicht durch Mitbestimmung lernt?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ist es nach Ihrer Auffassung so, dass Schülerinnen und Schüler Demokratie dadurch lernen, dass sie beim Waffelbacken zur Weihnachtszeit mitbestimmen dürfen, ob Puderzucker auf die Waffeln kommt oder nicht? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Aus meiner Sicht lernt man Demokratie auch nicht nur dadurch, dass man in Büchern darüber liest. Das ist zwar durchaus wichtig und als studierte Politikwissenschaftlerin und Historikerin finde ich Bücher gut. Aber man lernt es doch nicht nur dadurch. Und man lernt es auch nicht nur dadurch, dass man hier in einer Besuchergruppe herumsitzt. Vielmehr lernt man Demokratie dadurch, dass man sich wirklich in den Prozess der Schulentwicklung einbeziehen kann – und dazu ist unser Gesetzentwurf der richtige Weg. Wir führen das wieder ein und führen fort, was Sie ohne Not gecancelt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Sie haben damit lange Jahre gut gelebt!)

Dann gibt es noch einen zweiten Punkt der mich ärgert, und zwar der Punkt mit den Kopfnoten. Frau Birkhahn, Sie sagen, Ziffernoten seien differenzierter als schriftliche Rückmeldungen. Wo ist denn eine Zwei aussagekräftiger als eine Rückmeldung wie „kann sich gut ausdrücken“ oder „ist ordentlich“?

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Wo ist denn eine Zwei aussagekräftiger als eine schriftliche Rückmeldung?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Entschuldigung, Frau Kollegin Paul. Könnten Sie mir ganz kurz ein Signal geben, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sternberg zulassen?

Josefine Paul (GRÜNE): Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Paul, noch einmal zu den Schulkonferenzen: Ich gebe Ihnen absolut recht darin, dass man Demokratie genau so lernt. Das ist absolut richtig. Meine Frage ist: Handelt es sich bei einer Schulkonferenz um ein Medium einer wirklichen Mitwirkung im Schullalltag in wichtigen Fragen oder um ein demokratiepädagogisches Instrument? Das ist eine ganz wichtige Frage dazu, welchen Anteil Schülerinnen und Schüler in der Schulkonferenz haben.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist ja unglaublich! Eine Spielwiese wollen Sie!)

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Sternberg, natürlich ist eine Schulkonferenz nicht in erster Linie ein Mittel der Demokratieerziehung und demokratiepädagogisches Mittel. Aber Schülerinnen und Schüler sind auch nicht nur da, damit man Ihnen von oben etwas heraufgießt, sondern Schule ist auch ihr Lebensraum. In diesen wachsen sie natürlich hinein und damit übernehmen sie – und möchten es auch gerne – Verantwortung. Das kann man ihnen an dieser Stelle doch nicht absprechen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Ich komme noch einmal auf die Kopfnoten-Thematik zurück.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Paul, ich habe noch eine weitere Zwischenfrage, und zwar von der Kollegin Birkhahn.

Josefine Paul (GRÜNE): Na dann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin.

Astrid Birkhahn (CDU): Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Frau Paul. Wir sprechen bei der Drittelparität ja nicht darüber, ob wir Schülerinnen und Schüler rauswerfen, sondern es geht doch darum zu schauen, wie das mittlere Drittel – ich spreche von den Berufskollegs – mit den Eltern gefüllt wird, die nicht da sind.

(Renate Hendricks [SPD]: Das ist doch verteilt worden!)

Das war ja die Schwierigkeit in der Anhörung, deutlich zu machen, dass dieses Drittel an bestimmten Schulen nicht zu füllen ist.

Wir sind einer Meinung, glauben Sie mir, dass Schülerinnen und Schüler partizipieren sollten und dies auch trainieren sollten. Aber es geht um die Drittelparität, nicht um die Regelung im Übrigen. Vielleicht könnten wir da noch einmal genau hinschauen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich wäre dankbar, wenn das in eine Frage geführt werden könnte.

Josefine Paul (GRÜNE): Im Grunde habe ich die Frage dazu verstanden. Das ist in der Anhörung gefallen, und diese Diskussion haben wir da auch geführt. Das ist doch auch in den Entwurf eingeflossen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dementsprechend verstehe ich nicht, wo da noch Ihr Problem liegt.

Jetzt komme ich aber noch einmal auf die Kopfnoten zu sprechen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Es gäbe noch eine weitere Zwischenfrage.

Josefine Paul (GRÜNE): Jetzt reicht es mir ein bisschen. Wir debattieren ja öfter über Schule, vielleicht kommen wir dann noch einmal darauf zurück.

Zu den Kopfnoten. Wenn man sich ansieht, wie in der Praxis eigentlich Kopfnoten vergeben werden, sehe ich nicht wirklich, wie dabei etwas Differenzierteres herausgekommen ist. Es gibt doch Schulen, bei denen die Lehrerinnen und Lehrer immer gesagt haben: Kopfnoten halten wir für kein gutes Mittel, wir sehen auch nicht ein, irgendwelche Verhaltensweisen in Noten zu pressen – wir geben einfach allen eine Zwei.

(Zuruf von der CDU)

Da weiß ich auch nicht, wie die von Ihnen viel geprägte Wirtschaft daraus irgendetwas ablesen kann. Das kann ich nicht erkennen. Was wird denn bei Kopfnoten noch ...

(Ralf Witzel [FDP]: Es werden auch keine Tempolimitschilder abgebaut, wenn jemand zu schnell fährt!)

– Das ist doch blander Unsinn. Das ist bar jeder Sachkenntnis, aber das wissen Sie im Grunde genommen selber.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir müssen doch auch einmal gucken, wofür Kopfnoten vergeben werden. Sie haben gerade gesagt – das finde ich schon fast zynisch –, aufgrund der Kopfnoten gibt es für die Schülerinnen und Schüler vielleicht auch einmal ein Erfolgserlebnis, die in der Schule sonst nicht so erfolgreich sind. Was heißt denn das? – Heißt das „Lieb, aber doof, Konsequenz: Kopfnote Zwei“? Das ist doch zynisch.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

So nimmt man Schülerinnen und Schüler nicht mit. Auf die Art verlieren wir sie auf dem Weg.

Um das Thema der leidigen Kopfnoten abzuschließen, möchte ich noch Folgendes sagen: Es ist doch auch in der Praxis so gewesen, dass man immer 30 Sekunden jeden Schüler durchgehechelt hat. Die einen mochten den Schüler, die anderen mochten den Schüler nicht, dann hat man sich auf eine Drei geeinigt. Und wenn sich alle einig waren, dass der Schüler ein bisschen komisch war oder aus einem schlechten Elternhaus kam, dann hat man sich auch einmal getraut, eine schlechte Note zu geben. Bei denen, die aus guten Familien kamen, hat man sich das nicht getraut. Und Mädchen haben aufgrund ihrer irgendwie netten und weniger auffälligen Art meistens sowieso eine Eins oder Zwei bekommen. Da frage ich mal ganz ehrlich, wo da die Differenzierung ist und worauf die Wirtschaft da aufbauen kann.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Das war auch schon alles, worüber ich mich geärgert habe. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Paul. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Das war mir in der Darstellung zu verzogen, als dass ich darauf eingehen möchte, Frau Paul.

SPD, Grüne und Linke werden hier heute vier Änderungen im Schulrecht beschließen, was selbstverständlich nicht von der FDP unterstützt wird, denn alle vier Punkte sind nichts anderes als Symbolpolitik. Sie kosten nichts, aber den Preis zahlen letztlich Schüler, Eltern und die Gesellschaft.

Warum ist die Abschaffung der Ziffernoten für das Arbeits- und Sozialverhalten falsch? Ziffernoten sind allgemein verständlich. Darunter kann sich jeder etwas vorstellen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Es ist weder trennscharf noch sonst was!)

Das sind vereinbarte Codes, die genauso gelten wie bei Arbeitszeugnissen. Wer sich so über Ziffernoten auslässt – es gibt immer vereinbarte Formulierungen –, der lässt durchblicken, dass er mit der Arbeitsrealität noch nicht so tief in Berührung gekommen ist. Durch die Abschaffung der Ziffernoten wird den schwächeren Schülern die Chance genommen, sich zu profilieren. Das stimmt. Die Anhörung hat es doch gezeigt: Das Handwerk und der Mittelstand

haben bei schwächeren Schülern sehr auf diese Noten geschaut. Damit ist es zukünftig vorbei. Das ist schon wichtig für sie, um zu beurteilen, ob ein leistungsschwächerer Schüler pünktlich, fleißig, engagiert, zuverlässig, teamfähig ist und ob man sich auf ihn verlassen kann. Das sind doch wichtige Eigenschaften. Das alles zählt doch heute. Das zählt vielleicht nicht in Ihrer Fraktion – das mag so sein –, aber im richtigen Leben zählt das. Da ist es wichtig. Ich finde es wirklich verwerflich, darauf zu verzichten.

(Beifall von der FDP)

Auch die Drittelparität wieder einzuführen, ist falsch. Viele Schüler und Eltern sind nur relativ kurze Zeit Mitglieder der Schulkonferenz. Da werden Entscheidungen auch mit pädagogischer Tragweite für die Zukunft getroffen, wo Schüler und Eltern, die in dem Moment der Schulkonferenz angehören, schon gar nicht mehr da sind. Aber wer trägt denn letztlich die Verantwortung? – Die Verantwortung liegt doch bei den Lehrerinnen und Lehrern. Da ist es doch nur richtig, dass sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Eltern und Schüler gemeinsam häufig entscheiden und in strittigen Fällen der Schulleiter Primus inter Pares ist. Das ist sinnvoll und vernünftig. Auf eine andere Art und Weise kann man so einen Tanker doch gar nicht steuern. Das hat mit Einschränkung von Partizipation und Demokratie gar nichts zu tun. Das will die FDP gewiss nicht. Wir haben uns ja auch für die Einrichtung von Jugendparlamenten vor Ort eingesetzt. Das sind die richtigen Orte, um Demokratie einzuüben. Das ist richtig.

(Beifall von der FDP)

Dort, wo Verantwortung getragen wird, müssen auch mehr Rechte liegen. Anders geht das gar nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Wollen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Markert zulassen?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Pieper-von Heiden, herzlichen Dank für die Möglichkeit, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen. Sie haben davon gesprochen, dass es sehr wichtig sei, bei Schülerinnen und Schülern eine Klassifizierung nach Noten durchzuführen. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind offensichtlich anderer Meinung; die haben ja auch pädagogischen Sachverstand. Wie gehen Sie denn damit um, dass viele Lehrerinnen und Lehrer einheitlich zum Beispiel die Note Zwei oder die Note

Drei vergeben? Ist das dann eine aussagekräftige Entscheidung?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Sie sollten wissen, dass die FDP weiß Gott nicht für Einheitsnoten ist.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das haben Sie fabriziert!)

– Wenn es in einigen Schulen und bei einigen Lehrern nicht klappt, dann schaffen Sie doch auch nicht die Schulen ab. Man muss sich dann bemühen, dass das vor Ort ordentlich umgesetzt wird. Es ist in der Tat dann auch eine Aufgabe der Schulaufsicht, dafür zu sorgen, dass so etwas nicht passiert. Auch wenn es vielleicht in der ersten Runde an einzelnen Stellen vorgekommen ist,

(Zurufe von der SPD)

so wissen die mittlerweile damit umzugehen. Es wird sicherlich nicht noch einmal so passieren.

Verbale Beurteilungen, die jeder auf den speziellen Fall zugeschnitten machen kann, sind nicht aussagekräftig. Das sagt draußen niemandem etwas. Die Wirtschaft, das Handwerk, die ausbildenden Betriebe, aber auch die Gesellschaft müssen sich darauf verlassen können, dass ein „Sehr gut“ nun einmal ein „Sehr gut“ und ein „Gut“ ein „Gut“ ist. Aber Sie wissen genau, was ein „... hat sich bemüht“ in Arbeitszeugnissen bedeutet, nämlich: Er hat sich angestrengt, aber es ist nichts dabei herausgekommen. – Das ist die verklausulierte Sprache, die Sie alle kennen. Davor sollten wir uns hüten. Deswegen ist es sinnvoll und richtig, Ziffernoten zu erteilen. Die Frage ist damit, denke ich, beantwortet.

Ich fahre fort. Die Wiedereinführung von Grundschulbezirken ist auch grundfalsch. Wir haben gesagt – das hat auch mein Kollege Witzel in der letzten Debatte zu diesem Thema ausgeführt –, dass es genau denen, die eben nicht in einem bestimmten Einzugsbereich wohnen, schwierig gemacht wird, die Schule ihrer Wahl zu nehmen. Da schaffen Sie wieder Barrieren. Da entscheidet demnächst wieder der Umzugswagen über die Chancengerechtigkeit vor Ort. Es gibt nun mal in nahezu allen Städten eine soziale Segregation. Das hat sogar Die Linke im Schulausschuss eingeräumt.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das Wort haben Sie von mir!)

– Bitte?

(Gunhild Böth [LINKE]: Das Wort haben Sie von mir!)

– Ja, das hatten wir ... – Wir kennen ja einige Fälle. In Neuss war das ja der Fall. Dort sind einige Familien tatsächlich umgezogen und haben ihren Kindern den Besuch einer anderen Schule und somit auch den Aufstieg ermöglicht.

Jetzt möchte ich aber noch ein bisschen meiner Zeit meinem Kollegen Ralf Witzel lassen, der gleich in die zweite Runde einsteigt.

(Zurufe: Oh!)

– Nein, das ist schon ganz wichtig. Die Punkte, die ich noch nicht angesprochen habe, möchte ich ihm überlassen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke die Frau Kollegin Böth das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Gunhild Böth (LINKE): Frau Präsidentin, vielen Dank! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne zu dem Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Stellung nehmen, und zwar deshalb, weil es ja die Ausschussempfehlung gibt.

Interessanterweise ist heute wieder der Aufreger, die Kopfnoten, hochgekommen, einschließlich aller Klamotten zur Schulstruktur usw. Also, ich weiß wirklich nicht, worüber wir reden, aber vielleicht können wir das noch einmal auf sachliche Füße stellen.

Wir haben das Bedürfnis der Kommunen, die Grundschuleinzugsbezirke wieder einzuführen. Das ist im Ausschuss auch so herausgekommen. Ich finde, darüber brauchen wir auch gar nicht viel zu debattieren. Der Absatz, der im Schulgesetz geändert werden soll, ist übrigens identisch mit dem Antrag, den die Fraktion Die Linke gestellt hat.

Kommen wir zum nächsten Punkt – ich mache das jetzt in anderer Reihenfolge –, die Zusammensetzung der Schulkonferenz. Das haben wir ewig und drei Tage so gehabt. Ich muss ehrlich sagen: Die Einlassungen von Herrn Prof. Sternberg verwirren mich, und zwar deshalb, weil die Schulkonferenz doch keine Spielwiese ist,

(Zuruf von der LINKEN: Er hat doch keine Ahnung!)

sondern weil die Schulkonferenz sozusagen der Ort des Handelns ist, weil die Schule nämlich der Lebens- und Arbeitsraum von Schülerinnen und Schülern ist. Da sind sie zum Teil mehr als zu Hause, wenn man die Schlafenszeit abzieht, genauso wie alle diejenigen Menschen, die arbeiten, mehr Zeit an ihrem Arbeitsplatz sind, einschließlich der Fahrzeiten hin und zurück, als sie mit ihrer Familie zu Hause verbringen. Das sind die eigentlichen Lebensfelder, in denen wir leben. Schülerinnen und Schüler leben sozusagen in der Schule, verbringen dort einen ganz großen Teil ihrer Zeit.

(Ralf Witzel [FDP]: Lehrer aber dann doch auch!)

Das bedeutet: So ähnlich, wie die Arbeitnehmerinnenmitbestimmung immer diskutiert worden ist unter dem Aspekt „Da, wo ich lebe, wo ich arbeite, da muss ich auch mitbestimmen können“ – zu meinen Bedingungen usw. –, genauso muss das für Schülerinnen und Schüler sein.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie bauen hier die Mitbestimmung der Arbeitnehmer massiv ab, da Lehrer zukünftig einen geringeren Stimmannteil in der Schulkonferenz haben!)

Deshalb ist das überhaupt keine Spielwiese nach dem Motto „Kann mal jemand ein kleines demokratisches Planspiel machen?“, sondern zur Mitbestimmung gehört eindeutig Verantwortung. Das ist der Grund, weshalb wir einen Dissens haben mit dem, was SPD und Grüne heute beschließen lassen wollen, weil Schülerinnen und Schüler für unsere Begriffe eine größere Bedeutung haben müssen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das auch mit anderen Vorstellungen korrespondiert, die wir haben.

Zum Beispiel die Herabsetzung des Wahlalters: Wenn man das Wahlalter für die Wahl des Landtages Nordrhein-Westfalen herabsetzen will, dann muss man sich auch überlegen, was das eigentlich bedeutet. Zwar dürften sie einerseits den Landtag mitwählen – perspektivisch vielleicht irgendwann einmal –, aber andererseits hätten sie nicht die gleiche Berechtigung wie in einer Schulkonferenz. Das war das Argument zur Zusammensetzung der Schulkonferenz. Deshalb können wir da nicht mitziehen.

(Beifall von der LINKEN)

Die Schuleinzugsbereiche für Förderschulen und für Grundschulen hat Die Linke beantragt. Wir sind nicht der Auffassung – auch das ist in der Anhörung so herausgekommen –, dass man das für alle Schulen machen sollte. Aber das ist jetzt auch nicht so wichtig, ob das der Landtag bestimmt; denn das steht ja im Ermessen der Schulträger, und die Schulträger sind, meine ich, ein bisschen heller – Entschuldigung an SPD und Grüne – als SPD und Grüne. Die werden weder Schuleinzugsbezirke für Gymnasien noch für Realschulen oder Gesamtschulen beschließen, sondern sie werden das so halten, dass ...

(Ralf Witzel [FDP]: Stimmen Sie dagegen?)

– Ich habe nicht gesagt, dass ich ...

(Ralf Witzel [FDP]: Schade!)

– Ich habe meine Anträge eingebracht. Herr Witzel, ich haben Ihnen schon im Ausschuss gesagt: Stimmen Sie doch für das für Sie kleinere Übel, stimmen Sie doch den Anträgen der Linken zu! Aber Sie haben es ja nicht gemacht, Himmelherrschaft.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir stimmen nur für das Gute!)

– Doch, ich habe es Ihnen im Ausschuss angeboten und habe gesagt: Dann stimmen Sie für uns!

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben doch nicht gegen Rot-Grün gestimmt!)

Jetzt kommen wir einmal zu den Kopfnoten, die ja hier alle umtreiben.

Erstens. Rückmeldekultur – Herr Kaiser, das müssten Sie eigentlich wissen; Sie sind doch schon so lange im Geschäft und gelten als schulpolitischer Experte Ihrer Fraktion – bedeuten doch keine Noten. Rückmeldekultur ist auch nicht das, was bei uns früher, als wir noch in die Schule gegangen sind, oben am Kopf des Zeugnisses stand, wo Sachen standen wie „könnnte ordentlicher schreiben“, „muss ihre Sachen in Ordnung halten“. Das ist doch alles Schwachsinn. Wenn ich mir zum Beispiel die verschiedenen Plätze der Abgeordneten hier anschau, wie die aussehen – soll ich von da aus auf die Qualität Ihrer Beiträge im Plenum schließen? Das würden Sie als abenteuerlich zurückweisen.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Und das machen wir jetzt bei Schülerinnen und Schülern? – Das kann ja wohl nicht sein.

Rückmeldekultur in Schulen ist etwas völlig anderes. Das bedeutet nämlich, dass sowohl zu den fachlichen als auch zu den methodischen und den Arbeitsvorgängen spezielle Fragebögen existieren, dass Schülerinnen und Schüler aber genauso gut zurückmelden, wo sich die Lehrkraft verändern muss, damit sie mehr Hilfen gibt, was von dem, was die Lehrkraft in ihrem didaktischen Arrangement anbietet, nicht verstanden wird. Das ist Rückmeldekultur in Schulen. Das hat nichts mit dem zu tun, was da oben auf dem Zeugnis in diesen merkwürdigen Halbsätzen steht.

Das ist auch der Grund für uns, warum wir auf keinen Fall diesem Antrag von SPD und Grünen zustimmen werden, weil Sie das nämlich offenhalten. Und zwar halten Sie das offen – dafür bin ich Ihnen wirklich böse – nicht für die Schulkonferenz, sondern ausschließlich für die Lehrkräfte.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann lehnen wir das gemeinsam ab!)

– Sie wollten ja meinem Antrag nicht beitreten. Ich sage es noch einmal. Das können wir gerne machen, Herr Witzel. Überzeugen Sie doch die CDU-Fraktion, aber die ist natürlich per se nicht dabei, weil über dem Antrag ja „Die Linke“ steht. Dann können die ja gar nicht zustimmen, selbst wenn das der tollste Antrag der Welt wäre. Das wissen Sie doch, Herr Witzel. Machen Sie doch hier nicht die Welle! Jedenfalls versetzt der Antrag von SPD und Grünen, um noch mal ernsthaft zu werden, die Ver-

setzungskonferenz, in der weder Eltern noch Schülerinnen und Schüler sitzen, in die Lage, dieses zu tun, nämlich ...

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Nein, Entschuldigung, Frau Beer, das ist schlicht falsch. Die Schulkonferenz kann nur Kriterien dafür entwickeln. Kriterien heißt: Welche Formulierung nehmen wir denn? Genau das ist das Problem. Denn es steht nicht mehr im Benehmen der Schulkonferenz, ob überhaupt oder ob nicht, sondern nur die Kriterien dafür. Das finde ich grundsätzlich falsch. Die Kopfnoten gehören abgeschafft.

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE] und von der FDP)

Denn Sie argumentieren die ganze Zeit, warum Kopfnoten in dieser Art und Weise schwachsinnig sind. Dann hätten Sie auch konsequent sein sollen.

Ich finde, aus meiner Erläuterung ist ziemlich deutlich geworden, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden. Da es aber gegenüber dem herrschenden Zustand, den Sie – FDP und CDU – herbeigeführt haben, sozusagen die weniger schlechte Lösung ist, werden wir uns enthalten.

(Beifall von der LINKEN – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Das überrascht mich! – Gundhild Böth [LINKE]: Bringen Sie mal einen Antrag bei; dann machen wir das sofort klar!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Gerade sind die interessanten Varianten deutlich geworden, dass es nicht um die Sache geht, sondern darum, welche Ideologie höhersetzt wird. Darum ging es jetzt bei der FDP und bei der Linkspartei.

Ich will aber gerne die Gelegenheit nutzen, zu dem sich abzeichnenden Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen Stellung zu nehmen. Der Gesetzentwurf greift eine bis zum Jahr 2006 geltende Rechtslage auf, die durch folgende Elemente gekennzeichnet war: die Übergangsempfehlung der Grundschule, das Beratungsgespräch mit den Eltern und das Letztentscheidungsrecht der Eltern. Durch die Schulgesetzänderung im Jahr 2006 wurde ein sehr kompliziertes, die Schulen und die Schulaufsicht wie auch Eltern und Kinder belastendes Verfahren eingeführt, nach dem Kinder, deren Eltern eine von der Grundschulempfehlung abweichende weiterführende Schule wählen wollten, einen Prognoseunterricht zu absolvieren haben. Die Einführung dieser Regelung – daran will ich noch mal erinnern – ist damals im Parlament

von allen Sachverständigen abgelehnt worden; so solle man es nicht machen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dieses Verfahren wird mit dem Inkrafttreten dieser Novelle in wenigen Tagen abgeschafft. Das mit der Schulgesetzänderung von der alten Landesregierung verfolgte Ziel, das Wahlverhalten der Eltern und damit die Verteilung auf die Schulformen zu ändern, ist, wie zu erwarten war, verfehlt worden, weil sich der Elternwille durch solche Maßnahmen nicht steuern und nicht begrenzen lässt. Auch deshalb erhält der Elternwille bei SPD und Grünen wieder wie früher absolute Priorität. Die Grundschulen haben wieder die Möglichkeit, ihre Auffassung frei von der Belastung eines möglichen gerichtlichen Verfahrens sowie des ebenfalls anfechtbaren Prognoseunterrichts zu äußern und den Eltern damit eine zusätzliche qualifizierte Empfehlung zu geben, die über die Aussagen des Zeugnisses hinausgeht.

Alle, die im Erziehungs- und Bildungsbereich Verantwortung tragen, müssen dafür sorgen, dass Kindern und Jugendlichen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die sie brauchen, um im Alltag und Beruf bestehen und mit neuen Herausforderungen konstruktiv umgehen zu können. Neben Sach- und Fachwissen sind dies besonders Kompetenzen, wie zum Beispiel Lern- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage sowie Kooperations- und Teamfähigkeit.

Erfolgreich werden Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler vor allem dann sein, wenn Rückmeldungen über Lern- und Entwicklungsprozesse selbstverständlicher Teil des Schulalltags sind. Zeugnisse müssen deswegen über die Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern hinaus Rückmeldungen über soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler enthalten, die sich nicht nach der Notenskala richten.

Besonders an die Adresse der CDU, die das C in ihrem Parteinamen so gerne betont, will ich auch noch mal daran erinnern: Es waren insbesondere die kirchlichen Schulen, die gesagt haben, dass diese Form einer Ziffernote für das Sozial- und für das Arbeitsverhalten der Kinder und Jugendlichen nicht den ethischen Grundsätzen der Kirchen entspricht. Deswegen haben sie sehr an uns appelliert, diese Form zurückzunehmen.

(Renate Hendricks [SPD]: Das ist sol!)

Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten hat sich die Versetzungskonferenz an den Grundsätzen zu orientieren, die von der Schulkonferenz aufzustellen sind. Die Schulkonferenz kann beispielsweise entscheiden, ob Aussagen als freier Text formuliert werden sollen oder ob Standardformulierungen verwendet werden sollen. Sie kann auch darüber entscheiden, ob alle Schülerinnen und Schüler ein-

bezogen werden sollen oder ob Aussagen in alle Zeugnisse oder nur in Zeugnisse bestimmter Jahrgangsstufen aufgenommen werden.

Diese Gesetzesänderung wird bereits für die Zeugnisse für das erste Schulhalbjahr 2010/2011 Wirkung entfalten. Schon die Schullaufbahnbescheinigungen für die Jahrgangsstufe 13, die am 14. Januar 2011 ausgehändigt werden, werden keine Kopfnoten mehr enthalten. Hierüber werde ich, sofern der Landtag den Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen beschließt, die Schulen noch in dieser Woche informieren. Selbstverständlich werde ich den Schulen darüber hinaus für das neue Schuljahr Hinweise zur praktischen Umsetzung der neuen Regelung geben.

Es ist häufig davon gesprochen worden, dass die Wirtschaft die Kopfnoten unbedingt wolle. Wenn man mit der Wirtschaft und mit den Vertreterinnen und Vertretern aus IHK und Kreishandwerkerschaft spricht und ihnen erläutert, wie wenig eine Ziffernote zum Arbeits- und Sozialverhalten über die wirklichen Qualifikationen von jungen Menschen aussagt, sind sie sehr wohl in der Lage zu sehen, dass das keine hinreichende Entscheidungsgrundlage etwa für die Einstellung eines jungen Menschen für eine Ausbildung ist und nicht aussagekräftig ist.

Meine Damen und Herren, Gemeinden und Kreise sind als öffentliche Schulträger gemäß § 81 Schulgesetz verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Mit der Möglichkeit, durch eine kommunale Rechtsverordnung Schuleinzugsbereiche zu bilden, erhalten die öffentlichen Schulträger wieder ein planerisches Instrument zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen. Schuleinzugsbereiche sind den öffentlichen Schulträgern und auch den weiterführenden Schulen vertraut. Bis zu der Schulgesetzänderung im Jahr 2006 konnten sie jahrzehntelang von den Schuleinzugsbereichen Gebrauch machen.

Schuleinzugsbereiche können dafür sorgen, dass die Schulen einer Gemeinde gleichmäßig ausgelastet sind und im Gebiet einer Gemeinde annähernd gleiche Klassenstärken erreicht werden. Schuleinzugsbereiche setzen voraus, dass es in einer Gemeinde mehrere Schulen einer Schulform gibt. In kleinen Gemeinden ist das im Bereich der Sekundarstufe häufig nicht der Fall, und deswegen gibt es dort auch keine Schuleinzugsbereiche.

Anders als bei den früheren Schulbezirken für Grundschulen und für Berufsschulen bleibt die Wahlfreiheit der Eltern bei der Bildung von Schuleinzugsbereichen grundsätzlich erhalten. Die Aufnahme ihres Kindes kann jedoch abgelehnt werden, wenn sie nicht im Schuleinzugsbereich wohnen.

Ein Schulträger wird die Schuleinzugsbereiche so bilden, dass deren Größe mit der Aufnahmekapazität der Schulen korrespondiert. Meine Damen und

Herren, wir, SPD, Grüne und auch die Landesregierung, haben – Herr Link hat das schon sehr deutlich gesagt – das Gefühl und die Zuversicht, dass die Gemeinden unseres Landes sehr qualifiziert mit diesem ihnen wieder eingeräumten Instrument umgehen und es nicht missbrauchen werden.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Es ist völlig abwegig und durch keinerlei historische Erfahrung belegt, dass ein Schulträger Schuleinzugsbereiche so festlegen wird, dass manche Schule des Andrangs kaum noch Herr wird, während andere austrocknen. Wenn eine Kommune so vorgehen würde, dann würde das in einer Gemeinde kommunalpolitische Auseinandersetzungen hervorrufen, die der Schulträger und die örtlichen Verantwortlichen nur verlieren würden, wenn sie so an diese Sache herangehen würden.

Aber selbst wenn man einem Schulträger die Absicht der Manipulation unterstellte, würden ihm Schuleinzugsbereiche nicht helfen. Denn die verweigerte Aufnahme an einer Schule mit Anmeldeüberhang wäre immer ein wichtiger Grund für die Aufnahme an einer anderen örtlichen Schule der selben Schulform.

(Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!)

Meine Damen und Herren, die Beschlussempfehlung sieht für die Schulkonferenzen der Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen die Drittelparität von Lehrern, Eltern und Schülervertretern vor. Diese Drittelparität in der Schulkonferenz ist nichts völlig Neues. Viele andere Bundesländer kennen sie bereits seit Jahren. Nach dem Schulgesetz von 2005 sollte sie auch in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden. Hierzu ist es nicht gekommen, da sie mit der Novellierung im Jahr 2006 wieder abgeschafft worden ist.

Wichtig ist mir noch, darauf hinzuweisen, dass die Drittelparität verfassungsgemäß ist. Zum einen erkennt unsere Landesverfassung das Mitwirkungsrecht der Eltern an der Gestaltung des Schulwesens in Art. 10 ausdrücklich an. Zum anderen lässt die gesamte Schulmitwirkung die staatliche Verantwortung für die Gestaltung des Schulwesens unberührt. Die Schulkonferenz muss bei ihrer Tätigkeit selbstverständlich formelle Gesetze, Rechtsverordnungen und Selbstverwaltungsvorschriften beachten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt es, wenn diese Schulgesetznovelle heute beschlossen wird, und sie wird sie zeitnah an die Schulen und Schulträger kommunizieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Recker das Wort.

(Unruhe)

Ich darf darauf hinweisen: Mein Zischen gerade hatte den Grund, dass eine unheimliche Geräuschkulisse herrschte, und das war gegenüber der Ministerin nicht höflich. Ich glaube, es war angesichts der Unruhe für jeden schwierig, der Debatte folgen zu können. Insofern wäre ich dankbar, wenn der parlamentarischen Beratung angemessen hier etwas mehr Ruhe einkehren würde. – Bitte sehr, Herr Recker.

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir einige wenige grundsätzliche Anmerkungen zu der Thematik.

Ich will mit einem Zitat aus dem Koalitionsvertrag der Minderheitsregierung beginnen. Dort es heißt es auf Seite 8:

„Wir werden dafür sorgen, dass der Elternwille wieder Vorrang hat.“

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wo bleibt der Vorrang des Elternwillens? Wo bleibt die Wahlmöglichkeit? Wo bleiben die demokratischen Prinzipien für die Eltern, die Ihnen auf dem Papier so wichtig sind, wenn es um die freie Schulwahl geht?

Ich kann Ihnen von einem ganz konkreten Beispiel an meinem Ort berichten, wo Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund bewusst eine andere Schule gesucht haben. Sie wollten eine andere Schule wählen, weil an dieser ihrer Meinung nach Integration besser stattfinden würde, und dafür wollten sie sogar einen weiteren Weg auf sich nehmen. Wollen Sie den Eltern dieser Kinder das verwehren, meine Damen und Herren?

Tatsache ist doch: Hiermit wollen Sie den Eltern die Wahlmöglichkeit verwehren, für ihre Kinder die Schule auszuwählen, die ihres Erachtens das beste Angebot darstellt.

Tatsache ist auch: Für Sie ist Elternwille stets Manövriermasse. Der Elternwille kommt immer dann zum Zug, wenn er Ihnen in die Argumentation passt.

(Beifall von der CDU)

Ich zitiere eine weitere Passage aus dem Koalitionsvertrag. Da heißt es unter anderem:

„Wir werden die Kopfnoten abschaffen. Kopfnoten beschämen Kinder.“

Meine Damen und Herren, ich halte das für eine unglaubliche Formulierung. Denn genau das Gegenteil ist der Fall. Ich will Ihnen das an einigen Beispielen erläutern; ich habe Ihnen hier schon häufig davon berichtet.

Ich war 20 Jahre an einer Hauptschule in einem Brennpunkt tätig. Es kam immer wieder vor, dass Unternehmen fragten, wie die Leistung von Schü-

lern in der Abschlussklasse beispielsweise in Mathematik war oder ob sie teamfähig waren. Denn Teamfähigkeit war für die Unternehmen genauso wichtig. Darum geben wir Kindern, die keine Höchstbegabung aufweisen, eine zusätzliche Chance. Sie nehmen diesen jungen Menschen aber diese Zusatzchance.

Ich will ganz konkret, Frau Ministerin, von einer Begegnung am letzten Wochenende berichten. Sie wissen, dass ich vor zwei Jahren die Initiative „Keiner geht verloren“ ins Leben gerufen habe. Im Rahmen dieser Initiative kümmern wir uns um Kinder an der Hauptschule, die besondere Probleme und kaum eine Perspektive haben. Es sind überwiegend Kinder mit Migrationshintergrund. Wir haben am letzten Wochenende mit fast 40 Eltern mit überwiegend türkischem Hintergrund ein Gespräch geführt, und gerade diese Eltern baten darum, dass auch die Ziffernote vergeben wird. Sie würden nämlich das andere, das dort auch geschrieben steht, überhaupt nicht kapieren.

Frau Löhrmann, angesichts der Tatsache, dass die Hälfte der Kinder, die bei uns eingeschult werden, Migrationshintergrund hat, frage ich Sie, warum wir es den Schulen nicht überlassen, diese Ziffernoten ergänzend zu vergeben. Wir können das Konzept doch weiterentwickeln. Aber warum bevormunden wir die Schulen, die von sich aus sagen, dass die Ziffernote für sie das richtige Angebot sei? Wenn eine Lehrperson den jungen Menschen nicht aufzeigen kann, wo noch Defizite beim Arbeits- und Sozialverhalten bestehen, und Fehlverhalten absolut keine Konsequenzen hat, darf man sich über manche Entwicklungen in unserer Gesellschaft nicht wundern.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zufall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, junge Menschen brauchen Freiraum, aber auch Grenzen. Um diesen Abwägungsprozess in ein vernünftiges Miteinander zu bringen, müssen wir Kopfnoten nutzen, damit wir den jungen Menschen das auch vermitteln können.

(Gunhild Böth [LINKE]: Wer dafür Kopfnoten braucht, braucht pädagogische Beratung! – Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Im Übrigen sollen Schulen auch Werte vermitteln. Wie soll das gehen, meine Damen und Herren, wenn infolge derartiger Gesetze die Wertebildung in die Beliebigkeit jeder einzelnen Schule fällt?

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Quatsch!)

Frau Löhrmann, eine abschließende Anmerkung zur Änderung des Schulgesetzes: Es kann und darf nicht sein, dass nach einem Regierungswechsel – egal in welche Richtung – immer wieder alles infrage gestellt und verändert wird, meist noch ideologisch begründet. Schulen wollen Verlässlichkeit und nicht ständige Unruhe

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

und letztlich auch keine ständigen Veränderungen. Das heißt nicht, dass wir nicht gemeinsam nach Veränderungen suchen. Wir hätten über Kopfnoten natürlich in beschreibender Form diskutieren können.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das haben Sie doch nicht gemacht!)

Frau Löhrmann, Sie sprechen immer wieder von Einladung, schlagen im Grunde genommen zunächst einmal alle Scheiben ein, schlagen alles erst einmal kaputt und sagen dann: Jetzt laden wir Sie ein. – So sieht keine Politik der Einladung aus, wie Sie angekündigt haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Recker.

Bernhard Recker (CDU): Ich glaube, wir haben in der Vergangenheit bei vielen Punkten bewiesen, dass wir bereit wären, über manches zu reden und es weiterzuentwickeln. Aber es ist schon ein Stück Zynismus, wenn Sie sagen, dass Sie uns einladen, aber im Vorhinein alles zerschlagen, was an den Schulen mühsam aufgebaut worden ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Recker, damit hat sich auch die Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschke erübrigt. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Fraktion der FDP spricht nun der Kollege Witzel. Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

(Zuruf: Das muss nicht sein!)

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich müssen wir bei diesem Antrag auch zwischen den Zeilen lesen im Kontext der Beschlüsse, die Sie in Ihrer rot-grünen Koalition zur Bildungspolitik gefasst haben. Deshalb muss man schon das Vorgehen beleuchten, wie Sie vorhaben, zukünftig mit Qualität, Differenzierung und Schulstrukturen umzugehen.

Sie haben nämlich einen doppelten Ansatz, die Schullandschaft zu ändern. Überall dort, wo Sie die kommunalen Mehrheiten dafür haben, wollen Sie bereits durch äußere schulstrukturelle Entscheidungen zu Veränderungen in Ihrem Sinne kommen. Nicht ohne Grund haben Sie ausdrücklich in Ihrem rot-grünen Koalitionsvertrag niedergeschrieben, dass Sie ein Drittel der weiterführenden Schulen zum Ende dieser Legislaturperiode nicht mehr im bestehenden differenzierten System haben wollen,

(Gunhild Böth [LINKE]: Jetzt redet er wieder am Thema vorbei! – Sören Link [SPD]: Sicherlich können Sie nicht mehr ruhig schlafen! Das kann ich mir gut vorstellen, Herr Witzel!)

sondern ein Drittel für die Umwandlung zu Ihren Gemeinschaftsschulen abschaffen wollen. Deshalb sollte sich jeder auf der Zunge zergehen lassen, was Schulministerin Löhrmann in Ihren Interviews sagt:

(Gunhild Böth [LINKE]: Reden Sie doch mal zum Antrag!)

Auf die Gymnasien kämen einige Herausforderungen zu. Sie müssten sich ändern. – Wo Sie nämlich keine kommunale Mehrheiten für das Schleifen der Schulstrukturen haben, um Ihrem Ziel gerecht zu werden, eine Einheitsschule zu machen, betreiben Sie – so auch mit diesem Schulgesetz – die Vergesamtschulung der Schule von innen.

(Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

– Das ist aber die Wahrheit.

(Zuruf von Minister Johannes Remmel)

Sie schaffen erst einmal die Grundschulgutachten ab. Damit – das ist gerade von SPD und Grünen dargelegt worden – gilt die Botschaft:

(Renate Hendricks [SPD]: Sie pochen doch immer auf das Elternrecht, oder nicht?)

Jeder, der zum Gymnasium gehen will, soll das ruhig tun. Qualitative Kriterien und Zugangsvoraussetzungen gibt es dann nicht mehr.

Wenn man Ihren Koalitionsvertrag liest, geht es noch weiter. Wenn man erst einmal da ist, hat man das Recht, dort zu bleiben, auch wenn man jedes Klassenziel verfehlt, auch wenn man jede Mitarbeit verweigert. Keine Schule kann sich von einem einmal angenommenen Schüler trennen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Zieldifferente Abschlüsse machen!)

Zur Belohnung – auch das steht in Ihrer rot-grünen Vereinbarung – gibt es den Garantieabschluss.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Zieldifferenter Unterricht! Erkundigen Sie sich doch einfach mal! Keine gefährlichen Halbwahrheiten!)

Das heißt, unabhängig davon, ob der Schüler etwas gelernt hat oder überhaupt etwas lernen will: Den Abschluss hat er bei Ihnen allemal sicher.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das ist die Bildungsreform, wie Sie sie sich vorstellen. Das ist in der Tat nicht die Vorstellung, die wir von einem leistungsgerechten System haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Witzel, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Kollege Kuschke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Witzel (FDP): Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich weise direkt darauf hin, dass anschließend Frau Kollegin Böth dieselbe Bitte hat. – Bitte schön, Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Ich weiß nicht, ob die Weihnachtsfeier bei der FDP schon angefangen hat und welche Getränke dort gereicht werden.

(Heiterkeit von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Aber ich möchte gerne von Ihnen wissen, Herr Kollege, welche Städte mit welchen politischen Mehrheiten denn bisher Initiativen in Richtung Gemeinschaftsschule ergriffen haben. Ich suche krampfhaft Städte, die über rot-grüne Mehrheiten verfügen. Helfen Sie mir doch bitte auf die Sprünge.

(Lachen von Minister Johannes Remmel)

Ralf Witzel (FDP): Herr Kuschke, nach meinem Kenntnisstand – ich glaube, wir haben den gleichen – ist es so, dass sich jedenfalls nach den offiziellen Mitteilungen, die das Schulministerium von sich gibt, bislang eher in der ländlichen Fläche Kommunen dafür interessieren. Ich glaube, es gibt zwei formelle, von den Schulträgern rechtskräftig gestellte Anträge. Auch nach der letzten Landtagsdrucksache, die mir von Schulministerin Löhrmann bekannt ist, sind das die beiden münsterländischen Gemeinden Ascheberg und Billerbeck.

(Zuruf von der SPD: Typische SPD-Hochburgen! – Weitere Zurufe)

Frau Löhrmann, ich glaube, Sie hatten mitgeteilt, dass Ascheberg von Ihnen schon abschließend genehmigt worden ist. Billerbeck ist noch in der Prüfung.

(Britta Altenkamp [SPD]: Deshalb tragen Sie die rote Krawatte! Ich habe es mir fast gedacht!)

Deshalb habe ich nicht gesagt, Herr Kuschke, dass es in jeder Stadt automatisch dazu kommt.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Sonst brauchten Sie dieses Instrumentarium nicht, die Schule von innen zu entkernen.

(Karl Schultheis [SPD]: Was gibt es denn nun bei der FDP zu trinken?)

Ich habe Sie nur darauf hingewiesen: Überall dort, wo Sie bei den Schulträgern in den Kommunen Mehrheiten von SPD, Grünen und Linken haben, die diesen Kurs ganz offenkundig unterstützen,

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Witzel, Sie haben Quatsch erzählt!)

können Sie in diesem Sinne handeln. Nicht alle Städte tun das. Nicht überall dort, wo SPD, Grüne und Linke eine rechnerische Mehrheit haben, arbeiten Sie in einer Koalition vor Ort zusammen.

(Heike Gebhard [SPD]: Nicht einmal da, wo die SPD eine absolute Mehrheit hat!)

Aber Sie können es tun. Viereinhalb Jahre sind noch eine lange Zeit. Diese Frage müssen Sie doch beantworten, Herr Kuschke.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Sie haben doch einen Koalitionsvertrag vereinbart, in dem steht: Ein Drittel der Schulen des differenzierten Systems wird abgeschafft und in Gemeinschaftsschulen umgewandelt.

(Sören Link [SPD]: Wie kommen Sie eigentlich abends in den Schlaf? Allein die Vorstellung! Das muss Sie doch wahnsinnig machen!)

Irgendwoher muss das Drittel doch kommen. Das sind keine Mondzahlen. Das sind doch Ihre politischen Ziele und Vorgaben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dafür können Sie sich jetzt nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie auch die Zwischenfrage der Abgeordneten Böth zulassen.

Ralf Witzel (FDP): Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Witzel, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. Herr Witzel, können Sie mir zustimmen, dass Ihre jetzigen Ausführungen im Widerspruch zu dem stehen, was wir vor 14 Tagen beschlossen haben, nämlich einer Inklusion insoweit, als selbstverständlich alle Kinder, die inklusiv unterrichtet werden, in einer Klasse bleiben, da auch die Schule diese Kinder immer behält, während sie selbstverständlich zu zieldifferenten Ab-

schließen geführt werden. Können Sie sich daran noch erinnern?

Ralf Witzel (FDP): Frau Kollegin Böth, wie Sie wissen, haben Die Linke und die FDP beim Thema „Inklusion“ nicht identisch abgestimmt.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Ich weiß nicht, welches Inklusionskonzept Sie haben.

(Zuruf von der LINKEN)

– Natürlich, darüber haben wir Wochen und Monate gesprochen. – Wir haben schon in den verschiedenen Details unterschiedliche Vorstellungen und unterschiedliche Einschätzungen, wie weit der Prozess der Inklusion gehen kann. Diese Frage, die wir beim Rechtsanspruch ...

(Gunhild Böth [LINKE]: Das stand nicht in Ihrem Antrag!)

– Aber natürlich! Frau Böth, wir haben hier lange gestritten und unterschiedlich abgestimmt:

(Gunhild Böth [LINKE]: Über das Elternwahlrecht haben wir gestritten!)

über die Frage des Rechtsanspruchs. An dieser Frage hängt natürlich der Aspekt, wie viele integriert werden können und wie viel man sich zutraut.

Ich glaube aber, dass diese von Rot-Grün vorgelegte Schulgesetzänderung nicht auf die Integration von Kindern mit Behinderungen zielt,

(Jochen Ott [SPD]: Na klar!)

sondern dass es um ganz allgemeine Regeln geht.

(Gunhild Böth [LINKE]: Es geht um zieldif- fente Abschlüsse!)

– Frau Böth, ich sage Ihnen: Die Abschaffung der Grundschulgutachten, die einen leistungsorientierten Filter herausnimmt und die letztlich einen zügellosen Zugang zum Gymnasium ermöglicht,

(Zuruf von der SPD: Zügellos? – Weitere Zurufe)

steht in klarem Widerspruch, zu dem, was Redner von SPD und Grünen heute Morgen bedauernd mit Krokodilstränen dazu gesagt haben, wie sich Gymnasien in ihrem Leistungsverhalten steigern müssen, warum Gymnasien nicht gut genug wären und warum an Gymnasien zu wenig Elitebildung stattfinden würde.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie einen Trend einleiten, dass irgendwann die breite Mehrheit der Gesellschaft ihr Kind am Gymnasium anmeldet, ohne zugleich Leistungskriterien zu formulieren, kommen Sie Ihren bildungs- politischen Zielen sehr viel näher.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ganz ruhig, Herr Witzel! Ihre ehemalige Schule ist doch schon Gesamtschule! – Fortgesetzt Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Dann müssen Sie nicht mit Krokodilstränen die Frage stellen, warum vielleicht nicht mehr von allen Schülern alle Leistungsstandards gehalten werden können.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ganz ruhig! – Zuruf von Rainer Schmelzter [SPD] – Weitere Zurufe)

Wir sagen ausdrücklich: Wir bekennen uns zu einem differenzierten Bildungswesen mit unterschiedlichen Bildungsgängen. Wir bekennen uns dazu, dass Menschen in ihrem Leistungsvermögen und in ihrer Leistungsbereitschaft unterschiedlich sind.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Deshalb ist es richtig zu differenzieren. Dann muss es auch sachliche Zugangsvoraussetzungen geben. Auch nicht jeder darf studieren, sondern man muss eine Hochschulzugangsberechtigung haben, um eine Hochschule zu besuchen.

(Zuruf von Daniela Schneckenburger [GRÜNE])

An der Stelle würden Sie sie auch nicht abschaffen.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Zu den Kopfnoten: In der Tat ist es für viele Schüler eine Perspektive, gerade wenn man vielleicht Defizite bei den Fachleistungen hat, durch die Kopfnoten zu belegen, dass man sich sehr angestrengt und eingesetzt hat sowie kollegial und teamfähig mit anderen Klassenkameraden zusammengearbeitet hat.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Zurufe von der SPD)

Diese Informationen sind für Ausbildungsbetriebe wichtig. Deshalb sagen wir: Leistungsbewertung in der Schule ist nicht nur eine Frage von Fachleistungen. Arbeits- und Sozialverhalten sind für die Entwicklung junger Menschen wichtig.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Sie müssen auch beurteilt werden. Dann ist es auch richtig, durch das Instrument des Zeugnisses zu signalisieren, dass das wichtig und der Schule nicht egal ist, denn das interessiert auch Ausbildungsbetriebe.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt. – Zuruf von der SPD: Feierabend! – Weitere Zurufe)

Wir halten das für richtig und werden daran auch zukünftig bei allem festhalten, was Sie anderweitig veranstalten. Sie werden das in den nächsten Jahren bereuen,

(Zurufe: Feierabend! Aufhören! – Weitere Zurufe)

wenn Sie sehen, welches Verhalten das in den Schulen auslöst.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Ruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, das war der Abgeordnete Witzel. – Nun hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Beer zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Beitrag von Herrn Witzel fällt mir eigentlich nur ein Satz ein: Herr Kubicki hat recht. Das haben wir heute noch einmal ganz deutlich vor Augen geführt bekommen.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Mit der Schulgesetznovelle werden wir Folgendes erreichen: Eine Schule wie die Wartburg-Grundschule, die den Deutschen Schulpreis bekommen hat, muss sich nicht mehr dafür rechtfertigen, dass sie Lernentwicklungsberichte macht und keine Ziffernoten gibt. Sie kann in die Sekundarstufe I wachsen, wenn sie das möchte. Dort brauchen Eltern nicht mehr zu fürchten, dass es verbindliche Grundschulempfehlungen gibt. Wir wollen Schulentwicklungen dieser Art an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen ermöglichen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie wollen immer nur Standardabbau!)

Deshalb ist heute ein guter Tag für Schülerinnen, für Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen und für alle, die innovative Schulentwicklung mit uns betreiben wollen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen, auch nachdem ich in die Runde geschaut habe, keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Wir stimmen über die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/861** des Ausschusses für Schule und Weiterbildung ab, der in **Ziffer 1** empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 15/24 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Über kleinere Irritationen blicken wir hinweg; das Ergebnis zählt. – Dann, meine Damen und Herren, ist diese Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Stimmen **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 15/24 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse weiter abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 15/861 Ziffer 2, die Gesetzentwürfe der Fraktion Die Linke abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Diese wollen der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung auf Ablehnung der Gesetzentwürfe der Fraktion Die Linke folgen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke.

(Beifall und Lachen von der CDU und von der FDP)

Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nur Teile! Andere Teile haben mit der Linksfraktion gestimmt!)

– Ich frage einmal nach. Das ist auch das, was wir hier einvernehmlich in der Tendenz feststellen konnten. Allerdings haben sich nicht alle Abgeordneten an der Abstimmung beteiligt.

Im Ergebnis ist aber klar, dass die **Ziffer 2** der Beschlussempfehlung damit mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung zahlreicher Abgeordneter der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** ist

(Lachen von der FDP)

und die Gesetzentwürfe Drucksachen 15/28, 15/29, 15/36 und 15/37 in zweiter Lesung abgelehnt sind.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir – um die allgemeine Orientierung herzustellen – beim Tagesordnungspunkt

7 Castortransporte aus Ahaus auch 2011 verhindern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/850

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke dem Abgeordneten Aggelidis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Allgemeine Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Geräuschkulisse jetzt gilt Vergleichbares. Allerdings sind es jetzt nicht die in Scharen hereinströmenden Kolleginnen und Kollegen, die für Unruhe sorgen, sondern die herausströmenden. In jedem Fall wäre es wunderbar, wenn hier ein Geräuschniveau hergestellt werden könnte, das es ermöglicht, dem Redner zu folgen.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Aggelidis. Ich glaube, Sie können jetzt anfangen.

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin, schönen Dank. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag zur Verhinderung von Castortransporten aus Ahaus auch im Jahr 2011 schlagen wir vor, alle politischen, institutionellen und rechtlichen Mittel für dieses Ziel einzusetzen. Ich wiederhole: alle Mittel. Ich hoffe, Sie haben unseren Antrag gelesen.

Insbesondere Punkt 11 zeigt, dass SPD und Grüne, die mit uns Linken in Bremen haargenau dasselbe verabschiedet haben, zustimmen müssen.

Ich sage aber auch: nicht nur institutionelle Mittel. Daher zum Beispiel Ziffer 2 unseres Antrags. Mich konnte es nicht beruhigen, dass die Castoren im laufenden Jahr nicht rollen, auch wenn ich das begrüße. Unsere Aufgabe ist nicht, die Menschen einzulullen, sondern sie wachzurütteln, damit die Bewegung gegen die AKWs und gegen die Atommülltransporte noch viel stärker wird.

Es mag manchem von Ihnen seltsam erscheinen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir der Bewegung eine so große Bedeutung beimesse. Aber einige von Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, haben das vor nicht allzu langer Zeit ähnlich gesehen wie wir Linken heute.

Die Grünen sahen früher in den sozialen Bewegungen ihr Standbein und in den Parlamenten nur ihr Spielbein. Darin kam das Verständnis zum Ausdruck, dass die Kraft zu fortschrittlicher Gesellschaftsveränderung nur aus der Entfaltung von solidarisch ausgerichteter Eigenaktivität und Selbstorganisation in der Zivilgesellschaft diesseits des Institutionellen erwachsen kann.

Noch 1990 hieß es im Vorwort zum Programm der Grünen zur Landtagswahl: NRW braucht Bewegung. – Auf Seite 8 – ich darf das zitieren – hieß es: Doch wir sprechen offen aus, dass der Erfolg einer alternativen Politik davon abhängt, dass die Menschen nicht darauf vertrauen, dass politische Stellvertreter oder Stellvertreterinnen schon alles richten werden, sondern ihre Geschicke zunehmend in die eigenen Hände nehmen.

(Beifall von der LINKEN)

Auch in dieser Hinsicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, führen wir Linken fort, was die Grünen einst an emanzipationsorientiertem Politik-

verständnis formuliert haben. Eine Regierung mit der Linken müsste die Interessen der Beschäftigten, der Erwerbslosen und der kommenden Generationen gegen die Macht des Kapitals durchsetzen. Eine solche Regierung müsste ihre vornehmste Aufgabe darin sehen,

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

alle diese Menschen, die keine Macht haben, die stets Opfer der Entscheidungen kleiner Minderheiten und sogenannter Sachzwänge sind, systematisch dafür zu mobilisieren, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen. Nur so können die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zugunsten solidarischer Lösungen nachhaltig geändert werden.

Sehen Sie am vorliegenden Beispiel, werte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien: Es genügt nicht, auf vorläufige Entscheidungen im institutionellen Rahmen zu verweisen. Im Gegenteil, das ist sogar kontraproduktiv.

Entscheidend ist die Stärkung dieser eindrucksvollen Bewegung gegen den atomaren Wahnsinn, die sich seit der Laufzeitverlängerungsentscheidung der Bundesregierung entwickelt.

Darum gehört zu unserem Antrag, dass die Menschen in diesem Land dazu ermutigt und aufgerufen werden, sich aktiv dem atomaren Wahnsinn und den Atommülltransporten entgegenzustellen, bis in der Politik niemand mehr wagt, an diesem Wahnsinn festzuhalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN – Armin Laschet [CDU]: Stammtischparolen!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Und täglich grüßt das Murmeltier“ – bei jeder Sitzung, bei der es um die Castoren geht! Obwohl das wenig mit den Kompetenzen der Landesgesetzgebung zu tun hat, werden hier immer wieder dieselben Themen zur Sprache gebracht. Das macht es nicht besser;

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

denn welches Ergebnis hätte ein Beschluss, wie Sie ihn hier fassen wollen? Kein Ergebnis!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Antrag hat aber ein Positives. Er zeigt abermals Ihr fragwürdiges Verhältnis zum Rechtsstaat

(Beifall von der CDU und von der FDP)

und Ihr Verständnis von wenig verantwortungsvollem Handeln. Politik muss die Folgen ihres Han-

delns mit in den Blick nehmen. Das tun Sie nicht. Sie haben beim Haushalt heute schon gezeigt, dass Sie Kurzzeithandeln wollen. Das tun Sie auch mit Ihrem jetzt in Rede stehenden Antrag. Mit diesem Antrag manifestieren Sie lediglich Ihr zweifelhaftes Rechtsstaatsverständnis.

Die Bundesregierung hat erstmals ein umfassendes Energiekonzept vorgelegt, mit dem sie eine effiziente, klimaverträgliche und wettbewerbsfähige Energieversorgung verwirklichen will, die es weltweit so bisher in keinem Industrieland gibt. Das ist neu und bislang noch nie da gewesen.

Das nenne ich verantwortungsvolles Handeln, weil klare langfristige Ziele formuliert sind – etwa ein Anteil von 80 % erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung ebenso wie die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduzierung des Energieverbrauchs. So macht man das!

Im Energieland Nummer eins, in Nordrhein-Westfalen, wird Energiepolitik aber nach rein ideologischen Gesichtspunkten durchgeführt. Sie wollen „Castortransporte aus Ahaus auch 2011 verhindern“, wie es in der Überschrift Ihres Antrags heißt. Sie wollen aber auch keine Transporte nach Gorleben. Sie wollen überhaupt keine Transporte.

Das ist verantwortungslos. Mit dieser Haltung schaffen Sie faktisch ein Endlager in Ahaus. Das erklären Sie bitte einmal den Menschen! Wenn Ahaus gleichsam wie ein Nest vollläuft, muss irgendwann auch ein Abtransport erfolgen. Das Nest muss auch einmal geleert werden.

Genauso führen Sie die Debatte um Castortransporte. Jeder weiß, dass die Transporte auch unter einer rot-grünen Regierung durchgeführt wurden. Sie gehörten nämlich schon zur Politik unter den Herren Schröder und Trittin. Damals waren es aber noch gute Transporte. Jetzt ist das anscheinend anders.

Sie von Grün, Rot und Dunkelrot wollen eine verantwortungslose Politik betreiben, was man den Menschen mitteilen muss. Sie haben das Thema „Castor“ zu einem parteipolitischen Kampfthema erkoren. Damit stellen Sie die Parteiinteressen vor die Interessen der Menschen und die Interessen des Landes. Das ist reiner Populismus. Die Transporte sind die Folge der Atomkraft der vergangenen Jahrzehnte, die vor allem unter alten Bundesregierungen von Helmut Schmidt eingeführt wurde. Bei der Frage, wohin der Atommüll soll, verschließen Sie die Augen und wollen mit nichts etwas zu tun haben, obwohl Sie wissen, dass sich der Müll nicht einfach in Luft auflösen wird.

Die Bundesregierung verschließt sich diesem Thema nicht. Sie macht die Arbeit, die Rot und Grün hätten machen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kernenergie ist in Deutschland eine Brückentechnologie.

Sie wird in absehbarer Zeit auslaufen. Man muss sie nicht befürworten, kommt aber schlecht daran vorbei, dass sie seit 40 Jahren betrieben wird. Handelt man verantwortungsbewusst, muss man sich auch Gedanken darüber machen, wohin die Abfälle kommen sollen, wie sie behandelt werden sollen und wie sie vor allem sicher gelagert werden sollen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Diese Aufgabe kann man nicht einfach nachfolgenden Generationen hinterlassen. Das wäre verantwortungslos.

Diese Bundesregierung steht wie alle Vorgängerregierungen zu ihrer Verpflichtung, die angefallenen radioaktiven Abfälle zu entsorgen.

Zur Erinnerung: Die Bezirksregierung Münster hat im November 2009 die Genehmigung erteilt, zwischenzulagern. Die Aufbewahrung ist auf zehn Jahre befristet. Danach erlischt die Genehmigung.

Rot-Grün hat 2001 das Atomenergie-Aus beschlossen, ohne die Endlagerfrage zu lösen. Damit sind fast zehn Jahre verloren gegangen.

Die Bundesregierung wird das jetzt mit ihrem Energiekonzept korrigieren. Wir wollen regenerative Energien und brauchen noch eine Weile die Atomenergie als Brückentechnologie, um den Umstieg zu finanzieren und Versorgungssicherheit zu schaffen. Daran führt nach heutigem Stand kein Weg vorbei. Alternativ können Sie ja einmal an Stammtischen über zu hohe Energiepreise diskutieren. Ich tue das gerne.

(Beifall von Josef Hovenjürgen und Lutz Liebenkämper [CDU])

Im Koalitionsvertrag von Rot-Grün heißt es:

„Wir wollen Atomtransporte vermeiden, ... Aus diesen Gründen wird die Landesregierung ihre Möglichkeiten nutzen, dass kein weiterer Atommüll ins Brennelementezwischenlager Ahaus verbracht werden muss.“

Dann müssten Sie also dem Antrag der Linken zustimmen. Allerdings unterstützen Sie in Ihrem Koalitionsvertrag gleichermaßen eine Verlängerung der derzeitigen Zwischenlagerung. Dann könnten Sie ihn wiederum ablehnen. Bei einer Verlängerung spricht aber vieles für weitere Transporte. Oder wollen Sie ein Endlager schaffen? Da bin ich auf Ihre Ausführungen gespannt.

Die vertraglich vereinbarte Lieferung der Elemente nach Russland muss auch durchgeführt werden. Russland muss seinen Müll grundsätzlich nun einmal wieder zurücknehmen. Die vom Transport berührten Bundesländer wurden zu Fragen der Sicherung am Genehmigungsverfahren beteiligt und haben keine Bedenken geltend gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, reden Sie einmal mit den Menschen beispielsweise an einem Stammtisch über diesen Antrag!

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Ja, am Stammtisch! Wir sind aber vor Ort! Sie Stammstischpolitiker!)

Dann erhalten Sie weniger Stammtischparolen als vielmehr eine realistische Einschätzung und merken, dass der Antrag der Linkenfraktion an der Realität vorbeigeht.

Woher haben Sie die Erkenntnis, dass die Seehäfen Hamburg und Bremen für Transporte nicht zur Verfügung stehen? Es handelt sich allenfalls um Willensbekundungen. Die Länder werden nach dem Atomgesetz beteiligt und können sich äußern.

Die Linkenfraktion verlangt ferner eine Veröffentlichung der Transporttermine und der Routen, auf denen der Transport erfolgen soll.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Ich komme gleich zum Schluss. – Das wollen Sie doch nur für Aufrufe zum Schottern und ähnliche Rechtsverstöße nutzen.

Die Linkenfraktion will außerdem, dass die Kosten der Sicherung der Transporte durch die Beförderer übernommen werden. Nun, die Kosten der Beförderung übernehmen diese. Kosten der Sicherung können dem Veranlasser übertragen werden. Da bin ich bei Ihnen. Veranlasser sind zum Beispiel Sie von der Linkenfraktion mit Ihren rechtswidrigen Aufrufen zum Schottern und Ihrem denkwürdigen Rechtsstaatsverständnis.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, trotzdem muss ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit beendet ist.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Ich komme zum Schluss. – Mit Ihrem Antrag schaffen Sie in Ahaus ein Endlager. Ihr Antrag ist fern der Realität, Volksverdummung und geht an der Problemlösung völlig vorbei. Sie haben keine Konzepte, sondern betreiben allein Polemik. Sie stehlen sich aus jeder Verantwortung – genauso wie Ihr faktischer Koalitionspartner Rot-Grün. Diesen Antrag muss man ablehnen. – Danke.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Geerlings. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Geerlings, ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich jetzt doch ein bisschen erstaunt bin; denn ich habe mir Ihre Worte „verantwortungsvolles Handeln“ und „So macht man das!“ gemerkt. Das sagen Sie an einem Tag, an dem wir aus den Medien erfahren müssen, dass in der Asse im Vergleich zum letzten Halbjahr doppelt so viel radioaktive Lösung austritt, nämlich 8 statt 4 Liter täglich, die unter anderem Caesium-137 enthält.

(Zuruf von Dr. Jörg Geerlings [CDU])

Dort liegen mehr als 11.000 Fässer. Das Wasser kommt direkt mit dem radioaktiven Müll in Kontakt. Frontlader müssen das Ganze abladen. Trotzdem reden Sie im Zusammenhang mit Atompolitik über „verantwortungsvolles Handeln“ und sagen: „So macht man das!“ Das können Sie nicht ernst meinen – nicht ernsthaft!

(Beifall von der SPD)

Ich sage Ihnen: Der Berg dort arbeitet, aber eben nicht die Bürokratie der Bundesregierung. Das ist genau das Kernproblem. Deshalb ist unser Koalitionsvertrag auch richtig, den ich Ihnen gerne noch einmal ans Herz lege. Sie haben ja gerade schon einmal daraus zitiert. Ich zitiere ihn gerne auch noch einmal:

„Aus diesen Gründen wird die Landesregierung ihre Möglichkeiten nutzen, dass kein weiterer Atommüll ins Brennelementezwischenlager Ahaus verbracht werden muss.“

Daran lassen Sie uns festhalten. Das ist vertrauensvoll. Und so macht man das. Das will ich hier einmal deutlich sagen.

Damit das klar ist: Diese SPD-Fraktion in diesem Landtag Nordrhein-Westfalen spricht sich ausdrücklich für eine Beibehaltung des Atomkonsenses aus, gegen eine Verlängerung der Laufzeiten und für den Ausstieg aus der Atomkraft aus, genau für das Gegenteil dessen, wofür Sie gerade gesprochen haben. Deshalb begrüßen wir auch den – ich betone – friedlichen

(Zuruf von Bernhard Tenhumberg [CDU])

– cool bleiben! – Protest, der gegen Atomtransporte – im Übrigen auch gegen Stuttgart 21 – erfolgt. Denn die Themen Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit sind Themen, für die Sozialdemokrinnen und Sozialdemokraten in diesem Land ihr Leben gelassen haben. Deshalb bringt es auch nicht viel, darüber ständig zu streiten.

An die Fraktion Die Linken gerichtet muss ich sagen: Es tut mir leid, aber – sofern Sie bis jetzt glaubten, das würde ja gut passen – Ihr Antrag reicht weit über das Ziel hinaus. Sie wissen ganz genau, dass wir Atomtransporte nicht verhindern können. § 4 Atomgesetz ist eindeutig. Wir halten uns an Verträ-

ge, die die Bundesrepublik abgeschlossen hat. Das geht auch nicht anders. Wir können auch nicht glaubwürdig vertreten, dass das nicht machbar ist. Das werden die Menschen in diesem Land, das werden die Menschen in der Bundesrepublik nicht verstehen.

Ganz ehrlich, ob Sie Initiativen in Bremen gut finden, ob Sie der Meinung sind, dass der Bund manche Dinge nicht zu Verschlussachen erklären darf oder ob Sie eine Änderung des Atomrechts fordern – da gebe ich dem Kollegen wieder recht;

(Zuruf von Dr. Jörg Geerlings [CDU])

bitte schön, Herr Dr. Geerlings, es ist ja nicht so, dass alles falsch gewesen wäre –: Das gehört in den Deutschen Bundestag. Da sitzen doch Ihre Kolleginnen und Kollegen. Stellen Sie den Antrag doch da! Diskutieren Sie ihn da! Sorgen Sie da dafür, dass die Abgeordneten im Deutschen Bundestag dafür stimmen. Ich hätte das schöner gefunden, denn in den nordrhein-westfälischen Landtag gehört das leider nicht.

Ich finde es genauso schade, dass Sie im Antrag unter Ziffer 2 noch einmal diese Geschichte mit der Kriminalisierung aufgreifen. Das ist wieder der Reflex, den wir alle gar nicht wollen; es geht wieder um die Diskussion über die Frage Schottern, den Aufruf zu Gewalt und so weiter. In einem ist sich zumindest ein Teil des Parlamentes mit der Mehrheit der Menschen in diesem Land einig: Wir wollen keine Atompolitik. Wir wollen auch diese gefährlichen Atomtransporte nicht, aber wir stehen zu unserer Verantwortung.

Sie seitens der Linken vermitteln aber den Eindruck, wir könnten irgendetwas verändern. Die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag sind anders, im Übrigen auch im Bundesrat. Wir haben dort keine Gestaltungsmehrheit.

Ich hätte mir eine Ziffer 12 in Ihrem Antrag gewünscht. Die Ministerpräsidentin Kraft hat gemeinsam mit ihren sozialdemokratischen Kollegen entschieden, gegen die Nichtbeteiligung des Bundesrates zu klagen. Das wäre eine schöne Ziffer 12 gewesen: Der Landtag dankt der Ministerpräsidentin und den anderen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten für deren Einsatz gegen die Atomkraft. – Wenn Sie schon so viele bundespolitische Ziffern haben wollen, wäre diese Ziffer nett gewesen. Sie hätte unsere Ministerpräsidentin getroffen. Sie ahnen schon: Leider geht Ihr Antrag übers Ziel hinaus. Deshalb müssen wir ihn leider ablehnen.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so, wie es Herr Dr. Geerlings gesagt hat: Wir beschäftigen uns in fast jeder Plenarrunde mit Atompolitik. Das hat aber auch Gründe. Das hat zum einen mit der an sich unverantwortlichen Technologie zu tun. Gerade heute wieder konnten wir alle nachlesen, was in der Asse los ist. Das Wasser ist da viel mehr verstrahlt, innerhalb weniger Wochen. Bei Biblis und Krümmel wieder ein Vorkommnis. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und für die Bevölkerung hat natürlich zu keiner Zeit bestanden. Aber das zeigt, wie unverantwortlich diese Technologie ist.

Zum anderen hat das etwas damit zu tun, dass es einen Atomdeal, einen schmutzigen Deal der Bundesregierung mit den großen Energiekonzernen gegeben hat.

(Dr. Jörg Geerlings [CDU]: 2001. Das kann nur unter Rot-Grün gewesen sein!)

Deswegen beschäftigen wir uns hier immer wieder zu Recht mit den atomaren Gefahren. Josef Hovenjürgen hat heute Morgen in anderem Zusammenhang gesagt, wir würden die Menschen ständig wegen der Atompolitik auf die Straße jagen. – Wir jagen nicht die Menschen auf die Straße, sondern wir gehen zusammen mit Menschen auf die Straße, weil wir das Gefühl haben, dass diese Technologie unverantwortlich ist. Das ist ein demokratisches Grundrecht. Das ist ein Stück Verantwortung für unsere Kinder und Kindeskinder.

(Beifall von der LINKEN)

Zum heutigen Anlass: Der Antrag ist überschrieben mit: Auch 2011 keinen Atommüll von Ahaus. – Wir haben gemeinsam mit der Landesregierung gerade erfolgreich mit allen Initiativen zusammen im Land verhindert, dass dieser Transport nach Majak stattgefunden hat, den Sie heute noch einmal in dem Antrag aufgreifen. Wir haben es endlich auch geschafft, dass der CDU-Vorsitzende, der Strahlemann, der Herr Röttgen, der in all diesen Debatten leider abtaucht, sich dieser Rechtsposition angeschlossen hat.

Ich habe übrigens im Moment keinen Zweifel daran, dass er diese Rechtsposition auch im nächsten Jahr aufrechterhalten wird. Er hat nämlich schlicht und einfach keine Argumente. Er hat auch irgendwann keine Interviews mehr gegeben, als er gefragt wurde, wie er eigentlich zu diesem unverantwortlichen Transport angesichts der Situation in Majak steht.

Ich möchte heute allerdings weniger darüber reden, was schon verhindert ist, nämlich ein Transport von Ahaus weg. Ich würde gerne darüber reden, was noch droht, nämlich neue Transporte nach Ahaus hin. Da drohen reichlich Transporte. Die gilt es, gemeinsam zu verhindern. Denken Sie beispielsweise daran, welche Transporte wir in den nächsten Jahren aus Jülich vor uns haben. Da drohen nach An-

gaben der Betreiber der Anlage in Jülich 80 bis 120 Castortransporte.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Der Innenminister ruft mir gerade zu, es wären im Zweifel sogar 152 Transporte. Wenn ich mir das überlege, dann war es doch genau richtig, dass diese Landesregierung, diese Koalition vereinbart hat, alle Castortransporte, wo immer es geht, zu verhindern.

Dann muss ich auch dem Kollegen Stotko widersprechen. Wir haben in der Tat Möglichkeiten, solche Transporte zu verhindern. Aber wir haben auch die Notwendigkeit, mit der Bundesregierung ins Gespräch zu kommen. In Jülich sind die Eigentumsverhältnisse so, dass wir 10 % an Anteilen halten und 90 % beim Bund liegen. Ich habe die große Hoffnung, dass Herr Röttgen nicht in die Geschichte als der CDU-Landesvorsitzende eingehen will, der zwar nie im Parlament war, der aber dafür verantwortlich ist, dass 152 Castortransporte stattgefunden haben.

Deswegen werden wir auch im nächsten Jahr alle Kraft darauf verwenden, dass es keine Castortransporte gibt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal an den Beschluss der Innenministerkonferenz. Wir werden alles dafür tun, unseren Unmut demokratisch, friedlich zu äußern und praktisch hier im Parlament die Grundlagen dafür zu schaffen, dass der atomare Spuk in Nordrhein-Westfalen, in Jülich, aber auch an anderen Stellen, endgültig aufhört. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Herr Kollege Markert, wenn Sie gerade hier behauptet haben, dass der Bundesumweltminister sich wegdrücken würde, dann unterhalten Sie sich doch lieber einmal mit Ihrer Kollegin, Frau Schneckenburger, die heute noch deutlich gemacht hat, dass sie doch nicht möchte, dass der Umweltminister hier in den Landtag nach Nordrhein-Westfalen kommt, um die Position der Bundesregierung darzulegen. Da haben Sie auf einmal zusammen mit der SPD kalte Füße bekommen, weil Sie befürchten, dass er Ihnen deutlich macht, wie die Bundesregierung mit der Kernenergie verantwortungsvoll umgeht.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Antrag.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Brockes, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Markert?

Dietmar Brockes (FDP): Ich habe doch noch gar nicht richtig begonnen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Ich frage ja nur.

Dietmar Brockes (FDP): Aber bitte schön.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Brockes. Sehr freundlich von Ihnen. – Ich hatte die FDP häufig so erlebt, dass sie sich für Effizienz und schlanke Verwaltungsstrukturen einsetzt. Sind Sie mit mir der Meinung, dass, wenn sich ein Thema augenscheinlich erledigt hat, man das Hohe Haus und seine Ausschüsse dann nicht mehr mit diesem Thema beschäftigen sollte? Denn das ist der Grund, warum der Termin von Herrn Röttgen für erledigt erklärt wurde.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Kollege Markert, von Herrn Röttgen wurde das nicht für erledigt erklärt. Er hat seine Bereitschaft bekundet, hierherzukommen. Sie haben eben selbst deutlich gemacht, dass uns das Thema noch weiter beschäftigen wird. Von daher sehe ich nicht, dass es obsolet ist. Ich glaube, Sie haben die Sorge, dass die Bundesregierung dies doch zum Anlass nehmen könnte, um den Menschen deutlich zu machen, wie sorgfältig man mit dem Problem umgeht.

Jetzt aber doch zum Antrag. Denn dieser Antrag macht deutlich, warum, meine Damen und Herren, die Linkspartei auch weiterhin vom Verfassungsschutz beobachtet wird und auch beobachtet werden muss. Ich zitiere aus dem Antrag:

„Es liegt im Interesse des Landes, dass der Transport von Castoren durch NRW so weit wie möglich erschwert oder gar behindert wird.“

Wenn man dann weiterliest und die Verharmlosungen und Legalisierungen des sogenannten Schotters, dem Sie hier wieder zwischen den Zeilen das Wort reden, liest, so muss man schon feststellen, dass die Linkspartei noch nicht im Rechtsstaat angekommen ist, Frau Kollegin Beuermann.

(Beifall von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Hatten Sie eine Kristallkugel, dass Sie darin lesen konnten?)

Aber nun kurz zum Inhalt. Der Antrag ist insofern obsolet und veraltet, als der Bundesumweltminister bereits einen Tag, bevor Sie Ihren Antrag einge-

reicht haben, angekündigt hat, dass der Transport nicht stattfinden wird, weil es aufgrund der Situation vor Ort erhebliche Sicherheitsbedenken gibt.

Insofern, meine Damen und Herren von der Linkspartei, ist dieser Antrag wirklich obsolet. Sie reiten wieder einmal ein totes Pferd. Daher und weil noch vieles Weitere in Ihrem Antrag falsch ist, kann ich es mir schenken, zusätzliche Argumente vorzutragen.

Stattdessen schenke ich die verbliebenen 2:45 Minuten den Kollegen der SPD-Fraktion für ihre heutige Weihnachtsfeier. Nutzen Sie die Zeit, denn ich glaube, nüchtern werden Sie Ihren Gesetzen morgen nicht die Zustimmung geben können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Für die Landesregierung hat das Wort Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen nicht, ob es die Furcht vor Knecht Ruprecht war, aber der Sache wegen war es gut: Am Nikolaustag hat der Bundesumweltminister endlich Einsicht gezeigt und den Atommülltransport aus dem Zwischenlager Ahaus nach Russland gestoppt. Ich sage dazu: Besser spät als nie.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt hat auch Herr Röttgen erkannt, dass die Voraussetzungen für eine schadlose Verwertung der Brennelemente in der Wiederaufbereitungsanlage in Majak nicht gegeben sind. Diesen Transportstopp begrüßen wir in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich. Wir haben auch von Anfang an gesagt, es gibt derzeit kein verantwortbares Transport- und Entsorgungskonzept für Atommüll in Deutschland. Deshalb haben wir uns von Anfang an gegen diese geplanten Transporte ausgesprochen.

Damit liegen wir übrigens ganz auf der Linie mit den Ländern Hamburg und Bremen. Beide Länder lehnen diesen Transport über ihre Häfen ab. Damit gibt es zurzeit keine Route, die rechtlich sicherstellt, dass diese Transporte aus Ahaus nach Majak überhaupt stattfinden können.

Herr Dr. Geerlings, da ist über Ihre Rede durch das Handeln von Herrn Röttgen offensichtlich die Zeit hinweggegangen. Ich darf Sie nur darauf aufmerksam machen, dass diese unsere Position des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Herbstkonferenz der Innenminister und Innensenatoren eingebracht worden ist. Dort ist einstimmig festgestellt worden, dass Maßstab für die Atomtransporte die Sicherheit der Menschen sein müsse. Damit waren wir mit unserer NRW-Position außerordentlich erfolgreich.

Ich sage ganz deutlich: Es kann nicht sein, dass wir Atommüll von Ahaus nach Russland transportieren, ohne die gleichen hohen Maßstäbe für die Sicherheit der Menschen anzulegen, wie sie in Ahaus gelten. Es ist richtig, keine Transporte in Länder mit unsicheren Mülllagerungen zuzulassen. Der Bund muss schnellstens für eine sichere Lösung für diese Transporte sorgen, besser noch, sie ganz unterbinden.

Herr Brockes, Ihr Angebot von 2:45 Minuten möchte ich gerne insofern überbieten, als mir noch drei Minuten zur Verfügung stehen. Aber ich garantiere Ihnen, die Weihnachtsfeier der SPD-Fraktion wird so verlaufen, dass wir morgen mit noch mehr Engagement und noch mehr Ideenreichtum und noch mehr Kreativität in den Tag gehen werden. Das werden Sie dann im Laufe des Tages zu spüren bekommen, Herr Brockes.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ich habe es befürchtet!)

Insgesamt ist festzustellen, dass es keine aktuellen Planungen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, die einen Atomtransport für 2011 vorsehen, gibt. Es gibt keine Ausweichrouten. Es gibt schlachtweg kein verantwortliches Transport- und Routenkonzept. Alle Innenminister, auch die der B-Länder, sind der Auffassung – inzwischen ist das offensichtlich bis zu Herrn Röttgen vorgedrungen –, dass eine sichere Endlagerung in Majak nicht stattfinden kann. Wenn es nach uns und mir persönlich geht, werden dorthin auch keine Transporte stattfinden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Die antragstellende Fraktion Die Linke hat um direkte Abstimmung gebeten. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/850**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das sind die Ja-Stimmen. Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt** worden bei Zustimmung der Fraktion Die Linke.

Wir kommen zu:

8 Persönlichkeitsrechte von Studierenden stärken – Arzt-Patient-Geheimnis muss auch gegenüber dem Prüfungsamt gelten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/848

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/926

Ich eröffne die Beratung. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang August wandte sich eine Fachschaftsvertreterin der Pädagogik aus Münster an Abgeordnete aus allen Fraktionen hier im Hause mit einer Frage, die mir spannend erschien und die ich deshalb aufgegriffen habe. Es ging darum, dass es in Münster in Prüfungssämttern nicht ausreicht, ein ärztliches Attest vorzulegen, sondern auch die Symptome anzugeben seien.

Ich habe mich darum gekümmert. Das war zur Hochzeit der Erregung über Google Streetview sowie datenschutzrechtlicher Diskussionen. Mich hat immer schon gewundert, dass wir in Deutschland sehr sensibel sind, wenn es um Daten geht, die ich für relativ unproblematisch halte wie zum Beispiel die Adresse oder die Außenfront meines Hauses. Wenn es aber um wirklich delikate Daten geht – Gesundheitsdaten sind wahrscheinlich das persönlichste, was es gibt –, gibt es eine erstaunlich mangelnde Sensibilität.

Dass medizinische Daten an Nichtärzte zur Kontrolle gegeben werden, ist problematisch. Wer beurteilt das eigentlich? Das Ganze kann erhebliche Konsequenzen haben. Wird das Attest nicht anerkannt, kann das bis zur Exmatrikulation Studierender gehen.

Ich hatte den Eindruck, dass zwei Gruppen sehr genau wussten, um was es bei dieser Frage geht: Die eine Gruppe sind die Ärzte, für die es um Angelegenheiten geht, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, aber an Nichtärzte weitergegeben werden. Die andere Gruppe sind die Arbeitgeber. Sie werden sicherlich schon einmal die Erfahrung gemacht haben, wie es ist, wenn ein „gelber Schein“ angezweifelt wird. Das rate ich niemandem. Das ist im Übrigen auch streng verboten. Für so etwas gibt es nämlich ein amtsärztliches Verfahren.

Am 22. September habe ich daraufhin eine Kleine Anfrage gestellt. Genau einen Monat später, am 22. Oktober, kam eine etwas unbefriedigende Antwort darauf, in der von „keiner zu weit gehenden Offenbarung des Gesundheitszustandes“ die Rede war. Das Ministerium werde eingreifen, sofern sich das erforderlich erweise.

Dazu gab es Parallelen aus dem Dienstrecht, die nicht zutreffend sind. Es hieß, man solle Gespräche mit dem jeweiligen Studenten führen.

Die Frage zog dann aber Kreise: Leiter eines Prüfungsamtes, Ärzte! Die Kamerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat am 20.11. das Thema auf der Tagesordnung gehabt und die Landesregierung aufgefordert, diese diskriminierende Praxis schnellstmöglich zu beenden.

Worum geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Der Abgeordnete hält ein Schriftstück hoch.)

Ich habe hier einen solchen Bogen mitgebracht. Dort gibt es ein Namens- und Adressfeld. Es gibt ein Feld, in das der Arzt die Dauer der Prüfungsunfähigkeit, Termine der ärztlichen Behandlung, Art und Umfang der Erkrankung unter Angabe der aufgrund der eigenen Wahrnehmung des Arztes abgegebenen Tatsachenfeststellung einträgt. Dann kommt ein Feld „Symptome der festgestellten Erkrankung“ sowie „Unterschrift des Arztes“. Darunter steht „Prüfungsausschuss anerkannt/nicht anerkannt“. Genau darum geht es: Wie ist es mit einer solchen Anerkennung? Kann das ein Nichtarzt wirklich machen?

Meine Damen und Herren, wer will beurteilen, ob ein Kribbeln im linken Arm ein Rücktrittsgrund ist oder nicht? Ich möchte gerne einmal denjenigen sehen, der das auf sich nehmen will, wenn er kein Arzt ist.

Es gibt schon erste Erfolge aus den Universitäten. Man hat eingesehen, dass es klarere Vorschriften geben muss. Es geht natürlich darum, Missbrauch zu beseitigen. Man sollte aber Studierenden – erstens – nicht generell Schummelei unterstellen, und man sollte Ärzten – zweitens – nicht generell unterstellen, sie würden Gefälligkeitsatteste ausstellen. Wenn man Zweifel hat, gibt es dafür ein Verfahren: Vertrauensarzt, Amtsarzt und an den Unis meinetwegen auch die Universitätsklinik, die man aufsuchen muss, um das zu klären. Nur: So wie geschildert, kann es nicht, gehen.

Ich freue mich, dass es jetzt zu einem Antrag gekommen ist, und bitte um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Prof. Sternberg. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Arzt-Patienten-Geheimnis ist zu Recht ein hohes Gut in unserer Gesellschaft. Selbstverständlich gilt das auch im Arbeitsleben. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ihrem Arbeitgeber

nicht mitteilen, warum sie krankheitsbedingt fehlen. Es reicht die Krankheitsbescheinigung eines Arztes. Das ist meines Erachtens auch richtig so. Krankheiten sind ein sensibles Thema, das unmittelbar in den schützenswerten Persönlichkeitsbereich des Einzelnen fällt. Das hat auch gute Gründe.

Einen grippalen Infekt kann ich vielleicht noch ohne Probleme mit meinem Chef diskutieren. Anders sieht das bei schweren Erkrankungen oder tabuisierten Krankheiten aus. Psychische Erkrankungen sind in unserer Gesellschaft zum Beispiel noch stark tabuisiert. Das ist schlimm. Aber umso wichtiger ist es, dass der Einzelne ein Recht auf Schutz des Arztgeheimnisses hat.

Bei den Studierenden sieht das leider anders aus. Viele Prüfungsordnungen enthalten Bestimmungen, die dem Persönlichkeitsrecht widersprechen. Studierende werden gezwungen, ihre Diagnose offen zu legen, wenn sie krankheitsbedingt von einer Prüfung zurücktreten. Diese Diagnose wird dann von den Mitarbeitern der Prüfungsämter nicht nur gelesen, sondern auch geprüft. Das heißt: Medizinische Laien begutachten ärztliche Atteste und entscheiden über deren Zulässigkeit. Das ist nicht richtig.

Ich möchte noch einmal auf den Vergleich mit einem Arbeitsverhältnis zurückkommen: Hier ist, wie gesagt, die Information über den Gesundheitszustand geschützt. Sogar noch mehr: Eine Regelung im Arbeitsvertrag, nach der eine Offenlegung erfolgen muss, wäre unwirksam. Aber die Prüfungsordnungen sehen eine Offenlegung vor. Mir ist nicht ersichtlich, warum die Persönlichkeitsrechte der Studierenden weniger geschützt sein sollten als die eines Arbeitnehmers.

(Beifall von der FDP)

Wir wissen ja, was dahintersteckt, und das ist nicht richtig. Das ist die Sorge, dass sich Studierende missbräuchlich krankschreiben lassen. Man muss sagen, dass das manchmal vorkommt, wie auch Montage und Freitage beliebte Tage des Kranks eins im Arbeitsleben darstellen. Missbrauch gibt es leider immer und überall. Deshalb besteht die Möglichkeit, einen Amts- oder Vertrauensarzt hinzuziehen, wenn berechtigte Zweifel bestehen.

Aber mir ist auch ganz wichtig, zu sagen: Wir dürfen die Studierenden nicht unter Generalverdacht stellen. Ein noch so hoher Krankheitsstand würde den Eingriff in die Persönlichkeitsrechte nicht rechtfertigen. Noch einmal: Das Arzt-Patienten-Geheimnis ist ein hohes Gut. Mit hohen Gütern ist es so: Entweder sie gelten allgemein und für jeden mit sehr strengen Ausnahmen, oder sie gelten nicht allgemein und sind damit gefährdet. Dessen sollten wir uns bewusst sein.

(Beifall von der FDP und von Gunhild Böth [LINKE])

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Probleme und Missstände sollten gelöst werden, wenn sie erkannt sind. Wir haben sie erkannt. Deswegen sollten wir hier im Parlament auch eine entsprechende Lösung finden. Das von uns angesprochene Problem könnte schnell und einfach gelöst werden.

Das Ministerium sollte die Hochschulen anweisen, die Prüfungsordnungen auf die problematischen Regelungen zu überprüfen. Möglich wäre auch ein Muster oder ein Formulierungsvorschlag. Diese könnte das Ministerium den Hochschulen an die Hand geben.

Eines ist jedenfalls klar: Die bestehende Rechtslage reicht vollkommen aus. Eine Änderung des Hochschulfreiheitsgesetzes ist unserer Meinung nach nicht erforderlich. Mehr Durchgriffsrechte braucht das Ministerium nicht. Die Durchgriffsrechte, die früher bestanden haben, haben dies im Übrigen auch nicht verhindert. Das dokumentieren die teilweise schon über zehn Jahre alten Regelungen unübersehbar.

Damit komme ich zu dem Entschließungsantrag der Linken. Dass Sie unser Anliegen teilen, ist natürlich erfreulich. Aber Sie fordern genau das, was ich auch von SPD und Grünen erwarte: Sie nutzen das Thema, um mehr Durchgriffsrechte durch die Hintertür für das Ministerium zu schaffen. Ich sage das noch einmal ganz deutlich: Das ist bei diesem Anliegen nicht nötig. Das können wir ganz ohne Gesetzesänderungen erreichen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das verstehe ich nicht!)

Und es ist natürlich grundsätzlich falsch, weil Sie das Hochschulfreiheitsgesetz rückabwickeln wollen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Deshalb kann ich der Landesregierung nur sagen: Benutzen Sie unseren Antrag nicht als Alibi, um die Autonomie und Freiheit der Hochschulen wieder einzuschränken.

Noch einmal: Das gegenseitige Zuschieben von Säumnissen wäre hier meines Erachtens wirklich fehl am Platze. Die Studierenden wird das jedenfalls nicht interessieren, und um diese geht es ja hier. Deshalb hoffe ich auf eine sachliche Diskussion und gute Beratung im Ausschuss. Ich glaube auch, dass wir hier schnell zu einer guten Lösung kommen können. Im Grundsatz sind wir uns – hoffentlich – alle einig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Da-

men und Herren! In Anbetracht der Zeit nur einige wenige Anmerkungen zu diesem Thema, das hier vonseiten der CDU und auch der FDP auf die Tagesordnung gesetzt worden ist.

Ich muss für meine Fraktion feststellen, dass Sie im Moment auf der Suche nach Defiziten sind, die sich durch Ihre Gesetzgebung verschärft haben. Insofern haben Sie das Thema eben selbst angesprochen. Ihr Antrag kritisiert die Bestimmung des NRW-Hochschulgesetzes in § 64, wo gerade das, was Herr Prof. Sternberg zum Formblatt vorgetragen hat, vorgegeben ist. Das ist ein Gesetz, das Sie selbst hier auf den Weg gebracht haben. Wenn Sie dies ändern wollen, müssen Sie natürlich auch in die Autonomie der Hochschulen eingreifen und verbindliche Regelungen treffen. Das geht nicht anders.

Wir müssen aber gleichzeitig feststellen, dass es sich bei den Beschwerden, die es sicherlich gibt, Herr Hafke und Herr Prof. Sternberg, nicht um ein Massenphänomen handelt, dass wir also keine große Anzahl an Beschwerden vorliegen haben.

Es geht darum, nicht nur das Recht auf informativelle Selbstbestimmung, sondern auch andere Rechtsgüter in diesem Verwaltungsverfahren gegeneinander abzuwägen. Darüber werden wir uns auch im Ausschuss auseinandersetzen müssen, was schlussendlich in der Abwägung der einzelnen Rechtsgrundsätze die richtige Dosierung ist.

Wir konnten feststellen – und haben die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung auch nochmals entsprechend befragt –, dass bisher, was die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht gegenüber den Hochschulen angeht, keine Konflikte entstanden sind, dass ganz im Gegenteil das Ministerium gerade hier moderierend gewirkt hat und die Konfliktfälle auch in der Vergangenheit gelöst werden konnten.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich wird sich die SPD-Fraktion einer Diskussion im Ausschuss natürlich nicht verschließen. Schlussendlich werden wir dann, wenn es darum geht, das NRW-Hochschulgesetz zu novellieren, diesen Sachverhalt auch noch einmal bewerten müssen: ob es nicht bessere Regelungen gibt als in dem Gesetz, das Sie hier mehrheitlich beschlossen haben.

(Marcel Hafke [FDP]: Im Antrag steht es!)

– Es geht jetzt um die konkrete Formulierung des § 64 im gültigen NRW-Hochschulgesetz, wo deutlich formuliert ist, dass die Symptome einer Krankheit im Endeffekt umgangssprachlich aufgeführt werden müssen. Darüber, ob das erforderlich ist, kann man sich sicherlich unterhalten. Ich würde das aber nicht über die Köpfe derjenigen, die betroffen sind, tun, nämlich über die Köpfe der Studierenden hinweg, und auch nicht über die Köpfe derjenigen in den Hochschulen, die Prüfungen organisieren müssen. Denn es stellt sich die Frage, ob nicht die Zahl

der Konfliktfälle, in denen der Amtsarzt einbezogen werden muss, in einem Maße ansteigen wird, dass das überhaupt nicht mehr zu bewältigen ist. Wenn wir das gleichzeitig in den Kontext der neuen Studienorganisation insbesondere für Bachelorstudiengänge stellen, wo die Prüfungsleistungen ja in bestimmten Zeitabständen erbracht werden müssen, könnte das zu Komplikationen führen.

Nochmals: Wir sind offen, was diese Frage angeht. Wenn wir eine bessere Lösung finden, werden wir in der ersten Runde der Beratung Ihres Antrages und auch des Antrages der ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Romberg zulassen?

Karl Schultheis (SPD): Ja, gerne.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Vielen Dank. – Lieber Herr Kollege Schultheis, vielleicht könnten Sie mir noch einmal erklären – denn das ist mir jetzt nicht klar geworden –, inwieweit Sie die Möglichkeit sehen, dass sich Laien, nämlich Prüfungsausschüsse, über Bescheinigungen von Profis, über Symptome, die von Ärzten festgestellt wurden, ein fachgerechtes Urteil bilden können.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter.

Karl Schultheis (SPD): Herr Romberg, meiner Erfahrung nach gilt das auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Um ein extremeres Beispiel zu nennen: die Bewertung von Gutachten bei Gericht. Dort entscheiden Richter, die nicht Ärzte sind, darüber, wie ein Gutachten in die Urteilsfindung einbezogen wird oder auch nicht. Oder wenn es um Beförderungen geht und darum, ob jemand fähig ist, eine bestimmte Funktion zu übernehmen – in all diesen Fällen entscheiden Personen, die nicht ärztlich ausgebildet sind in der Bewertung dieser medizinischen Gutachten bzw. Atteste im Einzelfall.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Also ein Tribunal!)

– Nein, es ist kein Tribunal. Das sind Regeln, die dieser Staat braucht. Es gibt einen Unterschied zwischen Liberalität – der ich ja auch anhänge – und Liberalität.

(Heiterkeit von Gunhild Böth [LINKE])

Das setzt ja voraus, dass es auch Regeln gibt, auf die wir uns einigen.

Es kann sein und ist auch sicherlich richtig, dass man die Regeln ab und zu daraufhin überprüft, ob sie noch die richtigen sind. Da bin ich ja auf Ihrer Seite. Aber da es ohne Regeln nicht geht und da es auch Verbindlichkeiten in Prüfungsverfahren geben muss, solange es Prüfungsverfahren gibt – es hat ja niemand von Ihnen beantragt, diese aufzuheben; das wäre ja eine Alternative –, muss es auch diese Vorgaben geben.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Zeit hier nicht in vollem Maße ausnutzen, aber noch einmal: Wir sind gerne bereit, die Diskussion dazu zu führen. Die Novelle des NRW-Hochschulgesetzes wird eine gute Gelegenheit sein, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob wir eine bessere Lösung finden. Sie sind herzlich dazu eingeladen. Wir stimmen der Überweisung zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schultheis. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, vom Grundsatz her sind wir uns bei diesem Thema einig. Was die juristische Grundlage Ihres Antrags angeht, Herr Sternberg und Herr Hafke, bewegen Sie sich auf einer sehr unseriösen Grundlage oder haben zumindest schlecht recherchiert.

Juristisch ist die Abfrage von Symptomen zur Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nämlich durch die Prüfungsausschüsse abgesichert. Wir haben da noch einmal nachgesehen. Dies ergeben sowohl diverse Rechtsgutachten als auch ein Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts. Das muss man schon akzeptieren. Wir wissen, dass dieses Problem in vielen Bundesländern aufgetaucht ist und viele der Studierenden protestiert haben, während das Bundesverwaltungsgericht gesagt hat: Es ist aber so.

(Zuruf von der CDU: Das ist falsch!)

Daraus geht hervor, dass Ärztinnen oder Ärzte die Prüfungsunfähigkeit nicht selbst attestieren können. Sie können nur die allgemein verständliche Grundlage für die Beurteilung liefern. Die Beurteilung selbst muss letztlich vom Prüfungsausschuss vorgenommen werden. Das ist so. Es handelt sich hier also ganz klar um eine andere Rechtslage als bei der Krankschreibung in Arbeitsverhältnissen. Nach einschlägigen Bewertungen und Entscheidungen der Rechtsprechung ist bei dem von Ihnen kritisierten Verfahren an unseren Hochschulen nämlich genau die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Anspruch auf informationelle Selbstbestimmung und der Pflicht zur Offenlegung der Krankheitsgründe

sichergestellt. Genau das ist so in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts formuliert worden.

Demnach liegt es auch nicht in der Macht der Landesregierung, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, den Hochschulen die verbindliche Vorgabe zu machen, von diesen Regelungen abzusehen – und schon gar nicht über das Mittel der Rechtsaufsicht, wie Sie das hier vorschlagen. Da ist die Grundlage, von der Sie ausgehen, tatsächlich nicht ganz seriös.

Ich kann deshalb nicht umhin, Ihnen vorzuschlagen, erst einmal zu recherchieren und nachzusehen, bevor Sie mit Ihren Anträgen vorpreschen. An die Adresse der Linken: Preschen Sie nicht einfach kopflos hinterher. Sie haben den Antrag der CDU ja nur umformuliert und noch einmal dieselben Forderungen gestellt und bewegen sich auf derselben rechtlich unseriösen Grundlage.

(Gunhild Böth [LINKE]: Ich erkläre gleich die Unterschiede!)

Nun ist aber die juristische Situation die eine Seite. Auf der anderen Seite kann ich gut verstehen – das sehe ich genauso wie Sie –, dass sich Studierende diskriminiert fühlen, wenn sie gegenüber Dritten ihre Krankheitssymptome offenlegen müssen und dann auch noch, wie eben gesagt, Laien an der Uni aus der Gefühlslage darüber befinden, ob diese die Nichtteilnahme an einer Prüfung rechtfertigen. Das ist vollkommen klar. Ähnlich sieht das ja auch die Ärztekammer Nordrhein, die darauf pocht, das Arzt-Patienten-Geheimnis auch an den Hochschulen zu wahren, und die Landesregierung sehr deutlich dazu auffordert, diese Praxis abzustellen.

Vor diesem Hintergrund sollte sowohl der Landtag als auch die Landesregierung einen deutlichen Appell an unsere Hochschulen richten. Etwas anderes kann man nämlich überhaupt nicht machen; denn ein Prüfungsausschuss kann auch von der Angabe der Symptome im Krankheitsfall absehen, wie es ja manche Hochschulen mit ihren Prüfungsordnungen vormachen. Wenn die entsprechenden Prüfungsordnungen der Hochschulen die Angaben der Krankheitsgründe nicht einfordern, dann sind diese auch nicht notwendig. An einigen Hochschulen außerhalb Nordrhein-Westfalens, beispielsweise der Uni Kiel, waren Studierende mit ihrem Protest gegen diese Regelungen bereits außerordentlich erfolgreich.

Ich denke, wir sollten das Bedürfnis der Studierenden nach Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte auch ernst nehmen und auf eine freiwillige Vereinbarung mit den Hochschulen hinwirken. Es muss Ziel sein, künftig an allen Hochschulen, so, wie sie es sich auch wünschen, bei der Vorlage von Attesten auf die Angabe von Krankheitssymptomen zu verzichten. Das heißt, auch wir sind der Meinung, dass das fachliche Urteil von Ärztinnen und Ärzten an unseren Hochschulen ausreichen sollte. Wenn hier attestiert wird, dass eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt,

sollte dem ärztlichen Gutachten auch Vertrauen entgegengebracht werden.

Darüber hinaus stellt sich nicht zuletzt die Frage, ob die Feststellung der Prüfungsuntauglichkeit als hoheitliche Aufgabe, wie es Herr Schultheis eben auch beschrieben hat, in Zeiten von Bachelor und Master noch angemessen ist. Es bleibt aber dabei: Wir haben diese juristische Grundlage, und an die müssen wir uns halten. Möglicherweise müsste die Rechtsprechung an dieser Stelle noch einmal überprüft werden. Das sehen wir auch so. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Seidl, ich erkläre Ihnen gerne, worin der Unterschied besteht. Wir sind da auch nicht einfach kopflos hinterhergespresh; vielmehr steht genau deshalb in unserem Antrag, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, schnellstmöglich eine gesetzliche Verankerung zum Schutz der Studierenden im Hochschulgesetz vorzusehen, weil das Problem genau darin liegt, dass es jetzt so nicht geht. Das ist der Grund, warum das da drinstellt. Ganz so blöde, wie Sie es von uns annehmen, sind wir leider nicht.

(Britta Altenkamp [SPD]: Leider?)

Ich will nicht alles wiederholen, was dafür spricht. Herr Hafke hat schon viel dazu gesagt. Es ist allerdings so, dass tatsächlich etwas am Hochschulgesetz geändert werden muss; sonst wird es so bleiben, wie es ist.

Was ich nicht verstehe, Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ist, warum wir das heute nicht in direkter Abstimmung beschließen. Denn hier steht nicht, dass wir jetzt das Gesetz ändern, sondern hier steht zum Beispiel, dass Sie im Fachausschuss bis zum 31. März einen Bericht haben wollen. Wenn Sie den haben wollen, das jetzt aber erst in einen Ausschuss verschieben und wir das erst noch im Ausschuss beraten, werden Sie den nie bis zum 31. März bekommen. Es geht Ihnen also entweder darum, dies prinzipiell noch einmal zu diskutieren, oder es geht Ihnen darum, wirklich eine Veränderung für Studierende herbeizuführen. Wenn Sie das wollen, hätten Sie über den Antrag direkt abstimmen lassen sollen.

Insofern ist mir Ihr Verfahren, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen, völlig schleierhaft. Ich halte das Anliegen für sehr wichtig. Hier muss ganz schnell etwas passieren. Ich habe aber den Eindruck, dass es sich bei Ihrem Antrag eher um einen Fensterantrag handelt.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel des Antrags unterstellt ja, dass die Praxis der Prüfungsämter an nordrhein-westfälischen Hochschulen eine Verletzung des Datenschutzes darstellt. Das ist nicht so. Die heutigen Prüfungsordnungen führen nicht zu einer Verletzung des Datenschutzes. Es gab dazu eine Kleine Anfrage. In der Antwort habe ich bereits deutlich gemacht, dass Studierende nicht ihre Krankheiten offenlegen, sondern nachweisen müssen, dass sie prüfungsunfähig sind. Trotzdem liegt hier heute dieser Antrag auf dem Tisch, den wir natürlich gerne im Ausschuss weiter diskutieren können.

Ich will nur auf die gesetzlichen Grundlagen hinweisen. Bei Prüfungsunfähigkeit legt das Verwaltungsverfahrensgesetz in § 24 fest, dass die Hochschulen verpflichtet sind, von Amts wegen zu ermitteln, ob der Prüfling prüffähig ist oder nicht. Wie das genau passiert, bestimmen die Prüfungsämter in Art und Umfang der Ermittlung selber. Sie können zum Beispiel den Amtsarzt einbeziehen und ein Attest, auch ein qualifiziertes Attest verlangen. Die Hochschulen regeln das selber in ihren Prüfungsordnungen.

Ich bin aber gerne bereit, die Anregung aufzunehmen und das im Rahmen der Überarbeitung des Hochschulgesetzes zu prüfen. Wir können allerdings nicht – dazu reichen die Kapazitäten nicht aus – alle Prüfungsordnungen im Ministerium erarbeiten. Das ist eine sehr weit reichende Forderung, die Sie stellen. Wir können das aber gerne im Rahmen der Diskussion über das Hochschulgesetz weiter diskutieren. Ich sagen Ihnen nur: Diese Forderung ist sehr weitreichend.

Dass CDU und FDP mich auffordern, als Ministerin stärker über Anweisungen und Weisungen der Hochschulen zu arbeiten, das nehme ich aus der Debatte gerne mit. Es ist, glaube ich, in den letzten fünf Jahren nicht vorgekommen, dass Sie über Weisungen gearbeitet haben. Aber ich mache das natürlich gerne. Wenn das Hohe Haus das so möchte, dann werden wir die Hochschulen stärker über Weisungen steuern. Ich setze allerdings eher darauf, das Gespräch mit den Hochschulen zu suchen, weil es ein rechtlich sehr sensibler Bereich und ein Bereich ist, in dem es keine Probleme gibt. Die ganz wenigen Streitfälle, die es gab – es sind wirklich wenige –, sind im Einvernehmen zwischen den Studierenden, den Hochschulen und dem Ministerium beigelegt worden. Wir vertreten eigentlich den Grundsatz, dass, wenn man es nicht unbedingt

rechtlich regeln und nicht über Weisungen agieren muss, man das dann auch nicht tun sollte. Da, wo es offensichtlich keine Probleme gibt, muss man nicht neue Regelungen treffen.

Die Hochschulen gehen sehr verantwortungsvoll mit diesem hoch sensiblen Bereich um. Das zeigen die sehr wenigen Streitfälle, die alle einvernehmlich gelöst werden konnten. Wir können aber natürlich trotzdem gerne im Ausschuss über dieses Thema diskutieren. Da haben wir ja auch ausreichend Zeit dafür. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind damit am Ende der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 8.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/848** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 15/926** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.

(Ralf Witzel [FDP] meldet sich zu Wort.)

– Herr Abgeordneter Witzel, ich weiß, dass noch etwas unterwegs ist, und gehe davon aus, dass alle Fraktionen damit einverstanden sind.

(Zurufe: Ja!)

– Dann darf ich es vorlesen: Darüber hinaus wird eine Überweisung an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** beantragt. Meine Damen und Herren, Sie haben diese Überweisungsempfehlung wahrgenommen. Ich frage nun, wer dem seine Zustimmung gibt. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit einigen Stimmen überwiesen worden. Es hat keine Gegenstimmen und auch keine Enthaltungen gegeben. Als Präsident würde ich mich aber freuen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie bei den Abstimmungen die Hand heben.

Wir kommen zu:

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/443

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/862

zweite Lesung

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Palmen das Wort.

Manfred Palmen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Angelegenheit ist bereits sehr ausführlich diskutiert worden. Wir hatten einige Bedenken vorgetragen, die sich insbesondere aus dem Umstand ergaben, dass die Regelung bereits am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, damals für drei Jahre mit einer Arbeitszeit von höchstens 48 Stunden. Die alte Landesregierung hat am 22. Dezember 2009 allen verantwortlichen Städten mitgeteilt, dass die Regelung Ende 2010 auslaufen soll, weil damals die Übergangszeit von der EU nur deshalb akzeptiert worden ist, weil sie als absolute Ausnahmeregelung anerkannt worden ist. Der Europäische Gerichtshof hat jüngst noch einmal das Modell als absolute Ausnahmeregelung bezeichnet und nur dann zugelassen, wenn es keine andere Möglichkeit gebe, dieses Problem zu lösen.

Inzwischen haben wir in Nordrhein-Westfalen für die etwa 8.000 hauptamtlichen Feuerwehrleuten, die wir insbesondere in den kreisfreien Städten haben, drei verschiedene Modelle: eine 48-Stunden-Regelung, eine 54-Stunden-Regelung mit einer Zahlung von 20 € pro Schicht und eine 54-Stunden-Regelung ohne Zahlung von 20 € pro Schicht. Wir sind der Meinung, dass man über eine Verlängerung für einen überschaubaren Zeitraum von einem Jahr hätte reden können, aber nicht für einen Zeitraum von drei Jahren, zumal die EU-Kommission angekündigt hat, eine neue Initiative zur Arbeitszeitregelung unter anderem für Feuerwehrleute und insbesondere Krankenhäuser zu treffen.

Bei der Gelegenheit möchte ich noch Folgendes sagen: Es ist ja auch behauptet worden, die Städte hätten keine Feuerwehrleute einstellen können. Selbst die überschuldete Stadt Oberhausen hat 15 neue Stellen mit Ausbildungsstellen besetzen dürfen und beginnt – so habe ich erfahren – im Januar nächsten Jahres mit der 48-Stunden-Regelung. Das funktioniert also. Deswegen sollten wir keine Verlängerung um drei Jahre beschließen.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth**)

Wir haben uns, weil wir eine Teilregelung für erforderlich halten, dazu entschlossen, uns bei der Abstimmung zu enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Palmen. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Lüders.

Nadja Lüders (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Palmen, Sie haben gesagt, wir hätten umfangreich beraten. Anscheinend

waren Sie bei der Beratung nicht dabei. Wir reden heute nach wie vor nicht über eine Änderung der Arbeitszeitverordnung, sondern wir reden heute über die Verlängerung des Gesetzes für die Zulage, alleine für die Zulage, die aufgrund der Arbeitszeitverordnung ergeht.

Wenn Sie den EuGH zitieren, sollten Sie die letzte Entscheidung vom 27. November dieses Jahres – das ist noch nicht ganz so lange her – zitieren, wo er noch einmal ausdrücklich auf die Ausnahmeregelung bei der Umsetzung der Richtlinie für die Arbeitszeitverordnung im feuerwehrtechnischen Dienst eingeht, die Sie auf den Weg gebracht haben. Heute geht es einzig und allein um die Verlängerung der Zulagenregelung – noch einmal. Vielleicht hilft es ja, aber, wie gesagt, die Enthaltung schadet nicht. Wir anderen haben verstanden, wie dringend notwendig die Verlängerung ist, um nämlich den Feuerwehrleuten zum 1. Januar das Signal zu geben, dass es nicht brennt, dass sie nicht über Mehrarbeitsanordnungen verpflichtet werden müssen, sondern dass die Zulage weiter gilt, und um gleichzeitig das Signal zu geben, dass es auch in den Kommunen nicht brennt und dass sie die Zeit zur Ausbildung bekommen.

Wir werden dem Gesetz zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Lüders. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, dass wir im intensiven Dialog mit den Feuerwehren festgestellt haben, dass es sich bei der Opt-out-Regelung um ein Vorhaben handelt, mit dem wir ein wichtiges Anliegen der Feuerwehren in NRW aufnehmen. Das zeigt, dass diese Landesregierung im Gegensatz zur Vorgängerregierung bereit ist, den Respekt vor der Arbeit der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in Nordrhein-Westfalen auch in politischen Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen.

Diese Maßnahmen müssen sicherlich weitergehen. Die Opt-out-Regelung ist nur ein kleines Stück auf dem Weg, den wir gehen müssen, aber für uns ist wichtig: Wir wollen die Konditionen für die Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessern. Wir müssen diese besseren Konditionen schaffen, denn sie werden dazu führen, demotivierenden Erlebnissen, die es bei der Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen immer wieder gibt, vorzubeugen.

Wenn wir uns zum Beispiel anschauen, wie die Realität in den Nothaushaltsgemeinden aussieht, wenn

Feuerwehrleute wichtige Arbeit leisten, sie aber aufgrund der Beförderungsstopps nicht angemessen dafür bezahlt werden, dann ist das eben demotivierend. Wir wollen motivierende Arbeitsbedingungen schaffen und durch diese Arbeitsbedingungen auch dafür sorgen, dass wir ausreichenden Nachwuchs für die Feuerwehren in NRW gewinnen.

An der Frage „Nachwuchsgewinnung“ machte sich die wesentliche Debatte in den Ausschüssen auf; denn wir haben festgestellt: Es ist nach wie vor vor Ort ein Problem, an ausreichenden Nachwuchs zu kommen. Deshalb haben wir die Verlängerung um drei Jahre in den Gesetzentwurf geschrieben. In diesen drei Jahren können wir vor Ort die personnel Kapazitäten aufbauen, die unbedingt notwendig sind. So werden wir das Thema angehen. Im Ausschuss hatten wir den Konsens, dass Feuerwehrleute nicht vom Himmel fallen und dass es auch ganz gut ist, dass sie nicht vom Himmel fallen. Deswegen schlage ich vor: Lassen Sie es uns an dieser Stelle anpacken. Das ist, wie gesagt, ein kleiner Brocken auf dem Weg, optimale Bedingungen für die Feuerwehren in NRW zu schaffen.

Aber ich bin froh, dass wir einen relativ weit reichenden Konsens in den Beratungen hatten. Ich wünsche mir den auch für die Zukunft für die Feuerwehr. Das wäre eine ganz wunderbare Devise, die von diesem heutigen Abend ausgehen könnte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Bolte. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im kommunalpolitischen Ausschuss haben wir zugestimmt. Das tun wir auch hier. Für uns ist das Entscheidende, dass die Feuerwehrleute ihre Zulage auch im Januar bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Engel. – Es spricht für die Fraktion Die Linke Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2007 hat der Europäische Gerichtshof festgelegt, dass die wöchentliche Arbeitszeit auch im feuerwehrtechnischen Dienst 48 Stunden nicht überschreiten darf. Die jetzige gesetzliche Regelung, die Opt-out-Regelung, dient dazu, den Feuerwehrleuten einen finanziellen Anreiz zu bieten, einer Ausweitung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 54 Stunden zuzustimmen – und das, weil es große

personelle Lücken im Einsatzdienst der Feuerwehren gibt und dennoch eine leistungsfähige und einsatzbereite Feuerwehr sichergestellt werden muss.

Seit 2007 hatte die damalige Landesregierung genügend Zeit, diese Lücken zu schließen bzw. das anzugehen. Doch wie sehen die Zahlen heute aus? – Laut den Gewerkschaften fehlen immer noch 1.800 Stellen im Alarmdienst der Feuerwehren. Und Berufsfeuerwehren, in denen die Beamten keine Möglichkeit haben, von der Opt-out-Regelung Gebrauch zu machen, sind gezwungen, Mehrarbeit anzuordnen, da die Kapazitäten für eine europarechtskonforme Dienstplangestaltung der Feuerwehren völlig unzureichend sind.

Noch einmal kurz zu der Frage, wozu denn eigentlich diese 48-Stunden-Grenzen dienen. Diese Grenzen gelten, weil der Feuerwehrdienst trotz oder gerade wegen seiner Bereitschaftszeiten physisch und psychisch hoch belastend ist. Ich nenne einmal einige Beispiele, die so oder so ähnlich durchaus im Feuerwehrdienst vorkommen können.

Beispiele für körperliche Belastungen: Ein im feuerwehrtechnischen Alarmdienst eingesetzter Feuerwehrmann einer Großstadt in NRW versieht seinen Dienst auf dem ersten Löschzug der Hauptfeuerwache. Tagsüber, 7 bis 19 Uhr, acht Einsätze: drei Fehlalarme durch Brandmeldungen, eine technische Rettung bei einem Verkehrsunfall, ein mittleres Feuer mit Brandnachschau, eine Ölspur mit 2 km Abstreuen, eine hilflose Person hinter verschlossener Tür, einmal mutwillige Fehlalarmierung.

Dann von 19 bis 7 Uhr drei Einsätze: eine lange Ölspur auf der Autobahn, 5 km Abstreuen und Kehren –, ein brennender Papiercontainer, eine hilflose Person in verschlossener Wohnung.

Legt man dieses Einsatzaufkommen zugrunde, sollten zwei 24-Stunden-Dienste in der Woche die oberste Grenze sein.

Beispiele für psychische Belastungen: Ein im Rettungsdienst eingesetzter Feuerwehrmann einer Großstadt in NRW versieht seinen Dienst auf einer Feuer- und Rettungswache mit Innenstadtzugehörigkeit. Tagsüber, 7 bis 19 Uhr: zwei Krankentransporte, eine gestürzte Person, eine verletzte Person nach Verkehrsunfall, ein Patient mit Herzinfarkt, ein Patient mit Asthmaanfall, eine Person mit Schlaganfall, eine Person mit Krampfanfall und ein Kindernotfall.

Dann zwischen 19 und 7 Uhr noch einmal fünf Einsätze: Krankentransporte, eine hilflose Person und ein gestürzter Altenheimbewohner.

Wenn das Personal gegen 6 Uhr morgens nach 13 Einsätzen in den Knochen nach großer körperlicher und physischer Belastung zu dem gestürzten Altenheimbewohner kommt, wie gut können dann Diagnose und Behandlung überhaupt noch sein? Die Gefahr für Fehler nimmt mit zunehmender Dienst-

dauer einfach zu. Selbst Feuerwehren, die keinen 24-Stunden-Dienst mehr verrichten, sollten eine Dienstzeit von 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Ich hoffe, dass wir uns da alle einig sind.

Die Landesregierung muss deshalb jetzt alles daran setzen, die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs auch für die Feuerwehrbeamten im Alarmdienst umzusetzen, und jetzt sofort damit anfangen.

(Beifall von der LINKEN)

Die Fraktion Die Linke erkennt an, dass das ein bisschen Zeit braucht. Herr Bolte hat das gerade angedeutet. Aber die alte Landesregierung hat es aus unserer Sicht versäumt, auf die Rechtsprechung des EuGH adäquat zu reagieren. Es war eine kostengünstige und schnell umsetzbare Lösung. Aber diese Lösung kann und muss allenfalls eine Ausnahmeregelung bleiben, und zwar das allerletzte Mal, bis ausreichend Feuerwehrleute ausgebildet und einsatzbereit sind.

Dauerhafte Zugeständnisse zulasten der Gesundheit der Feuerwehrleute und der Bevölkerung sind mit unserer Fraktion nicht zu machen. Deshalb fordern wir, dass die Ausbildungskapazitäten des Instituts für die Feuerwehr so ausgebaut werden, dass die fehlenden 1.800 Feuerwehrleute zügig ausgebildet werden können und die Arbeitszeitrichtlinie eingehalten wird.

Die Kommunen müssen selbstverständlich in die Lage versetzt werden, das Personal auch einstellen zu können.

Die Fraktion Die Linke wird diesem Gesetz heute zustimmen. Wir haben vorher den intensiven Austausch mit den Gewerkschaften aus diesem Bereich gesucht. Aber für uns ist auch klar, dass es das letzte Mal ist, dass so eine Regelung verlängert werden darf. Es kann nur das letzte Mal sein, dass diese Übergangsregelung greift. Die Landesregierung muss jetzt anfangen zu handeln.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Conrads. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im Plenum schon über das Thema gesprochen, wir haben zweimal im Ausschuss darüber gesprochen, und wir haben jetzt die Argumente noch einmal ausgetauscht. Ich kann Ihnen nur zusichern: Die Landesregierung handelt. Es geht jetzt darum, noch einmal eine dreijährige Verlängerung zu bekommen, damit Rechtssicherheit für die Feuerwehrleute besteht, dass sie die Zulage dort bekommen können, wo bislang die verlängerte Ar-

beitszeit noch notwendig ist, weil man die erforderlichen Bewerber nicht gefunden hat.

Das ist der Hauptgrund, warum die Umsetzung in vielen Orten noch nicht möglich war. Es ging nicht darum, dass beispielsweise Gemeinden wegen ihrer Haushaltssituation davon abgehalten worden sind. Es gibt auch Gemeinden im Nothaushalt, die die Verkürzung der Arbeitszeit bereits umgesetzt haben. Jetzt geht es nur darum, dass wir für die Zeit der Anpassung – im Übrigen auch der Dienstrechtsreform, in der das auch berücksichtigt wird – einen zusätzlichen Zeitgewinn haben, der maximal drei Jahre betragen soll. Wir wünschen uns in der Zusammenarbeit mit Ihnen sehr, diesen Zeitraum nicht ausschöpfen zu müssen. Das gilt natürlich auch für die interessierten Gemeinden.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dieser Verlängerung. – Danke.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Für die CDU spricht noch einmal Herr Palmen.

Manfred Palmen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen insbesondere von Frau Lüders und Herrn Bolte veranlassen mich dazu, doch noch etwas zur Sache zu sagen.

(Zuruf von der SPD: Weil das so gut war!)

Wir sind gegen eine Verlängerung um drei Jahre, weil wir es für bedenklich halten, einen materiellen Anreiz dauerhaft beizubehalten und bei Feuerwehrleuten die Bereitschaft zu wecken oder zu erhalten, über die Regelung der 48 Stunden hinaus im Wege der Opt-out-Regelung Dienst zu tun. Frau Conrads hat völlig richtig beschrieben, wie das in den Feuerwehren aussieht.

Wenn das mit Märchen alles so einfach wäre, Frau Lüders! Ich meine, Sie sind aus Dortmund. Da ist das deswegen so gewollt worden, damit die bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag mit dem vorhandenen Personal weitermachen können. Warum wird das so sein? Wir wissen aus Äußerungen der Gewerkschaften, Herr Bolte, dass von zehn Bewerbern, die zum Einstellungstest zugelassen werden, neun Bewerber nicht aufgrund ihrer fachlichen oder handwerklichen Qualifikation scheitern, sondern weil sie den Sporttest nicht bestehen. Das wird in drei Jahren auch nicht anders sein. Deswegen muss man daran arbeiten – aber nicht daran, das alle drei Jahre zu verlängern. Daher halten wir es für bedenklich, eine Regelung zu zementieren.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Palmen, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Lüders gestatten?

Manfred Palmen (CDU): Bitte schön.

Nadja Lüders (SPD): Herr Palmen, ich möchte Sie fragen, warum Sie dann keinen Antrag zur Änderung der Arbeitszeitverordnung gestellt haben, sondern sich nur auf den Annex, die Verlängerung der Zulage, versteifen?

Manfred Palmen (CDU): Frau Lüders, weil es bereits eine Entscheidung der Landesregierung vom 22. Dezember 2009 gab, in der stand, dass diese Regelung am 31.12.2010 ausläuft.

(Nadja Lüders [SPD]: Die Zulage!)

– Moment. – Damit war klar, dass alle die 48-Stunden-Regelung machen mussten, ob sie Zulagen bezahlen oder nicht. Ich habe doch eben ausgeführt, dass selbst die erste überschuldete Stadt in Nordrhein-Westfalen, Oberhausen, im Januar auf die 48-Stunden-Regelung umsteigt, weil die genau wissen, dass sie nur dadurch eine entsprechende Lösung mit ihren Feuerwehrleuten zustande bringen. Das ist doch der Punkt.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Palmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/862**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/443 unverändert anzunehmen. Wer wünscht dem zuzustimmen? – Die Fraktionen der Linken, der SPD, der Grünen und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion der CDU. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/215

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
Drucksache 15/863

zweite Lesung

In der Beratung hat zuerst Herr Preuß für die Fraktion der CDU das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich möchte ich nur zwei kurze Anmerkungen machen, weil wir im Ausschuss insbesondere einen Punkt, nämlich den Vertrauensschutz, problematisiert haben.

Wir halten es für richtig, den Optionskommunen die Möglichkeit einzuräumen, zur Erfüllung und Sicherung der Grundsicherung die ihnen übertragenen Aufgaben in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „Jobcenter“ wahrzunehmen. Das schafft in vielerlei Hinsicht rechtlich Klarheit, zum Beispiel hinsichtlich des Personals, der Finanzierung und anderer Abgrenzungsfragen. Wir verbinden damit auch die Erwartung, dass die Leistungserbringung durch die Jobcenter in der Rechtsform einer eigenständigen Anstalt des öffentlichen Rechts effektiv gestaltet wird, und wir folgen damit dem Wunsch mehrerer kreisfreier Städte und Kreise.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf die Wohngeldersparnis. In der Anhörung spielte die Frage der Datenbasis und des Vertrauensschutzes derjenigen Kommunen, die auf der Grundlage des für verfassungswidrig erklärten Gesetzes Leistungen erhalten hatten, die sie aufgrund des jetzt vorgesehenen Verteilungsmodus über Jahre zurückerstattet sollen, eine wichtige Rolle.

Die Frage des Vertrauensschutzes wurde von einigen Sachverständigen in der Anhörung grundsätzlich bejaht, was zur Folge hätte, dass auf die Rückforderung für die Vergangenheit zu verzichten wäre. Und in der Tat hatte der Verfassungsgerichtshof in seiner damaligen Entscheidung lediglich den Nachteilsausgleich, nicht aber den Vorteilsausgleich verlangt. Sonst hätte es darüber auch keine Diskussionen geben müssen.

Ich erkläre hier allerdings ausdrücklich, dass nicht der Verteilungsmodus problematisch ist. Denn man kann nur das Geld verteilen, das man hat, und zwar nach den Kriterien, die ein möglichst gerechtes Gesamtbild der Verteilung unter den Kommunen ergeben. Insofern ist unserer Auffassung nach der vorliegende Gesetzentwurf in Ordnung.

Die Frage, ob sich eine Kommune auf den Grundsatz des Vertrauensschutzes berufen darf, ist eine Rechtsfrage, die auch hinsichtlich der tatsächlichen Voraussetzungen zu klären wäre. Das kann aber nur im Rahmen des Verwaltungsverfahrens geklärt werden, wenn es um die Rückforderungen geht. Es muss also im Einzelfall beurteilt und entschieden werden, und das ist nicht Sache des Parlaments.

Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. – Viele Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Preuß. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Scheffler.

Michael Scheffler (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Koalitionsfraktionen haben diesen Gesetzentwurf, der heute zur Debatte steht, eingebracht, da die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung am 28.05.2010 vom Verfassungsgerichtshof in Münster ins Stammbuch geschrieben bekommen hat, dass die Verteilung der Wohngeldersparnis nicht gerecht vollzogen worden ist.

Es sind in Nordrhein-Westfalen einer ganzen Anzahl von Kommunen und Kreisen Nachteile entstanden, während es andere gegeben hat, die im Zeitraum 2007 bis 2009 Vorteile hatten. Diese Ungerechtigkeiten werden mit der vorliegenden Beschlussempfehlung beendet, und den Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofs in Münster wird Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass die CDU-Fraktion gewissermaßen noch die Kurve gekriegt hat, nachdem es im AGSI eine Stimmenthaltung gegeben hat

(Beifall von der SPD)

und von Herrn Preuß die Forderung in den Raum gestellt wurde, dass die 236 Millionen €, die hier in Rede stehen, locker aus dem Landeshaushalt bezahlt werden sollten. Wir haben damals schon deutlich gemacht: Wer gegen den Nachtragshaushalt klagen will, der wird nicht glaubwürdiger, wenn er diese Forderung hier einbringt. Deswegen war das, was heute von Ihnen gekommen ist, ein gutes Signal. Ich denke, dies ist auch ein Beitrag dazu, dass Sie zu Ihrem Regierungshandeln stehen müssen.

Meine Damen und Herren, wir sagen ganz klar: Die amtliche Jahresstatistik für die Anlage A ist eine solide Datenbasis, und die Anlage B ist vom Verfassungsgerichtshof in Münster nicht infrage gestellt worden. Wenn wir die entstandenen Nachteile ausgleichen und die entstandenen Vorteile nicht weiter bei den Kommunen bestehen lassen, orientieren wir uns sehr deutlich an der Urteilsbegründung aus Münster. Zur Abrechnung bieten wir ein faires Verfahren über acht Jahre an. Ich will noch einmal deutlich machen: Die Gleichbehandlung der Kommunen hat für uns einen hohen Stellenwert.

Für uns war es auch klar, dass wir dem Begehr der kommunalen Spitzenverbände, der Optionskommunen bzw. der Optionskreise Rechnung tragen wollten, dass die Organisationsform der Anstalt des öffentlichen Rechts ermöglicht wird. Diesem Wunsch haben wir mit einem Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im AGSI gemeinsam Rechnung getragen. Ich meine, meine Damen und Herren, dies ist ein gutes Signal an die betroffenen Kommunen, da sie nun selber ent-

scheiden können, in welcher Rechtsform die Arbeit vor Ort organisiert werden soll.

Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des AGSI. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Scheffler. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der vorliegenden Änderung des Gesetzes zur Ausführung des SGB II werden mehrere Bereiche neu geregelt.

Erstens wird den Optionskommunen die Möglichkeit gegeben, sich als Anstalt des öffentlichen Rechts zu organisieren. Wir Grüne sind der Meinung, dass das eine Organisationsform ist, die den kommunalen Trägern mehr Steuerungsmöglichkeiten gibt, dass sie zudem den kommunalen Trägern die Möglichkeit der Kooperation mit der Wirtschaft und Initiativen vor Ort gibt. Damit kann eine bessere, eine optimierte Arbeitsmarktpolitik vor Ort stattfinden.

Diese Auffassung war auch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration nicht strittig. Alle bis auf die Linke haben das so gesehen.

Beim zweiten Punkt war das durchaus nicht so. Das klang eben an. Ich sage zuerst einmal, worum es geht: Es geht um das Urteil des Verfassungsgerichts vom Mai dieses Jahres, wonach die Regelung der Verteilung der Ersparnis bei den Wohngeldkosten gegen das verfassungsrechtliche interkommunale Gleichbehandlungsgebot verstößt.

Die von den Kommunen gelieferten Zahlen der Anlage A sind vom Gesetzgeber damals nicht hinreichend validiert worden. Dann hat das Gericht dem Landesgesetzgeber in diesem Zusammenhang einen Nachteilsausgleich für die Jahre 2007 bis 2009 aufgegeben.

Die Landesregierung hat aus unserer Sicht aus dem Urteil die folgerichtigen Konsequenzen gezogen: Die Zahlen der Anlage A werden durch die Daten der amtlichen Statistik ersetzt. Somit ist nun die amtliche Statistik Grundlage für die finanzielle Zuweisung an die Kommunen. Die Statistik bietet sich als valides Datenmaterial an, weil sie ein etabliertes finanzstatistisches Instrument zur Erfassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen darstellt.

Der Nachteilsausgleich für die Jahre 2007 bis 2009 wird nun auch neu geregelt. Das bedeutet, dass die Kommunen, die zu geringe finanzielle Zuweisungen erhalten haben, zeitnah eine Nachzahlung erhalten. Dieses Vorgehen entspricht der Landesverfassung, meine Damen und Herren. Hinzu kommt, dass das

interkommunale Gleichbehandlungsgebot gewahrt wird.

Wir hatten eine interessante Diskussion im Ausschuss. Ich muss sagen, ich bin ein bisschen verwundert, dass wir bei der CDU eine Volte rückwärts haben. Zuerst hieß es, mit Herrn Laumann sei ver einbart gewesen, dass die CDU-Fraktion zustimmt.

(Zustimmung von Karl-Josef Laumann [CDU])

Dann gab es im Ausschuss massive Kritik, man könnte das nicht mittragen. Man wolle nicht, dass Kommunen, die zu viel bekommen haben, die Mittel ans Land zurückstatten. Das würde nicht dem Vertrauensschutz entsprechen.

(Widerspruch von Karl-Josef Laumann [CDU])

SPD- und grüne Fraktion haben das so nicht gesehen. Deswegen freuen wir uns, dass jetzt wohl auch die CDU bereit ist, unserer Sichtweise zu folgen. In soweit haben wir einen breiten Konsens.

(Zustimmung von Karl-Josef Laumann [CDU])

Wir verbessern heute etwas. Wir merzen einen Fehler aus, der beim ursprünglichen Gesetzgebungsverfahren passiert ist. Das tun wir gemeinsam. Das ist gut so, und dafür danke ich Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Asch. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg* (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten einen guten Gesetzentwurf, der während der parlamentarischen Beratung nach der Anhörung durch die Stärkung der Optionskommunen noch ein Stückchen besser geworden ist. Er stellt einen im Moment verfassungswidrigen Zustand rechtsklar ab. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf zu. – Danke schön.

(Beifall von der FDP, von der CDU und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke sehr, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Dr. Butterwegge.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich mache es angesichts der fortgeschrittenen Stunde kurz.

Unsere Bewertung des Gesetzentwurfs fällt geteilt aus. Einerseits begrüßen wir die zügige Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs durch die Landesregierung und den Nachteilsausgleich für die Kommunen.

Andererseits haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Experten in der Anhörung die Zielgenauigkeit des Verteilungsschlüssels hinsichtlich der tatsächlichen Belastungen der Kommunen durch Hartz IV sehr kontrovers beurteilt haben. Nicht alle Kommunen sind der Ansicht, dass der Betrag, den sie nach dem neuen Schlüssel als Ausgleich für ihre Wohnkostenbelastung durch Hartz IV bekommen sollen, den tatsächlich entstandenen Belastungen entspricht.

Darüber hinaus haben wir große Bedenken gegenüber den Rückzahlungsforderungen an die Kommunen, die bisher vermeintlich zu stark von der Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes profitiert haben. Diese Bedenken haben wir auch, wenn die Rückzahlungspflicht in Form der Verrechnung mit künftigen Ansprüchen erfüllt werden soll.

Wir denken nach wie vor, dass zumindest die Kommunen, deren Bevölkerung zu einem besonders hohen Anteil auf Sozialleistungen angewiesen ist, von der Rückzahlungspflicht befreit werden müssten. Eine solche Rückzahlungspflicht steht im Widerspruch zur Ankündigung der Landesregierung, die überschuldeten Kommunen dabei zu unterstützen, wieder finanzielle Handlungsfähigkeit zu erlangen.

Weitere große Bedenken haben wir bezüglich der mittlerweile in den Gesetzentwurf aufgenommenen Regelung geäußert, zugelassenen kommunalen Trägern die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu ermöglichen. Wir bemängeln, dass die Umsetzung des SGB II in den zuständigen Behörden bereits jetzt weitgehend der Kontrolle durch die kommunalen Vertretungskörperschaften entzogen ist. Dieser Zustand würde verschärfen, wenn sich die Jobcenter als Anstalten des öffentlichen Rechts noch weiter verselbstständigen.

Fazit: Trotz unserer Bedenken lehnen wir den Gesetzentwurf nicht als Ganzes ab, sondern enthalten uns der Stimme. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Dr. Butterwegge. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute den Gesetzentwurf zur Änderung des NRW-Ausführungsgesetzes zum SGB II abschließend behandeln werden. Ich danke dem Landtag und seinen Ausschüssen ausdrücklich für das – auch angebrachte – zügige Verfahren.

Damit ist das Ausführungsgesetz zum 1. Januar 2011 auf dem aktuellen Stand bundesgesetzlicher Vorgaben. Damit sind auch die Vorgaben des Ver-

fassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen vom 26. Mai einschließlich der Durchführung eines Nachteilsausgleichs umgesetzt.

Die Erteilung der Bescheide und die Auszahlung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben 2010 sowie der Nachteilsausgleich sind vorbereitet, sodass nach Inkrafttreten die Kommunen ihr Geld sehr kurzfristig erhalten werden. Mein Ministerium, das MAIS, wird die Arbeit der gemeinsamen Einrichtungen und der zugelassenen kommunalen Träger auch 2011 weiterhin intensiv unterstützen.

Besondere Bedeutung hat dabei der Zielvereinbarungsprozess, der erstmalig im Jahre 2011 zwischen Bund, Land und den zugelassenen kommunalen Träger durchzuführen ist. Dazu hat es erste Gespräche mit den zugelassenen kommunalen Trägern gegeben. Daher bin ich zuversichtlich, dass wir ein gutes Fundament für die Prozesse der Zielvereinbarung, aber auch der Zielkontrolle gelegt haben.

Ich begrüße auch die gemeinsame Initiative von CDU, SPD, Grünen und FDP, den zugelassenen kommunalen Trägern in Zukunft die Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts zu ermöglichen. Die Kommunen erhalten neue Handlungsspielräume und sind mit dieser Organisationsform gestärkt, um die Bundesaufgaben nach dem SGB II erfolgreich in nachhaltigen Strukturen umsetzen zu können.

Je nach Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene zur Neubemessung der Regelbedarfe und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes für bedürftige Kinder wird zu prüfen sein, inwieweit das NRW-Ausführungsgesetz erneut anzupassen ist.

Ich kann Ihnen nur nochmals für die gemeinsamen Initiativen danken. Wir sind auf einem guten Weg, um unabhängig von den Beschlüssen in Berlin unsere SGB-II-Arbeiten weiterhin erfolgreich zu erledigen.

Zum vorliegenden Gesetz auf Bundesebene kann ich sagen, dass das Land Nordrhein-Westfalen diesem Gesetz am Freitag im Bundesrat nicht zustimmen wird.

(Rainer Deppe [CDU]: Ein Skandal ist das!
Ein Skandal auf Kosten der Kinder!)

– Das ist kein Skandal, sondern das ist im Interesse der bedürftigen Menschen in diesem Land.

(Rainer Deppe [CDU]: Auf Kosten der Kinder! – Gegenruf von Günter Garbrecht [SPD] – Weitere Zurufe)

Die nordrhein-westfälische Landesregierung betrachtet sich als Schutzmacht der kleinen Leute auch in diesem Zusammenhang.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Daran wird nicht gerüttelt. Wir werden im Vermittlungsausschuss sehen, wie dieses Gesetz nachzuarbeiten ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Ihr Gesetz! Ihre Hartz-Gesetzgebung!)

Sie werden diese Landesregierung nicht zu unsozialen politischen Aktivitäten in Berlin und anderswo bringen.

(Zuruf von der LINKEN: Das gehört in die Tonne gekloppt! – Zuruf: Peinlich ist das!)

Schlagen Sie sich das aus dem Kopf. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/863**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/215 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer wünscht dem zuzustimmen? – Die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion Die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

11 Solidarische Gesundheitsversorgung erhalten – Bürgerversicherung einführen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/854

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion der SPD hat nun Frau Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Bundesratssitzung am Freitag stehen auch das GKV-Finanzierungsgesetz und das Arzneimittelneuordnungsgesetz, das AMNOG, auf der Tagesordnung. Deshalb haben wir diesen Antrag gemeinsam mit den Grünen eingereicht.

Diese beiden Gesetze, die mit Mehrheit von CDU/CSU und FDP im Bundestag beschlossen wurden, umfassend bewerten zu wollen, ist natürlich in fünf Minuten nicht möglich. So freue ich mich darauf, im Ausschuss unseren Antrag vertiefend behandeln und somit den weiteren Beratungsgang im Bundesrat begleiten zu können. Dies ist zwingend notwendig.

Ich will zu jedem Gesetz nur einen Punkt ansprechen. Anders als uns der Name GKV-Finanzierungsgesetz suggeriert, löst es das fundamentale Finanzierungsproblem der gesetzlichen Krankenversicherung nämlich nicht. Es verteilt die Belastungen stattdessen unsozialer. Die Arbeitgeberbeiträge werden eingefroren, sodass jede Kostensteigerung im Gesundheitswesen von den Beitragszahlern allein getragen werden muss. Dies ist die erste Ungerechtigkeit.

Die Kostensteigerungen sollen dann auch noch über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge bezahlt werden. Dies bedeutet faktisch den Einstieg in die Kopfpauschalenfinanzierung, die von der Bevölkerung abgelehnt wird, und ist die zweite Ungerechtigkeit.

Denn völlig unbestritten ist, dass pauschale Beiträge einen regressiven Verteilungseffekt haben. Das bedeutet, dass geringe und mittlere Einkommen die Reform zu schultern haben. Die Wissenschaftler Stefan Greß, Klaus Jacobs und Sabine Schulze haben die finanziellen Folgen für die unterschiedlichen Einkommensgruppen berechnet. Bereits unter Berücksichtigung Ihres sogenannten Sozialausgleichs und des vom Bundesversicherungsamt erwarteten durchschnittlichen Zusatzbeitrags in Höhe von 16 € in 2014 haben Bezieher kleiner Bruttoeinkommen zwischen 450 € und 1.000 € 10 % ihres Einkommens für ihre Krankenversicherung aufzubringen, während ein Gutverdiener nur etwa 5 % seines Einkommens aufzubringen hat. Und das soll gerecht sein?

Kommen wir zum zweiten Gesetz, dem Arzneimittelneuordnungsgesetz. Auch hierbei versucht Schwarz-Gelb, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Angeblich hat dieses Gesetz die Funktion, die Kosten für Arzneimittel zu begrenzen.

Ich will nicht ausführen, warum auch das nicht funktionieren wird. Das haben wir vor wenigen Wochen schon einmal besprochen. Ich will vielmehr die Aufmerksamkeit auf einen Aspekt legen, der unseres Erachtens in der öffentlichen Diskussion völlig untergegangen ist, aber die Axt in essentieller Weise an unser System der gesundheitlichen Versorgung legt.

Kollege Laumann, ich glaube, das ist eine wichtige Sache, bei der wir uns beide gemeinsam gen Berlin auf den Weg machen müssen. Ich fände es gut, wenn Sie die paar Minuten noch im Saal blieben. In § 130 SGB V, der Verträge zwischen Krankenkassen und pharmazeutischen Unternehmen betrifft, in Verbindung mit § 140 SGB V wird diesen Unternehmen das Tor zu integrierten Versorgungsverträgen geöffnet.

In einem Schreiben an die Bundestagsabgeordneten bezeichnen die Kassenärztlichen Vereinigungen Westfalen Lippe und Nordrhein dieses als – ich zitiere – „nicht angemessen und hinsichtlich des Ziels

einer strukturierten integrierten Versorgung geradezu kontraproduktiv.“

Weiter heißt es dort:

„In der Konsequenz würden somit vielfach international agierende Unternehmen und Großkonzerne zu einem direkten und je nach Segment und Zuschlag gegebenenfalls auch ausschließlichen Anbieter im Gesundheitswesen. So erhielten Pharmaunternehmen über das Instrument der einzelvertraglichen Gestaltung einen direkten Einfluss auf die Versorgung der Bevölkerung.“

Das, was den Kassenärztlichen Vereinigungen, die immerhin einen hoheitlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben, verwehrt ist, wird Großunternehmen mit diesem Gesetz jetzt zugestanden. Das haben Sie, meine Damen und Herren Kollegen von der CDU, gewollt? Ich kann es nicht glauben.

Diese Möglichkeit der Unternehmen, über die integrierte Versorgung ihren eigenen Medikamentenabsatz zu sichern, wird natürlich auch genutzt. Vor wenigen Tagen konnten wir erfahren, dass die AOK Niedersachsen der I3G GmbH die Versorgung von 12.000 an Schizophrenie erkrankten Patienten überträgt. Die I3G ist zu 100 % ein Tochterunternehmen des Pharmakonzerns Janssen-Cilag, der unter anderem die Medikamente Risperdal und Haldol zur Behandlung Psychosekranker produziert. Janssen-Cilag wiederum ist ein Tochterunternehmen des globalen Pharmazie- und Konsumgüterherstellers Johnson & Johnson. Die I3G erfüllt den Versorgungsauftrag auch nicht selbst, sondern sie beauftragt die Firma Care4S mit der Durchführung des Vertrages. Diese wird finanziert von Turgot Ventures, einem Schweizer Unternehmen für Risikokapital, das auf seiner eigenen Homepage ausweist, dass es strategische Geschäftskonzepte in den attraktivsten Wachstumsfeldern Deutschlands entwickelt. Noch irgendwelche Fragen?

Herr Kollege Laumann, ich denke, wir sollten uns gemeinsam gen Berlin schnellstens auf den Weg machen, um diesem Spuk ein Ende zu setzen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Gebhard. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Eine gute Gesundheitsversorgung ist das Maß für die Stärke unseres Gemeinwesens, das gleiche Chancen und gleiche Teilhabe für alle garantieren muss. Dabei darf es nicht vom eigenen Geldbeutel abhängen, welche Gesundheitsversorgung jeder und jede Einzelne erhält.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein gerechter Zugang zu qualitativ hochwertiger Prävention und Gesundheitsversorgung für alle Menschen ungeachtet von Herkunft, Geschlecht, sozialer Lage oder Alter ist zentrale Voraussetzung.

Mit ihrer sogenannten Gesundheitsreform hat die schwarz-gelbe Bundesregierung nach einem monatelangen Hauen und Stechen zwischen CSU und FDP den gleitenden Ausstieg aus dem Solidarprinzip in der Gesundheitsversorgung beschlossen und die Ungerechtigkeiten im Gesundheitssystem fest zementiert.

Zudem wird auch dafür gesorgt, dass die Zweiklassenmedizin, die es ohnehin schon gibt, auch im Solidarsystem Einzug hält, weil Patientinnen und Patienten mit oder ohne Kostenerstattung künftig unterschiedlich behandelt werden.

Schließlich führt mit der zunächst kleinen, dann aber immer größer werdenden Kopfpauschale der Weg schnurstracks heraus aus dem Solidarsystem hin zu einem reinen Versicherungssystem, in dem nur noch Risiko abgedeckt wird. Deshalb ist es auch kein Zufall, dass noch kürzlich ein führender Lobbyist einer privaten Krankenversicherung zu der Reform der Bundesregierung kommentieren konnte – ich zitiere –: Besser hätten wir es auch nicht machen können.

Sie hat die Erhöhung der Kassenbeiträge bei gleichzeitiger Deckelung für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Einführung einer Kopfpauschale unter dem Namen „Zusatzbeitrag“ beschlossen, die beliebig weiter nach oben steigen kann. Damit ist auch schon klar, wer die Risiken steigender Gesundheitskosten in Zukunft alleine trägt, allein die gesetzlich Versicherten.

Meine Damen und Herren, die Aspekte, die auch vorher genannt worden sind, zeigen, dass unser Gesundheitssystem Gerechtigkeitslücken hat.

Denn erstens ist es nicht gerecht, wenn lediglich Löhne, Gehälter oder Renten einbezogen werden und andere Einkommen unberücksichtigt bleiben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Zweitens ist es nicht gerecht, dass sich Besserverdienende von dem Solidarausgleich verabschieden können und dass es eine Trennung zwischen gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen gibt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Drittens ist es nicht gerecht, dass die Behandlung mithin nicht von der Schwere der Erkrankung, sondern von der Art des Versicherungsschutzes abhängig ist.

Diese Ungerechtigkeiten wollen wir mit der Bürgerversicherung beseitigen. Eine zentrale Grundidee liegt insbesondere darin, die gesamte Bevölkerung an einer solidarischen Finanzierung einer umfassenden qualitativ hochwertigen Gesundheitsversor-

gung entsprechend ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit zu beteiligen, damit für jeden eine hohe wohnortnahe Versorgung in der Fläche und ein solidarischer Ausgleich zwischen allen, besonders gesunden und kranken Menschen mit oder ohne Familie, Jungen und Alten sowie Gut- und Geringverdienenden gewährleistet ist. Wir sehen hierin zugleich eine wesentliche Grundlage dafür, die Finanzierung der Gesundheitsversorgung nachhaltig zu sichern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Ünal. – Für die Fraktion der CDU spricht Herr Kleff.

Hubert Kleff (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Entweder sprechen wir hier im Plenum über die Rückabwicklung von Beschlüssen der CDU/FDP-Landesregierung, oder aber wir beschäftigen uns mit bundespolitischen Themen wie dem GKV-Finanzierungsgesetz und dem Arzneimittelneuordnungsgesetz.

(Ministerin Barbara Steffens: Das hat aber Auswirkungen!)

Wir haben aber keine Themen in Sachen Gesundheit und Alter auf der Tagesordnung, die in die Zuständigkeit des Landtags fallen.

Schon am 29. September 2010 haben wir über den Antrag der Fraktion Die Linke „Schwarz-Gelb macht krank! Bürgerversicherung statt Kopfpauschale!“ diskutiert.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Heute nun steht ein inhaltlich gleicher Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Tagesordnung.

Vergeblich warten wir seit der Regierungsübernahme durch die rot-rot-grüne Landesregierung auf Tagesordnungspunkte aus den Bereichen Arbeit und Gesundheit, die aktuell sind und die letztlich den Bürgerinnen und Bürgern weiterhelfen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Kleff, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen ...

Hubert Kleff (CDU): Nein, mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeier der SPD nicht.

(Heiterkeit von der CDU und von der FDP – Heike Gebhard [SPD]: Sie sind ja so gut zu uns!)

Wir haben uns seitens der CDU-Fraktion schon die Frage gestellt, ob denn die Gesundheitsministerin vielleicht krank sein könnte.

(Ministerin Barbara Steffens: Da machen Sie sich mal keine Sorgen, Herr Kleff!)

Ich kann mich an kein Thema erinnern, das von Ihnen, Frau Ministerin Steffens, auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Wir haben auf Landesebene ausreichend Themen, über die wir sprechen müssen. Wir müssen über Organentnahme bzw. Organspende sprechen. Wir müssen über die Situation der Hebammen im Land sprechen. Wir müssen über das Hausarzt-Konzept sprechen. Nur Fehlanzeige auf der Tagesordnung des Plenums!

In allen öffentlichen Reden und Interviews werden von Ihnen aber Allgemeinplätze belegt, die keine verbindlichen Aussagen enthalten. Sie verkünden – wie Bündnis 90/Die Grünen übrigens auch im Bund – Wohlfühlthesen, zum Beispiel eine menschlich-soziale gesundheitliche Versorgung. Sie sprechen von einer bedarfsgerechten gesundheitlichen Versorgung, haben uns aber bis heute nicht erklärt, was Sie unter „bedarfsgerecht“ letztlich verstehen.

Nun aber zum vorliegenden Antrag, der ja später noch im Ausschuss beraten wird:

Erstens. SPD und Bündnis 90/Die Grünen sprechen schon jahrelang von der in ihren Augen heilbringenden Bürgerversicherung. Sie äußern sich nicht zur Beitragshöhe und sagen beispielsweise auch nicht, wie sie mit den bestehenden Verträgen der privaten Krankenversicherung umgehen wollen. Es stellt sich auch die Frage, warum sie diese Einheitsversicherung nicht während ihrer gemeinsamen Regierungszeit von 1998 bis 2005 beschlossen haben.

Zweitens. Sie beklagen, dass die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung aufgegeben wurde. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben Sie eigentlich vergessen, dass unter Ulla Schmidt, SPD, hier der Einstieg gemacht wurde?

(Beifall von der CDU)

Es wurden der Beitragssatz von 7,3 % für Arbeitgeber festgelegt und ein Beitragssatz von 8,2 % für Versicherte eingeführt. Das war die Aufgabe der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Sie beklagen die Zusatzbeiträge. Haben Sie schon vergessen, dass unter Ulla Schmidt, SPD, diese Zusatzbeiträge eingeführt worden sind? Zwar war das in einer anderen Form der Fall; aber der Weg ist eingeschlagen worden.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Heike Gebhard [SPD]: Sie haben sie uns im Vermittlungsausschuss aufgedrückt! Betreiben Sie jetzt keine Geschichtsklitterung!)

Sie beklagen die Erhöhung des Beitragssatzes von 14,9 auf 15,5 %. Haben Sie auch da vergessen, dass vor der Wirtschaftskrise dieser Beitragssatz bereits unter Ulla Schmidt in der Höhe festgesetzt war?

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Wer war denn da der Koalitionspartner? Ich habe es vergessen!)

– Frau Kraft, wir stehen zu unserer Entscheidung.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Ach so!)

Wir stehen dazu. Aber Ihr Verhalten ist populistisch und heuchlerisch.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie beklagen die Regelungen im Arzneimittelneuordnungsgesetz. Sagen Sie uns doch bitte, was Sie in Ihrer Regierungszeit in Richtung Pharmaindustrie unternommen haben.

(Zurufe von der CDU: Nichts! Gar nichts!)

Es waren immerhin zwölf Jahre, in denen Sie mit regiert haben. Eigenbeteiligung der Versicherten und Leistungskürzungen – das war das Rezept, das letztlich auf der Tagesordnung stand.

Das Arzneimittelneuordnungsgesetz ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Frau Gebhard, womit ich übrigens auch erhebliche Probleme habe, ist die Ausweitung der integrierten Versorgung auf Pharmaunternehmen und Hersteller von Medizinprodukten. Damit habe ich schon meine Probleme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Kritik an den Reformen, die unsere Gesundheitsversorgung – wenn auch nur zeitlich befristet – sichern, darf nicht unerwähnt bleiben, dass beispielsweise weiterhin die mitversicherten Ehefrauen und Kinder in der Solidargemeinschaft mit einbezogen werden und dass in diesen Reformgesetzen keine Leistungskürzungen und keine weiteren Zuzahlungen von Versicherten festgeschrieben werden.

Wir werden sicher im Ausschuss eine spannende Diskussion erleben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke schön, Herr Kleff. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg* (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich eine spannende Debatte, die wir heute führen dürfen. In der „Financial Times“ von heute heißt es: SPD entrümpelt Bürgerversicherung, Partei setzt künftig auf steigende Steuerzuschüsse und folgt

damit Schwarz-Gelb, private Krankenversicherer sollen bleiben.

Damit vollführen die Sozialdemokraten jetzt eine erhebliche Kehrtwende – hier in Nordrhein-Westfalen anscheinend noch nicht; denn der Antrag, den Sie uns hier vorlegen, sieht ganz anders aus. Ist das der neue Spaltipilz zwischen Rot und Grün in der Gesundheitspolitik? Diese Frage sollte man stellen, weil die Grünen letzte Woche auch ein etwas anderes Konzept zur Bürgerversicherung vorgelegt haben.

Die SPD räumt ein, das alte Modell einer Krankenversicherung für alle sei zu bürokratisch und wenig gerecht gewesen. Das sagt ihre Generalsekretärin Andrea Nahles. In der „Financial Times“ wird sie auch mit den Worten zitiert: Die reine Logik des Beitragssystems ist nicht so gerecht wie das Steuersystem mit seinem progressiven Tarif.

Das ist das, was wir seit vielen Monaten sagen und im Regierungshandeln mit dem Sozialausgleich letztendlich auch umgesetzt haben.

(Beifall von der FDP und von Karl-Josef Laumann [CDU])

Deshalb frage ich Sie heute: Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie das, was in diesem Antrag steht? Oder wollen Sie das, was Ihre Bundes-SPD jetzt an Reformbedarf im Gesundheitssystem sieht und auch an alter Programmatik der Sozialdemokraten erneuern will? Auf die Antwort bin ich gespannt. Das, was Schwarz-Gelb jetzt letztendlich reformiert, ist die Finanzierungslücke, die Ulla Schmidt mit dem Gesundheitsfonds eingeführt hat. Alle Beteiligten im Gesundheitssystem haben gleich gesagt: Im Gesundheitsfonds ist eine Unterdeckung. Sie wird jetzt angepasst, damit die Versorgung adäquat erfüllt werden kann.

Ihre Redebeiträge haben uns bei der Beantwortung der Frage nicht klüger gemacht, wo die SPD wirklich hin will. Vielleicht klären Sie uns noch auf! – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Zimmermann.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist durchaus richtig, was Herr Kleff eben angesprochen hat. Es gab den Antrag von uns. Das war auch richtig so. Wir fanden es auch sehr bedauerlich, dass SPD und die grüne Fraktion diesem Antrag nicht zugestimmt haben. Man kann dazu sagen: Schade, immer diese taktischen Spielchen. Man kann aber auch nett sein und sagen: Einsicht kommt, wenn auch manchmal etwas später.

Fakt ist: Wir stimmen als linke Fraktion der Intention dieses Antrages zu. Das ist selbstverständlich, weil es uns um die Inhalte geht und nicht um Retourkutschen: Wir haben den Antrag damals vor drei Monaten hier eingebracht. Es ist richtig, dass dieser Antrag jetzt diskutiert wird. Ich weiß nicht, ob es unbedingt wichtig ist, dass er in die Ausschüsse kommt; der Überweisung stimmen wir aber auch zu. Es hat sicher mehr einen Symbolwert, wenn wir von Nordrhein-Westfalen aus sagen: Wir brauchen diese Bürgerversicherung in Deutschland. Damit müssen sich letztendlich der Bundestag und der Bundesrat auseinandersetzen. Sie müssen dafür sorgen, dass die Bürgerversicherung endlich durchkommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Das ist ein Märchen.

(Beifall von der LINKEN)

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt sind die Kosten für Gesundheit in den letzten Jahrzehnten annähernd gleich geblieben. Die Kassen haben aber ein Finanzierungsproblem als Folge der jahrelangen – das muss ich in alle Richtungen sagen – Umverteilungspolitik von Grünen, SPD, FDP und CDU. Und das ist in der Tat nicht zu leugnen. Man muss ehrlich damit umgehen und sagen: Das war damals falsch. Wir müssen das Ruder herumreißen.

(Beifall von der LINKEN)

Alle Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte haben dafür gesorgt, dass der Anteil der Löhne am Volkseinkommen kontinuierlich gesunken ist. Das kann ein Versicherungssystem, das sich fast ausschließlich über Lohneinkommen finanziert, in der Tat nicht dauerhaft aushalten. Deshalb müssen alle Einkommensarten zur Finanzierung der Gesundheit der Bevölkerung herangezogen werden. Nur so kann eine dauerhafte Finanzierung wirklich sichergestellt werden. Insofern stimmen wir dem Antrag gerne zu.

Allerdings ist in den letzten Jahrzehnten nicht nur von Lohn- zu Gewinneinkommen umverteilt worden, sondern auch die Lohneinkommen selbst gehen immer weiter auseinander. Deshalb brauchen wir auch eine Anhebung und perspektivisch eine Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Mensch, der 3.750 € verdient, bald 15,5 % Beitrag zahlen muss, aber jemand, der doppelt so viel verdient, nur den halben Beitragssatz zahlen muss.

(Beifall von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Deshalb begrüßen wir es auch, dass die Grünen auf dem letzten Parteitag eine Anhebung der Bemessungsgrenze auf 5.500 € beschlossen haben. Diesen Beschlussvorschlag des Parteitages möchten wir gerne aufgreifen. Wir werden diesen Änderungsvor-

schlag im Ausschuss auch einbringen und mit Ihnen diskutieren, unabhängig davon – wie ich bereits gesagt habe –, dass diese Bemessungsgrenze letztendlich abgeschafft werden muss.

(Beifall von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Diese Erhöhung wird nur greifen, wenn sich die reichsten 10 % nicht aus dem Solidarsystem verabschieden. Deshalb müssen die privaten Krankenversicherungen als Vollversicherungen auch letztlich abgeschafft werden.

Wir begrüßen, dass die DGB-Reformkommission diese Forderung der Linken aufgegriffen hat. Schade, dass Ministerpräsidentin Kraft nicht mehr anwesend ist. Sie hat nämlich erklärt, dass sie die Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht ablehnen wird. Ich hoffe, dass Frau Ministerpräsidentin diesen Worten auch Taten folgen lassen wird und Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen, dadurch noch verbessert wird.

Im Antrag wird richtigerweise paritätische Finanzierung eingefordert. Aber es gibt schon lange keine paritätische Finanzierung mehr. Da hat Herr Kleff zumindest zum Teil auch Recht. Die Praxisgebühr, die Zuzahlung zu Medikamenten und der Zusatzbeitrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind über einen langen Zeitraum hinweg, über mehrere Legislaturperioden durch verschiedene Bundesregierungen eingeführt worden, wodurch die wirkliche paritätische Finanzierung ausgehöhlt worden ist. Das scheinen viele vergessen zu haben. Deshalb muss man daran ab und zu erinnern.

Aber lassen Sie uns die Konsequenz daraus ziehen! Lassen Sie uns auf der Bundesebene von Nordrhein-Westfalen aus über eine Bundesratsinitiative dafür sorgen, es zumindest in die Wege leiten, dass die Zuzahlungen, die eingeführt worden sind, allesamt wieder abgeschafft werden, damit wir wieder von einer wirklichen Parität auch sprechen können! – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Zimmermann. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kleff, Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen. Ich bin nicht krank, ich bin sehr gesund. Ich finde es schon sehr erstaunlich, dass Sie hier Fragen stellen, was gesundheitspolitisch eigentlich passiert, nachdem wir im Grund genommen fünf Jahre lang in Nordrhein-Westfalen keine Gesundheitsministerin und keinen Gesundheitsminister hatten.

(Lachen von der CDU)

Ich will es an zwei Beispielen sagen. Fünf Jahre lang haben wir im Ausschuss zum Beispiel gesagt bekommen, im nächsten Frühjahr, im nächsten Monat, im nächsten halben Jahr bekommen wir einen Krankenhausplan für Nordrhein-Westfalen. Sie wissen, wie die Gesundheitsszene darauf wartet. Das ist ein Punkt von vielen Punkten, der in den letzten fünf Jahren ausgesessen worden ist. Ich kann etliche andere Punkte nennen. Dass wir einen Mangel an Pflegekräften von mehr als 1.200 Personen in Nordrhein-Westfalen haben, war schon zu den Zeiten Ihrer Regierung bekannt. Ein entsprechendes Gutachten ist im Ministerium in der letzten Legislatur in Auftrag gegeben worden; und es ist nichts geändert worden. – So könnte ich jetzt viele Bereiche durchgehen.

Ich kann Ihnen sagen: Der Unterschied zwischen der Vorgängerregierung und der jetzigen Regierung ist, dass wir nicht nur herumreden und versuchen, Sprechblasen plenar zu diskutieren, sondern wir versuchen, Inhalte umzusetzen. Das heißt, wir arbeiten wirklich an der Krankenhausbedarfsplanung. Und ich könnte noch viele andere Beispiele bringen.

Ich will aber eins nennen, was direkt im Zusammenhang mit der heutigen Diskussion steht. Sie sagen, ein von mir immer wieder öffentlich ausgesprochener Wunsch wäre, dass das Gesundheitssystem menschlicher wird. – Ja, wir brauchen ein menschlicheres Gesundheitssystem.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Aber Sie tun doch nichts dafür!)

Wie bekommen wir mehr Menschlichkeit in den Krankenhaus- und in den Gesundheitsbereich? - In dem wir sicherstellen, dass es genug Personal gibt, dass es Menschen gibt, die am Bett stehen können. Aber gucken Sie sich bitte einmal an, worüber wir heute reden, nämlich über das GKV-Finanzierungsgesetz und das, was im Bund läuft. Sie machen bundespolitisch das Gegenteil von dem, was wir brauchen.

(Widerspruch von der CDU – Zurufe von Karl-Josef Laumann und von Norbert Post [CDU])

– Brüllen Sie doch nicht einfach dazwischen, Herr Post. Das nützt doch nichts. Mit Schreien bekommen Sie doch nicht mehr Recht. Lassen Sie uns doch inhaltlich ...

(Weitere Zurufe von Norbert Post [CDU])

Melden Sie sich, wenn Sie etwas fragen oder sagen wollen. Aber brüllen Sie nicht einfach; davon hat doch keiner etwas.

Gucken Sie sich die Zahlen an, welche Auswirkungen dieses GKV-Finanzierungsgesetz auf Nordrhein-Westfalen hat. Reden Sie doch einmal mit den Menschen, mit denen Sie die letzten fünf Jahre

nicht geredet haben. Fragen Sie doch einmal die Krankenhäuser, was das an Budgetdefizit für die Bereiche heißt. Die Folgen sind massiv; es werden wieder Pflegekräfte entlassen werden müssen, weil sie nicht finanzierbar sind. Also bitte,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

hören Sie auf, irgendwie so zu tun, als ob Sie gesundheitspolitisch etwas auf die Reihe bekommen hätten, als ob dieses Gesetz, was im Bund läuft, etwas ist, was Nordrhein-Westfalen voranbringen würde.

Aber Schluss mit den Beispielen. Wir wollten ja eigentlich über Bürgerversicherung und darüber reden, welches Solidarsystem geeignet ist, das Gesundheitssystem zu erhalten. Das, was im Bund als Vorschlag auf dem Tisch liegt und worüber der Bundesrat zu entscheiden hat, hat nichts zu tun mit einem solidarischen Gesundheitssystem. Nein, das ist ein System der Entsolidarisierung, was hier vorgeschlagen wird.

Herr Post, damit Sie es vielleicht verstehen, ein Beispiel: Ein Rentner mit 1.000 € Rente erhält nach Ihrem System, das Sie im Bund durchbringen wollen, keinen Cent Sozialausgleich, weil der durchschnittliche Zusatzbeitrag 2 % seiner Rente, also 20 €, nicht übersteigt. Er erhält selbst dann keinen Sozialausgleich, wenn seine Kasse einen Zusatzbeitrag von zum Beispiel 30 € erhebt. Aber der Rentner, der nur 200 € Rente bekommt, allerdings 800 € Zusatzeinnahmen über Zinsen oder Vermietungen erzielt, der bekommt, auch wenn er gar keinen Zusatzbeitrag zahlen muss, 16 € dazu. Das ist doch nicht sozial, das ist doch nicht ausgewogen!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das heißt, das System, andere Einkunftsarten nicht mit heranziehen, ist zutiefst unsolidarisch, unsozial und ein System der Entsolidarisierung.

Wenn dann gleichzeitig Bundesfinanzminister Schäuble klar sagt, dass es keine weiteren Steuermittel für die Zeit ab 2015 geben wird, dann machen Sie nur scheinbar einen Sozialausgleich; denn es steht heute schon fest, dass er gar nicht finanzierbar ist, und Sie kassieren ihn zudem direkt wieder ein und lassen die Leute im Regen stehen.

Das, was passiert, ist eine zutiefst unsolidarische Politik, und das wollen wir nicht. Die rot-grüne Landesregierung hat ganz klar für sich auf dem Plan: Wir wollen eine Bürgerversicherung. Es nützt auch nichts, Herr Romberg, wenn Sie versuchen, irgendwo einen Spaltipilz hereinzutreiben, denn es gibt keinen Ansatz für diesen Spaltipilz. Das, was klar ist, ist eine Bürgerversicherung. Es ist eine Bürgerversicherung, die andere Einkunftsarten heranziehen wird.

Dieses System werden wir als Konzept gemeinsam auf den Weg bringen. Ich gehe davon aus, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen und bundesweit

wollen, dass dieses solidarische System umgesetzt wird. Und die Mehrheiten dafür werden wir mit Sicherheit bekommen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/854** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsge setzes (NachbG NRW) – Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/853
erste Lesung

Bevor wir in die Beratung eintreten, kann ich mitteilen, dass die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und ebenfalls die Landesregierung ihre Redebeiträge **zu Protokoll** gegeben haben. Die CDU gibt ihren Redebeitrag auch zu Protokoll. Die FDP ermittelt das noch. – Die FDP gibt ihren Redebeitrag ebenfalls zu Protokoll. (Siehe Anlage 1) Vielen Dank an alle. Das verkürzt doch die Beratungszeit erheblich.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/853** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (Justiz gesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/778
erste Lesung

Zur Vorstellung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Justizminister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte weder meine angeschlagene Stimme noch Ihre Geduld länger strapazieren und gebe meine Einbringungsrede deswegen **zu Protokoll**. (Siehe Anlage 2)

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Vielen Dank, Herr Justizminister. – Eine weitere Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/778** an den **Rechtsausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig.

Ich rufe auf:

14 Landwirtschaft nachhaltig weiterentwickeln – aktiv für Nordrhein-Westfalen an Europäischer Agrarpolitik mitwirken

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/852

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/852** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt**. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig.

Ich rufe auf:

15 Anmeldung zum Rahmenplan 2011 bis 2014 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Unterrichtung
des Landtags
gemäß § 10 Abs. 3 LHO
Vorlage 15/175

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalt- und Finanzausschusses
Drucksache 15/864

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/864**, die Anmeldung zum Rahmenplan zur Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

16 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltjahres 2010

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 15/156

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/687

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/687**, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im zweiten Quartal des Haushaltjahres 2010 entsprechend der Vorlage 15/156 zu genehmigen. Wer möchte der Empfehlung zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 3
gemäß § 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung
Drucksache 15/865

Die Übersicht 3 enthält drei Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das

Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des **Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der **Übersicht 3 Drucksache 15/865** abstimmen. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/7

Mit der Übersicht 15/7 liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 15/7** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 16. Dezember 2010, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Allgemeiner Beifall)

Schluss: 21:11 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 12 – Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes (NachbG NRW) - Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude – zu Protokoll gegebene Reden

Georg Fortmeier (SPD):

Mit dem heute von der Koalition eingebrachten Antrag, das Nachbarrechtsgesetz NRW und die Bauordnung des Landes zu ändern, um unter gewissen Voraussetzungen Maßnahmen zur Wärmedämmung durchführen zu können, greifen SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Vorschlag aus der letzten Legislaturperiode wieder auf. Es ist deshalb kein neues Thema, und der Antrag nimmt weitestgehend die Diskussionen von Ende des letzten Jahres und von Anfang diesen Jahres und vor allem die Vorschläge des durchgeföhrten Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens auf.

Wir wollen im Nachbarrecht eine neue Vorschrift einfügen, die eine Duldungspflicht des Grundstückseigentümers bei klar beschriebenen Voraussetzungen festlegt. Nämlich dann soll die Duldungspflicht bestehen, wenn sein Nachbar an seinem Gebäude, das bis zur Grundstücksgrenze reicht, Wärmedämmung anbringen will. Und diese Voraussetzungen sind:

1. *Die Wärmedämmmaßnahme bleibt im Rahmen der aktuellen Energieeinsparverordnung.*
2. *Die Dämmung ist auf andere Weise nicht erreichbar.*
3. *Die Überbauung stellt nur eine unwesentliche Beeinträchtigung – maximal 25 cm – dar.*

Das sind die wesentlichen Voraussetzungen, und im Grunde ist das auch alles sehr einleuchtend. Das sind ja auch die Ergebnisse der Anhörungen und der Beratungen der letzten Legislaturperiode. Wenn man sich dann aber fragt: „Warum ist das nicht schon längst beschlossen?“, kann man sich nur wundern.

In der letzten Beratung des Bauausschusses am 28.01.2010 waren sich alle Vertreter und Vertreterinnen einig, dass die Vorschläge der Fraktionen ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz sind. Bei der konkreten gesetzlichen Formulierung gingen die Auffassungen aber auseinander. Die Vertreter der damaligen Regierungskoalition CDU und FDP sprachen davon, dass Optimierungen nötig seien und es noch juristische Klärungsbedarfe gäbe. Vor allem aber verwundert die Aussage des Kollegen Schemmer, CDU. Er wird im Protokoll des Bauausschusses folgendermaßen wiedergegeben:

„... Selbstverständlich bedürfe es noch weiterer Optimierungen. Hiermit werde man sich dann in der nächsten Legislaturperiode befassen, woran sich die Opposition gerne beteiligen könnte.“

Recht hat der Kollege Schemmer: Die neue Legislaturperiode ist angebrochen, und alle – auch die heutigen Oppositionsfraktionen – können sich bei dieser Gesetzesänderung beteiligen.

Es führt doch kein Weg daran vorbei, das Nachbargesetz in das Gefüge der heutigen Erfordernisse und neuer Gesetze und Rechtsverordnungen ein- bzw. anzupassen. Und was Energieeinspargesetze und Rechtsverordnungen angeht, was nationale Zielsetzungen zur energetischen Sanierung und damit zur CO₂-Reduzierung betrifft, da ist das Nachbargesetz NRW dringend überarbeitungsbedürftig.

In diesem kleinen Punkt, der Ermöglichung von Wärmedämmungen über die Grundstücksgrenze hinaus, dient das aktuelle Gesetz gerade nicht dazu, die von allen immer beschworenen Klimaziele zu erreichen.

Und auf der anderen Seite: Wir wissen nicht erst seit heute, dass in der energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes nicht nur ein großes CO₂-Einsparpotenzial liegt, sondern auch ein riesiges Umsatzvolumen für die Bauwirtschaft besteht. Diese Veränderung ist also auch mittelstandsfreundlich.

Es gäbe noch zahlreiche Gründe, die für diese vorgeschlagene Gesetzesänderung sprechen. Diese Maßnahmen und noch viele weitere kleine Schritte bringen erst den Erfolg auf den Weg zum wirkungsvollen Klimaschutz.

Bei solchen Debatten, wo es um die Umsetzung kleiner Schritte oder Mosaiksteinchen geht, um ein besonderes Ziel zu erreichen, bei solchen Debatten ziehe ich immer gerne den Ausspruch eines Amerikaners aus dem Jahre 1969 heran: „... ein kleiner Schritt für einen Menschen, aber ein großer Schritt für die Menschheit“.

Diese hier beantragte Gesetzesänderung ist nur eine kleine, aber effektive Maßnahme, aber diese beantragte Gesetzesänderung ist eine wichtige Maßnahme, um den Klimaschutzzielen näher zu kommen.

Ich freue mich daher, vor diesem Hintergrund über die konkreten Vorschläge des Antrages in den Ausschüssen gemeinsam mit Ihnen beraten zu können.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE):

Die rot-grüne Koalition legt heute eine Änderung des Nachbarrechtsgesetzes vor,

- der zum Klimaschutz durch Reduzierung bei den CO₂-Emissionen beiträgt,
- von dem die Bürgerinnen und Bürger durch Senkung der Heizkosten nachhaltig profitieren und
- der gleichzeitig Investitionen in die Wärmedämmung von Gebäuden erleichtert und damit Aufträge und Arbeitsplätze insbesondere bei kleinen und mittleren Handwerksunternehmen sichert.

Wir folgen damit bereits gesetzlich bestehenden Regelungen, die durch eine schwarz-gelbe Regierung im Bundesland Hessen sowie durch eine Rot-Rot-Regierung in Berlin gesetzlich umgesetzt worden sind.

Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir diesen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht und uns dabei auf Punkt und Komma an den Regelungen des Bundeslandes Hessen orientiert.

Nahezu sämtliche Fachverbände, angefangen von den kommunalen Spitzenverbänden über die Handwerkskammer NRW bis hin zur Architektenkammer und Ingenieurkammer NRW, haben die Zielsetzung des Gesetzentwurfs ausdrücklich unterstützt.

Alle Beteiligten haben sich intensiv mit den Inhalten beschäftigt und sich konstruktiv in den Prozess eingebracht. Alle Hinweise und Ergänzungen sind in dem weiteren Verfahren aufgenommen worden.

Im Koalitionsvertrag zwischen der SPD und den Grünen haben wir uns darauf verständigt, dass wir diese Initiative erneut aufgreifen wollen.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben uns nachdrücklich dazu aufgefordert, weil sie mit den Investitionen in eine Wärmedämmung bei bestehenden Gebäuden nicht nur ihren Geldbeutel, sondern auch die Umwelt von den klimaschädlichen Emissionen entlasten wollen.

Auch die Anhörung von Juristen hat bestätigt, dass die Gerichte in NRW mit einer Vielzahl von Prozessen in diesem Zusammenhang beschäftigt sind, weil sich die benachbarten Grundstückseigentümer nicht einvernehmlich auf eine Lösung verständigen können.

Bei bestehenden Gebäuden, die unmittelbar auf der Grundstücksgrenze gebaut worden sind, ist für die Herstellung einer nachträglichen Wärmedämmung die Zustimmung des benachbarten Grundstückseigentümers notwendig.

Kommt es hierbei zu keiner Verständigung, ist eine Investition in eine Wärmedämmung bislang nicht möglich. Mit dem Gesetzentwurf soll das Erfordernis für eine Zustimmung durch eine Dul-

dungspflicht für den benachbarten Grundstückseigentümer ersetzt werden.

Diese Duldungspflicht ist unter Beachtung bestimmter Maßstäbe und Kriterien durch höchstgerichtliche Rechtsprechung zwischenzeitlich bestätigt worden.

In den Fachausschüssen haben wir jetzt noch einmal Gelegenheit, dies vertiefender zu diskutieren. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch viele Handwerksunternehmen wünschen sich vor dem Hintergrund der bereits durchgeführten Debatten und Anhörungen eine zügige Beratung und Verabschiedung des Gesetzes.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und die Unterstützung für den Klimaschutz, für die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger zur Senkung der Heizkosten und für die Unterstützung zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben im Land.

Harald Giebels (CDU):

Der jetzt von Grünen und SPD vorgelegte Gesetzentwurf folgt auf einen handwerklich dilettantisch gestalteten Vorstoß der Grünen von vor gut einem Jahr, der nach etlichen Nachbesserungsversuchen im März dieses Jahres gescheitert war.

Auf den ersten Blick kann man den Eindruck gewinnen, dass sich Grüne und SPD jetzt mehr Mühe gegeben haben als beim letzten Versuch, der auch von den Sachverständigen kritisiert worden war – ich erinnere nur an die seinerzeit aus der Rechtsprechung geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken.

Immerhin soll der geltende § 23 des Nachbarrechtsgesetzes jetzt nicht mehr ersatzlos gestrichen werden. Das ist ein Fortschritt, denn die Norm ist keineswegs überflüssig, wie die CDU-Landtagsfraktion schon vor einem Jahr betont hat.

Auch ist unser Haupteinwand gegen den seinerzeit von den Grünen vorgelegten Gesetzentwurf nun – zumindest auf den ersten Blick – gleich im ersten Anlauf berücksichtigt worden: Der neue Gesetzentwurf sieht auch die erforderlichen Änderungen der Bauordnung vor. Das ist zunächst einmal erfreulich.

Erfreulich ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen auch, dass der von Grünen und SPD vorgelegte Gesetzentwurf weitgehend den auf einen Entwurf der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus zurückgehenden § 16a Nachbarrechtsgesetz Berlin aufgreift (in Kraft seit 31.12.2009). Die Berliner Regelung ist auch aus Sicht der Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen grundsätzlich ein guter Weg.

Nun zum Inhalt des Gesetzentwurfes: Klimapolitisch und bauphysikalisch ist es sicherlich sinnvoll, eine entsprechende Sonderregelung für den Fall der nachträglichen Wärmedämmung einzuführen. Das habe ich bereits in der vergangenen Wahlperiode im Rechtsausschuss und zuletzt am 10. März 2010 im Plenum für die CDU-Landtagsfraktion erklärt: Es ist durchaus zu begrüßen, Grundstückseigentümern die Anpassung von Bestandsbauten an den heutigen Stand der Technik zu erleichtern, um dadurch der Umwelt etwas Gutes zu tun.

Bei dem nun von Grünen und SPD vorgelegten Gesetzentwurf geht es, verkürzt, um folgenden Aspekt: Unter welchen Voraussetzungen bin ich als Grundstückseigentümer verpflichtet, zu dulden, dass mein Nachbar an seinem Haus eine Wärmedämmung anbringt, die in mein eigenes Grundstück hineinragt?

Wir bewegen uns hier also im grundrechtsensiblen Bereich. Wenn ein Nachbar über die Grenze seines Grundstückes hinaus bauen will, und selbst wenn es nur um eine Schicht Wärmedämmungsmaterial von 15 oder 20 Zentimetern geht, dann ist der Grundstücksnachbar in seinem Grundrecht aus Artikel 14 des Grundgesetzes betroffen. Es geht hier um das grundrechtlich geschützte Eigentum.

Der Gesetzentwurf von Grünen und SPD enthält, da die Überbauung nach § 23a auch gegen den Willen des Nachbareigentümers erfolgen können soll, eine faktische Enteignung durch Überbauung des Nachbargrundstückes. Hier wird deutlich, dass an dieser Stelle besondere gesetzgeberische Sorgfalt geboten ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 19. Juli 2007 (Az. 1BvR650/03) besonders strenge Anforderungen an eine etwaige Duldungspflicht des Grundstückseigentümers aufgestellt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich Zweifel, ob der vorgelegte Gesetzentwurf diesen Sorgfaltsmaßstab erfüllt. Das gilt nicht nur für die Frage, ob die privatrechtlichen und die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen umfassend, in sich stimmig und vor allem grundrechtskonform neu geregelt werden.

Bereits der Umstand, dass eine wesentliche Beeinträchtigung der Benutzung des Grundstücks gemäß § 23a Abs. 2 Satz 2 Nachbarrechtsge-setz-Entwurf in der Regel erst bei einer Überbauung von 25 Zentimetern anzunehmen sein soll, lässt aufhorchen. Das Nachbarrecht soll einen gerechten Ausgleich zwischen den gegensätzlichen Interessen der Nachbarn herbeiführen.

Diesem Ansinnen könnte die nunmehr in den Entwurf aufgenommene 25-Zentimeter-Grenze im konkreten Einzelfall durchaus entgegenstehen.

Denken Sie zum Beispiel an den Fall, dass eine ohnehin schon schmal bemessene Garagenauf-fahrt direkt an die zu isolierende Grenzwand an-grenzt. Da könnte eine nachträglich im Wege des Überbaus angebrachte Wärmeisolierung die Fahrspur des Nachbarn spürbar einengen.

Außerdem gilt für Bestandsgebäude nach der Dämmstoffstärken-Empfehlung der EnergieAgen-tur.NRW in Anlehnung an die Energieeinsparver-ordnung 2009 für Außenwände ein Mindestwär-meschutz von 14 cm, die Empfehlung lautet aber auf 16 bis 32 cm, je nach Bausubstanz. Das heißt, es kann durchaus vorkommen, dass die Bausubstanz eines Altbestandes eine Dämm-stoffstärke von 32 cm erforderlich macht. Das aber wirft die interessante Frage auf, wie praxis-tauglich die in § 23a Abs. 1 Satz 2 vorgesehene 25-Zentimeter-Regelung ist.

Leider enthält die Begründung des Gesetzen-twurfs insofern keinerlei Ausführungen.

Problematisch erscheint außerdem, dass auch in diesem Entwurf Grenzüberschreitungen in den öffentlichen Raum völlig unerwähnt bleiben. Dieses Manko kennzeichnete bereits den von den Grünen vor einem Jahr vorgelegten Gesetzen-twurf.

Ich habe es eingangs bereits betont: Klimapolitisch und bauphysikalisch ist der Vorstoß auch aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion sinnvoll. Die mit dem Gesetzentwurf von Grünen und SPD konkret vorgeschlagenen Regelungen bedürfen jedoch erheblicher Nachbesserungen, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben zu genügen und zugleich praxistauglich zu sein.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen hierzu im Rechtsausschuss.

Dr. Robert Orth (FDP):

Der von den die Minderheitsregierung tragenden Fraktionen eingebrachte Gesetzentwurf ist uns bereits aus der vergangenen Legislaturperiode bekannt. Dennoch wird er dadurch, dass er aufs Neue eingebracht wird, inhaltlich nicht besser.

Sie legen eine neue Vorschrift im Nachbarrecht vor, nach der ein Bauherr für eine Wärmedämmung ohne jede vorherige Einigungsversuche mit seinem Nachbarn diesen auf Duldung in An-spruch nehmen kann und damit in sein verfas-sungsrechtliches Eigentumsrecht eingreift.

Wir sehen die Gefahr, dass Sie damit Unfrieden in nordrhein-westfälischen Nachbarschaften schüren! Denn Sie stellen damit den gerade im bürgerlichen Recht geltenden Vorrang privater Absprachen vor staatlichen Regelungen infrage. Denn Nachbarn können sich bereits nach heute geltendem Recht auf das Anbringen von Wärmedämmungen auch vertraglich einigen; darin liegt weitaus weniger Kon-

fliktpotenzial als in Ihrer gesetzlichen Duldungspflicht. Zugunsten des Eigentümers des wärmegewärmten Gebäudes (Grundstücks) kann heute eine Grunddienstbarkeit bestellt und im Grundbuch eingetragen werden – das sehen die §§ 1018 ff. BGB vor – oder der benötigte Grundstücksstreifen schlicht vom Nachbarn käuflich erworben werden auf der Grundlage des Willens der Beteiligten mittels privatrechtlichem Vertrag und Grundbuchänderung, nicht durch staatliche Bevormundung über gesetzliche Duldungspflichten. Denn eine solche Duldungspflicht ist faktisch eine zeitlich unbefristete gesetzliche Enteignung des Eigentümers.

Und die neue Norm des § 23a würde nicht nur eingreifen, wenn der Nachbar die Zustimmung etwa zum Verkauf oder einer Grunddienstbarkeit verweigert, sondern immer. Das heißt, selbst wenn der Nachbar bereit zu einem Verkauf des Grundstücksstreifens für einen gewissen Betrag ist, kann sich der Nachbar des § 23a bedienen oder damit drohen, etwa wenn ihm der Preis zu hoch ist. Anstelle eines verhandelten Preises tritt dann ein staatlich festgesetzter Preis!

Und wenn der Nachbar das Duldungsrecht oder die Höhe der Entschädigung bestreitet, landet die Sache bei Gericht mit entsprechendem Kostenrisiko.

Zweifelhaft ist aus Sicht unserer Fraktion zudem die rechtliche Zulässigkeit des Entwurfs.

Die in § 23a des Entwurfs vorgesehene, in das Nachbargrundstück hineinragende Wärmedämmung stellt einen Überbau in das Nachbargrundstück dar. Der Überbau ist aber bereits bundesrechtlich in § 912 BGB geregelt, und dem Bund steht auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz zu. Hat der Bund von dieser Kompetenz mit § 912 BGB bereits erschöpfend Gebrauch gemacht, ist eine landesrechtliche Regelung unzulässig.

Nach Art. 124 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) hat der Landesgesetzgeber die Möglichkeit, das Eigentum an Grundstücken noch „anderen“ als den im BGB vorgesehenen Beschränkungen zu unterwerfen. Ob ein Überbau zur Wärmedämmung in diesem Sinne eine andere Beschränkung darstellt als ein nicht vorsätzlicher oder grob fahrlässiger „versehentlicher“ Überbau über die Grundstücksgrenze ist in der Rechtswissenschaft durchaus streitig. Das Bundesverfassungsgericht hat in der im Gesetzentwurf bezogenen Entscheidung vom 19.07.2007 auch dargestellt, dass ein Teil der rechtswissenschaftlichen Literatur alle Fragen des Überbaus durch § 912 BGB abschließend geregelt sieht; danach bliebe kein Raum für Landesrecht. Das höchste deutsche Gericht hat ferner lediglich betont, dass man Art. 124 EGBGB auch derart auslegen kön-

ne, dass erweiterte landesrechtliche Möglichkeiten des Überbaus zugelassen werden können. Dies aber stellt – und das hat das BVerfG ausdrücklich festgehalten – eine Frage des einfachen Rechts dar, für dessen Auslegung das Bundesverfassungsgericht nicht zuständig ist.

Für meine Fraktion bleibt weiterhin die Frage, ob für die Zulassung eines hier ja vorsätzlichen Überbaus – ich baue meine Wärmedämmung ja im sicheren Wissen um den Überstand zum Nachbarn – die Verweisung in § 23a Abs. 5 Ihres Entwurfs auf die Kompensationsregelung des § 912 Abs. 2 BGB den rechtlichen Anforderungen genügt. Diese Regelung wurde geschaffen für den versehentlichen und gerade nicht den vorsätzlichen Überbau. Ihre Regelung stellt hingegen eine landesrechtliche Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums dar, die wegen ihrer Absolutheit – sie genießt prinzipiell Vorrang vor nachbarrechtlichen Absprachen der Beteiligten – eines Ausgleichs in Geld bedarf. Diesen Ausgleich dann aber an den Maßstäben des „Versehens“ zu messen, kann nicht richtig sein. Sie hätten daher nähere Regelungen zu Art und Umfang der Geldentschädigung treffen müssen.

Auch im Übrigen weist der Entwurf diverse handwerkliche Mängel auf. Die Verweisung auf § 21 Abs. 3 des Nachbarrechtsgesetzes ist nicht erklärlich; sie passt nicht zum duldungspflichtigen Überbau. Im Rahmen des § 21 muss derjenige, der eine Grenzwand auf seinem Grundstück errichten möchte, dies seinem Nachbarn anzeigen; unterlässt er das, kann er für später aufgrund dieser Errichtung notwendig gewordene zusätzliche Arbeiten schadensersatzpflichtig werden. Der Nachbar selbst kann aber nur binnen zwei Monaten ab Anzeige verlangen, dass die Grenzwand so gebaut wird, dass zusätzliche Aufwendungen auf seinem Grundstück nicht entstehen. Verwiesen haben Sie nur auf die letztgenannte Zweimonatsfrist: Was passiert denn, wenn der Eigentümer den Überbau nicht anzeigt? Und was soll der Nachbar eigentlich verlangen dürfen? Diese Verweisung auf § 21 Abs. 3 greift ins Leere.

Nach alledem werden wir im Rechtsausschuss noch viele Fragen zu erörtern haben. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu.

Özlem Alev Demirel (LINKE):

Die Linke stimmt dem hier diskutierten Gesetzentwurf zu. Grundsätzlich gilt für uns, dass die Wärmedämmung von Wohnhäusern massiv verbessert werden muss. Das ist eine der notwendigen Maßnahmen, um den Klimaschutz voranzutreiben. Andere Anliegen und Rechte müssen dem Klimaschutz nachgeordnet werden.

„Wenn Deutschland das Klimaschutzziel mit der Reduzierung der Treibhausgase um 40 % bis 2020 erreichen will, müssen unverzüglich neue Rahmenbedingungen geschaffen werden. Europa und hier insbesondere Deutschland muss dabei aufgrund seiner historischen Verantwortung für die Entstehung des Klimawandels eine Vorreiterrolle übernehmen. In der Bundesrepublik ist Nordrhein-Westfalen das Energieland Nummer eins.“

Das heißt für uns in NRW, den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz im Strom-, Wärme- und Kraftstoffbereich voranzutreiben.

Durch massive Gebäudedämmung und Umstellung des Verkehrssystems lässt sich Energie einsparen.“

So weit unser Wahlprogramm zur Landtagswahl 2010. Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht diesen Zielen. Deshalb findet er unsere Zustimmung.

Thomas Kutschaty, Justizminister:

Nordrhein-Westfalen übernimmt als wichtigstes Energieland und wichtiger Wirtschaftsstandort in Deutschland eine Schrittmacherfunktion bei einer modernen Energie- und Klimapolitik. Um den Klimawandel und seine unweigerlichen Auswirkungen auch künftig noch in einem erträglichen Rahmen zu halten, ist es dringend notwendig, den globalen Temperaturanstieg zu begrenzen. Das erfordert gewaltige Anstrengungen auf allen politischen Ebenen. Nordrhein-Westfalen kommt bei der Erfüllung der Klimaschutzziele eine besondere Verantwortung zu.

Denn in Nordrhein-Westfalen werden etwa ein Drittel aller in Deutschland entstehenden Treibhausgase emittiert.

Nordrhein-Westfalen hat die größten Energieversorger im Land, hier werden rund 30 % des deutschen Stroms erzeugt und ein Großteil dessen auch verbraucht.

Zentrales Element der neuen Landesregierung wird deshalb eine Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik sein. Wir wollen die Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um 80 bis 95 % gegenüber 1990 vermindern, die Energieeffizienz, die Energieeinsparung und den Ausbau der Erneuerbaren Energien steigern und die negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzen.

Rund 40 % unseres End-Energieverbrauchs entfallen auf den Gebäudesektor. Hier bestehen enorme Einsparpotenziale. Wir wollen deshalb das Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ mit verstärkter Intensität fortsetzen, um einer breiten Öffentlichkeit das Bauen mit minimalen

Kosten und minimalem Energieverbrauch anschaulich zu demonstrieren. Denn: Nichts ist so wertvoll wie das gebaute Beispiel!

Erfahrungsgemäß bestehen aber nicht nur im Neubausektor, sondern gerade auch im Gebäudebestand sehr große Einsparpotenziale. Durch die Sanierung bestehender Gebäude auf den heutigen Stand der Technik kann deren Energieverbrauch um mehr als die Hälfte reduziert werden.

Bisher aber sind die Eigentümer in diesem Punkt leider – um es vorsichtig zu formulieren – sehr zurückhaltend. Die geringe Sanierungsquote von weniger als 2 % bedeutet, dass wir mehr als 50 Jahre brauchen werden, bis jedes Haus einmal saniert ist. Solange können wir vor dem Hintergrund der klimapolitischen Herausforderungen nicht warten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Ein Baustein auf dem Weg zur Verbesserung des Klimaschutzes ist der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes. Der Gesetzentwurf greift die Frage auf, unter welchen Voraussetzungen ein benachbarter Grundstückseigentümer verpflichtet sein soll, auf seinem eigenem Grundstück übergreifende Maßnahmen des Nachbarn zur nachträglichen Wärmedämmung zu dulden – ein in Zeiten immer kleiner werdender Grundstücke und einer Vielzahl grenzständiger Altbaubestände in den Ballungszentren ausgesprochen drängendes Problem. Gleichwohl sieht das Nachbarrechtsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (NachbG NRW) hierfür – anders als die Nachbarrechtsgesetze anderer Länder, zum Beispiel in Hessen oder in Berlin – immer noch keine spezielles gesetzliche Regelung vor.

In unserem Land muss zur Lösung solcher Konflikte vielmehr auf die allgemeinen, über 100 Jahre alten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zurückgegriffen werden, wonach eine Duldungspflicht im Regelfall nicht besteht – und sei die beabsichtigte Dämmungsmaßnahme unter Energieeinsparengesichtspunkten auch noch so sinnvoll. Vor über 100 Jahren war Klimaschutz eben noch kein Thema.

Dieses Problem wird mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf effektiv gelöst. Danach sollen Grundstücksnachbarn künftig unter bestimmten, im Einklang mit Artikel 14 des Grundgesetzes stehenden Voraussetzungen zur Duldung von nachträglichen Maßnahmen der Wärmedämmung verpflichtet werden. Konkret sollen derartige Maßnahmen künftig zulässig sein, wenn es dadurch einerseits zu einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz kommt und andererseits das Nachbargrundstück durch die Maßnahme nicht über Gebühr in Anspruch genommen wird.

*Ich appelliere daher an Sie: Helfen Sie mit, den
Klimaschutz voranzubringen, und unterstützen
Sie diesen Gesetzentwurf!*

Anlage 2

Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede

Thomas Kutschaty, Justizminister:

Mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung sollen mehrere, überwiegend redaktionelle Änderungen des Justizgesetzes durchgeführt werden. Lassen Sie mich dazu Folgendes anmerken:

Das am 26. Januar 2010 verabschiedete Justizgesetz Nordrhein-Westfalen wird zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Es übernimmt in seinem „Teil 4: Justizkostenrecht“ die derzeit gültigen Regelungen des Gerichtsgebührenbefreiungsge setzes, das mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft treten wird. Und gerade für diese Regelungen besteht ein aktueller Änderungsbedarf.

Wie Sie wissen, soll das Rechnungswesen der Landesverwaltung im Rahmen des Programms EPOS.NRW grundlegend modernisiert werden. Die derzeitige Kameralistik soll durch die integrierte Verbundrechnung mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung ersetzt werden. Nach einer erfolgreichen Erprobung soll das Rechnungswesen der Landesverwaltung vollständig umgestellt werden. An dieser Erprobung nimmt auch die Justiz teil, und zwar mit dem Rechnungswesen des Justizvollzugs.

Die Kassenaufgaben sind hierbei der Landeskasse Düsseldorf übertragen, die infolgedessen Forderungen beizutreiben hat, die bislang von Kassen der Justiz nach justizspezifischen Regelungen beigetrieben wurden. Zu diesen justizspezifischen Regelungen gehört zum Beispiel die Übertragung der Befugnis an eine Justizkasse, Forderungen zu stunden oder niederzuschlagen.

Die Landeskasse Düsseldorf gehört nun aber nicht zum Geschäftsbereich des Justizministeriums, sodass ihr die erwähnte Befugnis nach der geltenden Rechtslage nicht übertragen werden könnte. Danach kann das Justizministerium seine Befugnis nämlich nur auf Behörden seines eigenen Geschäftsbereichs übertragen.

Durch die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen soll diesem Missstand abgeholfen werden und dem Justizministerium die Befugnis zur Übertragung der genannten Entscheidungen auch auf Stellen außerhalb seines Ressorts über

tragen werden. Für die Pilotphase des Programms EPOS.NRW ist diese Regelung zwingend erforderlich und auch dringlich.

Daneben sieht der Gesetzentwurf lediglich kleinere redaktionelle Änderungen vor, auf die im Einzelnen einzugehen ich uns hier ersparen möchte.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit aber doch noch kurz auf eine Frage eingehen, zu der ich erst am 24. November 2010 in der Sitzung des Rechtausschusses des Landtags Stellung genommen habe. Die CDU-Landtagsfraktion hatte dort die Frage nach der Zukunft der Oberjustizkasse in Hamm gestellt.

Die Übertragung von Befugnissen auf die Landeskasse Düsseldorf in dem vorgelegten Gesetzentwurf betrifft derzeit ausschließlich die Pilotphase von EPOS.NRW. Dies bedeutet nicht zwingend, dass die Justiz ihre Kassengeschäfte freiwillig abgeben und damit ihre eigene Kassenorganisation mit mehreren hundert Beschäftigten aufgeben will.

Die Situation, in der wir uns heute befinden, resultiert aus dem von der damaligen Landesregierung aus CDU und FDP im Jahr 2007 beschlossenen, 46 Projekte umfassenden Strukturveränderungsprogramm. Eines dieser Projekte war die „Neuordnung des Kassenwesens in NRW“. Ziel des Projekts sollte die Zentralisierung sämtlicher nicht-steuerlichen Kassenaufgaben, also aller Kassenaufgaben außerhalb der Steuerverwaltung, sein. Hinzu kam die im Rahmen des Projekts EPOS.NRW vorgesehene weitere Konzentration, nach der letztlich auch die Aufgaben der Oberjustizkasse komplett an die Landeskasse Düsseldorf übergeben werden sollten.

Ich habe bereits in der erwähnten Sitzung des Rechtausschusses geäußert, dass ich die damit zusammenhängende Problematik gerne noch einmal mit meinem Kollegen, Herrn Finanzminister Walter-Borjans, erörtern würde. Auf den hier jetzt in Rede stehenden Gesetzentwurf hat dies aber keinen Einfluss.

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf enthält die im Augenblick erforderlichen Änderungen des Landesrechts. Das Gesetz wird keine kostenmäßigen Auswirkungen auf die privaten Haushalte haben, Mehrkosten für das Land entstehen ebenfalls nicht.

Ich bitte Sie um Unterstützung der Gesetzesinitiative und zunächst um Überweisung an den Rechtausschuss.